

**82. Sitzung**

**Donnerstag, den 3. April 2003**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Regierungserklärung des Ministerpräsidenten**

7143

**"Die Sicherheitslage in Thüringen"**

dazu: Unterrichtung durch die  
Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/3215 -

dazu: Entschließungsantrag der  
Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3235 -

*Die Regierungserklärung wird durch den Ministerpräsidenten Dr. Vogel abgegeben. Nach der Aussprache zur Regierungserklärung wird der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3235 - in namentlicher Abstimmung bei 84 abgegebenen Stimmen mit 37 Ja-Stimmen, 46 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt (Anlage 1).*

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes sowie des Thüringer Gesetzes über die Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt**

7165

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/2847 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
- Drucksache 3/3204 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/3208 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/3234 -

**ZWEITE BERATUNG**

*Nach Berichterstattung und Aussprache werden die Nummern 1 bis 3 und 5 bis 8 des Änderungsantrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3208 - mit Mehrheit und Nummer 4 in namentlicher Abstimmung bei 71 abgegebenen Stimmen mit 26 Ja-Stimmen und 45 Nein-Stimmen (Anlage 2) abgelehnt.*

*Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3234 - wird zu den Nummern 1 bis 3 und 5 bis 6 mit Mehrheit abgelehnt. Eine Abstimmung zu Nummer 4 erfolgt nicht, da diese inhaltsgleich mit der bereits abgelehnten Nummer 5 des Änderungsantrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3208 - ist.*

*Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst - Drucksache 3/3204 - wird mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2847 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/3204 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes** **7180**  
 Gesetzentwurf der Landesregierung  
 - Drucksache 3/3078 -  
 dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit  
 - Drucksache 3/3205 -  
 ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3078 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Fragestunde** **7186**

**a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD)** **7186**  
**Defizite in der Elternberatung**  
 - Drucksache 3/3178 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.*

**b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Arenhövel (CDU)** **7188**  
**Verbraucherinformationsgesetz**  
 - Drucksache 3/3184 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.*

**c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (PDS)** **7190**  
**Auswirkungen der Trennung der Aufgaben zwischen den Thüringer Katasterämtern und den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI)**  
 - Drucksache 3/3217 -

*wird von Minister Trautvetter beantwortet.*

**d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Panse (CDU)** **7190**  
**Situation der Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste**  
 - Drucksache 3/3218 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.*

**e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS)** **7192**  
**Meldepflicht von Grenzwertüberschreitungen für Labore, die Futtermittel untersuchen**  
 - Drucksache 3/3219 -

*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.*

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus (SPD)** **7193**  
**Verschwinden hochgiftiger Substanzen aus einem Erfurter Labor**  
 - Drucksache 3/3224 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.*

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker (SPD)** **7194**  
**Förderpolitik der Landesregierung im Bereich der Abfallwirtschaft**  
 - Drucksache 3/3226 -

*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.*

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS)** **7196**  
**Überarbeitung der Richtlinie zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes im öffentlichen Dienst vorgesehen?**  
 - Drucksache 3/3231 -

*wird von Ministerin Diezel beantwortet.*

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker (SPD)** **7196**  
**Verlegung der B 80-L 1001 Richtung Arenshausen**  
 - Drucksache 3/3227 -

*wird von Minister Schuster beantwortet.*

- Aktuelle Stunde** **7197**

- a) auf Antrag der Fraktion der PDS** **7197**  
**zum Thema:**  
**"Haltung der Landesregierung zur geplanten Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie die Auswirkungen für Thüringer Bürgerinnen und Bürger"**  
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
 - Drucksache 3/3202 -

- b) auf Antrag der Fraktion der SPD** **7202**  
**zum Thema:**  
**"Die Auswirkungen der Ablehnung des Steuervergünstigungsabbaugesetzes durch die unionsgeführten Länder im Bundesrat auf die Einnahmesituation des Landes und der Thüringer Kommunen"**  
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
 - Drucksache 3/3213 -

*Aussprache*

**Zweites Gesetz zur Änderung des  
Thüringer Meldegesetzes**

7208

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3140 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Innenausschusses

- Drucksache 3/3201 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 3/3201 - einstimmig angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3140 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/3201 - und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.*

**Erstes Gesetz zur Änderung des  
Thüringer Aufbaubankgesetzes**

7210

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3185 -

ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*

**Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Freistaats Thüringen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau**

7211

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3197 -

ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird die ERSTE BERATUNG geschlossen.*

**a) Entlastung der Landesregierung  
für das Haushaltsjahr 2000**

7214

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/2090 -

dazu: - Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2000

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 3/2089 -

- Jahresbericht 2002 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2000 gemäß Artikel 103 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof

- Drucksache 3/2530 -

- Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) zu dem Jahresbericht 2002 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2000

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 3/2713 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/3206 -

**b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2000**

7214

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- Drucksache 3/2091 -

dazu: - Vorlage 3/1117 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/3207 -

*Nach gemeinsamer Berichterstattung und gemeinsamer Aussprache werden die Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 3/3206 und 3/3207 - jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Dritter Thüringer Sozialbericht** 7220  
**Beratung des Berichts der Landes-**  
**regierung - Drucksache 3/3149 - auf**  
**Verlangen der Fraktion der PDS**

dazu: Unterrichtung durch die  
Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/3195 -

*Die Beratung des Berichts wurde durchgeführt. Der Antrag aller Fraktionen auf Fortsetzung der Beratung des Berichts im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO wird einstimmig angenommen.*

**Situation und Entwicklung in der** 7230  
**Sucht- und Drogenhilfe in Thüringen**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/3220 -

*Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag mit Mehrheit angenommen.*

**Zivilgesellschaft stärken - keine** 7236  
**Mittel für V-Leute**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/3214 -

*Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.*

**Nachwahl von einem Mitglied und** 7244  
**von zwei stellvertretenden Mitglie-**  
**dern für den Landesjugendhilfe-**  
**ausschuss**

dazu: Unterrichtung durch die  
Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/3153 -

*Für den Landesjugendhilfeausschuss werden in geheimer Wahl ohne Aussprache als Mitglied Frau Sabine Berninger und als stellvertretende Mitglieder Frau Katrin Christ und Frau Dana Neugebauer jeweils mit Mehrheit gewählt.*

---

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Althaus, Arenhövel, Bonitz, Braasch, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Heym, Illing, Jaschke, Kallenbach, Köckert, Kölbl, Dr. Kraushaar, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Dr. Pietzsch, Pöhler, Primas, Schröter, Schugens, Schuster, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauch, Tasch, Trautvetter, Dr. Vogel, Vopel, Wackernagel, Wehner, Wetzel, B. Wolf, Wunderlich, Dr. Zeh, Zitzmann

**Fraktion der PDS:**

Buse, Dittes, Dr. Fischer, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Nitzpon, Nothnagel, Ramelow, Scheringer, Sedlacik, Sojka, Dr. Stangner, Thierbach, Dr. Wildauer, K. Wolf, Zimmer

**Fraktion der SPD:**

Bechthum, Becker, Dr. Botz, Doht, Döring, Ellenberger, Gentzel, Höhn, Dr. Klaus, Künast, Lippmann, Dr. Müller, Pelke, Dr. Pidde, Pohl, Schemmel, Dr. Schuchardt, Seidel

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Gnauck, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

**Rednerliste:**

Präsidentin Lieberknecht	7142, 7143, 7148, 7151, 7154, 7159, 7202, 7203, 7204, 7205, 7206, 7207, 7208, 7209, 7210, 7211, 7212, 7213, 7214, 7215, 7216, 7217, 7219, 7220
Vizepräsidentin Ellenberger	7179, 7180, 7181, 7182, 7183, 7184, 7185, 7186, 7187, 7188, 7189, 7190, 7191, 7192, 7193, 7194, 7195, 7196, 7197, 7198, 7199, 7200, 7201, 7242, 7243, 7244, 7245
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	7161, 7163, 7165, 7167, 7169, 7172, 7177, 7178, 7221, 7224, 7227, 7228, 7230, 7231, 7232, 7234, 7235, 7236, 7237, 7238, 7239, 7241 7154
Althaus (CDU)	7154
Arenhövel (CDU)	7188, 7189, 7220
Bechthum (SPD)	7183, 7221
Becker (SPD)	7194, 7195, 7196
Carius (CDU)	7245
Dittes (PDS)	7236, 7243
Döring (SPD)	7159
Fiedler (CDU)	7209
Dr. Fischer (PDS)	7187, 7188
Gentzel (SPD)	7151
Gerstenberger (PDS)	7200
Prof. Dr. Goebel (CDU)	7165, 7177
Groß (CDU)	7237, 7243
Grüner (CDU)	7214
Dr. Hahnemann (PDS)	7209, 7238, 7239, 7242
Höhn (SPD)	7163, 7204, 7207, 7216
Huster (PDS)	7203, 7215
Kallenbach (CDU)	7202
Dr. Kaschuba (PDS)	7167
Dr. Klaus (SPD)	7193, 7194
Kölbel (CDU)	7212
Kretschmer (CDU)	7201
Kummer (PDS)	7192, 7193, 7195
Künast (SPD)	7230
Lehmann (CDU)	7217
Mohring (CDU)	7205, 7207
Dr. Müller (SPD)	7199
Nitzpon (PDS)	7179, 7211, 7231
Nothnagel (PDS)	7180, 7181, 7183, 7184, 7185, 7196
Panse (CDU)	7180, 7181, 7182, 7183, 7190, 7191, 7232, 7245
Pelke (SPD)	7186, 7188, 7234
Dr. Pidde (SPD)	7143, 7165
Pohl (SPD)	7208, 7238
Schemmel (SPD)	7210
Dr. Schuchardt (SPD)	7169, 7179
Schwäblein (CDU)	7172
Sedlacik (PDS)	7190
Thierbach (PDS)	7185, 7197, 7198, 7213, 7224
Vopel (CDU)	7198
Zimmer (PDS)	7148

---

Diezel, Finanzministerin	7196, 7206, 7210, 7219
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	7184, 7186, 7187, 7188, 7189, 7191, 7193, 7194, 7227, 7228, 7230, 7235
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	7178
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	7197, 7202
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	7192, 7193, 7195, 7196
Trautvetter, Innenminister	7190, 7210, 7212, 7241
Dr. Vogel, Ministerpräsident	7143, 7161

Die Sitzung wird um 9.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Vertreter auf den Regierungsbänken, verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich eröffne unsere 82. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 3. April 2003. Neben mir haben Platz genommen Herr Abgeordneter Huster und Herr Abgeordneter Seela. Der Abgeordnete Seela wird die Rednerliste führen. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Böck, Herr Abgeordneter Bergemann, Frau Abgeordnete Wolf. Das waren die Entschuldigungen.

Dann möchte ich einige Hinweise geben, und zwar: Im Foyer des neuen Gebäudes lädt die UNICEF Arbeitsgruppe Erfurt zum Kauf von Osterkarten zugunsten von UNICEF ein. Das Diakonische Bildungswerk hat heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr stattfindet.

Begleitend zu den Plenartagungen und zur Regierungserklärung, die wir morgen hören werden, des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Thüringer Staatskanzlei wird informiert durch eine Präsentation über Raumordnung und Landesplanung im Freistaat.

Dann möchte ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, einige Hinweise noch zur Tagesordnung geben. Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

(Unruhe im Hause)

Darf ich um Aufmerksamkeit bitten, es wird nämlich gleich ernst.

Zum TOP 1, Regierungserklärung des Ministerpräsidenten "Die Sicherheitslage in Thüringen", wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/3235 gleichen Titels verteilt. Dazu möchte ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, doch einige Anmerkungen machen in Übereinstimmung mit den jahrelangen Gepflogenheiten und in allgemeiner Anerkennung der bisher auch in den Fraktionen unbestrittenen Rechtslage in diesem hohen Hause: Zunächst die Bemerkung, dass der Titel "Die Sicherheitslage in Thüringen" in Ordnung ist, ohne Zweifel. Liest man allerdings den Inhalt der Entschließung, dann kann man allenfalls und auch nur bei wohlwollendster Betrachtung einen bestenfalls mittelbaren, jedenfalls so vom Antragsteller selbst unausgesprochenen Bezug zum genannten Thema "Die Sicherheitslage in Thüringen" herstellen. Die Entschließung enthält dazu jedenfalls unmittelbar kein Wort, nicht ein einziges. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, fällt letztlich aber der tatsächlich letzte Rest vom eigentlichen Kompetenzbewusstsein unseres Hauses, wel-

ches wir in der Vergangenheit zumindest noch formal wenigstens nach außen vorzugeben wussten, sei es durch zwar umstrittene, aber doch zumindest formal angenommene Kontrolltätigkeit gegenüber der Landesregierung im Bundesrat, sei es, so Alternative zwei, mittels Andockung an wenigstens formal vorhandene tatsächliche Landeskompetenzen. Das alles ist mit dem Antrag in Drucksache 3/3235 entfallen, und das in einer Zeit, in der kein Geringerer als der Bundespräsident unseres Landes, Johannes Rau, es den Parlamenten am Montag dieser Woche ins Stammbuch schrieb, in Anwesenheit übrigens aller Fraktionsvorsitzenden dieses Hauses - ich darf kurz eine Passage zitieren: "Wer kennt sie nicht, die Landtagssitzungen ...", die mit der Beratung von weltpolitischen Themen, mit der Wiederholung von Bundestagsdebatten - und soviel ich weiß, war es der Bundestagsabgeordnete Herr Matschie, der als Erster auf diese Entschließung in der Öffentlichkeit hingewiesen hat - "gefüllt und vertan werden? Meist wäre die auf derlei verwandte Energie der Abgeordneten besser in die eigene Zuständigkeit investiert, sei es nun in gesetzgeberische Initiativen oder in eine selbstbewusste und gute Regierungskontrolle."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich an dieser Stelle trotz der gegebenen Hinweise davon absehe, dem Artikel 48 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats mittels Mehrheitsabstimmung in diesem hohen Hause Geltung zu verschaffen, dann einzig und allein aus dem Grund, dass ich einem möglichst einvernehmlichen Votum des Ältestenrats in der dort in gleicher Sache anhängigen Grundsatzzfrage den Vorzug gebe gegenüber einem vermutlich geteilten Votum bezüglich eines einzelnen konkreten Antrags. Ich möchte dem Bemühen im Ältestenrat zu einem einmütigen, breit getragenen Grundsatzvotum bezüglich der künftigen Verfahrensweise in diesen Fragen nicht vorgehen, jedenfalls nicht durch eine Abstimmung aus akutem Anlass, wie er heute hier vorliegt. Ich frage deshalb, ob diese Verfahrensweise die Zustimmung im hohen Hause findet. Wenn das der Fall ist, dann würden wir den Entschließungsantrag trotz der von mir gemachten Bemerkung an dieser Stelle aufnehmen. Ja? Gut.

Das war zu Tagesordnungspunkt 1. Dann haben wir Tagesordnungspunkt 3 - Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes sowie des Gesetzes über die Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt.

(Unruhe im Hause)

Gibt es noch Unruhe dazu? Wir können auch eine Abstimmung machen. Nur, man kann so etwas grundlegend in dem Gremium, wo es hingehört, noch einmal diskutieren. Gut. Also Tagesordnungspunkt 3, da gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/3234. Dann haben wir die Fragestunde in Tagesordnungspunkt 13. Da kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: Drucksachen 3/3219/3224/3226/3227/3231.

Jetzt frage ich: Wird der vorliegenden Tagesordnung mit den von mir gegebenen Hinweisen widersprochen?

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Die SPD-Fraktion beantragt, den Antrag "Wirksamkeit der Arbeit des Bürgerbeauftragten" in Drucksache 3/3223 in die Tagesordnung aufzunehmen. Wir beantragen das nach Tagesordnungspunkt 11, also nach Abarbeitung der üblichen Anträge; das wäre am morgigen Freitag und damit wäre der Antrag auch fristgerecht eingegangen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Hinweise sehe nicht. Dann stimmen wir darüber ab. Wer mit der Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts in Drucksache 3/3223 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist keine Mehrheit. Die Gegenprobe. Enthaltungen? Dann ist es doch mit Mehrheit aufgenommen bei einer großen Anzahl von Enthaltungen und einigen

(Heiterkeit im Hause)

Gegenstimmen. Die Platzierung nach Tagesordnungspunkt 11 ist damit unstrittig. Dann können wir die Tagesordnung so als festgestellt gelten lassen.

Ich darf jetzt den Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen bitten, uns zu **Tagesordnungspunkt 1**

**Regierungserklärung des Ministerpräsidenten**

**"Die Sicherheitslage in Thüringen"**

dazu: Unterrichtung durch die  
Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/3215 -

dazu: Entschließungsantrag der  
Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/3235 -

die angekündigte Regierungserklärung zu halten.

**Dr. Vogel, Ministerpräsident:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, am Morgen nach dem Beginn der bewaffneten Auseinandersetzungen im Irak, am 20. März, habe ich die Frau Präsidentin gebeten, heute eine Erklärung zur Sicherheitslage in Thüringen abgeben zu können. Ich habe am gleichen Tag auch die drei Fraktionen dieses hohen Hauses von dieser Absicht unterrichtet. Es ist nur zu verständlich, dass die Ereignisse im Irak bei vielen Menschen Ängste wecken, dass niemand in Deutschland Krieg will und dass viele sich für den Frieden engagieren. Mir geht es heute in erster Linie darum, Ihnen und durch Sie den Bürgerinnen und Bürgern in unserem eigenen Land zu versichern, dass sich die Landesregierung auf die leider eingetretene Situation mit allen ihr zur

Verfügung stehenden Mitteln vorbereitet hat. In Thüringen besteht kein Anlass zur Sorge. Es gibt keinerlei Hinweise auf eine akute und konkrete Gefährdung, zumal sich in unserem Lande keine offiziellen britischen oder amerikanischen Einrichtungen und Institutionen befinden. Gleichwohl ist Wachsamkeit auch bei uns im Freistaat geboten. Wir wissen seit dem 11. September, dass niemand vor Terroranschlägen sicher sein kann. Wachsamkeit vor Terroranschlägen ist angebracht, insbesondere Wachsamkeit vor Anschlägen gegen amerikanische und britische Unternehmen und gegen jüdische Einrichtungen, Wachsamkeit aber auch vor grausamen Einzeltätern, auch wenn nach unserer Erkenntnis bei uns im Freistaat nur rund 100 ausländische Mitbürger extremistischen Organisationen angehören. Wir wissen, dass die Zahl gewaltbereiter Islamisten in Deutschland insgesamt auf über 30.000 geschätzt wird; so der aktuelle Verfassungsschutzbericht des Bundes, der uns vorliegt. Wir wissen, dass die Terroristen, die die Anschläge in den USA verübt haben, ihre verabscheuungswürdigen Taten auch in Deutschland vorbereitet haben. Die Festnahme von sechs islamistischen Extremisten vor zwei Wochen in Berlin ist ein Beleg dafür, dass es weiterhin intakte Terrorzellen von islamistischen Gruppierungen gibt, die weltweit und damit auch in Deutschland Anschläge verüben könnten. Und wir müssen auch in Thüringen die Ankündigung des irakischen Diktators Saddam Hussein ernst nehmen, dass weltweite Terroristen für Vergeltungsakte bereitstünden.

Meine Damen und Herren, es gibt begründete Ängste, die man ernst nehmen muss, und es gibt unbegründete Ängste, die man abzubauen versuchen muss. Für die Thüringer Landesregierung steht die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle. Deshalb tun wir in enger Zusammenarbeit mit anderen Landesregierungen und der Bundesregierung alles, was in unserer Macht steht, um die Sicherheit der Menschen in unserem Lande zu gewährleisten. Der Innenminister hat die nötigen Maßnahmen ergriffen und die Sicherheitsvorkehrungen nach dem Beginn der bewaffneten Auseinandersetzungen deutlich verstärkt. Besonders gefährdete Gebäude - dazu gehört beispielsweise die Erfurter Synagoge, aber dazu gehören auch moslemische Moscheen und Gebetshäuser in unserem Lande - werden verstärkt überwacht. Das Thüringer Landeskriminalamt hat dem Verband für Sicherheit in der Wirtschaft und den Industrie- und Handelskammern in Erfurt, Gera und Suhl umfangreiche Materialien mit Sicherheitshinweisen für gefährdete Wirtschaftsunternehmen zugänglich gemacht. Weil bei Terroranschlägen eine schnelle und koordinierte Reaktion notwendig ist, haben wir bereits nach dem Anschlag vom 11. September einen interministeriellen Arbeitsstab für Notfallfragen eingerichtet, in dem das Innenministerium, das Wirtschaftsministerium, das Umweltministerium, das Gesundheitsministerium und die Staatskanzlei vertreten sind. Dieser Stab ist im Alarmfall sofort arbeitsfähig und hat die Aufgabe, in Krisensituationen die Thüringer Ministerien ständig zu unterrichten, Maßnahmen der Ministerien zu koordinieren und Empfehlungen für Entscheidungen des

Kabinetts und der Ministerien zu erarbeiten. Ebenfalls unmittelbar nach den Anschlägen vom 11. September hat das Landeskriminalamt eine Koordinierungsstelle Terrorismusbekämpfung eingerichtet, in der unter anderem Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft, des Landesamts für Verfassungsschutz und des Landesverwaltungsamts mitarbeiten. Alle Thüringer Schulen sind mit aktuellen Materialien zur Krisenbewältigung ausgestattet worden. Niemand von uns rechnet mit Schadensereignissen in Thüringen; wenn sie aber wider Erwarten eintreten sollten, sind wir gerüstet. Neben der Polizei sind die Feuerwehren ein wichtiges Rückgrat unserer Gefahrenabwehr und die mehr als 162 Mio. €, mit denen wir seit 1991 Ausstattung und Ausrüstung der Feuerwehr gefördert haben, erweisen sich einmal mehr als gut angelegtes Geld. Beinahe 50.000 hauptamtliche und ehrenamtliche Feuerwehrleute, rund 7.000 Helfer in den Hilfsdiensten wie dem THW, der DLRG und dem ASB, dem Roten Kreuz, der Johanniter-Unfall-Hilfe, dem Malteser-Hilfsdienst u.a. stehen bei besonderen Gefahrensituationen bereit. Ihre Einsatzbereitschaft im Katastrophenfall haben die Thüringer Helfer während ihres Hochwassereinsatzes in Sachsen und Sachsen-Anhalt, aber auch beim Januar-Hochwasser hier bei uns eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Der Thüringer Sozialminister hat Maßnahmen getroffen, die die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Katastrophenfall sichern. Dazu gehört die Aufstellung eines Thüringer Notfallbettenplans, der sicherstellt, dass in den Thüringer Krankenhäusern eine große Zahl von Patienten schnell und zusätzlich medizinisch versorgt werden könnte. Dazu gehört eine umfassende Übung der Krankenversorgung im Katastrophenfall, die vor wenigen Wochen in Erfurt erfolgreich durchgeführt worden ist. Damit im Krisenfall ausreichende Mengen an Medikamenten zur Verfügung stehen, wurden in Thüringer Krankenhäusern zusätzlich vier Notfalldepots für Arzneimittel und Medizinprodukte eingerichtet. Wir haben Vorbereitungen für den Fall eines Anschlags mit atomaren, biologischen oder chemischen Waffen getroffen. Von den 28 geplanten ABC-Erkundungsfahrzeugen, die uns der Bund zugesagt hat, sind inzwischen 27 bei den kommunalen Feuerwehren stationiert. Die notwendige Ausbildung der Fahrzeugbesatzungen wurde von der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule kurzfristig realisiert und ein Konzept für die Organisation und Durchführung einer Pockenschutzimpfung aller Thüringerinnen und Thüringer für den Notfall ist erarbeitet worden.

Weil auch Anschläge, die die Lebensmittelsicherheit gefährden, nicht völlig auszuschließen sind, sind schnelle Untersuchungsmöglichkeiten unverzichtbar. Deshalb bereiten wir im Rahmen der Verwaltungskooperation der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine entsprechende Zusammenarbeit der zuständigen Behörden und Einrichtungen vor. Im Übrigen haben wir schon nach dem 11. September dafür gesorgt, dass das Landesamt

für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz sein Personal verstärken konnte. Leider ist die Zahl der Trittbrettfahrer seit Beginn der Auseinandersetzungen im Irak wieder angestiegen. Meine Damen und Herren, wer mit falschen Drohungen Angst und Unsicherheit schürt, der betreibt das Geschäft der Terroristen und ihrer Helfershelfer.

(Beifall bei der CDU, SPD)

So bedauerlich diese Taten sind, so erfreulich ist es, dass sich ein deutliches Gefahrenbewusstsein bei den Bürgern unseres Landes gebildet hat. In jedem Fall konnten die Risiken für die Betroffenen und die Einsatzkräfte durch angemessenes Verhalten vermindert werden. Natürlich, meine Damen und Herren, ist die Polizei bei der Bekämpfung von Straftaten mit extremistischem und terroristischem Hintergrund besonders gefragt. Darum danke ich den Polizistinnen und Polizisten für ihr Engagement und für ihre Wachsamkeit.

(Beifall im Hause)

Dass Thüringen im Vergleich der Kriminalstatistik als eines der sichersten Länder Deutschlands gilt, ist vor allem das Verdienst der Polizei.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich sind die Polizeikräfte auf Rahmenbedingungen angewiesen, die ihnen ein effektives Arbeiten ermöglichen. Weil die Prävention bei der Bekämpfung von Terroranschlägen entscheidende Bedeutung hat, haben wir in der Novelle des Polizeiaufgabengesetzes im Juni dieses Jahres auch Konsequenzen aus der terroristischen Bedrohung gezogen. Wir haben die Videoüberwachung an gefährdeten Objekten ermöglicht, wir haben das Gesetz in mehreren Regelungen um das Rechtsgut des Bestandes des Bundes oder eines Landes erweitert und wir haben die Möglichkeit zur Überwachung von Daten der Telekommunikationsanbieter verbessert. Wir haben bei den Bestimmungen zur Rasterfahndung die jüngsten Erfahrungen berücksichtigt, die wir nach der bundesweiten Fahndung nach den Tätern des 11. September gemacht haben. Es gehört zur Stärkung der inneren Sicherheit, dass niemand verunsichert werden darf.

(Beifall bei der CDU)

Aber es gehört auch dazu, dass wir in der Lage sind, möglichen Notfällen entschieden zu begegnen. Mit unserem "Programm für mehr Sicherheit in Thüringen" - nach den Terroranschlägen in den USA beschlossen und inzwischen weitgehendst umgesetzt - haben wir die personelle und materielle Ausstattung der Thüringer Ermittlungsbehörden entscheidend verbessert. Dazu gehört die Inbetriebnahme des bundesweiten neuen Informationssystems der Polizei des Bundes und der Länder, die Anschaffung neuer Techniken für erkennungsdienstliche Behandlungen, die Aus-

stattung der Polizei mit Befehlskraftwagen und weiteren notwendigen Fahrzeugen, die personelle Verstärkung der Polizei, die vor allem den Bereichen Staatsschutz, Mobiles Einsatzkommando, Finanzermittlung und Verbrechensbekämpfung zugute kommt. Wir haben darüber hinaus die personelle Ausstattung für Justizbehörden verbessert und die Steuerfahndung, die Fällen von Geldwäsche nachgehen soll, mit Fachleuten verstärkt. Wir haben die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule ausgebaut und ihre technische Ausstattung verbessert. Die für den Brand- und Katastrophenschutz zusätzlich vorgesehenen Stellen im Innenministerium sind weitgehend besetzt.

Wir versuchen so nach Kräften Voraussetzungen zu schaffen, um auf terroristische Gefahren vorbereitet zu sein. Aber wir sind uns auch bewusst, dass terroristische Angriffe, auch Naturkatastrophen und Unglücksfälle nur mit gesamtstaatlichen Maßnahmen bewältigt werden können. Ich begrüße es deshalb, dass wir auf der Ministerpräsidentenkonferenz in der vergangenen Woche beschlossen haben, die herkömmliche Unterteilung in Zivilschutz und Katastrophenschutz neu zu ordnen, denn es gibt Gefährdungen und Bedrohungen, die nur mit Hilfe der Bundeswehr bewältigt werden können. Die Bundeswehr muss in der Lage sein, Polizei und Bundesgrenzschutz in außergewöhnlichen Gefahrensituationen zu entlasten.

Die Vorbeugung vor terroristischen Anschlägen ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist die Verantwortung der Politik, Frieden und Freiheit zu sichern und alles daran zu setzen, dass es nicht zu bewaffneten Auseinandersetzungen kommt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir beklagen, dass dieser Krieg nicht verhindert worden ist. Wir haben diesen Krieg nicht gewollt; die Politik, die Diplomatie haben versagt. Dieser Krieg wäre vermeidbar gewesen. Wir beklagen, dass es keine gemeinsame Abwehrfront gegen den grausamen Diktator Saddam Hussein gegeben hat, und wir beklagen, dass Europa und dass die internationale Staatengemeinschaft nicht mit einer Stimme gesprochen hat und dass sie auch weiterhin

(Beifall bei der CDU)

nicht fähig ist, mit einer Stimme zu sprechen. Wir beklagen, dass der Druck auf Saddam Hussein und sein verbrecherisches Regime nicht stärker und einmütiger gewesen ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir bedauern, dass die Vereinten Nationen als Instrument der Friedensgewinnung und Friedenssicherung geschwächt worden sind. Obwohl der Weltsicherheitsrat einstimmig die Gefahr festgestellt hat, die das irakische Regime für den Weltfrieden darstellt, haben wir uns nicht auf ein ge-

meinsames Handeln verständigen können. Wir sehen vor allem mit Besorgnis, dass unsere Bündnissysteme geschwächt sind und wir uns darum Sorgen um die Zukunft unserer eigenen Sicherheit machen müssen. Wir sind jetzt in einer Situation, so Hans-Ulrich Klose, in der im Grunde alles bedroht ist, die deutsch-amerikanischen Beziehungen, die europäische Einheit, die NATO und die Vereinten Nationen. Das jüngste EU-Gipfeltreffen in Brüssel bot ein beklagenswertes Bild. Wir brauchen jetzt mehr Gemeinsamkeit - nicht weniger; wir brauchen jetzt mehr Europa - nicht weniger.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Punkt stimme ich mit dem Bundeskanzler überein, wenn er sagt, wir werden sowohl unsere Verantwortung als auch unsere mitgestaltende Rolle in einer multipolaren Weltordnung des Friedens und des Rechts nur dann umfassend wahrnehmen können, wenn wir das auf der Basis eines starken und geeinten Europas tun.

Meine Damen und Herren, für uns ist selbstverständlich, wir stehen auf der Seite der Freiheit und das bedeutet, wir dürfen die Eckpfeiler unserer eigenen Sicherheit nicht ins Wanken bringen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen alles vermeiden, was die Fundamente dieser Eckpfeiler, die NATO und die Europäische Union, gefährdet. Aus diesem Grund begrüße ich, wie übrigens auch die Bundesregierung, ausdrücklich die Entscheidung, die das Bundesverfassungsgericht in der vergangenen Woche zu der deutschen Beteiligung an AWACS-Überwachungsflügen getroffen hat. Jede andere Entscheidung hätte die Handlungsfähigkeit des NATO-Bündnisses weiter schwer geschädigt.

Wir bekennen uns zur gemeinsamen Wertegemeinschaft in Europa. Helmut Schmidt hat es vor ein paar Tagen in Berlin auf den Punkt gebracht, ich zitiere ihn: "Es wird richtig bleiben, was wir seit Adenauer, seit Brand, Schmidt und Kohl wissen: Wir Deutschen sind wegen unserer geopolitischen Lage in der Mitte und wegen unserer jüngsten Geschichte besonders gefährdet. Wir Deutschen brauchen deshalb die Europäische Union noch nötiger als die meisten unserer Nachbarn. Wir Deutschen bedürfen deshalb ganz besonders der Beharrlichkeit und des nicht ermüdenden Willens zum Kompromiss." Helmut Schmidt hat Recht.

(Beifall bei der CDU)

Wir stehen ganz selbstverständlich zur deutsch-französischen Partnerschaft und wir stehen zur transatlantischen Partnerschaft. Sie ergänzen einander, sie bedingen einander, so wie sie es über 50 Jahre getan haben. Die Gemeinschaft der freien Staaten war und ist die Grundvoraussetzung für die erfolgreiche europäische Integration, und was wir nie vergessen sollten, sowohl für die

deutsche Wiedervereinigung als auch für die Erweiterung der Europäischen Union. Das garantiert Frieden, Freiheit und Sicherheit in Europa und insbesondere für Deutschland. Diese Balance muss wieder hergestellt werden. Jeder Versuch, diese Gefüge durch andere Konstruktionen, beispielsweise durch einen deutschen Sonderweg oder durch eine Achse Paris-Berlin-Moskau, zu ersetzen, ist zum Scheitern verurteilt.

(Beifall bei der CDU)

Solche Versuche machen die Zukunft unseres Landes unsicher. Dass wir uns darüber hinaus auch gute Beziehungen zu Russland wünschen, steht für mich selbstverständlich außer Frage.

Meine Damen und Herren, die Menschen in unserem Land sind beunruhigt und viele von ihnen sind verunsichert. Ich verstehe das nur zu gut und ich danke deswegen beispielsweise den Kirchen, dass sie ihre Tore breit geöffnet haben, dass sie Trost und Hoffnung und Orientierung geben und zum Gebet aufrufen.

(Beifall bei der CDU)

Ich danke den Bischöfen für wegweisende Worte. Nicht nur sie, auch der Papst hat sich unmissverständlich für den Frieden engagiert und Krieg nur als allerletztes Mittel gelten lassen. Vor allem junge Menschen fühlen sich beunruhigt und drücken in immer neuen Demonstrationen ihren Wunsch und ihre Sehnsucht nach Frieden aus. Ich finde das beeindruckend und ich glaube, das lässt niemanden von uns unberührt. Ich verhehle allerdings auch nicht, dass mir bei mancher Demonstration mancher anti-amerikanische Ton nicht gefällt.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Unabhängig davon bereitet vielen von uns Sorge, dass sich Gruppierungen unter die Demonstranten mischen, die immer schon Ressentiments gegen die USA schüren wollten und sie jetzt mit nationalistischen Tönen vermischen. Für Übermorgen hat die rechtsextremistische NPD zu einer anti-amerikanischen Demonstration aufgerufen. Meine Damen und Herren, dagegen muss man sich mit aller Entschiedenheit wenden.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Auch wenn der Bundesrat wie der Bundestag und die Bundesregierung mit dem Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht nicht erfolgreich waren, entbindet uns das doch nicht von der Aufgabe, die NPD politisch mit allen Mitteln zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist jetzt umso notwendiger, denn Charakter und Ziele dieser Partei haben sich in keiner Weise geändert.

Die NPD bleibt verfassungsfeindlich in ihren Zielen und ist eine Gefahr für die freiheitliche Demokratie.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, ich begrüße es sehr, dass der Kultusminister frühzeitig auf die besondere Verantwortung hingewiesen hat, die den Schulen aus den bewaffneten Auseinandersetzungen mit dem Irak erwächst. In der Tat reicht es nicht aus, auf berechnete Ängste und Fragen der Schülerinnen und Schüler mit einfachen Erklärungsmustern und Schuldzuweisungen zu reagieren. Jeder weiß, die Krise hat vielfältige historische, politische und kulturelle Aspekte, auf die in altersgerechter Weise in den Schulen eingegangen werden muss.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Demonstrieren allein reicht nicht, es muss auch Wissen vermittelt werden, damit man urteilsfähig wird.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Die Hintergründe und Ursachen der aktuellen politischen Situation müssen nachvollziehbar werden und dazu gehört auch deutlich zu machen, warum Politik und Diplomatie in den letzten Wochen bei unseren osteuropäischen Nachbarn tiefe Besorgnis hervorgerufen haben. Viele junge Menschen, davon müssen wir ausgehen, wissen heute nicht, dass der Rapallovertrag von 1922 eine Hinwendung Deutschlands zur Sowjetunion bedeutete, dass er im Gegensatz zum Vertrag von Locarno stand und die Revision der polnischen Grenzen nicht ausschloss. Und viele wissen nicht, dass der Hitler-Stalin-Pakt von 1939 die Aufteilung Polens vorsah. Die Erinnerung an diese Ereignisse und die Ängste bei unseren polnischen Nachbarn wirken nach. Zur Herausbildung eines Bewusstseins für die historischen Hintergründe und zur Vermeidung geschichtslosen Denkens gehört auch der deutliche Hinweis auf die Gefahr, die droht, wenn einem menschenverachtenden Diktator nicht rechtzeitig entgegengetreten wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich wünschte, die Welt hätte 1938 gegen den Diktator Adolf Hitler mit einer Stimme gesprochen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, natürlich haben wir mehr als andere ein vitales Interesse an der vollen Funktionsfähigkeit der Vereinten Nationen, nur ist das Angriffsverbot der UN-Charta von vielen Staaten verletzt worden. Eine der letzten Vertragsverletzungen war der Krieg im Kosovo, an dem wir Deutsche uns unter flagranter Verletzung des Zwei-plus-Vier-Vertrags beteiligt haben. Das möge man bitte nicht vergessen. Natürlich ist die Diskussion erlaubt, ob der Angriff auf den Irak völkerrechtlich gedeckt ist oder

nicht, und natürlich wird diese Diskussion deswegen auch in nahezu allen Parteien geführt, aber ich frage mich, ob sie uns weiterbringt. Wer das Völkerrecht verletzt sieht, der sollte sich klar machen, was das in letzter Konsequenz bedeutet. Wir müssten die AWACS-Besatzungen abziehen, Überflugrechte verweigern, die Nutzung aller Großbritannien und den USA zur Verfügung stehenden Basen in Deutschland untersagen, mit der Folge, dass wir künftig auf den Schutz der NATO und des Nordatlantischen Verteidigungsbündnisses verzichten müssten.

Die Sicherheitslage Deutschlands, auch die Sicherheitslage unseres Landes, hängt langfristig davon ab, dass die Menschen die Gefahren und die Ursachen der Gefahren kennen, die uns drohen, dass sie die Sicherheitsinteressen unseres Landes kennen und dass sie bereit sind, die freiheitlich-demokratische Ordnung ihres Landes gegen Bedrohungen zu verteidigen. Die Sorgen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger aufzunehmen, sich intensiv mit der durch den Krieg entstandenen Lage zu befassen, das ist keine Aufgabe, die von der Politik allein bewältigt werden kann. Darum bitte ich alle Bildungseinrichtungen, die Schulen, die Hochschulen, die Landeszentrale für politische Bildung, die Bildungswerke, die politischen Stiftungen, sich ebenfalls dieses Themas anzunehmen, weil wir alle gemeinsam hier eine große Verantwortung tragen; eine Verantwortung, die natürlich in hohem Maße auch die Medien trifft. Zu keiner Zeit, meine Damen und Herren, ist eine ausgewogene, eine differenzierende und eine fundierte Berichterstattung wichtiger als in Krisenzeiten.

(Beifall bei der CDU)

Wir erleben es jeden Tag und jede Nacht, in keiner Zeit ist die Macht der Bilder größer und die Gefahr einseitiger Informationen deutlicher, eine sorgfältige Auswahl des Fernseh- und Fotomaterials stärker geboten als jetzt. Viele Journalisten nehmen ihre Aufgaben mit hohem Ethos und mit großer Kraftanstrengung wahr. Ich appelliere an sie, ihr Engagement für eine angemessene Behandlung des Themas verantwortungsbewusst fortzusetzen. Ich appelliere an die Eltern, mit ihren Kinder über das Geschehen zu sprechen und ihre Ängste und Besorgnisse ernst zu nehmen.

Meine Damen und Herren, es ist nicht verwunderlich, dass die Menschen, die hier in diesem Haus und in ganz Deutschland politische Verantwortung tragen, zu vielen Aspekten des Irak-Kriegs unterschiedlicher Meinung sind. Es ist bei einer so existenziellen Frage ebenso wenig verwunderlich, dass auch innerhalb der Parteien verschiedene Ansichten existieren. Ich erinnere nur an die Äußerungen des saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller und an die Auffassung des SPD-Politikers und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses Hans-Ulrich Klose innerhalb der SPD. Unterschiedliche Meinungen müssen erlaubt sein, meine Damen und Herren, und sind erlaubt.

(Beifall bei der CDU)

Ohne die Auseinandersetzung über den richtigen politischen Weg ist Demokratie nicht denkbar, aber es kommt darauf an, wie wir den Streit führen. Ich danke deswegen auch von diesem Pult dem Bundespräsidenten, dass er darauf hingewiesen hat, welchen Eindruck allzu scharfe und polemische Auseinandersetzungen in dieser Sache bei den Bürgerinnen und Bürgern hinterlassen können. Er sagt: "Wenn es um die Sicherheit unseres Landes und seiner Bürger geht, dann erwarten die Menschen von der Politik möglichst viel Gemeinsamkeit." Gerade jetzt ist es entscheidend, die Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung unter Beweis zu stellen. Das bedeutet auch, dass wir uns nicht in der Betroffenheit über diesen Krieg auseinander dividieren lassen. Niemand von uns hat den Krieg gewollt und gerade meine Generation, die den Krieg noch selbst erlebt hat, weiß aus eigener Erfahrung, was Krieg bedeutet: Blut und Tränen, Not und Verzweiflung, Tod und Elend. Wir sind, so denke ich, einig in der Hoffnung, dass die bewaffnete Auseinandersetzung im Irak so zügig wie möglich beendet wird und dass ihr nicht noch mehr Menschen zum Opfer fallen. Allen Hilfsorganisationen, die die irakische Zivilbevölkerung mit Lebensmitteln, Medikamenten und Wasser versorgen, gilt unser Dank. Ich danke allen, die hier im Lande zu Spenden aufrufen, und natürlich erst recht denen, die diesen Aufrufen folgen. Es geht darum, sich auch bei uns rechtzeitig mit dem Irak nach dem Krieg zu beschäftigen. Saddam Hussein hat mit seinen Verbrechen Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie seit Jahren in seinem Lande brutal unterdrückt und es wird doch hoffentlich in Deutschland niemand hoffen, dass Herr Hussein siegreich aus diesem Krieg hervorgeht.

(Beifall bei der CDU)

Die Notwendigkeit, Solidarität mit den Opfern zu zeigen und die Auseinandersetzung in einem angemessenen Ton zu führen, schließt auch ein, dass wir mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern islamischen Glaubens in einem engen Dialog bleiben; sie schließt ein, dass wir niemanden unter einen Generalverdacht stellen, und sie schließt ein, dass wir den 760 irakischen Asylbewerbern beistehen, die in Thüringen leben und die sich um ihre Angehörigen und die Zukunft ihres Heimatlandes Sorgen machen.

Meine Damen und Herren, harte Auseinandersetzung ist notwendig, denn die Standpunkte sind unterschiedlich und es muss gelingen, der Bevölkerung die unterschiedlichen Standpunkte klar zu machen, aber gemeinsame Verantwortung für unsere innere und äußere Sicherheit ist ebenfalls notwendig. Wilhelm von Humboldt hat einmal gesagt: "Ohne Sicherheit vermag der Mensch weder seine Kräfte auszubilden noch die Frucht derselben zu genießen, denn ohne Sicherheit ist keine Freiheit." Wir müssen darauf achten, dass wir nicht heute die Sicherheit unseres Landes im Bündnisssystem gefährden, weil wir

die Bündnissysteme gefährden. Wir wollen das Ende des Kriegs, wir wollen Sicherheit und Freiheit für die Menschen im Irak, weil wir wissen, dass, wo es Terror gibt, niemals Frieden herrscht. Unsere erste Aufgabe aber bleibt es, die Sicherheit der Menschen in unserem eigenen Land zu schützen und sie vor Bedrohungen zu bewahren. Wir hoffen, in Thüringen dafür die notwendigen Voraussetzungen geschaffen zu haben. Dies Ihnen und über Sie der Bevölkerung des Landes deutlich zu machen, war die Absicht meiner Worte.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Ministerpräsident, ich wollte Ihre Rede nicht unterbrechen, aber offensichtlich hat die PDS-Fraktion gehaut, was ich jetzt nicht nur gerügt hätte, sondern mit einem Ordnungsruf versehen wollte. Die fortgesetzten Zeichen nonverbaler Kommunikation hier im Raum - Sie haben im Moment die Buchstaben weggepackt -, Sie wissen, das ist eine Ordnungsverletzung nach § 37 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung. Ich bitte das auch in Zukunft zu unterlassen. Wir kommen jetzt zur Aussprache zur Regierungserklärung. Frau Abgeordnete Zimmer, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Zimmer, PDS:**

Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren, es ist unbestritten, niemand unter uns kann sich wohl der Bilder entziehen, die gegenwärtig über alle Kanäle in die Wohnzimmer jeder Familie eindringen. Sie lösen meist Wut und Ohnmacht aus und machen auch uns zu direkt Betroffenen dieses rechtswidrigen und hochgefährlichen Kriegs. Ich will diese Bilder von Bombeneinschlägen, von zerstörten Häusern, unter deren Trümmern nach Überlebenden gesucht wird, nicht sehen, weil ich das Gefühl habe, dass ich mich mitschuldig mache, mich ihnen aber auch nicht verweigern kann. Ich denke schon, dass das auch ein Dilemma ist, in dem wir uns selbst befinden. Ich stelle mir dann schon die Frage: Waren die Proteste der Friedensbewegung, der Protest gegen die Politik der Bush-Regierung umsonst gewesen? Noch nie sind vor einem Krieg so viele Menschen in der ganzen Welt auf die Straße gegangen, um zu skandieren "No War, Mr. Bush". Stand die angebliche Drohkulisse gegen Saddam Hussein von vornherein als teuflische Planung des gewollten Kriegs gegen den Irak fest? Welch "göttliche" Mission treibt Bush und die anderen "White stupid men" dazu, der Welt eine Ordnung nach ihrem Bild aufzuzwingen? Was treibt Angela Merkel dazu, dieser Schleimspur der antiamerikanischen Regierung, die die Werte von Demokratie, Menschenrechten und Freiheit in die Mülltonne der Geschichte schmeißt, zu kriechen? Hat die Blauhemdträgerin von einst, hat sie ganz einfach so als "Stupid German woman" mal nur die Supermacht ausgetauscht?

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Haben Sie vergessen, was die Frau Präsidentin gesagt hat?)

Angesichts der Opfer, der verwundeten, getöteten Frauen und Kinder, der Zivilisten, der Menschen mit oder ohne Uniform - gleich welcher Art -, ist ihre Unterstützung für den Krieg, für die amerikanische Politik, für das von Bush gestellte Ultimatum mit allen Konsequenzen ein unglaublicher Zynismus.

(Beifall bei der PDS)

Ist sie sich nicht im Klaren darüber,

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Was ich selber denk und tue ... .)

dass in Folge dieses Krieges eine entzivilisierte Welt entstehen kann mit einem Imperator, der seine Willkür mit der Gewalt begründet, die er selbst erzeugt? Gegen eine solche Barbarisierung der Politik müssen Demokratie, Freiheit und Menschenrechte verteidigt werden.

(Beifall bei der PDS)

Dieser Krieg, meine Damen und Herren, verletzt bei aller Ablehnung Saddam Husseins elementare Menschenrechte der irakischen Bevölkerung, das Recht auf Leben, auf Selbstbestimmung, auf Menschenwürde. Aus diesem Grund solidarisieren wir uns mit der amerikanischen Friedensbewegung, mit all den Menschen, die Bush und anderen zurufen, dieser Krieg ist nicht unser Krieg. Selbst Hollywood hatte seinen Eklat, als Michael Moore seine 45-sekündige Dankesredezeit für die weise Entscheidung der Akademie of Motion Pictures Art and Science mit dem Satz "Shame on you, Mr. Bush" begann. Er ließ nicht locker und rief auch den oberen Rängen zu - und so sage ich Ihnen das auch: "Wir leben in fiktionalen Zeiten voller fiktiver Wahlergebnisse, wo uns ein fiktiver Präsident aus fiktiven Gründen in den Krieg schickt." Noam Chomsky, einer der prominentesten politischen Dissidenten Amerikas, sagte unmittelbar nach den völkerrechtswidrigen Angriffen die einfachen menschlichen Worte: "Wir müssen zuallererst den Opfern beistehen." Dem stimme ich voll und ganz zu. Deshalb kann es jetzt nur heißen: Sofortiger Stopp des Kriegs;

(Beifall bei der PDS)

sofortige Hilfe für die Opfer dieses Kriegs, des ersten Golfkriegs, des Embargos, Sofortversorgung, Schutz und Betreuung für die Flüchtlinge, die irakischen, die iranischen und die türkischen; sofortige Umkehr zum Völkerrecht.

Herr Ministerpräsident, die Thüringer Landesregierung sollte diesen Krieg nicht nur zum Anlass nehmen, die Sicherheitslage in Thüringen zu erörtern; die Landesre-

gierung sollte mit dem Parlament zum Beispiel darüber diskutieren, welche Hilfsangebote Thüringen unterbreitet, um zivile Flüchtlinge, Kriegsdienstverweigerer und Desserteure aufzunehmen. Wir sollten gemeinsam von der Bundesregierung und mit ihr gegenüber anderen Staaten fordern, dass die Grenzen für Menschen in Not geöffnet werden bzw. offen bleiben. Die Hilfsorganisationen brauchen Unterstützung. Sie müssen zu den Menschen hin kommen, die Zugänge müssen geschaffen werden. In Basra sind Wasservorräte erschöpft. Nahrungsmittel, Kleidung, Decken, Medikamente werden dringend gebraucht. Herr Ministerpräsident, setzen Sie sich bitte dafür mit ein, dass lebensnotwendige Medikamente zur Behandlung der Tropenkrankheit Kala Azar, von der gerade im Süden, im ärmsten Teil des Iraks, tausende Kinder betroffen sind, nicht länger durch die britische Regierung blockiert werden, sondern dorthin kommen, wo Leben gerettet werden kann.

Es ist bedauerlich, dass vom Parlament und vom Thüringer Landtag bisher kein gemeinsames Signal ausging, den Irak-Krieg mit aller Vehemenz abzulehnen.

(Beifall bei der PDS)

Es ist auch schade und nicht gerade ein Zeichen von Offenheit, im Vorfeld dieser Plenartagung so gut wie keine Bemühungen um eine gemeinsam eingereichte Entschließung zu unternehmen. In diesem Sinne, Herr Gentzel, unterscheidet das eben Ihren Antrag gerade von der Erklärung aus Heiligenstadt. Das ist der eigentliche Unterschied.

Zieht man aber nun ein Resümee, Herr Ministerpräsident, aus dem von Ihnen Gesagten zur Sicherheitslage, dann unterscheidet es sich ebenfalls nicht wesentlich von der Berichterstattung des zuständigen Ministers im Innenausschuss. Auch dieser kam zu dem Schluss, dass nicht nur der Krieg nicht lokal begrenzt sein kann, sondern auch seine Auswirkungen über die gegenwärtige Kriegszone hinaus zu spüren sein werden. Fazit ist, es gibt derzeit keinerlei Anhaltspunkte dafür, von einer verschärften Sicherheitslage in Thüringen auszugehen. Mit den Anschlägen vom 11. September 2001, mit den Angriffen auf den Irak und auch der spürbaren Solidarisierung großer Teile der arabischen Welt mit dem Hussein-Regime muss man mit Folgen des Kriegs rechnen, die über politische Konsequenzen, ökonomische Folgen und finanzielle Belastungen hinausgehen. Wenn Thüringen berichtet, dass es vorbereitet ist, die Schäden zu verhindern oder Folgen zu mildern, dann kann das bedingt beruhigen. Die Ehrlichkeit verlangt aber auch festzustellen, dass der Schutz der Synagoge von Erfurt bereits seit einem Anschlag deutscher Jugendlicher im Jahr 2000 gewährleistet wird. Die Vorbereitung auf biologische und chemische Anschläge war nach der Attacke auf das World Trade Center und den Anthrax-Anschlägen in den USA unvermeidbare Konsequenz. Die Sicherung amerikanischer und britischer Einrichtungen in Deutschland ist schon eher eine Folge des gegenwärtigen Kriegs. Wenn Innenminister Trautvetter in

der Phönixrunde darauf hinweist, dass die Notfallpläne überarbeitet wurden und werden, dann ist auch dagegen nichts einzuwenden.

Nur eines, meine Damen und Herren, verkennt oder verdrängt diese Betrachtung der Sicherheitslage Thüringens in Bezug auf den Krieg im Irak. Die Bedrohungen, vor denen wir uns schützen müssen, sind Folgen einer verfehlten Politik. Das kann durch innenpolitisches Sicherheitshandeln eben nicht korrigiert werden.

(Beifall bei der PDS)

Sie gehen darauf ein, Herr Ministerpräsident, wenn Sie zum Schluss Ihrer Regierungserklärung auf den Zusammenhang von Frieden, Freiheit und Sicherheit verweisen und Wilhelm von Humboldt zitieren. "Wo es Terror gibt, kann niemals Frieden herrschen", sagen Sie. Gilt aber nicht auch umgekehrt, dass, wo soziale Ungerechtigkeit, Hunger, Armut und Hoffnungslosigkeit herrschen, Völker von Kriegen überzogen werden, ihnen das Selbstbestimmungsrecht verweigert wird, die Akzeptanz von Terrorismus wächst? Auch der von Ihnen angewandte Begriff "Sicherheit" sollte aus meiner Sicht neu bedacht werden. Schließlich müssen Menschen sich sicher fühlen können vor Angriffen, vor Gewalt, Terrorismus, Krieg - aber doch nicht nur davor, das heißt doch, Menschen müssen sich sicher fühlen können, damit sie ihr Leben, ihre Gesundheit, auch ihr selbstbestimmtes Sein, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben überhaupt wahrnehmen können. Das muss doch garantiert werden.

(Beifall bei der PDS)

Das ist mehr als nur die Reduzierung des Begriffs "Sicherheit" auf den Schutz vor äußerlichen Angriffen. Ist nicht Kern dieser von mir angesprochenen verfehlten Politik auch die Arroganz der modernen westlichen Industriestaaten gegenüber anderen Teilen dieser Welt? Der Zusammenhang von Innen- und Außenpolitik und den verheerenden Folgen eines falschen Ansatzes bei beiden wird immer wieder deutlich. Der Angriff auf die Erfurter Synagoge und die Anthrax-Attentate in den USA sind Ausdruck der gesellschaftlichen Situation in diesen Ländern. Die Anschläge auf New York, Washington, Djerba und Bali sind der tödliche Reflex auf den untauglichen Versuch, die Herausbildung einer neuen und gerechten Weltordnung zu verhindern. Die Vereinigten Staaten von Amerika werden an ihrer militärischen Gefräßigkeit ersticken. Was nach vermeintlicher Stärke aussieht, kann in Wirklichkeit das Ende der Weltmacht USA einleiten. Aber leider können vorher an dieser Gefräßigkeit unzählige Menschen ihr Leben verlieren. Das ist der Punkt, weshalb wir als Thüringer Landtag eigentlich sagen müssen, es geht nicht um uneingeschränkte Solidarität, sondern es geht um eine eigene Position, um unserer Verantwortung gerecht werden zu können.

(Beifall bei der PDS)

Welcher neuen Weltordnung gehen wir entgegen? Nach Ihrem Beitrag könnte ich Sie das jetzt direkt fragen, aber ich zitiere hier Daniela Dahn, die diese Fragestellung auf der Leipziger Buchmesse aufgemacht hat. Sie fragt weiter: "Werden wir künftig aufrüsten für Abrüstungskriege, entdemokratisieren für Demokratisierungskriege, Ölfelder abbrennen, weil die Reserven knapper werden? Müssen wir - wie mit Picassos Guernica-Bild in New York geschehen - Kunst verhüllen, um Kriegsbereitschaft zu entblößen? Die Völker, und da bin ich überzeugt davon, und die internationale Staatengemeinschaft werden sich zur Wehr setzen. Junge Menschen, Künstler, Intellektuelle, Journalisten, Menschen aus allen Bevölkerungsschichten äußern sich öffentlich und sie lassen sich nicht einschüchtern durch schwarze Listen wie in den USA, durch Zensur, durch Absetzen von Sendungen, durch Entlassungen von Journalisten, auch nicht durch die Androhung disziplinarischer Strafen, wie zuletzt vielfach angesichts der Schülerstreiks gegen den Krieg in Bundesländern geäußert. Deshalb unterstütze ich auch sehr die Aufforderung, die am vergangenen Wochenende durch den Kultusminister geäußert worden ist, auf solche Disziplinarmaßnahmen zu verzichten.

(Beifall bei der PDS)

Es ist eine wirksame, eine wichtige Erfahrung für junge Menschen, auf diese Art und Weise ihr Recht auf Demokratie wahrzunehmen und sich zu engagieren. Ich halte das ebenso für ein hoffnungsvolles Zeichen wie, dass UNO und Sicherheitsrat, die UNO-Waffeninspektoren mit ihrem Chef Hans Blix nicht dem Druck der USA und Großbritannien nachgegeben haben, diesen unter allen Umständen gewollten Krieg gegen den Irak zu legitimieren. Ich habe auch keine Sorge, Herr Ministerpräsident, in einem alten Europa zu leben; in einem alten Europa, das den Mut hätte, eine neue Politik zu betreiben; ein Europa, das zu viele Kriege erlebt hat, um nicht kriegsmüde zu sein; ein Europa, das den Mut hat, eine tatsächliche Verteidigungs- und Sicherheitspolitik zu entwickeln. Nein, auch ich will keinen deutschen Sonderweg, Herr Ministerpräsident, sehr wohl aber ein Europa, das sich von den USA emanzipiert, auch wenn der Bundeskanzler meint, Emanzipation sei ein gefährliches Wort, was ich ein bisschen lächerlich finde.

(Beifall bei der PDS)

Im Gegensatz zum Kanzler und seinen Truppen, im Gegensatz zu den Spitzen der Union sehe ich die Zukunft Europas als ein nicht militärisches Europa.

(Beifall bei der PDS)

Es wäre fatal, auf militärische Stärke setzen zu wollen. Europa hat andere Erfahrungen gemacht, z.B. die OSZE oder auch die, nur die Stärke des Rechts kann dem Recht der Stärke entgegengestellt werden. Deshalb, Herr Ministerpräsident, auch hier mein Widerspruch. Es ist eben

nicht nebensächlich, ob mit diesem Krieg, der nicht durch die UN-Charta legitimiert ist, und das nicht nur wegen der fehlenden den Krieg sanktionierenden Resolutionen, sondern auch wegen des generellen Verbots der Gewaltanwendung in den Beziehungen zwischen den Völkern, was in der UNO-Charta so festgehalten ist, also mit diesem Krieg das Völkerrecht gebrochen wird.

(Beifall bei der PDS)

Es ist auch kein Streit der Völkerrechtler, Herr Ministerpräsident, jedenfalls nicht ernst zu nehmender. Für die Spitzen von CDU/CSU, FDP, Grünen und SPD ist es unstrittig, dass ein präventiver Krieg völkerrechtswidrig ist. Ich verweise hier nur auf die Debatten innerhalb des Bundestages und auch die Debatten, die mit Bundespräsident Rau geführt worden sind. Es ist ein hilfloser Versuch, sich auf die Formel zurückzuziehen, dass diese Frage nicht juristisch, sondern politisch zu bewerten sei. Auf diese Art und Weise wird vermieden, dem Artikel 26 des Grundgesetzes und auch dem NATO-Statut Rechnung zu tragen. Regierung und die Fraktionen, die im Deutschen Bundestag vertreten sind, sind verpflichtet, zur Einhaltung des Grundgesetzes selbst aktiv zu werden. Das wissen Sie, Herr Dr. Vogel, sehr genau. Nicht reden, sondern klagen, heißt es doch unter Juristen. Das heißt eben ganz klar, keine Überflugrechte und Stationierungsrechte, die kriegsrelevant sind, keine AWACS-Besatzung, keine Spürpanzer in Kuwait. Deshalb sind eben Proteste, Blockaden, ziviler Ungehorsam und Befehlsverweigerungen vor diesem Hintergrund legitim.

(Beifall bei der PDS)

Darf ich, Frau Präsidentin, in diesem Zusammenhang einen Satz des Ex-US-Justizministers Ramsay Clark zitieren. "Die größte Feigheit", so sagt er, "besteht darin, einem Befehl zu gehorchen, der eine moralisch nicht zu rechtfertigende Handlung fordert." Nun aber politische Gründe über das Recht zu stellen, und wer kennt so etwas aus unserer Geschichte nicht so gut wie wir, das ist die Kapitulation und das Eingeständnis, dass das transatlantische Bündnis in seiner jetzigen Gestalt zum Scheitern verurteilt ist. Man kann nach diesem Krieg nicht einfach so tun, als wäre alles wieder wie vorher. Das transatlantische Bündnis, das Verhältnis zwischen Europa und den USA, das Verhältnis Deutschland - USA wird ein anderes sein, trotz aller jetzt schon zu registrierenden Versuche alles mit einem "Schwamm drüber" wegzuwischen. Und deshalb sage ich an dieser Stelle ganz klar: In der Ablehnung des Kriegs hat Bundeskanzler Schröder auch unsere Unterstützung, die Unterstützung der PDS. Jeder Versuch aber, sich auf die Seite der Kriegsgewinnler zu stellen, wird Schröder und Fischer um den gerade erst erreichten Respekt bei vielen Menschen bringen. Es gibt hier, gerade auch in Bezug auf das transatlantische Bündnis, Herr Ministerpräsident, kein gleichberechtigtes Miteinander, es gibt keine gemeinsame Augenhöhe. Da ist es schon makaber, wenn Ihr Unionsfreund und fast Bun-

deskanzler Edmund Stoiber Gerhard Schröder vorwirft, mit seinem Nein zum Irak-Krieg Europa gespalten zu haben. Das heißt im Klartext, meine Damen und Herren von der CDU, hätte die Union die Bundestagswahl gewonnen, stünden Bundesregierung und Bundeswehr in einer Reihe mit Großbritannien und Spanien. Dafür bedanke ich mich. Das kann ich auch nicht mit unterschiedlichen Meinungen in diesen beiden Parteien abtun, wohl eher mit deutlich spürbaren Differenzen zwischen Mitgliedern an der Basis und Partei- und Fraktionsspitzen von CDU/CSU.

Die Meinung, meine Damen und Herren, in der Bevölkerung ist sehr übersichtlich. Mehr als 70 bis 80 Prozent der Bevölkerung sind gegen diesen Krieg. Jeder dritte Jugendliche in Deutschland hat in den letzten Tagen und Wochen an Demonstrationen gegen diesen Krieg teilgenommen. Das sind die Zeichen der Zeit. Ich wiederhole hier: Es ist wichtig, dass sich der Thüringer Landtag deutlich gegen den Krieg im Irak ausspricht. Es würde Menschen bestärken, die verstanden haben, was Minister Trautvetter aus anderer Sicht im Innenausschuss gesagt hat. Solche Auseinandersetzungen sind nicht mehr lokal, sondern werden international ausgetragen. Jede Stimme gegen den Krieg ist ein wichtiger Beitrag, die Logiker des Kriegs davon abzuhalten, was wir heute auf allen Nachrichtenkanälen leider zur Kenntnis nehmen müssen. Nun steht die Aufgabe, den Krieg, der offenbar aus dem Ruder läuft, sofort zu beenden - nicht irgendwann, nicht schnellstmöglich, sondern sofort. Das ist das humanistische Ziel, dem sich jetzt Politik widmen muss.

Es gibt und gab überall in Thüringen Aktionen und Erklärungen gegen den Krieg. So haben die Kreistage des ILM-Kreises und des Landkreises Eichsfeld gemeinsame Erklärungen gegen den Krieg verabschiedet. Ähnliche Erklärungen gibt es aus den Stadtparlamenten von Ilmenau, Suhl und Heiligenstadt. In der Stadt Ilmenau gibt es den Vorschlag, einen Friedenspark anzulegen und in diesem Park sollen als Zeichen des Friedens Bäume aus den verschiedenen Ländern der Welt gepflanzt werden. Im Chor derer, die sich jetzt für eine sofortige Beendigung des Kriegs einsetzen, sollte auch die Stimme des Thüringer Landtags zu hören sein. Die Fraktion der PDS schlägt deshalb vor, diesen japanischen Kirschbaum durch Abgeordnete aller Fraktionen auf dem Gelände des Thüringer Landtags zu pflanzen. Diese Art des japanischen Kirschbaums ist der einzige Baum, der beim Abwurf der Atombombe über Hiroshima nicht verbrannte und seither als Zeichen gilt, als Symbol des Friedens und von Hiroshima seinen Weg in die ganze Welt findet. Ich glaube, das wäre ein Zeichen, wo man sich, ohne ideologische Ängste haben zu müssen, einbinden könnte und dieses Zeichen auch nach außen geben könnte. Vielen Dank meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

### **Präsidentin Lieberknecht:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist jetzt die Urheberschaft des Baums geklärt. Zugleich haben Sie diesen Baum aber mit einer politischen Botschaft belegt, was man im Freien beim Pflanzen ja durchaus tun kann, aber hier im Plenarsaal ist auch dies ein unzulässiges Zeichen nach § 37 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung.

(Heiterkeit Abg. Dr. Hahnemann, PDS)

Als Frühlingsschmuck hätten wir ihn ja dulden können, aber als nonverbales Zeichen müssen wir auch in dieser Debatte konsequent sein. Ich bitte deshalb, dass man diesen Baum jetzt hier aus dem Plenarsaal wieder entfernt und zu gegebener Zeit dann draußen, wie vorgesehen, pflanzt. Bitte! Vielleicht kann sich die Landtagsverwaltung mal darum kümmern.

Jetzt Herr Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion. Und ich bitte, dass die Landtagsverwaltung jetzt vollzieht, was die Präsidentin sagt, Herr Stöffler.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Vorsicht, Vorsicht!)

Jetzt Herr Fraktionsvorsitzender Gentzel für die SPD-Fraktion.

### **Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, seit dem 20. März ist Krieg im Irak. Amerikanische und englische Truppen sind ohne UNO-Mandat in den Irak einmarschiert. Sie haben dieses gegen den mehrheitlichen Willen der Vereinten Nationen getan und, ich behaupte, gegen den erklärten Willen der meisten Menschen dieser Welt. Amerika und Großbritannien führen einen Präventivkrieg gegen den Irak, der nach unserer Auffassung mit internationalem Recht nicht zu vereinbaren ist.

(Beifall bei der SPD)

Täglich werden wir mit neuen grausamen Tatsachen von den Schlachtfeldern im Irak konfrontiert. Man kann es so zusammenfassen, wie es der 31. Präsident der USA, Herbert Hoover, gesagt hat: "Ältere Herren erklären den Krieg, aber die Jugend ist es, die kämpfen und sterben muss." Die SPD verurteilt diesen Krieg, wir halten ihn für gefährlich und unrechtmäßig.

(Beifall bei der SPD)

Die Inspekture der Vereinten Nationen hatten bei ihrer Arbeit Erfolge zu verzeichnen. So erinnere ich daran, dass die ersten Mittelstreckenwaffen vernichtet wurden, aber der

Wille der Bush-Administration zum Krieg war stärker. Und so setzten sich die Amerikaner, übrigens nicht zum ersten Mal, über den Willen der UN hinweg. Wir haben hier in diesem hohen Haus dies alles schon in Ansätzen diskutiert. Leider war es uns damals nicht möglich, eine gemeinsame Erklärung des Thüringer Landtags zu erarbeiten. Wir sind der Meinung, was in Heiligenstadt möglich ist, nämlich eine gemeinsame Resolution der Stadtratsfraktionen von CDU, PDS und SPD gegen den Krieg, muss doch wohl in diesem Landtag auch möglich sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern Sie vor allem hier in der Mitte des Hauses auf, dem vorliegenden Entschließungsantrag zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, es gibt einige Fragen an die Thüringer Landesregierung und an die CDU in Thüringen nach ihrer Haltung zu diesem Krieg, insbesondere auch nach ihrem Antrag in der Drucksache 3/3111 vom 31. Januar dieses Jahres, den Sie damals formuliert haben. Sie haben formuliert: "Wir wollen keinen Krieg. Es muss alles getan werden, um einen Krieg zu vermeiden." Sie haben begrüßt, dass sich die EU-Außenminister für eine Verlängerung der UN-Waffeninspektionen ausgesprochen haben. Ich möchte Ihnen den Punkt 8 Ihrer eigenen Entschließung vorlesen: "Wir sind der Ansicht, dass die Verantwortung des UNO-Sicherheitsrates für die Bewahrung des Friedens und der internationalen Sicherheit allseits respektiert werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Der Einsatz militärischer Gewalt muss, wie es die UNO-Charta vorsieht, Ultima Ratio bleiben und darf nur im äußersten Falle erfolgen." Und abschließend haben Sie formuliert: "Der Entschluss dazu darf nicht von einzelnen Staaten gefasst werden. Er sollte der Völkergemeinschaft auf Grundlage von UNO-Charta und Völkerrecht vorbehalten sein."

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wer so formuliert, muss gegen den Irak-Krieg sein.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Sind wir doch auch.)

Aber Ihr Papier vom 31.01., ich sagte es bereits, von Ihnen selbst verabschiedet, hatte nach unserer Ansicht eine viel zu kurze Haltbarkeitsdauer. Es hat lediglich einer Bundesvorsitzenden bedurft, die sich hinter das Ultimatum der amerikanischen Administration stellte und sich damit auch hinter diesen Präventivkrieg stellte, und Ihre eigene Entschließung war nur noch Makulatur.

(Beifall bei der SPD)

Um fair zu sein, muss man sagen, dieses gilt nicht für die gesamte CDU in Thüringen. Während die so genannte Spitze dieser Partei einen einzigen Eiertanz abliefern,

(Beifall Abg. Dr. Botz, SPD)

liest man von Kreisverbänden, von Ratsfraktionen, von einzelnen Landtagsabgeordneten, dass sie eben diesen Punkt 8 ihrer eigenen Resolution weiterhin sehr ernst nehmen und ihn unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Insofern haben Sie, Herr Althaus, heute einige Fragen zu beantworten, aber darauf kommen wir noch zurück.

Meine Damen und Herren, scheint für einige der Krieg auch sehr weit weg, müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, dass nicht wenige in Deutschland und so auch in Thüringen danach fragen: Wie ist es um die innere Sicherheit bei uns bestellt? Lassen Sie mich dazu zunächst einige grundsätzliche Ausführungen machen. Ich bin der festen Überzeugung, dass bei der Frage der inneren Sicherheit die Politik jetzt zusammenstehen muss. Es kann und darf nicht Aufgabe der Opposition sein, in unverantwortlicher Weise Sicherheitsängste zu schüren um des politischen Gewinnens willen. Andererseits muss die Regierung die Fraktionen über eventuell entstehende Sicherheitslagen rechtzeitig informieren. Das Gespräch beim Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei und der Bericht des Innenministers zur Lage in Thüringen im Innenausschuss des Landtags waren die ersten richtigen Schritte. Bezüglich der medizinischen Versorgung mahne ich eine zusätzliche Diskussion im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit an. Es geht dabei nicht um Panikmache, sondern um eine koordinierte Abstimmung im Ernstfall, die bisher nicht immer zwischen den Thüringer Ministerien reibungslos funktionierte.

Meine Damen und Herren, die Fragen der inneren Sicherheit stehen für uns Sozialdemokraten an hervorragender Stelle. Nicht erst seit dem 11. September 2001 wissen wir, es gibt Plattformen terroristischer Organisationen auch in der Bundesrepublik Deutschland. Für Thüringen gilt nach unseren Informationen, es gibt keine Anhaltspunkte, die unsere Bürger unsicher machen sollten. Trotzdem ist Wachsamkeit geboten, damit auch Trittbrettfahrern keine Chance geboten wird. Und gerade weil wir alle wissen, dass es keine 100-prozentige Sicherheit gibt, gilt das Motto des Bundesinnenministers Otto Schily: "Gelassenheit wahren bei höchster Aufmerksamkeit". Es gibt keinen Anlass zur Ängstlichkeit oder gar zur Unsicherheit, aber es gilt das Gebot der Aufmerksamkeit. Wir wissen, dass der Freistaat in Sachen Sicherheit gerüstet ist. Es ist unbestritten, dass der Brand- und Katastrophenschutz in Thüringen seit 1990 einen hohen Stellenwert besitzt. Um aber ein leistungsstarkes Katastrophenschutzsystem mit

einheitlicher Führung zu errichten, ist es notwendig, dass zukünftig das Land und nicht wie bisher die Kreise und die kreisfreien Städte die Aufgabenträger sind. Darüber, meine Damen und Herren, müssen wir reden. 49.000 gut ausgebildete haupt- und ehrenamtliche Feuerwehrleute stehen bereit. Darüber hinaus verweise ich auf das Technische Hilfswerk, das Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt, die Johanniter, den Arbeiter-Samariter-Bund, den Malteser-Hilfsdienst und andere. Ich begrüße, dass die vom Bundesinnenminister angekündigte Lieferung von ABC-Erkundungswagen und Dekontaminations-LKWs umgesetzt wurde.

Meine Damen und Herren, der Bund und das Land haben nach dem 11. September 2001 entsprechende Sicherheitspakete auf den Weg gebracht. Dieses war richtig. Die SPD-Landtagsfraktion hat im Zusammenhang mit der inneren Sicherheit einige Fragen an die Landesregierung, um deren Beantwortung wir bitten. Wer sich die Redeprotokolle, insbesondere die der 50. Sitzung vom 12. Oktober 2001 hier im Landtag, noch einmal zu Gemüte führt - es ging um die Konsequenzen nach dem Terroranschlag in New York und Washington -, muss zur Kenntnis nehmen, dass die Landesregierung damals zahlreiche Vorhaben ankündigte. Uns interessiert der jetzige Umsetzungsstand. Nach der Aussage in Ihrer Regierungserklärung, Herr Ministerpräsident, können wir einige Ankündigungen als umgesetzt abhaken, wobei wir uns natürlich die Freiheit nehmen, im Innenausschuss noch einmal nachzufragen. So gab es in den Bereichen Staatsschutz, Verbrechensbekämpfung und Finanzermittlung mehr Personal, im IT-Bereich gab es in erforderlichem Maße Neuanschaffungen. Spezialfahrzeuge und ein Fingerprintsystem zur erkennungsdienstlichen Behandlung wurden angeschafft. Die Wirtschaftsprüfungsgruppe bei der Staatsanwaltschaft wurde vergrößert. So bleibt eine wesentliche Forderung von CDU und SPD auf besagter Landtagssitzung. Es geht um den so genannten Stellenkegel bei der Thüringer Polizei. Die Innenpolitiker haben das Verhältnis zwischen mittlerem und oberem Dienst kritisiert. Auch zu der Frage, wie sich der Stand der Überstunden bei der Thüringer Polizei entwickelt hat, gab es keine Aussagen. Und zuletzt sei auch noch einmal an die Besoldung der Beamten, insbesondere innerhalb der Bereitschaftspolizei erinnert. Auch hier meldeten die Innenpolitiker von SPD und CDU erheblichen Nachholbedarf an. Ich plädiere dafür, diese Fragen zumindest in der nächsten Innenausschuss-Sitzung des Thüringer Landtags zu beantworten und zu besprechen.

Meine Damen und Herren, ich will nicht verhehlen, dass wir insbesondere bei einer Frage zur inneren Sicherheit mit der Landesregierung über Kreuz liegen, ich meine den Einsatz der Bundeswehr im Inneren. Prinzipiell, wir brauchen eine gute, wir brauchen eine hochmotivierte, und ich sage ausdrücklich, wir brauchen auch eine gut bezahlte Polizei in Thüringen. Daneben brauchen wir keine zweite Polizei. Nach unserer Ansicht ist es schon heute möglich, die Bundeswehr zum Schutz bestimmter sensibler Projekte heranzuziehen. Dabei soll es bleiben. Wir wollen

keinen Einsatz der Bundeswehr im Inneren darüber hinaus, was bereits jetzt möglich ist.

Meine Damen und Herren, wir bedauern es in dieser Situation außerordentlich, dass unsere Änderungsvorschläge zu den Fragen des Thüringer Verfassungsschutzes hier abgelehnt worden sind. So wichtige und richtige Informationsveranstaltungen wie vor zwei Wochen in der Staatskanzlei wären dann keine Goodwill-Veranstaltungen des Ministerpräsidenten, sondern es gäbe eine gesetzlich verankerte Pflicht, die Fraktionsvorsitzenden jederzeit über entstehende Lagen zu unterrichten. So wissen wir über die Reorganisation des Thüringer Verfassungsschutzes nicht viel, außer, dass im Augenblick Ruhe herrscht. Aber das kann doch in Fragen von Sicherheitslagen nicht das Einzige sein, was man über den Verfassungsschutz sagen kann.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Weil man nichts von ihm hört, muss das nicht heißen, dass nichts passiert.)

Nein, genauso ist es nicht, das wissen Sie aber auch.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich hier im Haus für die klare Haltung der Kirchen gegen den Irak-Krieg bedanken.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Insbesondere bedanken möchte ich mich für den seelsorgerischen Dienst, den die Kirchen sofort zur Verfügung gestellt haben. Sicherlich, nicht nur ich musste erfahren, dass der Ausbruch des Kriegs auch viele Thüringer emotional sehr ergriffen hat. So war dieser sofort zur Verfügung gestellte Dienst für viele Thüringer eine große Hilfe. Ich bedanke mich bei den vielen Lehrern, die teilweise ihre Unterrichtsplanung verändert haben, um mit unseren Kindern und mit den jungen Menschen über das zu reden, was im Augenblick im Irak passiert. Ich sage aber deutlich, ich erwarte, dass dieses alle Lehrer tun, dass dieses an allen Schulen passiert. Ein klärendes Wort vom Kultusminister dazu oder gar ein Auftrag des Kultusministers dazu würde helfen. Ihre unverbindliche Bitte, Herr Ministerpräsident, ist zu wenig; wir wollen konkrete Handlungsempfehlungen. Wir unterstützen ausdrücklich die Schülerdemonstrationen, die in ganz Deutschland stattgefunden haben. Auch wir sind ein Stückchen überrascht von dem großen, von dem übergroßen Willen dieser jungen Menschen, sich einzumischen, und von dieser übergroßen Zahl von jungen Menschen, die sich so klar artikulieren.

Mit all dem verbindet sich allerdings auch ein Problem, auf welches im Augenblick wohl nur die wenigsten oder gar keiner eine Antwort hat, nämlich die Frage: Mit welchem Amerikabild werden unsere jungen Menschen groß und was bedeutet dieses für unsere Zukunft? Diese jungen Menschen kennen diese amerikanische Nation mit ihrer großen demokratischen Tradition, mit ihrem Frei-

heitswillen, mit ihren großen Leistungen auch gegenüber dem deutschen Volk nur noch aus den Erzählungen von den Großeltern oder aus den Geschichtsbüchern. Was sie aber im Augenblick selbst wahrnehmen, ist zum Großteil das Gefühl, dass sich ein Starker über alle Regeln hinwegsetzt, dass ein Starker für sich in Anspruch nimmt, alle Regeln brechen zu dürfen. Das entspricht, Gott sei Dank, nicht dem Leitbild des übergroßen Teils der Jugend.

(Beifall bei der SPD)

Sie verstehen nicht, warum es diesen Krieg gibt und warum er unterstützt wird. Sie verstehen aber auch nicht, warum in dem so freiheitsliebenden Land Amerika kritische Journalisten entlassen werden, warum es ein Auftrittsverbot für kritische Künstler gibt und warum z.B. auf Großveranstaltungen wie der Oscar-Verleihung eine Beschneidung des Rederechts gilt. Sie verstehen nicht, warum Militärs bestimmen, welche Bilder die Menschen vom Krieg sehen. Hier, meine Damen und Herren, liegt zunächst eine große Verantwortung bei den Eltern und dann natürlich auch bei der Schule. Aber ich will hier nicht die politischen Stiftungen oder die Landeszentrale für politische Bildung ausklammern.

Meine Damen und Herren, die SPD appelliert zum wiederholten Male an die Verantwortung der Medien. Wir nehmen zur Kenntnis, dass in vielen Zeitungen, in vielen Radio- oder Fernsehsendungen sehr verantwortungsvoll und sehr kritisch mit den Meldungen aus dem Irak umgegangen wird. Dies gilt aber längst nicht für alle Medien. So kann einem bei bestimmten Fernsehsendungen nur noch übel werden, weil sie mittlerweile die Form eines Nachhilfeunterrichts für erfolgreiche Kriegsstrategien angenommen haben und deren Berichterstattung über den Krieg teilweise den Stil von Sportberichterstattungen übernommen haben. Ich rege da zu mehr Bescheidenheit an, etwas weniger ist da manchmal etwas mehr.

Meine Damen und Herren, ich habe es anfangs formuliert, Amerikaner und Briten haben einen Krieg ohne UNO-Mandat begonnen. Ich bin sicher, dass ich die Haltung der SPD zu diesem Krieg klar und deutlich formuliert habe. Dagegen halte ich es für bemerkenswert, eigentlich für unerträglich, welchen Eiertanz Teile der Thüringer CDU in dieser Frage nach Krieg oder Frieden abliefern.

(Beifall bei der SPD)

Auch Sie, Herr Ministerpräsident, mit Ihrer höchst zweifelhaften Äußerung zur Verletzung des Völkerrechts tragen dazu bei. Die von Ihnen angeführten Konsequenzen zur AWACS-Besatzung, Überflugrechten und Nutzung der US-Basen ist pure Schwarzmalerei und in die Kategorie "Polemik" einzuordnen.

(Unruhe bei der CDU, PDS)

Ich verweise auf das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichtshofs zur deutschen Beteiligung an AWACS-Überflügen und sehe darin unseren Standpunkt sehr wohl gestärkt.

Meine Damen und Herren, angesichts der unklaren Haltung der CDU wende ich mich insbesondere an Sie, Herr Althaus, weil ich der Meinung bin, nach diesem heutigen Tag sollte endlich Klarheit herrschen, und deshalb möchte ich Ihnen 3 Fragen stellen, um deren Beantwortung ich bitte: Herr Althaus, wie steht die Thüringer CDU zu Präventivkriegen ohne UNO-Mandat und wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang den Irak-Krieg? Herr Althaus, halten Sie den Irak-Krieg für vereinbar mit internationalem Recht? Und drittens und letztens - und das halte ich für sehr problematisch, dass es dazu von der Partei mit dem großen "C" noch überhaupt keine Aussagen gibt: Herr Althaus, wie gehen Sie mit dem angeblichen göttlichen oder biblischen Auftrag des George Bush zu diesem Krieg um und wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang den Irak-Krieg? Klare Aussagen von Ihrer Seite können das beenden, was eine Thüringer Zeitung zu Recht mit "Eiertanz" betitelt hat.

Meine Damen und Herren, hoffen wir, dass dieser Krieg so schnell wie möglich zu Ende geht. Hoffen wir, dass er so wenig wie möglich Opfer und Leid unter der Zivilbevölkerung, aber auch unter den Soldaten bringt. Und hoffen wir, dass dies der letzte Krieg ist, mit dem wir uns in diesem Hause befassen müssen. Halten wir es so, wie ich es auf einem Plakat einer Schülerdemonstration gelesen habe: "Wir wollen den Frieden, denn die Erde ist kein Rumsfeld." Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Abgeordneter Althaus.

#### **Abgeordneter Althaus, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, damit das gleich auch zu Beginn deutlich wird, ohne in erstens, zweitens und drittens zu verfallen, Herr Kollege Gentzel, auch uns macht der Krieg im Irak sehr betroffen. Wir wollten diesen Krieg nicht und wir haben bis zur letzten Stunde gehofft, dass die internationale Staatengemeinschaft einig ist und erreicht, dass Saddam Hussein abrüstet. Wir haben auch Verständnis für die Sorgen vieler Menschen, auch in unserer Partei werden diese geäußert und wir wissen, dass Krieg mit viel Leiden verbunden ist, und er muss so schnell wie möglich beendet werden, aber zuerst muss das verbrecherische Regime von Saddam Hussein beseitigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unmittelbar nach Beginn der militärischen Angriffe hatte der Thüringer Ministerpräsident mit Blick auf mögliche Konsequenzen für Thüringen die Fraktionsvorsitzenden zu einer Unterrichtung eingeladen. Ich danke ihm für diese Initiative, weil das deutlich gemacht hat, dass die Sorgen, die die Thüringerinnen und Thüringer haben, ernst genommen werden. Und heute in der Regierungserklärung ist deutlich geworden, dass wir keine Entwarnung geben können, aber dass wir deutlich machen können, dass Thüringen vorbereitet ist, trotz erhöhter Wachsamkeit, aber auch sagen kann, dass das Land alles getan hat und auch alles tut, damit die Thüringerinnen und Thüringer in Sicherheit leben können. Damit wird erneut deutlich, innere Sicherheit hat in Thüringen Priorität.

(Beifall bei der CDU)

Und nach den Terroranschlägen in den USA vom 11. September 2001 haben wir hier ein "Programm für mehr Sicherheit in Thüringen" verabschiedet. Auch das war damals ein deutliches politisches Signal für die Polizei, für den Verfassungsschutz, die Justiz, die Feuerwehr und den Katastrophenschutz. Genau diese Institutionen sind auch wieder in diesen Tagen besonders gefordert. Ich danke den Thüringer Sicherheitskräften für ihren Dienst für unsere Sicherheit.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden heute keine gemeinsame Resolution verabschieden,

(Beifall bei der CDU)

weil wir als Fraktionen in den Analysen des Irak-Konflikts, aber auch in den Konsequenzen nicht übereinstimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind uns einig in der großen Sorge um die irakische Bevölkerung und wir hoffen, dass dieser Krieg schnell beendet werden kann und die Zivilbevölkerung so weit wie möglich verschont wird. Ich werde als Landespolitiker heute auch meine und unsere Position hier im Parlament deutlich machen. Ich halte aber nichts davon, dass wir den Eindruck vermitteln, als hätten wir in diesem Punkt und in weiteren außenpolitischen Punkten Kompetenzen. Deshalb bin ich der Präsidentin sehr dankbar, dass sie am Anfang unseren Bundespräsidenten Johannes Rau mit seinen Worten vom Montag dieser Woche hier zitiert hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Krieg ist eine Tragödie. Natürlich haben wir Sorgen und natürlich diskutieren wir kontrovers, aber mit Schwarzweißmalerei werden wir doch dem Ernst der Lage nicht gerecht. Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall bei der CDU)

bitte nehmen wir uns doch auch in der Differenzierung der Argumentationen ernst und verwechseln wir doch nicht Ursache und Wirkung miteinander.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von wem geht denn die Bedrohung aus? Alleine die Formulierung der Kollegin Zimmer macht doch deutlich, mit welcher oberflächlichen, ja bewusst ideologischen Meinungsbildung sie hier am Rednerpult und in diesem Land argumentiert.

(Beifall bei der CDU)

Die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion haben dies im Januar in ihrem Antrag doch präzise beschrieben. Ich zitiere: "Im Irak herrscht ein totalitäres Regime. Saddam Hussein ist ein Diktator.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Herr Oberzensor!)

Die Geschichte lehrt uns, in solchen Systemen werden die Menschenrechte missachtet, von ihnen geht immer eine Gefahr für den Frieden aus."

(Zwischenruf Abg. Sonntag, CDU: Wie wahr!)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Sehr richtig.)

Sehr richtig, Saddam Hussein ist eine wirkliche Bedrohung. Es ist keine Fiktion, sondern er hat im Irak ein menschenverachtendes Regime aufgebaut, er führt seit Jahren Krieg gegen seine eigene Bevölkerung, er hat Kuwait überfallen.

(Beifall bei der CDU)

Er hat mehrfach Giftgas eingesetzt - auch gegen die eigene Bevölkerung. Dass Saddam Hussein eine ernste Gefahr auch für die internationale Freiheit und Sicherheit ist, ist offensichtlich.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, verwechseln Sie nicht Ursache und Wirkung, malen Sie nicht schwarz oder weiß.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Und trotzdem gibt es eine Alternative zu dem Krieg.)

Stellen Sie Ihre drei Fragen dem Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland und ich erwarte seine klare Antwort. Ich wette, dass diese klare Antwort Sie jedenfalls in Ihrer Erwartungshaltung nicht befriedigen wird.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Die Wette verlieren Sie.)

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gehört doch in die Debatte, auch zu vermitteln, dass seit 12 Jahren die UNO klaren Druck mit 17 Resolutionen gegen den Irak ausgeführt hat. Nichts ist geschehen - im Gegenteil, die Inspektoren wurden aus dem Land gewiesen. Dass das irakische Volk auch unter dieser Entwicklung in den letzten 12 Jahren erheblich gelitten hat, ist offensichtlich. Im Gegenteil also, die Resolutionen der UN haben nicht dazu geführt, Abrüstung zu erreichen, sondern sie haben noch stärker dazu geführt, dass das irakische Volk unter Folter, Mord und Angst leidet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Zimmer, es ist an Zynismus nicht zu überbieten, dass Sie in einer solchen Situation einfach fordern "Stoppen den Krieg" im Angesicht der vielen Toten und vielen Geschändeten im Irak.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: "Macht weiter Krieg", ist also die richtige Antwort?)

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Erinnern wir uns doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, 1998 sind die Waffeninspektoren ausgewiesen worden. Sie können es ja wahrhaben wollen oder nicht, nur der militärische Druck und auch die 250.000 Mann stationierter Soldaten haben es erreicht, dass wieder Inspektoren im Irak einziehen konnten.

(Beifall bei der CDU)

Welche Erfahrung haben denn die Inspektoren gemacht? Zeichnen Sie doch hier nicht ein Zerrbild. Lesen Sie doch einmal z.B. "Die Zeit" aus der letzten Woche. Die Inspektoren hätten täglich gespürt, dass Saddam Hussein nur auf militärischen Druck reagiert und die Behörden in Bagdad immer dann kooperationswillig waren, wenn der militärische Druck stieg. Das hat im Übrigen auch Hans Blix deutlich gemacht. Ich zitiere weiter: "Nach dem 14. Februar bekamen wir nicht mehr viel." Das war der Tag der Erklärung von Hans Blix vor dem UN-Sicherheitsrat. Ich zitiere weiter: "Saddam Hussein verfolgte jeden Schritt im Sicherheitsrat ganz genau.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ja, das machen die Amerikaner auch.)

Sobald sich dort Risse zeigten, nahm die Zusammenarbeit ab." Ich zitiere ebenfalls weiter: "Deutschland, Frankreich und Russland hätten den Kriegsausbruch mit ihrer vermeintlichen Friedenspolitik unausweichlich gemacht. Gerhard Schröders kategorisches Nein zu einem Militäreinsatz sei schlicht verrückt gewesen."

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Meinen Sie, Frankreich hat sich an Deutschland orientiert?)

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein einiger Sicherheitsrat und eine einige freie Welt, auch in der Bedrohung, hätte den Erfolg der Inspektoren wahrscheinlicher gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Hier hat die Bundesregierung, hat der Bundeskanzler einen fundamentalen Fehler begangen. Wer hat sich denn zuerst aus dem internationalen Abstimmungsprozess herausgezogen? Wer hat sich denn zuerst distanziert? Doch Deutschland - mit der einseitigen Festlegung, auf keinen Fall militärischen Druck und militärische Gewalt anzuwenden. Das hat zur Spaltung und zur Schwächung der EU, der NATO und des UN-Sicherheitsrats beigetragen.

An den Erfahrungen der Inspektoren, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird aber auch deutlich: Mit Pazifismus lässt sich die Gefahr, die von Saddam Hussein ausgeht, leider nicht bezwingen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Heiligenstädter Erklärung steht: "Diejenigen, die sich in der Tradition von Mahatma Gandhi und Martin Luther King sehen, ..."

(Zwischenruf aus dem Hause)

Das ist richtig, ich bitte Sie aber auch zu bedenken, nicht nur die Folgen eines Kriegs sind unmenschlich und verheerend, sondern die Geschichte hat uns gelehrt - und das wird in der Heiligenstädter Erklärung leider nicht mit angesprochen -, wie unmenschlich Regime sein können und dass sie genauso gegen Freiheit und gegen die Menschenrechte aktiv auftreten.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Ursache eines Kriegs kann unmenschlich sein und verheerend wirken. Wie unmenschlich das Regime von Saddam Hussein ist, können Sie bei Amnesty International oder auch der Gesellschaft für bedrohte Völker nachlesen. Und unter vier Augen, auch das können Sie in dem "Zeit"-Artikel nachlesen, bekamen die UN-Leute immer wieder zu hören, wie das Saddam-Hussein-Regime das Leben einer ganzen Generation ruiniert habe. Die akademische Elite, westlich ausgebildet und kosmopolitisch orientiert, musste mit ansehen, wie ihre Kinder in einem totalitären System materiell und geistig verarmten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wir halten es für eine besondere deutliche Aussage, dass die Kirchen in dieser Situation den Krieg ablehnen und die Menschen auch aufrufen, mit Gebet, aber auch darüber hinaus gegen

Krieg zu kämpfen. Aber verkürzen Sie nicht die Aussagen. Papst Johannes Paul II. hat in seiner Rede am 13. Januar auch keine pazifistische Position eingenommen, denn er kennt Diktaturen. Er hat gesagt: "Wie uns die Charta der Vereinten Nationen und das Internationale Recht erinnern, kann man nur dann auf einen Krieg zurückgreifen, wenn es sich um das allerletzte Mittel handelt." So weit das Zitat. Auf dem Petersplatz vor wenigen Tagen hat er ebenfalls gesagt: "Friede um jeden Preis ist unmöglich." Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kirchen fordern auch die Politik auf und es ist die Sache der Politik, Entscheidungen zu fällen. Der Einsatz von Gewalt als letztes Mittel ist keine theologische Entscheidung, sondern eine politische Entscheidung, das heißt, es ist nicht die Sache eines Lehramts, über die jeweils richtige Politik zu entscheiden. Auch das können Sie nachlesen in der lehrmäßigen Note der Glaubenskongregation vom Anfang dieses Jahres. Das heißt, unsere Bundesvorsitzende hat doch Recht, wenn sie schreibt: "Christen können auf der Grundlage des gleichen Glaubens und nach bestem Wissen und Gewissen hier zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen kommen." Ich bitte einfach darum, dass wir die Toleranz haben, auch die unterschiedlichen Meinungen in der Argumentation zu hören und zumindest nachzuvollziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als Deutsche haben doch eine ganz besondere geschichtliche Entwicklung.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Genau deshalb.)

Unsere Eltern und Großeltern haben erlebt, was Weltkriege für dramatische Folgen im letzten Jahrhundert hervorgebracht haben. Damit ist beides verbunden, es muss möglich sein, dass unsere Bevölkerung einem militärischen Vorgehen gegen den Irak skeptischer gegenübersteht und dass dies nicht als Antiamerikanismus gewertet wird. Aber uns Deutschen kommt auch aus der geschichtlichen Erfahrung ein wichtiger Auftrag zu, dass wir Diktatoren in dieser Welt frühzeitiger entgegentreten, denn es geht auch um die Menschen, die unter diesen Diktaturen leiden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frieden heißt doch auch Gerechtigkeit, Menschenrechte für die Bevölkerung im Irak; Frieden heißt doch auch, humanitäre Katastrophen zu verhindern, da darf doch die Welt nicht wegschauen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, halten Sie es für richtig, dass die UNO weggeschaut hat, als ein Massenmord in Ruanda durchgeführt wurde?

(Beifall bei der CDU)

Halten Sie es für richtig, dass die UNO weggeschaut hat, als Russland in Tschetschenien menschenverachtend gehandelt hat.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Ist das jetzt eine Begründung für einen neuen Korea-Krieg?)

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, es herrschen schon seit Jahren keine Zustände von Frieden und Gerechtigkeit im Irak. Deshalb bitte ich auch, bei unserer Debatte an die Menschen im Irak zu denken und auch an ihr Schicksal.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich haben die Kirchen Recht und der Ministerpräsident hat das in seiner Regierungserklärung auch deutlich gesagt, Krieg ist eine Niederlage der Politik. Die Politik hat in der Tat versagt, sie hat es eben nicht vermocht, Saddam Hussein zur Kooperation mit der UNO und zur vollständigen Abrüstung zu bewegen. Aber noch einmal: Wer hat denn nun konkret versagt? Die letzten Versuche, und da möchte ich erinnern, z.B. von Kanada und Großbritannien, eine weitere Resolution mit klarem Ultimatum zu Stande zu bringen, wurden kompromisslos abgelehnt, nicht zuletzt von der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat diese Resolution abgelehnt, obwohl sie wusste, dass man mit dem darin genannten Ultimatum den Druck auf Saddam Hussein massiv hätte erhöhen können, zumal der Sicherheitsrat in dem Fall wieder zusammengestanden hätte und auch dadurch der Druck erhöht worden wäre. Nein, es ist eine Chance vertan worden, die Spaltung im Sicherheitsrat zu überwinden. Sie hat diese Resolution abgelehnt, obwohl sie wusste, dass Amerikaner und Briten eben nicht zeitlich unbegrenzt das Militär im Nahen Osten stationieren konnten. Deshalb war es unverantwortlich, von Seiten der Bundesregierung auf Zeit zu spielen, der schwarze Peter sollte so den Amerikanern zugespült werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Unerhört.)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Unverschämt.)

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Das stimmt doch gar nicht.)

Es ist richtig, dass Fehler auf beiden Seiten gemacht worden sind. Natürlich waren die USA, war auch der Präsident schlecht beraten, immer wieder hervorzuheben, dass sie auch ohne UN-Sicherheitsrat handeln könnten. Dass dies aber ausgerechnet die deutsche Bundesregierung so vehement kritisiert, die sich selbst schon im Herbst vom UN-Sicherheitsrat distanziert hatte, war schon

dreist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Allen, die nun sagen, stoppt den Krieg, müssen auch sagen, was sie wollen. Die Aufforderung richtet sich zumal an die USA und an die Alliierten. Würden diese jetzt aber den Krieg sofort beenden, wäre dies doch ein verhängnisvolles Signal an Saddam Hussein und an weitere potenzielle Diktaturen und die Schiiten im Südirak würden ein zweites Mal in den letzten 12 Jahren im Stich gelassen. Kennen Sie das unerträgliche Leid dieser Volksgruppe in den letzten Jahrzehnten? Saddam Hussein ist jedes Mittel recht, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie erleben das in diesen Tagen, er lässt Soldaten in ziviler Kleidung agieren und nimmt damit auch der eigenen Zivilbevölkerung einen wichtigen Schutz. Die zivile Kleidung, die sie von den Soldaten unterscheidet, auch das ist unverantwortlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir trauern um die Toten, unser Mitgefühl gilt den Angehörigen, den Verwundeten, den Kranken, unser Mitgefühl gilt aber auch den Soldatinnen und Soldaten in einem für sie nicht ungefährlichen Einsatz.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Irak-Krieg ist auch kein Religionskrieg. Er richtet sich einzig und allein gegen Saddam Hussein und sein menschenverachtendes Regime.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen hoffen, dass dieser Krieg zügig beendet wird und dass humanitäre Hilfe jetzt und dann umfassend geleistet und die Zivilbevölkerung so weit wie möglich verschont wird. Deutschland wird sich an dieser humanitären Hilfe beteiligen. Ich halte das für ein wichtiges Signal für die irakische Bevölkerung. Die Hilfsorganisationen leisten jetzt schon wertvolle Arbeit, auch Thüringen, z.B. die gemeinsame Aktion von Care und TLZ, Thüringen hilft den Opfern des Kriegs, was sich augenscheinlich zeigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber jetzt, wo Krieg herrscht, können wir doch nicht neutral sein. Vor die Frage gestellt, ob ich auf Seiten Saddam Husseins oder auf Seiten der Koalition der Alliierten stehe, ist meine Position vollkommen klar. Ich hoffe, dass die alliierten Truppen dem Regime von Saddam Hussein und damit auch dem Krieg möglichst zügig ein Ende bereiten. Ziel ist ein freier, ein demokratischer Irak und das liegt, denke ich, auch im Interesse der Menschen im Irak und im Interesse der internationalen Staatengemeinschaft.

(Beifall bei der CDU)

Sie werden es mir nicht glauben, aber darauf hoffen die Iraker und darauf hoffen auch die meisten Exil-Iraker und darauf hoffen übrigens auch viele junge Iraner, denn auch sie wünschen sich einen Sieg der Koalition, um einen Demokratisierungsschub im eigenen Land auch umsetzen zu können. Das heißt nicht, dass wir die Politik der USA vorbehaltlos unterstützen und jeden Schritt gutheißen. Der Begriff der uneingeschränkten Solidarität stammt nicht von der CDU Deutschlands, sondern der stammt vom Bundeskanzler Schröder vor dem Jahr 2002. Wir halten ihn für falsch, weil Bündnispartner auch untereinander kritikfähig sein können und kritikempfänglich sein müssen.

(Beifall bei der CDU)

Aber der Weg von der uneingeschränkten Solidarität zum deutschen Weg, unsere Absage an internationale Verantwortung, das ist stümperhaft und hochgefährlich und bringt Deutschland in eine Isolation in der Weltgemeinschaft, die auch unsere Sicherheit und unseren Frieden gefährdet.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Das ist doch lächerlich! Wer ist denn in dieser Frage isoliert? Ihr seid doch isoliert!)

(Unruhe bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei den NATO-Angriffen auf das Milosevic-Regime in Jugoslawien stand die Bundesregierung im Übrigen an der Seite der USA, und das ohne UNO-Mandat und gegen den Zwei-plus-Vier-Vertrag. Schröder und Fischer haben damals Milosevic mit Hitler verglichen. Sie haben das gemacht und damit eine Debatte in Deutschland moralisch überhöht, um die eigene Basis zu überzeugen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und heute: Saddam Hussein ist ebenfalls ein Diktator, aber plötzlich sitzt auf der Anklagebank die USA - so einfach ist das nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Glaubwürdigkeit deutscher Außenpolitik ist beschädigt. Für uns Deutsche und Europäer ist aus der Geschichte vollkommen klar, nur die Balance zwischen den USA und Frankreich ist dauerhaft für uns eine Existenzsicherung in Frieden und Freiheit und diese Balance ist erheblich gestört.

(Beifall bei der CDU)

Nein - Helmut Schmidt wurde zitiert -, das Koordinatensystem deutscher Nachkriegsaußenpolitik ist ins Wanken geraten. Wissen wir nicht mehr, wie wesentlich die USA für die Befreiung Deutschlands, für die Entwicklung der freien Bundesrepublik, aber, und das will ich deutlich

sagen, auch für die Wiedervereinigung unseres Vaterlands war?

(Beifall bei der CDU)

Deutschland war aufgrund seiner Mittellage für die europäischen Nachbarn in der Geschichte immer ein Risiko, und wenn nicht eine Gefahr, dann doch ein Risiko, und nach 1945 erst ist Deutschland durch die Bemühungen - die Kanzler wurden genannt - in der Lage gewesen, die verschiedenen Interessen auszugleichen, und die EU ist mit der NATO zusammen zu einem stabilisierenden Faktor für Freiheit und Frieden in Europa und der Welt geworden. Dass das jetzt auch eine positive Perspektive für Mittel- und Osteuropa ist, ist eine besondere Chance. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Schulterchluss Paris-Berlin-Moskau muss den Osteuropäern Angst einjagen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen ein einigendes Europa und keine Achse in Europa.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Was ist das für ein Weltbild? Das ist doch unerhört! Haben Sie schon zur Kenntnis genommen, dass Russland auf dem Weg zur Demokratie ist?)

Die Geschichtslosigkeit von Ihnen, Herr Dr. Botz, gleicht der Geschichtslosigkeit der deutschen Bundesregierung.

(Unruhe bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

(Glocke der Präsidentin)

Herr Dr. Botz, Mut zur Rede - kommen Sie nach vorn und reden Sie, dann hören wir Ihre Argumente.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz unstrittig sind der UN-Sicherheitsrat, der europäische Einigungsprozess und die atlantische Partnerschaft jetzt schwer beschädigt. Und das sage ich noch einmal, das meine ich auch so und, ich denke, das ist auch offensichtlich: Deutschland hat zu dieser Schädigung einen erheblichen Beitrag geleistet.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf den Bundespräsidenten Rau zitieren, der vor einigen Tagen mit den Parteivorsitzenden und Fraktionsvorsitzenden das Gespräch hatte, er sagte: "Wir brauchen eine klare europäische Stimme, eine klarere europäische Stimme, als wir sie jetzt haben. Wir haben jetzt ein Stimmengewirr auch innerhalb Europas."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die internationale Staatengemeinschaft hat Verantwortung auch für die Nachkriegsordnung im Irak. Hier muss die UNO, da

sind wir uns einig, eine entscheidende Rolle haben. Natürlich müssen wir auch das Völkerrecht weiterentwickeln, aber wir müssen das Völkerrecht weiterentwickeln im Blick auf die Handlungsfähigkeit. Das heißt, die UNO müssen wir stärken und deshalb nicht durch vorfristige Festlegungen die Handlungsfähigkeit der UNO in Frage stellen. Das heißt, das Problem ist nicht die Stärke Amerikas, das Problem ist die eklatante Schwäche Europas in dieser Situation gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Schauen wir doch nicht immer zuerst zum transatlantischen Bündnispartner nach Amerika, schauen wir doch zuallererst einmal auf unsere eigenen Tische und erledigen wir unsere eigenen Hausaufgaben. Sicherheit und Freiheit für Deutschland bedürfen eben auch eines klaren europäischen Einigungsprozesses mit einer klaren europäischen, außenpolitischen Stimme und eben nicht, sehr geehrte Frau Zimmer, was Sie deutlich gemacht haben, eines entmilitarisierten Europas. Ganz im Gegenteil, Deutschland muss auch in der Lage sein, militärisch Bündnispartner in dieser Welt zu sein, nur dann gibt es eine multipolare Welt.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb fordern wir auch auf, jetzt die Kraft darauf zu richten, für die Nachkriegsordnung im Irak die Verantwortung mit zu übernehmen, aber auch die Kraft darauf zu richten, die mit verursachten Gräben in der EU, der NATO und der UNO zu überwinden. Es gilt Brücken zu bauen und zu versuchen, zerstörtes Vertrauen zurückzugewinnen. Die internationale Zusammenarbeit, die transatlantische Partnerschaft und die europäische Integration müssen wieder die Tagesordnung deutscher Politik bestimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben dem hoffentlich zügigen Ende des Kriegs im Irak und einer demokratischen und freiheitlichen Entwicklung im Irak ist die Einigkeit in Europa wesentlich und, ich denke, eine existenzielle Voraussetzung auch für unsere Freiheit und unsere Sicherheit. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen sich Kriege mit Kriegen verhüten? Nutzen Kriege, die im Namen der Zivilisation geführt werden, tatsächlich der Demokratie und einem Ende des Terrors? Wer sich diese Fragen nicht stellt und sie nicht beantwortet, verdient

nichts anderes als Misstrauen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Täglich erreicht uns über das Fernsehen eine Flut schrecklicher Bilder: Bilder von Verwundeten und Toten, Bilder von Bomben und Raketen, Bilder von zerstörten Wohnhäusern und verzweifelten Menschen. Und die Menschen, die vielleicht in diesem Augenblick sterben, sind Menschen wie wir und sie werden voller Entsetzen sterben und das Schrecklichste ist, sie werden für nichts sterben.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Was heißt hier "nichts"?)

"Vor ein paar Tagen konnten wir noch von Frieden und Sicherheit träumen, aber jetzt wissen wir nicht mehr, was diese Wörter bedeuten, weil Gewalttätigkeit, Leiden und Angst uns einengen." Diese Worte stammen aus einem dramatischen Friedensappell der Dominikanerinnen im Irak an US-Präsident George W. Bush - ich zitiere: "Er verspricht, keine Zivilisten zu verletzen - wirft er Blumen auf die Menschen?" So wie bei den Dominikanerinnen hat der Krieg generell bei den Kirchen und Religionsgemeinschaften tiefe Betroffenheit ausgelöst. Papst Johannes Paul II. appellierte mit eindringlichen Worten, den Krieg zu beenden. Ich zitiere: "Wenn der Krieg wie in diesen Tagen das Schicksal der Menschheit bedroht, ist es noch dringender, mit lauter und deutlicher Stimme zu verkünden, dass nur durch Frieden eine gerechtere und solidarischere Gesellschaft errichtet werden kann. Nie

(Beifall bei der PDS, SPD)

können Gewalt und Waffen die Probleme der Menschen lösen."

(Beifall bei der SPD)

Die christlichen Kirchen in Deutschland haben in einer gemeinsamen Erklärung den Krieg im Irak als eine "Niederlage der Menschheit" bezeichnet. Die Bischöfe betonen, sie sehen keine "ethischen" und "völkerrechtlichen" Rechtfertigungen für das Blutvergießen.

(Beifall bei der SPD)

Der Weltkirchenrat verurteilt den Angriff auf den Irak als "unmoralisch" und "illegal". Die friedlichen Mittel zur Beilegung des Konflikts seien bei weitem nicht ausgeschöpft. So sieht das auch der Vorsitzende der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Bischof Reinhard Marx, es hätte sehr wohl friedliche Mittel gegeben, "den Verbrecher Saddam Hussein in Schach zu halten". Professor Hans Joachim Meyer, Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, reagierte mit "Bedauern und Unverständnis" auf die Entscheidung der amerikanischen Regierung. Der

Krieg werde eine ohnehin labile internationale Rechtsordnung erschüttern und verheerende Folgen für die Zukunft des Mittleren und Nahen Ostens und seines Verhältnisses zum Westen haben. Auch der Fuldaer Bischof Algermissen hält den Krieg für ethisch nicht zu rechtfertigen. Der Präsident der Deutschen Sektion der Katholischen Friedensbewegung "Pax Christi" sagt wörtlich: "Trotz der bitteren Enttäuschung gibt es für die Kirche keine Alternative zum Programm der Kriegsächtung und eines gerechten Friedens. Trotz allem, die Zukunft gehört den Friedfertigen."

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, es ist für mich in dieser Zeit ein sehr wichtiger Halt zu wissen, dass die Kirchen eine klare und eindeutige Haltung gegen diesen Krieg einnehmen. "Kein Krieg, nicht in unserem Namen, erst recht nicht in Gottes Namen." Bischof Joachim Wanke hat der religiösen Rhetorik von Präsident Bush die richtige Antwort gegeben.

(Beifall bei der SPD; Abg. Kummer, PDS)

Meine Damen und Herren, der Krieg im Irak ist überflüssig, er ist ungerecht und unangemessen, er ist grausam, tödlich und hässlich und er übertrifft die schlimmsten Befürchtungen. Es ist zu befürchten, dass er alles sprengt, was wir an humanitären Katastrophen in den letzten Jahren bislang kannten. Es sind vor allem die Kinder, die unter dem Krieg zu leiden haben. Das Kinderhilfswerk UNICEF befürchtet, dass ein Kollaps in der Wasserversorgung für viele Kinder einem Todesurteil gleichkommen kann. Die Versorgung mit Lebensmitteln ist gefährdet und deshalb sind wir gerade jetzt in der Verantwortung, humanitäre Hilfe zu leisten, und jeder von uns ist aufgerufen, sich daran zu beteiligen. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Bush-Regierung wird diesen Krieg zwar gewinnen, aber wir alle werden den Frieden dabei verlieren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es ist sehr wohl zu befürchten, dass der Irak-Krieg den Terrorismus eben nicht besiegt, nicht einmal lähmt, sondern eher beflügeln wird, weil voraussichtlich eine Konfrontation der Kulturen mit allen verheerenden Konsequenzen aufbrechen wird, und die Löcher, die der Bush-Krieg in das Gebäude des Völkerrechts reißt, könnten es am Ende ganz einstürzen lassen mit irreparablen Folgen. Schon jetzt ist vorauszusehen, dass es einen neuen globalen Wettlauf um Massenvernichtungswaffen geben wird und der Krieg die Rüstungsspirale in neue Rekordumdrehungen versetzen wird.

Meine Damen und Herren, ich sage es klar und deutlich, es ist für mich erschreckend, welche plumpe Desinformation und Verdummung von der Bush-Administration betrieben wurde, um den Krieg im Irak vorzubereiten. Da könnte man wirklich ständig Max Liebermann zitieren. Plakativ

und vordergründig wurde mit Werten wie Demokratie und Menschenrechten argumentiert, in Wahrheit - und das wissen wir alle - verbergen sich hinter dieser Rechtfertigungsrhetorik auch wirtschaftliche Interessen und geopolitische Strategien. Die Bush-Regierung war seit vorigem Jahr fest entschlossen, diesen Kampf zu führen, ganz egal, wie ihre Verbündeten dazu stehen. Das ist die bittere Wahrheit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und, Kollege Althaus, weil Sie Herrn Blix zitiert haben, ich will ihn auch zitieren, denn er hat das indirekt bestätigt. Ich zitiere: "Kurz vor ihrer Entscheidung in den Krieg zu ziehen, hatte ich das Gefühl, dass unsere Arbeit sie irritierte. Ich hatte das Gefühl, sie wollten, dass wir verschiedene Ergebnisse unserer Inspektion so herausstreichen, dass sie eine Resolution im Sicherheitsrat erhalten hätten." Der amerikanische Autor Wallace Shawn schreibt im Januar 2003 in sein Tagebuch, nachzulesen in der Kulturzeitung "Lettre", ich zitiere: "Die Waffendiskussion ist das PR-Element für die Vorbereitung zum Krieg. Bush wird sagen, der Irak besitze viele Waffen, die Gegner des Kriegs werden sagen, der Irak besitze wenige. Die Diskussion wird sich bis in den Frühling fortzuschleppen, wenn für den Krieg das richtige Wetter herrscht, und in diesem Moment wird Bush erklären, dass er bei dem schleppenden Fortgang der Waffendiskussion die Geduld verloren habe und er wird in den Krieg ziehen." Meine Damen und Herren, die Bush-Regierung hat bewiesen, dass sie bereit ist das Recht zu brechen, wenn sie sich dazu berufen fühlt. Bei der Verteidigung von Freiheit und Recht wurden Freiheit und Recht einfach beiseite geschoben. Diese Feststellung hat nichts mit Antiamerikanismus zu tun, Bush ist nicht Amerika, das amerikanische Volk ist nicht Bush.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: ... steht zum Präsidenten.)

Meine Damen und Herren, unsere wichtigste Hoffnung liegt in unserem persönlichen Handeln, darin, unsere Stimme gegen diesen Krieg zu erheben. Unsere einzige Chance besteht darin, diesen Krieg, Kollege Althaus, bei seinem wahren Namen zu nennen, und ich bin sehr froh, dass uns gestern im Kreistag Eichsfeld der Kompromiss einer gemeinsamen Erklärung gelungen ist und wir damit dem guten Beispiel der Stadt Heiligenstadt folgen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

In unserer gemeinsamen Erklärung verurteilen wir den Krieg der USA auf das Schärfste und fordern die sofortige Einstellung aller Kriegshandlungen, Schonung der Zivilbevölkerung und die sofortige Rückkehr der Kriegsparteien an den Verhandlungstisch unter Führung der Vereinten Nationen. Ich zitiere aus unserer Erklärung: "Unser

Streben sollte dahin gehen, über ein Festhalten an bewährten humanistischen Grundsätzen die eigene Glaubwürdigkeit zu bewahren." Über diesen Kernsatz der Erklärung, getragen von der CDU-Fraktion des Landkreises Eichsfeld, sollten Sie, meine Damen und Herren, und auch Sie, Kollege Althaus, intensiv nachdenken.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es ist töricht, sehenden Auges seine Glaubwürdigkeit zu verlieren. Meine Damen und Herren, es ist ja sehr einfach hier vom Pult aus zu sagen, der Krieg richtet sich nicht gegen das irakische Volk, nicht gegen den Islam, sondern einzig gegen Husseins Regime. Den unschuldigen Opfern in den brennenden Häusern und in den Bombentrichtern muss das ein Hohn sein. Ein Angriffskrieg ist und bleibt die schlimmste Versündigung gegen das Leben und deshalb sollten wir hier gemeinsam feststellen: Der Krieg im Irak ist nicht zu rechtfertigen!

(Beifall bei der PDS, SPD)

In der Zeit der Friedensinitiative "Schwerter zu Pflugscharen" schrieb ich ein Gedicht, das vielleicht auch heute für den einen oder anderen des Nachdenkens wert ist:

Er und der Frieden

Dagegen war ich nie  
als er dieses seinen vier Wänden anvertraute  
lachten sie und stürzten zusammen.

Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Seitens der Abgeordneten gibt es keine Redemeldungen mehr. Herr Ministerpräsident, bitte schön.

**Dr. Vogel, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe vorhin ausdrücklich gesagt, wir sollen unterschiedliche Standpunkte deutlich machen und von diesem Recht möchte ich auch Gebrauch machen. Ich widerspreche den Ausführungen von Herrn Döring von diesem Pult. Herr Döring, so einfach kann man sich die Auseinandersetzung nicht machen.

(Beifall bei der CDU)

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, was ich zum Krieg gesagt habe. Wir beklagen, dass dieser Krieg nicht verhindert worden ist. Wir haben den Krieg nicht gewollt, die Politik hat versagt und die Diplomatie hat versagt. Dieser Krieg wäre vermeidbar gewesen. Ich wiederhole diese Sätze und bekenne mich dazu. Die Politik hat versagt in der ganzen

Welt, aber auch bei uns in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Dass dieser Krieg nicht verhindert worden ist, liegt auch daran, dass die deutsche Politik zum ersten Mal seit 50 Jahren sich jeder Mitwirkung an der Friedenssicherung verweigert hat.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist jeder Krieg eine Niederlage der Politik. Natürlich hat Bischof Marx Recht. Es hätte andere Mittel gegeben, aber dann hätte sich beispielsweise die stärkste europäische Macht nicht seit dem ersten Tag jeder Bereitschaft zur Diskussion, wie ein Krieg verhindert werden könnte, entziehen dürfen, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

(Beifall bei der CDU)

Natürlich hat Frau Zimmer Recht, wenn sie sagt, die Stimmung, die Zeichen der Zeit stehen auf dem Willen der Menschen zum Frieden, aber den Frieden wird man nicht sichern, indem man zu feige ist, sich einem Terroristen zu stellen und einem Diktator zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Wie Sie gesprochen haben, Herr Döring, so haben die Parlamentarier in der französischen Nationalversammlung 1938 gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Genau.)

(Beifall bei der CDU)

Genau so.

Ich habe mich nur zu Wort gemeldet, um wenigstens deutlich zu machen, dass es im Gegensatz zu 1938 in der französischen Nationalversammlung heute in deutschen Parlamenten Menschen gibt, die wissen, dass der Frieden nur gesichert werden kann, wenn man vor Diktatoren, die vor nichts zurückschrecken, auf der Hut ist, und zwar rechtzeitig.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Was ist denn mit Saudi Arabien?)

Meine Damen und Herren, natürlich - da hat Herr Döring doch völlig Recht - ist Bush nicht Amerika. Aber, meine Damen und Herren, es ist auch richtig, dass nicht Herr Bush, sondern eine ebenso überwältigende Mehrheit

in Amerika anders denkt, wie sie hier anders denkt. Das liegt ein bisschen daran, dass wir es sehr verlernt haben, aufeinander zu hören. Für mich ist Krieg verbunden mit dem Erlebnis von Stalingrad und Dresden. Für die amerikanische Öffentlichkeit von heute ist dieser Krieg verbunden mit dem Terroranschlag vom 11. September. Ich frage Sie einmal: Was würde in Deutschland sein, wenn vier Lufthansa-Maschinen auf das Brandenburger Tor, auf den Deutschen Reichstag und auf die Banktürme in Frankfurt gestürzt wären? Es wäre uns angemessen, auf allen Seiten ein bisschen mehr aufeinander zu hören und nicht,

(Beifall bei der CDU)

weil man sich nicht mit Herrn Hussein auseinander setzt, ersatzweise mit dem amerikanischen Präsidenten auseinander zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe nicht die Absicht, die Handlungen des amerikanischen Präsidenten zu verteidigen. Ich habe nicht den geringsten Grund dafür. Aber ich habe die Absicht, es mir nicht so leicht zu machen. Wenn große Mächte mit überwältigender Zustimmung in beiden Häusern, was Amerika betrifft, und auch mit der Zustimmung beispielsweise des englischen Unterhauses gehandelt haben,

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Wer hat Hussein denn erst gemacht?)

dann kann man es sich nicht so einfach machen und hier, unwidersprochen jedenfalls, kann man dann nicht ertragen, eine solche Rede zu hören, Herr Döring, wie Sie sie gerade gehalten haben. Ich mache mir Sorgen um das Ende dieses Kriegs und um die Schrecken im Irak, aber ich habe vorhin deutlich gemacht und möchte das noch einmal tun, mehr Sorge mache ich mir um die Sicherheit Deutschlands in den nächsten Jahrzehnten. Es ist eine Politik eingeleitet worden, die uns aus allen Bündnis-systemen vertreibt. Es hat guten Grund, warum die Bundesregierung und der deutsche Bundeskanzler nicht von Völkerrechtsbruch sprechen. Ich bin hier nicht dafür da, den Bundeskanzler zu verteidigen, aber jeder in diesem Saal weiß, dass er sich auf das Glatteis des Streits um Völkerrecht nicht begeben hat, weil die Konsequenzen für Deutschland katastrophal wären.

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Neue Bündnisse für den Frieden braucht es!)

(Beifall bei der CDU)

Die Zeichen der Zeit stehen in der Tat auf Friedenssehnsucht, aber die Zeichen der Zeit stehen auch darauf, dass man den Frieden verteidigen muss.

Meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Uraltdenken ist das.)

ich habe dieses Zitat Ihrer Vorgängerpartei nicht zitiert und ich werde es auch nicht zitieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere auch nicht, Frau Zimmer, was Ihre Vorgänger in Sachen "Platz des Himmlischen Friedens" gesagt haben. Das weiß jeder hier im Saal, daran braucht man nicht zu erinnern.

(Beifall bei der CDU)

Sie, Frau Zimmer, brauchen uns keine Lektion in Friedfertigkeit erteilen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, aber ich will mich selbst an das, was ich vorhin gesagt habe, halten. Ich bin fundamental anderer Meinung als Sie, Herr Döring. Ich erlaube mir das eindeutig zu sagen. Dies gefährdet Frieden und sichert nicht Frieden, was hier gesagt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Trotzdem bin ich nicht der Meinung, dass man es sich so leicht machen darf, eine Erklärung, die nicht die Hintergründe und die nicht die Ursachen benennt, zu fassen, nur damit man eine gemeinsame Erklärung gefasst hat. Ich bin dafür, dass man nicht übertüncht, was besser nicht übertüncht wird. Trotzdem bedanke ich mich dafür, dass wir in einem Parlament sind, wo widersprochen wird und unterschiedliche Meinungen gesagt werden können. Auch das ist eine Voraussetzung für Zukunftssicherung.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion, hat sich zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, nein, so kommen Sie nicht davon.

(Unruhe bei der CDU)

Ich darf konstatieren, dass wir heute von Ihnen und von Ihnen, Herr Fraktionsvorsitzender Althaus, die Meinung der CDU zu der Frage eines Kriegs im Irak zur Kenntnis genommen haben, die zusammengefasst lautet: Ja, wir sind gegen den Krieg, ja, wir sind für den Krieg.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Das hat diese Debatte heute hier ergeben.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Sehr platt, Herr Höhn.)

Das sollte die Thüringer Öffentlichkeit auch zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie hier die Rede meines Kollegen Döring kritisieren, die sicher von seiner pazifistischen Grundhaltung geprägt ist, dann möchte ich von meiner Seite ihm zunächst einmal meinen ganz großen Respekt für diese Rede zum Ausdruck bringen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das hätten Sie hinten machen können.)

(Beifall bei der SPD)

Aber was Sie beide, Herr Ministerpräsident und Herr Fraktionsvorsitzender Althaus, hier der Thüringer Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben haben, das kann man so unrepliziert nicht stehen lassen, das geht nicht.

Herr Ministerpräsident Vogel, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung, also in Ihrem ersten Beitrag, die im Übrigen in ihrer Form und von ihrem Inhalt, wie sie hier dargelegt worden ist, aus meiner Sicht obsolet gewesen ist, aber Sie haben dort davon gesprochen - ich zitiere Sie -, dass Sie beklagen oder bedauern, dass es keine gemeinsame Abwehrfront gegen Saddam Hussein im UNO-Sicherheitsrat gegeben habe. Ich frage Sie: Was meinen Sie mit Abwehrfront? Sollten Sie nicht lieber "Kriegsfront" formulieren? Eine Abwehrfront gegen Saddam Hussein auf der Basis weiterer UNO-Inspektionen hätte es sehr wohl gegeben, bis auf die USA, die von Anfang an keine weiteren Inspektionen wollte. Diesen Begriff der - das ist das Erste, was so nicht stehen bleiben kann - Abwehrfront, in welcher Hinsicht? Sie meinen, so wie Sie es dargestellt haben, Kriegsfront. Das ist der Punkt eins. Im Übrigen, Ihr Vergleich mit der Zeit aus dem Münchener Abkommen, mit der Zeit der 30er-Jahre, der ist genauso überflüssig,

(Unruhe bei der CDU)

wie das schon eine bekannte Fernsehjournalistin bei Ihrer verehrten Parteivorsitzenden festgestellt hat, das passt nun wirklich nicht in die Zeit.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist Ihre Interpretation!)

Herr Althaus, wenn man Ihrer Argumentation folgen will, dann ist diese Argumentation von einer Grundhaltung geprägt, die außer von den USA, von Großbritannien und den jetzt am Krieg beteiligten Nationen von niemandem in der Welt so getragen wird. Das ist die Grundposition, dass von Saddam Hussein eine Bedrohung für die Welt, eine Bedrohung für die Vereinigten Staaten ausgeht, aktuell und zurzeit.

Ich muss mal einen Abstecher in die Vergangenheit machen. Sie wissen, dass 1998 die UNO-Inspektoren sozusagen von Saddam aus dem Land gejagt worden sind. Danach hat es punktuelle Bombenangriffe der USA auf Bagdad und andere militärische Ziele außerhalb dieser sogenannten Flugverbotszone gegeben. Ich frage Sie ernsthaft, welches Bedrohungspotenzial, verglichen mit dieser Zeit, wenn man den 11. September an dieser Stelle mal ausnahmsweise ausblendet ...

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das können wir aber nicht!)

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das können wir doch nicht einfach ausblenden!)

Moment, lassen Sie mich bitte ausreden! Ich komme noch zu diesem Punkt. Welches Bedrohungspotenzial im Vergleich zu heute stellt Saddam Hussein heute mehr als damals dar? Was man damals nicht gewollt hat, warum will man es heute? Und wenn Sie, Herr Althaus, und Sie, Herr Dr. Vogel, eben in Ihrem letzten Beitrag eine Verknüpfung der Terroranschläge unmittelbar mit dem Regime von Saddam Hussein herstellen, das haben Ihnen aber nun doch wirklich die vielen Historiker, die sich in den letzten Tagen und Wochen zu Wort gemeldet haben, deutlich widerlegt. Ich empfehle Ihnen die entsprechenden ...

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: ... Saddam Hussein gibt, 20.000 Dollar pro Terroranschlag, das ist die Wahrheit.)

20.000 Dollar, meinen Sie das wirklich ernst, Herr Seela, dass 20.000 Dollar die Begründung für einen Krieg gegen das Regime von Saddam Hussein gewesen sein sollen? Nein, das hat einen anderen Hintergrund. Das kam eben bei Ihnen, Herr Vogel, ganz deutlich zum Ausdruck. Die USA haben noch vor dem schwarzen Tag 11. September 2001 etwas verkündet. Etwa zwei Monate vorher hat der amerikanische Verteidigungsminister eine neue Militärdoktrin für die Vereinigten Staaten ausgegeben. Das sind eben genau diese Präventivkriege für den Fall, dass Amerika, wenn es sich von wem auch immer auf dieser Welt bedroht fühlt, einen vorbeugenden Krieg führen kann oder führen will. Dieser Argumentation, unabhängig vom 11. September, haben Sie heute das Wort geredet und das ist das eigentlich Frustrierende für mich, dass Sie eine solche Haltung hier an den Tag legen.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Sie zitieren.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident: Das ist doch Unsinn!)

Nein, das ist kein Unsinn. Das haben Sie getan, indem Sie diesen Krieg in unmittelbarem Zusammenhang mit dem

11. September bringen. Damit sind Sie wirklich auf der falschen Linie. Sie haben eindeutig - Sie können sich da gerne noch einmal das Protokoll kommen lassen - in den letzten Bemerkungen Präventivkriegen der Vereinigten Staaten das Wort geredet.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Das ist eindeutig falsch!)

Eine Bemerkung kann ich mir natürlich, Herr Althaus, nicht verkneifen. Ich weiß nicht, wo Sie das herhaben, zunächst einmal die Auffassung, dass Deutschlands Haltung den Sicherheitsrat gespalten hat, das ist ja schon so ziemlich daneben, aber dass die Bundesregierung - und ich zitiere wörtlich: "Die Bundesregierung hat sich im Herbst vom UN-Sicherheitsrat distanziert." Mein Gott, wo haben Sie denn das her? "Vom UN-Sicherheitsrat", das haben Sie wörtlich gesagt. Ich weiß nicht, das zeigt doch, dass Sie in Ihren Argumenten wirklich nicht besonders viel zu bieten haben.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Aber Sie!)

Dass Deutschland in die Isolation der Weltgemeinschaft getrieben worden ist - ja, haben Sie denn eigentlich die Proteste auf der ganzen Welt nicht zur Kenntnis genommen mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die klare Position von Deutschland seit Monaten? Es ist die Minderheit der Völkergemeinschaft, die diesem Krieg das Wort redet. Es ist die klare Minderheit. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sie haben das Wort "Glaubwürdigkeit" in den Mund genommen, Sie sollten das auch tun, aber auf Sie selbst bezogen. Das, was Sie an Position heute hier abgeliefert haben, zeigt, dass die Christlich Demokratische Union in Deutschland zu der Frage Krieg oder Frieden keine glaubwürdige Position vertritt.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Das kommt mittlerweile auch in Teilen Ihrer Partei zum Ausdruck. Mir ist klar, dass Ihnen das nicht gefällt. Aber so widersprüchlich, wie man sich hier in diesem Plenum zu diesem Thema geäußert hat, lässt das keinen anderen Schluss zu.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Wir können nichts dafür, wenn Sie es nicht verstehen!)

Meine Damen und Herren, Frau Groß, entschuldigen Sie, ich weiß nicht, wenn es niemand gehört hat, sie hat mir gerade gesagt, Sie können nichts dafür, wenn wir es nicht verstehen. Wir verstehen das sehr gut, dass Sie hier versuchen, aus einem argumentativen Dilemma noch das mög-

lichst Beste zu machen. Sie haben in dieser Debatte die schlechteren Argumente und Sie wissen das. Danke schön.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Das ist ja mal wieder voll von der Rolle!)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen mir keine weiteren Redewünsche mehr vor. Ich schließe die Aussprache zur Regierungserklärung und wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/3235. Herr Abgeordneter Pidde.

(Zuruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Zur Geschäftsordnung!)

Es wird ein Geschäftsordnungsantrag gestellt. Moment bitte, den muss ich vornehmen. Sie hatten einen Geschäftsordnungsantrag signalisiert und Sie eine Redemeldung? Ja. Zur Geschäftsordnung, dann sind Sie zuerst dran und dann Herr Stauch.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Es hat sich erledigt.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Die CDU-Fraktion kann diesem Antrag auch zustimmen. Wir werden also in namentlicher Abstimmung über diesen Entschließungsantrag abstimmen und ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. Es hatte jeder die Gelegenheit seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte um das Auszählen.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor. Es wurden 85 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben gestimmt 37 Abgeordnete, mit Nein haben 47 Abgeordnete gestimmt und es gab 1 Stimmenthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Wir kommen vereinbarungsgemäß zum **Aufruf des Tagesordnungspunkts 3**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes sowie des Thüringer Gesetzes über die Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/2847 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

- Drucksache 3/3204 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3208 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3234 -

ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Prof. Goebel benannt. Ich bitte um die Berichterstattung.

**Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung, das Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes und des Thüringer Gesetzes über die Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt in der Drucksache 3/2847, wurde auf Beschluss des Landtags vom 6. Dezember 2002 an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen. Der Ausschuss hat in seiner 27. Sitzung am gleichen Tage eine schriftliche und mündliche Anhörung beschlossen und den Kreis der Anhörungspersonen festgelegt. Zur mündlichen Anhörung am 21. Februar wurden 24 Auskunftspersonen eingeladen, von denen 12 erschienen. Angehört wurden in schriftlichen bzw. mündlichen Anhörungsverfahren die Rektoren und Präsidenten der Thüringer Hochschulen, die Studentenwerke, die Vertreter der Studierenden, die Personalräte, Verbände der Hochschullehrer, weitere Berufsverbände, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, die Vertreter der Kirchen, der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und das Centrum für Hochschulentwicklung in Gütersloh. Insgesamt wurden 58 Stellungnahmen erbeten.

Die eingegangenen schriftlichen Erklärungen sowie die Äußerungen im mündlichen Anhörungsverfahren haben ein breites Meinungsspektrum zu verschiedenen Punkten des Gesetzentwurfs geliefert. Dabei wurden alle Kernbereiche der Novelle berührt. Die Anzuhörenden begrüßten unisono die Neuregelungen zur Weiterbildung als Primäraufgabe der Hochschulen im Grundsatz. Seitens der Gewerkschaftsvertreter wurde gefordert, dass auch für das nicht wissenschaftliche Personal die Mitarbeit an Weiterbildungsmaßnahmen in Kooperation mit anderen Ein-

richtungen in der Regel außerhalb der hauptamtlichen Tätigkeit und damit entgeltlich erfolgt.

Die Regelung, nach der erstberufene Professoren künftig nicht mehr in nahezu allen Fällen zu Beamten auf Lebenszeit ernannt werden sollen, wurde unter anderem von den Hochschulvertretern hinterfragt. Sie sahen darin mögliche Nachteile der Thüringer Wissenschaft im Wettbewerb um die besten Köpfe.

Die Einführung von Studiengebühren für Langzeitstudierende stieß auf ein geteiltes Echo. Sie wurden von den Vertretern der Studierenden und von Gewerkschaftsvertretern grundsätzlich abgelehnt, von den Vertretern der Wirtschaftsverbände dagegen begrüßt. Die Hochschulen selbst merkten kritisch an, dass einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand nur geringe Einnahmen aus diesem Titel gegenüberstehen.

Die Neufassung der Grundsätze der staatlichen Mitwirkung bei der Erstellung und Änderung von Satzungen und Ordnungen bei Strukturentscheidungen und weiteren grundsätzlichen Fragen der Selbstverwaltung der Hochschulen, die unter einem Genehmigungsvorbehalt stehen, wurde von den Anzuhörenden ebenfalls kritisch beleuchtet. Hier kam die Sorge zum Ausdruck, dass staatliches Handeln gegenüber den Hochschulen künftig in breiter Front die Ebene der Rechtsaufsicht verlassen könnte und damit die Verbindlichkeit von Entscheidungen der Selbstverwaltungsgremien in Frage gestellt wäre.

Schließlich wurde die Möglichkeit zur Selbstausswahl der Studierenden im Rahmen eines Erprobungsverfahrens von den Anzuhörenden grundsätzlich positiv bewertet. Die Verfahrensregeln für eine solche Erprobung wurden jedoch u.a. vom Centrum für Hochschulentwicklung kritisiert. Im Einzelnen schlugen sich die Aussagen und Anregungen aus der Anhörung in Änderungsvorschlägen nieder, über die der Ausschuss in seiner 31. Sitzung am 21. März beriet. Es wurden insgesamt 40 Änderungsvorschläge beraten, die in den Vorlagen 3/1760, 3/1762 und 3/1769 dokumentiert sind.

Ich möchte Ihnen im Folgenden einige der wesentlichen Beratungsgegenstände vortragen und die in der Drucksache 3/3204 wiedergegebene Beschlussempfehlung vorstellen.

In § 10 a "Lehrbericht", der den Inhalt des im zweijährigen Rhythmus von den Hochschulen der Öffentlichkeit vorzulegenden Lehrberichts umreißt, beschloss der Ausschuss, von einer verpflichtenden Darstellung des Wanderverhaltens der Hochschulabsolventen abzusehen.

Ein Antrag zu § 15 "Weiterbildendes Studium", auch die Mitarbeit des Hochschulpersonals ohne Lehraufgaben an Weiterbildungsmaßnahmen grundsätzlich außerhalb der Dienstaufgaben zu stellen, wurde abgelehnt. Auch fand der Antrag, die den Hochschulen aus Gebühreneinnahmen

für weiterbildende Studienangebote zufließenden und dort zur Erfüllung ihrer Aufgaben verbleibenden Mittel als zusätzlich zur Verfügung stehend zu bezeichnen, keine Mehrheit.

Der Antrag zur Neufassung der Regelung zur Führung ausländischer Grade in § 27 a wurde ohne Gegenstimmen angenommen.

Das in § 38 "Mitglieder und Angehörige" geregelte Recht der Zuerkennung der mitgliedschaftlichen Stellung eines Professors auf Personen, die Aufgaben in Lehre und Forschung wahrnehmen, ohne selbst Mitglied oder Angehöriger der Hochschule zu sein, soll künftig vom Ministerium auf den Rektor der Hochschule übertragen werden. Dies beschloss der Ausschuss einstimmig. Eine weitergehende Ausdehnung der Zuerkennung von Mitgliedschaftsrechten, wie sie nach der letzten Novelle des Hochschulrahmengesetzes vorgesehen ist, hat mit Blick auf die gegen diese Novelle vor dem Bundesverfassungsgericht anhängige Klage des Landes keine Mehrheit.

Ebenso wurde der Antrag, bei der Formulierung der Mitwirkungsrechte der Mitgliedergruppen in den Gremien der Hochschulselbstverwaltung am bisherigen Gesetzestext, § 39 "Rechte und Pflichten der Mitglieder" festzuhalten, abgelehnt.

In dem das Verfahren zur Berufung von Professoren regelnden § 49 soll auch künftig geregelt sein, dass das zuständige Ministerium nur in begründeten Fällen von der Reihenfolge des Berufungsvorschlags abweichen kann. Das beschloss der Ausschuss mehrheitlich. Die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene Vereinheitlichung der Fristen bei der Besetzung bzw. Wiederbesetzung freier oder frei werdender Professorenstellen auf sechs Monate wurde vom Ausschuss bestätigt und anders lautende Anträge abgewiesen.

Auch ein genereller Verzicht auf befristete Erstberufungen in § 50 "Dienstrechtliche Stellung der Professoren" fand keine Mehrheit.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, bisher der Genehmigung durch das Ministerium unterliegende Ausnahmeregelungen bei der Fristverkürzung für Forschungs- und Freisemester und bei der Gewährung von Urlaub im laufenden Semester für das Lehrpersonal in die Entscheidungsbefugnis des Rektors zu stellen.

Er kam zudem dem dringend vorgetragenen Wunsch der Konferenz der Thüringer Studentenschaften nach, dieser durch eine Änderung in § 73 "Studentenschaft" die Möglichkeit einzuräumen, ihre Aufgaben, ihre Vertretung nach außen und die Vertretung der Hochschulen innerhalb der Konferenz der Thüringer Studentenschaften durch eine gemeinsame Ordnung zu regeln.

In § 74 "Rektor/Präsident" soll künftig das Zusammenwirken der Rektoren und Präsidenten der Thüringer Hochschulen in einer Landesrektorenkonferenz im Gesetz festgeschrieben werden.

Die Vorschläge zur Änderung des im Gesetzentwurf der Landesregierung neu aufgenommenen § 107 a "Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung", der die Studiengebühren für Langzeitstudenten regelt, beziehen sich auf die Klarstellung der Umstände, unter denen ein Zweitstudium gebührenfrei sein soll. Zudem wird eine Härtefallklausel zur Aufnahme empfohlen. Beide Änderungen wurden vom Ausschuss mehrheitlich beschlossen.

Dagegen fanden Vorschläge, ganz auf diese Regelung zu verzichten und sich daraus ergebende Folgeregelungen nicht aufzunehmen, keine Mehrheit. Die Erhebung der Langzeitgebühren soll ab dem Studienjahr 2004/2005 erfolgen.

Durch die Neufassung des § 109 "Genehmigung und Anzeige" sollen die bisher an verschiedenen Stellen im Gesetz enthaltenen Genehmigungstatbestände abschließend aufgeführt und die Kriterien für eine Genehmigung bzw. ihr Versagen nachvollziehbar geordnet werden. Die bisherigen §§ 109 a und 109 b werden damit überflüssig. Der Vorschlag gibt den Selbstverwaltungsentscheidungen der Hochschulen mehr Raum und reflektiert das durch die Rahmenvereinbarung zwischen Land und Hochschulen neu bestimmte Verhältnis zwischen Hochschulen und Staat. Die vorgeschlagene Neufassung beschloss der Ausschuss ohne Gegenstimmen. Zuvor fanden Anträge, den bisherigen Gesetzestext unverändert zu übernehmen, keine Mehrheit.

Ebenfalls abgelehnt wurde ein Änderungsantrag zu dem die staatliche Anerkennung nicht staatlicher Hochschulen regelnden § 113. Diese zielte auf eine verpflichtende, vollständige Finanzierung solcher Hochschulen aus eigenen Mitteln des Hochschulbetreibers.

Schließlich wurde auch ein Antrag zur Erprobung der Eignungsfeststellung der Studierenden durch die Hochschulen in § 132 d mit Mehrheit verworfen, der darauf abzielte, die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehenen Verfahrensregeln zu streichen. Diese Entscheidung gründete sich vor allem auf verfassungsrechtliche Bedenken.

Ich komme zum Schluss meiner Berichterstattung. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst empfiehlt dem hohen Haus mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung mit den in der Drucksache 3/3204 vorgeschlagenen insgesamt 19 Änderungen zum Artikel 1 des Gesetzentwurfs. Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es fällt mir ein wenig schwer, nach der Diskussion am heutigen Morgen, die um Frieden und Sicherheit ging und wie so oft schon mit hoher verbaler Militanz geführt worden ist, die Kritik, die wir zur Novellierung des Hochschulgesetzes haben, so darzustellen, dass diese Militanz vielleicht nicht zum Tragen kommt. Ich möchte Folgendes sagen: Die Novelle zum Hochschulgesetz bzw. der Gesetzentwurf ist hier in erster Lesung bereits gelesen worden. Es gab, wie Prof. Goebel sagte, eine Anhörung im Ausschuss, die sehr umfangreich war, und es gab eine Ausschussberatung, in der die verschiedenen Standpunkte auch schon, wie heute dargestellt, ausgetauscht wurden. Eines kann man aber sagen, dass der vorliegende Gesetzentwurf in großem Umfang auch das Problem der Hochschulfinanzierung mit tangiert. Ich will das auch deutlich machen. Im Vorspann des Gesetzentwurfs, Teil D - Kosten -, kann man die günstige Prognose lesen, den Hochschulen entstehen keine zusätzlichen Kosten, sie dürfen sogar mit erheblichen Mehreinnahmen rechnen. Die Frage, die sich stellt, ist, warum sich die Hochschulen nicht dafür bedankt haben, dass das so ist, sondern an vielen Stellen eher kritische Bemerkungen dazu gemacht haben. Ich möchte mich auf vier Punkte beziehen, und zwar auf die Punkte Weiterbildung, Hochschulautonomie, Studiengebühren und Eignungsfeststellungsverfahren.

Zur wissenschaftlichen Weiterbildung: Die Hochschulen haben lange den Wunsch, in diesem Bereich mehr Freiheit zu bekommen, auch mehr Aktivitäten entfalten zu können. Und durch die Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes von 1999 wurde die wissenschaftliche Weiterbildung bereits in den Katalog der Primäraufgaben der Hochschulen aufgenommen. Das hat aber bisher an den Hochschulen und insgesamt auch keine Bildungsoffensive ausgelöst und nun ist es so, dass den Hochschulen mehr Gestaltungsfreiheit bei der Ausgestaltung und dem Angebot von weiterbildenden Studien eingeräumt wird. Die Frage ist: Worum geht es hier genau? Hochschulen können jetzt auf privatrechtlicher Grundlage selbst oder in Kooperation mit anderen Bildungsträgern wissenschaftliche Weiterbildung anbieten und dafür Gebühren und Entgelte erheben. Das entspricht im Wesentlichen auch dem Wunsch der Hochschulen. Das Geld verbleibt den Hochschulen bzw. es bildet das Honorar für die mit Lehraufgaben betrauten Personen. Die Kritik in der Anhörung, darauf hatte Prof. Goebel bereits verwiesen, ging vor allem dahin, dass technisches und wissenschaftliches Personal nicht berücksichtigt wurde, es aber unverzichtbar für die Ausgestaltung von Weiterbildungsaufgaben ist. Dahin ging auch unser Änderungsantrag, der im Ausschuss abgelehnt wurde. Wir möchten aber hier noch

einmal verdeutlichen, dass wir das für unverzichtbar halten, um Weiterbildung an den Hochschulen etablieren zu können. Verweisen möchte ich auch noch einmal auf die Kritik, die aus fast allen Bereichen kam, dass zu befürchten ist, dass, wenn es nicht geregelt wird, das grundständige Studium eventuell gefährdet sein könnte. Es wurde auch darauf verwiesen, dass die Hochschulen, das widerspricht ein bisschen dem schon abgeschlossenen Hochschulpakt, um diese Weiterbildungsaufgaben erfüllen zu können, eigentlich auch mehr Personal und mehr materielle Ausstattungen, also einfach mehr Geld bräuchten. Hochschulbildung erfolgt also nach wie vor in öffentlicher Verantwortung. Weiterbildung wird künftig aber im Wesentlichen in privater Verantwortung durch die Hochschulen geleistet werden. Die Frage, die sich für uns stellt, ist natürlich auch: Setzt sich hier eventuell, wenn nicht auch hier eine öffentliche Vorsorge getroffen wird, die soziale Selektion, wie sie durch die PISA-Studie an den Schulen bereits festgestellt wurde, fort und ist das Recht auf Bildungschancengleichheit, Demokratisierung, Durchlässigkeit, Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung hiermit wirklich garantiert oder wird es noch obsolet? Ob auf diese Art und Weise der Bedarf an gesellschaftlicher Weiterbildung wirklich befriedigt werden kann, das ist eine Frage, die sich in Anbetracht von Weiterbildungshemmnissen stellt. Als Weiterbildungshemmnisse betrachten wir Weiterbildungsabstinenz wegen Geldmangel, Motivationsverluste, Zugangsbarrieren, die nicht geklärt sind, und, ich betone es noch einmal, die PDS-Fraktion hält ein Engagement der öffentlichen Hand an der Finanzierung der wissenschaftlichen Weiterbildung für erforderlich.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Im Übrigen werden die Thüringer Hochschulen Weiterbildung auf privatrechtlicher Grundlage tatsächlich nur dann durchführen können, wenn eine Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt wird.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Hochschulen sollen auch stärker im Wettbewerb um Studierende auftreten können, sollen eigenständig und flexibel auf neue Herausforderungen reagieren können. So hören wir es immer wieder. Aber in der anstehenden Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes wird nur sehr zaghaft Handlungsfreiheit gewährt. Nicht nur, dass knappes Geld schon enge Handlungsspielräume zulässt, auch die Hochschulautonomie wird aus unserer Sicht doch sehr eingeschränkt. Die Novelle ist bestenfalls ein zaghaftes Schrittchen zu mehr Selbständigkeit der Hochschulen. Die Einrichtung, Aufhebung oder wesentliche Änderung von Studiengängen erfolgt nicht in Eigenverantwortung der Hochschulen, sondern im Einvernehmen mit dem Ministerium. Ich verweise auf § 13 Abs. 2 und § 109 "Staatliche Mitwirkung" sowie die folgenden Paragraphen bringen eine Erweiterung der ministeriellen Eingriffs- und Kontrollrechte. In der Anhörung war die Kritik aller Hochschulen des Landes zu diesem Punkt sehr massiv. Es wäre ein großer Schritt

zur Stärkung der Selbstentscheidungsrechte der Hochschulen gewesen, wenn ihnen die Berufung von Hochschullehrern weitreichend überlassen worden wäre. Jetzt haben wir Eingriffsmöglichkeiten in die Liste der vorgeschlagenen Berufungsvorschläge und eine Verkürzung der Berufungsfristen auf sechs Monate. Es bleibt also aus unserer Sicht bei einem doch recht staatsdominierten Berufungsverfahren. Ich will mich an dieser Stelle nicht beziehen auf die Stellungnahme der Konferenz der Thüringer Studierenden, die dort noch viel weiter gegangen sind in ihrer Kritik an diesem Punkt. Das will ich jetzt hier nicht benennen. Aber will man ernsthaft eine selbstverantwortete Freiheit der Hochschulen, muss die Regulendichte stark herabgesetzt werden. In der Anhörung wurden unter anderem von einer Hochschule auch verfassungsrechtliche Bedenken gegen diesen Punkt genannt.

Meine Damen und Herren, die Einführung von Studiengebühren für Langzeitstudierende, hier immer in einander ausschließenden Meinungen diskutiert zwischen der Opposition und der Regierungsfraktion, wird von uns nach wie vor grundsätzlich und prinzipiell abgelehnt.

(Beifall bei der PDS)

Ich glaube, die Argumente sind weitreichend ausgetauscht. Circa 3 Prozent der Thüringer Studierenden sind Langzeitstudierende. Es gibt Untersuchungen, die zeigen, dass immer mehr Studierende jobben. Es gibt Zuschriften, es gibt immer wieder Kritiken, dass die räumliche und materielle Ausstattung der Hochschulen kein schnelles und zügiges Studieren für alle zulässt. Ich denke, vor diesem Hintergrund Langzeitstudiengebühren einzuführen ist also überhaupt nicht erklärbar.

(Beifall bei der PDS)

Von den Hochschulen kommt noch zusätzlich das Argument, dass Verwaltungskosten entstehen würden, die die Gebühr dann wieder ad absurdum führen. Ich möchte auch darauf verweisen, dass die Zahl der Studierenden nach einer Pressemitteilung des Bundesministeriums, die Bafög beziehen, in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Man muss schon überlegen, ob nicht die Einführung einer Langzeitstudiengebühr dann auch noch zu mehr sozialer Zugangsbeschränkung zu einem Studium führt als bisher.

Ich möchte an dieser Stelle unserer Sorge Ausdruck verleihen, dass die Langzeitstudiengebühr vielleicht nur ein Schritt ist auf dem Weg zur Studiengebühr. Es fand kürzlich ein Kongress der bayerischen Rektoren in München statt. Dort äußerte sich Herr Schwäblein sehr positiv zur Einführung von Studiengebühren und befürwortete diese. Das ist sicher eine persönliche Meinungsäußerung, aber ich will ihn hier zumindest benennen. Ich denke, Studiengebühren können überhaupt kein Ausweg sein, um die Finanzmisere, die es insgesamt und insbesondere im Hochschulbereich gibt, zu lösen.

(Beifall bei der PDS)

Das kann nicht die Wahl des Einzelnen sein. An dieser Stelle auch der Hinweis auf den bayerischen Hochschulminister, Hans Zehetmeyer, der Studiengebühren insgesamt ablehnt, weil er auch der Auffassung ist, dass sie eigentlich überhaupt nichts bringen, weder für die Studierenden noch für die Hochschulen.

Meine Damen und Herren, unsere nächste Kritik geht zur Erprobungsklausel oder zu § 132 b, wo die Erprobung von Eignungsfeststellungsverfahren benannt wird. Die Begeisterung für diesen Paragraphen hat sich auch bei den Hochschulen in Grenzen in der Anhörung gehalten, und zwar in deutlichen. Wir hatten die Erprobungsklausel an sich befürwortet, haben uns aber im Ausschuss dagegen ausgesprochen, dass in dieser Form, wie es dann nachfolgend geschieht, durchreguliert wird bis ins Einzelne. Das entsprach auch der Kritik der Hochschulen an diesem Paragraphen. Wir sind darüber hinaus der Meinung, dass immer noch die Studierenden sich die Hochschulen aussuchen sollten und nicht die Hochschulen die Studierenden. Wenn man tatsächlich mehr Wettbewerbsfähigkeit oder Wettbewerbsimpulse an dieser Stelle auslösen will, dann muss das Eignungsfeststellungsverfahren unabhängig von der Kapazität der Hochschulen sein können, sonst ist das nicht möglich. Und darüber hinaus muss es sich erst noch erweisen, ob das Abitur tatsächlich die schlechtere Aussage trifft zur Eignung für ein Studium als ein Eignungsfeststellungsverfahren.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend sagen, wir könnten aus unserer Sicht mit einigen Mängeln dieser Novelle oder dieses Gesetzentwurfs leben, aber mit einem nicht: mit der Erhebung von Studiengebühren für Langzeitstudierende. Das ist der Punkt, der unsere Fraktion dazu veranlasst, den Gesetzentwurf insgesamt abzulehnen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schuchardt zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst mal möchte ich mich vor diesem übervollen Hause bedanken, bei allen, die ihren Anteil hatten, dass zügig, sachbezogen an diesem wichtigen Hochschulgesetz gearbeitet werden konnte, insbesondere den Mitarbeitern aller hiervon betroffenen Verwaltungen, aber natürlich auch bei meinen Kollegen im Ausschuss. Und ich danke dem Ausschussvorsitzenden, Kollegen Goebel, für den eben sachlich und sachgerecht vorgetragenen Einblick in die Ausschussarbeit, fast sachlich richtig, ich komme nachher noch bei den privaten Hochschulen darauf.

Herr Kollege Goebel, ich mache mal bei Ihnen weiter, Sie zeigten sich nach der ersten Lesung, wie sagten Sie, das, was ich inhaltlich gesagt hätte, wäre ja aus meiner Sicht in Ordnung, aber Sie seien enttäuscht, und wörtlich: "aber Sie haben den Gedanken oder den Geist des Gesetzes in keiner Weise erwähnt oder gewürdigt." Das war damals Ihre Kritik an mich. Nun, ich will das jetzt gern tun. Wenn ich das Ganze im November 2002 gesagt hätte, was ich jetzt sage, insbesondere nach den erfolgten Anhörungen, dann hätte es wohl seitens der CDU-Fraktion ein lautes Protestgeschrei gegeben und meine Grundsatzeinschätzung zu diesem Gesetz wäre als wilde Oppositionskritik abgetan worden. Wie gesagt, wenn ich das schon im Vorgriff geäußert hätte.

Meine Damen und Herren, es gibt zu diesem Gesetz, wie es heute vorliegt, inklusive der Beschlussempfehlung eine gute und eine schlechte Nachricht. Die schlechte Nachricht ist: Abgesehen von einigen notwendigen Anpassungen der Rechtslage und einigen wenigen Erweiterungen ist es in seinen Grundzügen eine Verschlimmbesserung des Hochschulgesetzes der 90er-Jahre. Die gute Nachricht ist: Nach dem Willen der Landesregierung hätte es noch schlimmer kommen können, ganz so schlimm ist es dank der parlamentarischen Arbeit an dem Regierungsentwurf nun doch nicht gekommen. Ich möchte das insbesondere mal an § 109 festmachen, das ist der Punkt 38 des Regierungsentwurfs. Dort stand u.a. - es bezieht sich auf wichtige Entscheidungen der Hochschule, ich will das jetzt nicht alles im Einzelnen durchdeklinieren, worum es da ging -: "Die Genehmigung, die Zustimmung oder die Erteilung des Einvernehmens kann versagt werden bei Nichtübereinstimmung mit den allgemeinen - wohl gemerkt mit den allgemeinen - "und den hochschulbezogenen Zielen und Planungen des Landes in struktureller, kapazitätsbezogener und finanzieller Hinsicht."

Meine Damen und Herren, diese Aussage im Regierungsentwurf zu diesem Gesetz, das war eine Generalklausel, eine Ermächtigung für alles und jedes und - es kam auch in den Einschätzungen der Hochschulen klar zum Ausdruck - es war eine Provokation für unsere Thüringer Hochschulen. Ich frage mich wirklich, wie eine solche Provokation unserer Thüringer Hochschulen, wie eine solche Generalermächtigungsklausel hier den Kabinetts-tisch passieren konnte. Die Reaktionen unserer Hochschulen waren entsprechend. Ich erlaube mir mit der Genehmigung der Präsidentin Herrn Prof. Kern, der in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Thüringer Hochschulkonferenz vor dem Ausschuss gesprochen hat namens der Thüringer Hochschulkonferenz - er ist im Übrigen Rektor der Technischen Universität Ilmenau -, zu zitieren. Er würdigte zunächst, dass der Landtag hinsichtlich des Hochschulpakts auf gewisse Rechte, hinsichtlich Königsrecht des Landtags, Haushalt, verzichtet hat, und fährt dann fort: "Sicher nicht war es Ihre Absicht, dass die von Ihnen ermöglichte Freizügigkeit durch Feinsteuerung und detaillierteste Einzelregelung der Ministerialbürokratie abgelöst wird, wie wir es gegenwärtig leider erfahren müssen.

Warum führe ich das hier bei der Diskussion über den in Rede stehenden Gesetzentwurf an? Aus einem ganz einfachen Grund: Der vorliegende Entwurf zeichnet sich neben einigen wenigen Verbesserungen, was gerechterweise gesagt sei, vor allem dadurch aus, dass er das geschilderte ministerialbürokratische Vorgehen bei der Finanzausstattung auch auf die gesetzliche Basis der Hochschulen übertragen und ausdehnen will, dass er durch weit reichende Einflussnahmen und Genehmigungsvorbehalte den Handlungsspielraum der Hochschulen derart beschneidet, dass diese sich bestenfalls noch als nachgeordnete Behörde wiederfinden." Meine Damen und Herren, ich zitiere immer noch. "Gleichzeitig werden den Hochschulen Aufgaben aufgebürdet, die sie gar nicht erledigen können, weil dazu die gesetzlichen Grundlagen fehlen bzw. andere höherrangige Gesetze entgegenstehen." Herr Kern fährt fort: "Wenn Sie mir den Vergleich erlauben, so kommen sich die Hochschulen vor wie jemand, den man ins Wasser geworfen hat, dem man, damit er auch etwas zu tun hat und er nicht übermütig wird, Gewichte an Arme und Beine gebunden hat und zusätzlich einen großen Mühlstein um den Hals gehängt hat und der nun schwimmen soll, damit er nicht untergeht. Aber die Schwimmbewegungen, die er machen darf, werden ihm haarklein vorgeschrieben." Meine sehr geehrten Damen und Herren - ich zitiere immer noch: "Auf diese Weise wird es nicht gelingen, die Hochschulen zu dem zu führen und was von ihnen zu erwarten ist, was sie in Verantwortung für den Freistaat selbstverständlich zu erfüllen gewillt sind."

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist ein vernichtendes Urteil, was über den Regierungsgesetzentwurf hier ausgeführt wurde, über den Geist dieser Gesetzesnovelle ausgeführt wurde. Die Ausführungen vom Vorsitzenden der Thüringer Rektorenkonferenz, dem Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Prof. Meyn, entsprechen dieser Einschätzung. Er sah in der eben von mir genannten Provokation - § 109 - sogar das grundlegende Selbstverwaltungsrecht der Hochschulen infrage gestellt und sah einen grundsätzlichen Widerspruch zur Thüringer Verfassung, insbesondere Artikel 28. So viel, verehrter Kollege Goebel, von mir zum Geist dieses Gesetzes sowohl durch Zitate der beiden Repräsentanten unserer Thüringer Hochschulen als auch damit übereinstimmend namens der SPD-Fraktion.

Nun im Detail zu dem Änderungsantrag der SPD: Unser Punkt 1 bezieht sich auf die Fragen der Weiterbildung, das betrifft Punkt 4 der Beschlussempfehlung. Wir wollen in der Tat, dass die Mittel, die von den Hochschulen eingenommen werden für ihr Engagement in der Weiterbildung, den Hochschulen zukommen, so steht es auch im Gesetz, aber sie sollen ihnen zusätzlich zur Verfügung stehen. Ich habe das schon in der ersten Lesung angemahnt und etwas über die Mentalität von Finanzministern ausgeführt. Die Reaktion der Finanzministerin bestätigte meine schlimmsten Vermutungen. Wenn man sich also wehrt, das Wort "zusätzlich" hier einzuführen an dieser Stelle, dann ist diese Aussage nichts wert, dann ist das eine Nonsensaussage. Dann wird bei der nächsten Haushaltsdiskussion der

Finanzminister sagen, die Hochschulen haben ja schon die Mittel, also ist kein zusätzlicher Bedarf, dass wir die entsprechenden staatlichen Mittel da noch draufsetzen. Also wenn das Wort "zusätzlich" dort nicht steht, können wir es vergessen, was in dem Gesetzentwurf über "den Hochschulen zur Verfügung stehen" gesagt wird.

Zu Punkt 2 unseres Änderungsantrags: Zu kurz greift die Nummer 7 der Beschlussempfehlung, welche sich auf Verfahren und Fristen für Berufungen von Professoren bezieht. Zwar ist nun ein wesentlicher Kritikpunkt an der von der Landesregierung zunächst geplanten Neuregelung bereinigt worden, nämlich die Blankovollmacht für das Wissenschaftsministerium, ohne Begründung von der den Hochschulen vorgeschlagenen Reihenfolge einer Berufungsliste abzuweichen. Man muss sich das mal überlegen, eine Blankovollmacht wurde uns hier im Regierungsentwurf untergeschoben, dass dort letzten Endes ohne die Passage "schwer wiegende Gründe", so sah es das bisherige Hochschulgesetz vor, abgewichen werden kann. Es passt im Geist zu dem, was ich eben ausgeführt habe. Das ist korrigiert worden und ich bin froh, dass sind alles die Segnungen der parlamentarischen Arbeit, die diesen ...

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Ja?)

Ja, ich erkenne das durchaus an. Ich komme da an anderer Stelle noch mal drauf zurück. Das war übrigens die gute Nachricht vorhin, die ich eingangs erwähnte. Es ist nicht ganz so schlimm gekommen, wie es gedacht war, insofern hat sich ja die Arbeit auch gelohnt.

Aber der Punkt greift zu kurz. Es gibt da eben noch mehr Probleme und es ist leider nicht bereinigt worden. Im Gesetzentwurf der Landesregierung ist die Rede von einer Frist von sechs Monaten, dann muss eine solche Berufung abgeschlossen sein bzw. von der Hochschule die entsprechende Aktivität erfolgt sein. Wenn diese Frist verletzt wird, wird praktisch eine Ersatzvornahme durch die Landesregierung angedroht. Hier haben alle Vertreter der Hochschulen nachhaltig protestiert und haben darauf hingewiesen, dass diese Sechsmonatsfrist äußerst eng ist. Die Hochschulen sind gehalten, auswärtige Gutachten herbeizuholen. Das muss ja auch sein, wir wollen ja nicht Inzucht im Thüringer Raum betreiben. Wir wollen uns ja öffnen nach anderen Ländern, an andere Universitäten und Hochschulen. Das hat unsere Hochschule überhaupt nicht in der Hand, wie lange ein solches Gutachten dauert. Da können durchaus drei, vier, fünf Monate vergehen, ehe so etwas kommt. Nach sechs Monaten läuft aber insgesamt für das ganze Verfahren die Uhr ab. Wissen Sie, was Prof. Meyn als Vorsitzender der Rektorenkonferenz dazu gesagt hat? Die Überschreitung der sechs Monate wird zum Regelfall werden. Wenn das zum Regelfall wird, dann sind die Befürchtungen von Prof. Kern - ich zitiere noch mal - sehr ernst zu nehmen, der sagte: "Entscheidungen von Hochschulgremien durch fachfremde formale Verwaltungsentscheidungen sollen ersetzt werden. Hinzu kommt, dass die Fristbemessung nach

Absatz 5 im Übrigen von völlig realitätsfernen Annahmen ausgeht."

Meine Damen und Herren, die Bereinigung dieser Sechsmonatsfrist ist Gegenstand unseres Punkts 2.

Unser Punkt 3 bezieht sich auf Punkt 8 der Beschlussempfehlung. Die erste Berufung in ein Professorenamt grundsätzlich an eine Beschäftigung in einem zeitlich befristeten Beamten- oder Angestelltenverhältnis zu koppeln, ist der falsche Weg. Aus dieser Regelung würden den Thüringer Hochschulen klare Wettbewerbsnachteile gegenüber den Hochschulen der anderen Bundesländer erwachsen, denn dort können erstberufene Professoren durchaus in eine unbefristete Anstellung aufgenommen werden. Ich reiße nur das Problem der Juniorprofessuren an. Juniorprofessoren haben, wenn man so will, eine sechsjährige Bewährungszeit schon hinter sich. Die können nicht noch mal in die befristete Anstellung hineingenommen werden. Das würde aber durch den vorliegenden Gesetzentwurf zwangsläufig so sein, dass auch die in ihrem ersten richtigen Professorenamt, ich will es mal so sagen, zeitlich befristet aufgenommen werden könnten.

Meine Damen und Herren, insbesondere der CDU, ich erinnere Sie daran, was Sie mir als Argument entgegengebracht haben, als es darum ging, die Erprobungsphase der Berufsakademie abzukürzen. Eine Erprobungsphase, die damals - als dem von mir damals politisch Verantwortlichen - aus guten Gründen eingeführt wurde. Das hat sich auch bewährt, dass dort ein straffer Maßstab angelegt wurde. Das zu verkürzen, da gab es folgendes Argument: Wir kriegen keine hoch qualifizierten Lehrer, Lehrkräfte für diese Einrichtung, wenn diese Einrichtung den Zustand der Vorläufigkeit hat. Wenn die also nicht ein unbefristetes Lehrer-, Hochschullehrerverhältnis an der Berufsakademie haben können, sondern in einen Erprobungszustand hineinsollen. Dann kriegen wir aus dem nationalen Wettbewerb um gute Leute nicht die richtigen Leute für unsere Berufsakademie. Ich habe dieses Argument damals anerkannt. Da war was dran. Das musste man abwägen, wie weit zieht man die Erprobungsphase weiter, um ganz sicher zu gehen, und kann man dort Abstriche machen, um dort schneller qualifizierte Leute zu kriegen. Aber genau das Gegenteil findet jetzt statt, wenn an Thüringer Hochschulen grundsätzlich die erste Berufung auf Zeit befristet erfolgen soll.

Meine Damen und Herren, man kann so etwas machen, dem Grundgedanken kann ich durchaus folgen, aber man kann das nicht allein für Thüringen machen, wenn es die Konkurrenz aller oder zumindest sehr vieler anderer Bundesländer gibt, dann haben wir einen Wettbewerbsnachteil. Ich plädiere also dafür, diese Sache gemäß unserem Änderungsantrag, Punkt 3, zu verändern.

Meine Damen und Herren, unser Punkt 4 bezieht sich auf Studiengebühren. Ich kann mich hier sehr kurz fassen. Hier gibt es echte politische Meinungsverschiedenheiten

in dieser Frage. Deswegen glaube ich nicht, dass hier irgendeiner irgendeinen anderen noch überzeugen kann. Alles, was ich dazu zu sagen habe, habe ich in der ersten Lesung gesagt, nämlich dass ich es also für kontraproduktiv halte und dass wir das Ganze als Einstieg in die generellen Studiengebühren sehen. Es ist inzwischen auch offenkundig, dass es sich auch unter rein fiskalischen Gesichtspunkten überhaupt nicht rechnet. Die 200.000 € Einnahmen, das wären die geschätzten Einnahmen, die beziehen sich übrigens auf die Fallzahlen gesetzesrelevanter Regelstudienzeitüberschreitung in Thüringen, die die Ministerin im Ausschuss im November vergangenen Jahres genannt hat, beziehen sich auf das Wintersemester 2001/2002. Eine solche Einnahme, die geht leicht und locker als Verwaltungskosten wieder dahin. Also, was soll's? Die SPD lehnt den Einstieg in die Studiengebühren rundweg ab. Wir wollen keine Zweiklassenbildung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, unser Punkt 5 bezieht sich auf die Privathochschulen und da komme ich zu der kleinen sachlichen Unebenheit, die Herr Kollege Goebel vorgetragen hat. Wir wollen in der Tat, dass die Vermögensverhältnisse des Trägers die vollständige Finanzierung inklusive aber der Studiengebühren zulassen. Das ist der Punkt gewesen, also nicht nur die eigene Finanzierung, sondern natürlich summarisch dazu die Studiengebühren. Das wollen wir zulassen, das ist ganz klar, sonst lässt sich das Ganze überhaupt nicht finanzieren. Aber was wir nicht wollen, ist, dass Mittel aus dem staatlichen, aus dem öffentlichen Bereich in private Hochschulen hineingepumpt werden. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Warum, meine Damen und Herren der CDU, wollen Sie eigentlich die Tür aufstoßen für die öffentliche Finanzierung privater Hochschulen? Der Text, wie er jetzt vorliegt, inklusive der Beschlussempfehlung stößt diese Tür auf. Die war bisher zu. Unsere Hochschulen und Institute, die pfeifen finanziell auf dem letzten Loch. Wollen Sie wirklich, dass von dem Kuchen noch etwas abgeschnitten wird, um damit potenzielle private Hochschulen vielleicht zu finanzieren? Das können Sie doch nicht im Ernst wollen? Die Mittelausstattung ist so knapp, meine Damen und Herren, die Denkfabrik Thüringen läuft seit diesem Haushalt ohne Kraftstromanschluss. Die Denkfabrik Thüringen läuft zurzeit nur noch mit einem Notstromaggregat.

(Beifall bei der SPD)

Wollen Sie, dass dieses Notstromaggregat auch noch anfängt zu stottern? Ich hoffe, nicht.

Punkt 6 unseres Antrags: Ja, meine Damen und Herren, das ist natürlich besonders delikat. Das muss ich Ihnen ein-

fach noch ein bisschen schildern. Die CDU führt also Studiengebühren für Überschreitungen der Regelstudienzeiten ein. Die Delikatesse dieses Punkts 23 der Beschlussempfehlung ist, dass sie das aber erst für das Jahr 2004/2005 tun möchte. Im Regierungsentwurf stand 2003/2004. Also, meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass das überhaupt nichts mit Angst vor der Landtagswahl 2004 zu tun hat, überhaupt nicht, das ist eine rein sachbezogene Entscheidung von Ihnen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sachbezogen, wissen Sie, wie ich das meine? Sie wollen vielleicht insgeheim, dass es zu diesen Gebühren nie kommt, und bei anderen parlamentarischen Mehrheiten wird das auch wieder abgeschafft und dann kommt es vielleicht in Thüringen überhaupt nicht dazu.

(Beifall bei der SPD)

Wintersemester 2004, das wäre Herbst. Also, in gewisser Weise haben Sie die SPD-Fraktion und damit auch mich sogar in Schwierigkeiten gebracht. Wenn man etwas nicht will, dann will man natürlich auch keinen Termin dazu. Diese Auffassung hat dann in der Abwägung dieser Dinge bei uns obsiegt. Aber eigentlich müsste man sogar mit dieser Terminverschiebung ganz zufrieden sein. Aber so haben Sie es wahrscheinlich nicht gemeint.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: ... von den Langzeitstudenten.)

Ihre Motive, die kann man da wirklich nur ahnen.

Ich fasse zusammen: In Nummer 1 unseres Änderungsantrags stellen wir klar, dass die Hochschulen tatsächlich die Weiterbildungsgebühren zusätzlich zu ihren sonstigen Mitteln erhalten. Nummer 2 ist gleichbedeutend mit dem Festhalten an den bisherigen, seit Jahren bewährten gesetzlichen Regelungen zu den Verfahren und Fristen bei der Berufung von Professoren. Mit Nummer 3 zielen wir auf eine Streichung der geplanten grundsätzlichen Koppelung der Erstberufung von Professoren an eine zeitlich befristete Anstellung ab. Durch Nummer 4 gewährleisten wir, dass in Thüringen auch weiterhin keine Studiengebühren erhoben werden. Nummer 5 wahrt die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen zur vollständigen Eigenfinanzierung von nicht staatlichen Hochschulen, ermöglicht aber zugleich, Kollege Goebel, die Erhebung von Studiengebühren an diesen Einrichtungen.

Mit der Annahme unseres Änderungsantrags, meine Damen und Herren, in allen Punkten könnten wir, die SPD-Fraktion, dem vorliegenden Gesetzentwurf auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zustimmen, bei der Annahme unseres Änderungsantrags in allen Punkten, ansonsten werden wir ihn ablehnen.

Ein Wort noch zum PDS-Antrag: In Ihren Punkten 1, 2, 4 und 5 stimmen wir überein, zum Teil sind sie identisch. Da wird es also, falls punktuell abgestimmt wird, ein Ja geben. Bei anderen Punkten sind wir anderer Auffassung, dort würden wir uns der Stimme enthalten, wenn der Antrag in seiner Gänze abgestimmt werden sollte.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass bei allen Ärgernissen, die mit diesem Gesetz verbunden sind, das bisher gute Klima zwischen unseren Hochschulen, der Legislative und der Exekutive in Thüringen erhalten bleibt. Ich möchte mich bei der CDU-Fraktion bedanken, man darf ja auch einmal eine Anerkennung aussprechen, dass es gelungen ist, aus diesem Gesetzentwurf der Regierung, die drei faulsten Zähne herauszuziehen. Vielleicht können meine Ausführungen zum Punkt private Hochschulen und Steuergelder und das Aufstoßen der Tür für dieses Problem bei Ihnen doch noch einmal einen Ruck auslösen. Es wird ja immer ein Ruck in Deutschland gefordert, meine Damen und Herren, geben Sie sich einen Ruck, wenn Sie wirklich nicht wollen, dass unseren Hochschulen die dringend nötigen finanziellen Mittel abgezweigt werden oder abgezweigt werden können zu Gunsten privater Hochschulen, dann schlagen Sie diese Tür wieder zu. Das ist ganz einfach, zum Zuschlagen dieser Tür brauchten Sie nichts anderes, als unserem Punkt 5 in unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Schwäblein zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hochschulgesetzgebung ist ein Gebiet, das uns immer wieder beschäftigt hat und uns auch für die Zukunft immer wieder beschäftigen wird, weil es zum Glück eine sehr dynamische Materie ist, weil sie Entwicklungserfordernisse und Entwicklungsgegebenheiten widerspiegelt und weil sie deutlich macht, dass wir hier eine permanente Aufgabe vor uns haben. Ich ergänze, bei der auch ich mir wünschen würde, dass dieser Plenarsaal propenvoll wäre.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: ... einzelne Fraktionen.)

Diese Kritik geht über alle Fraktionen hinweg, also auch über meine eigene.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bildung ist die wertvollste Zukunftsinvestition, die wir aufbringen können, für die ganz Jungen im Vorschulalter, für die Heranwachsenden im Schulalter, aber, ich ergänze das, auch für die schon etwas fortgeschrittenen jungen Menschen im

Bereich des Studiums. Hier sind wir im Wettbewerb innerhalb Deutschlands und sind darüber hinaus auch im Wettbewerb in Europa und mit allen Hochschulen dieser Welt. Zum Glück hat sich im Großen und Ganzen, abgesehen von der schwierigen Thematik, die wir heute Morgen besprochen hatten, das Klima auf dieser Welt so weit verändert, dass es selbstverständlich geworden ist, dass man vom Ausland her in Deutschland studiert, mittlerweile auch sehr viele Deutsche im Ausland studieren, und niemand nimmt Anstoß daran. Man kann trotzdem vergleichen und sich fragen, welches System ist attraktiver, welches bietet den jungen Leuten größere Chancen für ihren späteren Berufsweg und woraus zieht die Gesellschaft, die das ja im Großen und Ganzen vorfinanziert, im Gegenzug auch den größten Nutzen. Das Studium ist nicht Selbstzweck, es eröffnet jungen Menschen Chancen und die Gesellschaft profitiert in hohem Maße davon, wenn wir hervorragend ausgebildete Fachkräfte haben. Das vorab, um das einmal gerade zu rücken, es ist eine Gesetzgebung, die im Wesentlichen hier in den Ländern gestaltet wird. Es gibt eine Rahmengesetzgebung des Bundes, die immer einmal fortgeschrieben wird. Daraus ergeben sich schon mal Novellen, die auch zeitlich enge Grenzen haben.

Es kam im Laufe der Gesetzgebung die Frage auf: Warum haben wir nicht die jüngste Hochschulrahmengesetzgebung bereits in diesem Werk berücksichtigt? Es war auch in der Anhörung Thema, die übrigens in großer Übereinstimmung aller Fraktionen beantragt wurde, also so auch von uns. Wir können an dieser Stelle für die Öffentlichkeit noch einmal deutlich machen, die jüngste Rahmengesetzgebung des Bundes ist umstritten. Sie ist anhängig beim Bundesverfassungsgericht. Bevor diese Entscheidung nicht gefällt ist, lohnt es sich nicht, bereits Veränderungen dort aufzunehmen, die möglicherweise dann nach einem Spruch des Bundesverfassungsgerichts wieder zurückgenommen werden müssten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Das hat hier auch niemand angemockert.)

Nein, ich erkläre es nur noch einmal der Öffentlichkeit. Ich habe mich auf keinen der Vorredner bezogen, weil natürlich auch die Frage stand, warum haben wir jetzt die vierte Hochschulrahmengesetzesnovelle und nicht schon die fünfte mit berücksichtigt. Das ist die klare Antwort darauf. Wir haben die Anhörung, die anstrengend war, aber trotzdem sehr viel Inhalt geboten hat, sowohl mit ihren schriftlichen Äußerungen als auch mit dem Teil, der dann zum mündlichen Vortrag kam, ausgewertet wie die anderen Fraktionen auch. Wir sind als CDU-Fraktion teilweise auf gleiche Lösungsansätze gestoßen, aber eben teilweise sind wir auch zu differierenden Standpunkten gekommen und das ist heute noch einmal überaus deutlich geworden. Ich möchte unsere Haltung zu den heute angeregten Punkten noch einmal deutlich werden lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir im Wettbewerb stehen - ich habe das angedeutet, übrigens

auch im Wettbewerb der Gesetzgebung, jedes Parlament hält sich zugute, das modernste Hochschulgesetz zu haben, ob das immer zutrifft, mögen dann andere beurteilen, ich behaupte jetzt einmal nicht, dass man nun auf jede vermeintliche Modernität mit aufspringen muss, manches muss auch geprüft werden, ob es sich lohnt zu übernehmen -, wenn wir also im Wettbewerb stehen, so ist einer der Punkte, ob wir bei der Lebenszeitverbeamtung vom ersten Tag an für Professoren bleiben sollen. Die Frage stand schon einmal, als wir den Beamtenstatus für Professoren Anfang der 90er-Jahre eingeführt haben. Sollten wir das tun, wie das die anderen Länder auch schon getan haben, oder sollten wir möglicherweise in den neuen Ländern einen anderen Weg gehen. Damals ist das Konkurrenzgebaren in den Vordergrund gestellt worden. Wir haben auf einen abweichenden Weg verzichtet. Mittlerweile gehen wir in dieser Probezeit für Professoren nicht mehr als Erste voran, sondern wir folgen dort einer Entwicklung, die in anderen Ländern schon gesetzgeberische Realität ist. Es ist noch nicht die Mehrheit der Länder, Herr Dr. Schuchardt, die das so hat, aber wir tun gut daran, hier ein Stück Bewegung hineinzubringen, auch hier für die Öffentlichkeit. Ist der Professor erst einmal auf Lebenszeit verbeamtet, gibt es über ihm nur noch den blauen Himmel und außer er stiehlt das berühmte goldene oder silberne Löffelchen, gibt es kaum noch Einflussmöglichkeiten auf seine Arbeit, ob er die Vorlesung wahrnimmt oder nicht. Es sind dann verheerenderweise immer nur ganz Wenige, die das Bild eines ganzen Berufsstandes schädigen, aber es gibt sie. Insoweit tun wir gut daran, auch in diesem Bereich unserer öffentlichen Einrichtungen - als solches sind es ja Schulen, die mit Steuergeldern im Wesentlichen arbeiten - verantwortlich zu handeln. Also, wir bleiben dabei, es wird bei der Erprobungszeit für Professoren bleiben. Wir verkennen nicht, dass es in manchen Fachrichtungen Probleme geben könnte, dann gute Leute zu bekommen; für diese Ausnahmefälle kann man von der Probezeit abweichen. Insoweit wird Qualität vor das an sich gute Ziel der Probezeit gestellt.

Die weitere Kritik, die heute aufkam, bezog sich auf einen Gesetzgebungsaspekt, Herr Dr. Schuchardt, was die Weiterbildung an Hochschulen angeht. Uns eint der Wunsch, dass dieses Geld den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung steht. Aber nun ignorieren Sie zum wiederholten Male die Meinung der Rechtskundigeren, als wir es möglicherweise als nicht ausgebildete Juristen sind, wir haben eine Landeshaushaltsordnung, wir haben das hohe Recht des Parlaments, den Landeshaushalt zu bestimmen, und wenn wir dort zusätzlich reinschreiben, müssten wir ständig den Landeshaushalt anpassen. Nach den jetzt schon gültigen Vorschriften dieses Freistaats, dieser Verfassung, dieses Landtags bekommen unsere Hochschulen dieses Geld zusätzlich, ohne dass dieses Wort im Hochschulgesetz auftauchen muss.

(Beifall Abg. Seela, CDU)

Da kann man das irgendwann einmal zur Kenntnis nehmen oder man kann sich weiterhin bockbeinig stellen, wie Sie es heute getan haben, Herr Dr. Schuchardt. Also beileibe - so nicht.

Zum Geist der Beschlussempfehlung: Die CDU-Fraktion hat eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen durchgebracht. Bei einigen gab es Zustimmungen der Opposition, bei vielen Ablehnung, aber wir haben, wie schon in der vorigen Legislaturperiode, erneut auf Stärkung der Autonomie der Hochschulen gedrängt. Es ist damit keine Kritik am Ministerium verbunden, denn auch da hat es mittlerweile Entwicklungen gegeben. Als der Gesetzentwurf erarbeitet wurde, gab es noch nicht das Instrument der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen. Darüber ist heute staatliche Vorgabe möglich, die Festschreibung von Zielen. Herr Dr. Schuchardt, auch das haben Sie in Ihrer Ministerzeit nicht anders gemacht, den Hochschulen sehr wohl Ziele vorgegeben und auch geschaut, ob sie erfüllt werden. Da haben Sie auch keine Kritik geübt. Durch dieses Einführen eines neuen Instruments kam es dann, ich nenne es mal, zur "doppelten Naht" bei der Aufsicht über die Hochschulen. Eine einfache Naht reicht, zwiegenäht muss das nicht sein, insoweit haben wir tatsächlich in § 109 einen ganzen Teil der Regelungen zurückgenommen. Dies ist möglich, weil die Qualitätssicherung, die Zielsteuerung über Ziel- und Leistungsvereinbarungen möglich ist. Hochschulen aber gänzliche Freiheit zu geben, welche Studiengänge sie einrichten und welche sie abschaffen, das kann nicht im allgemeinen Interesse sein, Herr Dr. Schuchardt, denn dann könnte aus einem kurzfristigen Desinteresse von Studierenden, einem finanziellen Engpass, der immer mal wieder auftreten kann, eine Entwicklungslinie, auch eine Traditionslinie in der Wissenschaft einen Abbruch erfahren, was wir nur schwer oder gar nicht verantworten könnten. Insoweit ist also dann das Eingriffsrecht des Ministeriums geboten. Es wird davon so gut wie nie Gebrauch gemacht, aber es muss eine Handlungsoption für Regierungen geben und an der halten wir fest.

Die Novelle, die Änderungsanträge aus dem Ausschuss stärken die Autonomie von Hochschule auch dort, wo es für Hochschule teilweise unbequem ist. Manche Entscheidung, die bisher beim Ministerium lag, wird jetzt auch durch unsere Änderungen, übrigens in Übereinstimmung mit allen Fraktionen, auf Hochschule übertragen. Bisher musste ein Sonderurlaub in der Vorlesungszeit von der Ministerin direkt genehmigt werden. Wir halten es für gut und richtig, dass das jetzt der Rektor bitte selber zu entscheiden hat. Das ist unbequem, aber es gehört an die Hochschule. Und so finden sich einige dieser Punkte, wie jetzt auch mit dem Hochschulpakt zum Glück, das darf ja durchaus mal resümierend gesagt werden, wo eine finanzielle Sicherheit in den nächsten Jahren gegeben ist. Wer die weiteren Haushaltskürzungen jetzt erleben durfte, und ich bin, glaube ich, Prophet genug, zu sagen, nach allem, was uns mittlerweile von den Wirtschaftsweisen signalisiert wird, wird die Haushaltssituation im Freistaat

nach der Mai-Steuerschätzung nicht günstiger, sondern vermutlich noch viel schlimmer. Nachdem diese finanzielle Sicherheit gegeben ist, werden sich natürlich die Verteilungskämpfe in die Hochschule hineinverlagern. Hochschule selbst wird weitaus mehr Verantwortung bekommen. Und, Herr Dr. Schuchardt, an einem Punkt gebe ich Ihnen Recht: Hochschulen in Deutschland, Hochschulen auch in Thüringen sind unterfinanziert und die Situation hat sich in den letzten Jahren nicht verbessert. Ich greife gern Ihr Bild auf, ich weiß nicht ganz sicher, ob Ihnen das dann so gefällt, wenn ich das aufgreife: In der letzten Zeit ist den Hochschulen tatsächlich der Starkstromstecker gezogen worden, aber diese rotgrüne Bundesregierung hat am Stecker gezogen und das muss dazu gesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind mit unseren Landesfinanzen nicht in der Lage, etwas anderes als ein Notstromaggregat aufzustellen. Wir können die Ausfälle, die uns durch miserable Bundesgesetzgebung beschert werden, im Land nicht kompensieren, insbesondere auch nicht für die Hochschulen kompensieren. Dies in aller Deutlichkeit und das ist nicht mit dem Finger auf andere gezeigt, denn wir strengen uns an, das Schlimmste wirklich zu verhüten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme auf die Kritik an den Regelungen zur Eingangseignungsfeststellung. Es war von Frau Dr. Kaschuba geäußert worden, sie ist sehr dafür, dass sich Studenten ihre Hochschule aussuchen dürfen. Ja, auch das teilen wir und dürfen feststellen, dass das längst nicht Realität ist. Es gibt dort eine Zwangssteuerung, die wir nicht für gut halten - diesen Punkt teilen Sie vielleicht schon nicht mehr -, aber wir sagen zu A auch B. Auch Hochschulen sollen sich, zumindest in einem gewissen Rahmen, ihre Studenten aussuchen dürfen. Dies darf keine Einbahnstraße bleiben. Und da muss die Frage erlaubt sein: In welchem Maße kann und soll das geschehen? Um gleich einem Vorurteil vorzubeugen: Wir halten an der Notwendigkeit eines Abiturs zur Feststellung der Studierfähigkeit fest. Dies ist gut und richtig, aber es muss gefragt werden: Ist das Abitur als eine der unbedingt notwendigen Hürden zur Erreichung der Studierreife ausreichend? Seit Jahrzehnten ist in manchem Fach anerkannt, dass das Abitur allein nicht ausreicht. Wir selektieren im besten Sinne des Wortes - bitte nicht negativ verstehen - in den musischen Fächern und wir sortieren auch Unsportliche aus, die versuchen, ein Trainer- oder Sportlehrerstudium aufzunehmen, denn da ist offensichtlich, dass das nicht gut geht. Wenn man keine Noten lesen kann, macht es keinen Sinn, dass man Musik studiert. Und wenn man unsportlich ist und bekommt keinen Klimmzug hin, dann macht das keinen Sinn, dass man ein Sportstudium aufnimmt. Das sind anerkannte, aber nüchterne Tatsachen. Meine Damen und Herren, ich erweitere das. Wenn jemand, im Abitur mit ach und weh in Mathe gerade noch eine "4" erreicht hat, versucht Mathematik zu studieren, so sollte doch der Hochschule ermöglicht

werden, die Motivation dieses jungen Menschen abzufragen, wieso er gerade mit diesen fehlenden Vorleistungen auf die Idee kommt, Mathematik zu studieren. Oder wenn er Biologie studieren möchte, weil es gelegentlich chic ist, aber das abgewählt hat in den Leistungskursen, muss die Frage erlaubt sein, ob das wirklich der optimale Studiengang für diesen jungen Menschen ist. Das ist eine Debatte, in die wir jetzt gerade einsteigen und die sich fortsetzen wird. Ein Hochschulstudium ist viel zu teuer, die Lebenszeit dieser jungen Menschen ist viel zu kostbar - das stelle ich vornan -, das Studium selber ist viel zu teuer, um zu viele Irrwege tatsächlich zuzulassen. Eine Erprobungsphase der jungen Menschen sollte immer drin sein, aber eine Orientierung derer, die das vielleicht unterstützen könnten, ohne ihnen die Entscheidung zu nehmen, das ist auch Aufgabe staatlichen Handelns, wie es auch Aufgabe aller Eltern ist, die Kinder zu beraten. Deshalb: Wenn wir die besten Studenten wollen - und das eint uns -, dann sollte es möglich sein, dass die Hochschule auch Auswahlrechte bekommt bei ihren Studierenden. Nun ist das nicht gänzlich ohne Kriterien zu machen. Da ist uns sehr deutlich gemacht worden, dass es dort durch das Grundgesetz aufgestellte Hürden gibt, die man nur unter bestimmten Bedingungen derzeit beiseite schieben kann. Deshalb muss es einen Regelkatalog geben, damit überhaupt Auswahl möglich wird. Dies ist mit der Novelle geschehen. Ich sage Ihnen aber voraus, diese Debatte wird weitergehen.

Weil ich jetzt einmal schon angefangen habe über Hochschulfinanzen zu sprechen, komme ich auch auf das Thema, das mit der Einführung von Langzeitstudiengebühren verbunden ist. Ich bin erstaunt, Herr Dr. Schuchardt, dass Sie unsere Argumente aus der ersten Lesung und aus der Anhörung glatt beiseite wischen.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Zufällig!)

Zufällig, Sie haben uns an anderer Stelle auch Zufälligkeit unterstellt. Jetzt musste ich nicht das Wort "Absicht" in den Mund nehmen, ich kann es nicht beweisen, also tue ich es nicht. Es wird unterstellt, als ob wir darüber die Finanzen der Hochschulen retten wollten - beileibe nicht. Wenn wir über dieses Instrument nicht einen Euro einnehmen, dann hätte es seinen Zweck erfüllt, und zwar im besten Sinne des Wortes. Wir wollen über die Langzeitstudiengebühr nicht einen einzigen Euro einnehmen. Wir wünschen uns, dass möglichst alle jungen Menschen in der Regelstudienzeit studieren. Wohl wissend, dass es hier und da Schwierigkeiten gibt, ist ein Puffer von vier Semestern eingebaut. Für die Unkundigen: Das sind zwei Jahre Verlängerung des Studiums und im Falle von Bachelor-Abschlüssen, die ja normalerweise in drei Jahren geschehen, fast eine Verdoppelung der Studierdauer, die möglich ist. Bedenken Sie das bitte und tun Sie nicht so, als sei es völlig ohne Belang, wie lange man studiert. Das ist es nicht. Wir wollen dem Missbrauch, der gelegentlich zu erkennen ist, vorbeugen. Es ist richtig, dass wir das Problem vieler Langzeitstudierenden in Thüringen noch nicht haben und

deshalb beugen wir vor und zeigen allen jungen Menschen: Haltet euch an einen straffen Studienablauf, ansonsten kommt ihr irgendwann in diese Notwendigkeit. Dazu gibt es Ausnahmeregelungen, die sind beschrieben. Wenn junge Frauen in der Studienzeit Nachwuchs bekommen, gibt es die Aufweichung, wenn jemand langzeiterkrankt gibt es die Aufweichung, wenn jemand Opfer einer Straftat geworden ist, gibt es selbstverständlich die Ausnahmeregelungen. Bei einer Notwendigkeit, einen zweiten Studiengang anzuhängen, ist jetzt durch die Novelle, auch durch die Änderung im Ausschuss Abhilfe geschaffen, und wenn besondere Umstände eintreten sollten, die wir mit dem Gesetz im Allgemeinen - das Gesetz regelt ja nur das Grundsätzliche, kann nie den Einzelfall regeln, da macht das Gesetz etwas Falsches - und wenn also in Einzelfällen die Hochschule der Meinung ist, das sind solche Umstände, dass man davon absehen muss, hat sie es, wenn wir heute ja sagen zu der Novelle, auch in der Hand, die Studiengebühren für Langzeitstudierende auszusetzen. Wir sind da wirklich sehr weit gegangen, aber das Prinzip, dass das Studium Lebenszeit kostet, die man nicht über Gebühr beanspruchen sollte, dass es Ressourcen der Eltern und auch des Steuerzahlers bindet, das muss jungen Menschen auch sehr deutlich werden und das darf nicht über Gebühr strapaziert werden. Dann dürfen wir vor einem die Augen nicht verschließen. Ich sage bewusst noch einmal, in Thüringen ist es zum Glück noch nicht ganz so schlimm. Wir haben Länder, in denen wir Studierende haben - ich nenne sie bewusst "Scheinstudierende" -, die sich noch im 60., 70. und 75. Semester als Angehörige der Hochschule führen. Entschuldigung, hier, behaupte ich allen Ernstes, liegt Missbrauch vor und den dürfen wir nicht zulassen, denn damit werden Sozialleistungen erschlichen, die unser aller Geld kosten, und das darf nicht sein.

Ich mache jetzt bewusst einen Schnitt: Was ich jetzt anbringe, hat nichts mit der aktuellen Novelle zu tun. Ich habe aber schon angedeutet, Hochschulgesetzgebung wird uns weiterhin beschäftigen. So ist durchaus zu Recht angebracht worden, dass ich vorige Woche auf einer Tagung auf Einladung der Bayerischen Hochschulkonferenz in München war, wo man das Thema "Zukunft der Studienfinanzierung" aufgegriffen hat, aus den Hochschulen heraus die Systeme aufgegriffen und ich sage Ihnen mal das Resümee: Obwohl die Meinungen durchaus unterschiedlich sind, eine Mehrheit der Rektoren befürwortet die generelle Einführung von Studiengebühren, die Anwesenden. Aber es ist ja deutlich geworden, dass das über die Anwesenden hinaus geht, gab es eine Mehrheit der Rektoren, ohne jeden Einzelnen in diese Aussage einzubeziehen, was ich nicht kann, und zwar aus der Einsicht heraus, dass unsere Hochschulen unterfinanziert sind, aber auch aus der Einsicht heraus, dass es bei der Notlage der öffentlichen Haushalte in absehbarer Zeit wohl nicht zu einer Verschiebung der Finanzierungsanteile in öffentlichen Haushalten kommen wird. Das erleben wir auch hier, wir beklagen die Not, aber wir haben nicht die Kraft, so umzuschichten, dass wir andere Bereiche noch mehr

belasten, um den Hochschulen aus ihrer Not zu helfen. Dazu sind wir als Haushaltsgesetzgeber in Thüringen derzeit und in absehbarer Zeit nicht in der Lage.

Jetzt hat man sich ernsthaft Gedanken gemacht, wie kann man zu einem zusätzlichen Finanzierungsbeitrag kommen, der sozial gerecht ist und allen, die die Fähigkeit zum Studium haben, dieses Studium ermöglicht. Also, eine soziale Selektion soll bewusst vermieden werden. Da darf es kein Denkverbot geben. Ich sage Ihnen noch eine Erkenntnis aus dieser Tagung: Es gibt mittlerweile kein Erkenntnisproblem mehr, weder international noch in Deutschland. Es gibt ein reines Umsetzungsproblem und ich sage meiner eigenen Partei voraus, die dort schon ein Stück mehr vorangekommen ist, aber ich sage es insbesondere in Richtung Sozialdemokratie: Dieser Prozess, den Sie derzeit mit den Veränderungen im Sozialsystem mit sich und den Gewerkschaften erleben, der wird Sie in wenigen Jahren auch bei der Notwendigkeit von Studiengebühren noch einholen. Es gibt Modelle, dies sozial gerecht zu machen, und ich will mal einen Gerechtigkeitsaspekt aufführen. Wir haben verschiedene Qualifikationswege in Deutschland. Manche führen zum Studium, andere führen zu Qualifikationen, die nicht mit Hochschule und Studium verbunden sind, und genau in den Bereichen wird heute schon in einem weiten Maße privat finanziert und hinterher auch Steuern gezahlt und aus diesen privaten Qualifikationen wird dann das Studium derer finanziert, die möglicherweise finanzielle Vorteile haben. Dies ist in einem gewissen Grad sozial ungerecht. Jetzt darf man diskutieren: Sollten sich nicht junge Menschen, so sie sich mit Hilfe der Öffentlichkeit und Hilfe ihrer Eltern - das muss mit dazu gesagt werden - eine hervorragende Ausbildung aneignen können, im Falle sie haben Erfolg und haben eine Anstellung und kommen zu versteuerbaren Einkünften, sich nicht in einem gewissen Maße im Nachgang - das ist das, was aus der Tagung herausgekommen ist - an ihrer Studienfinanzierung beteiligen? Dieses Denken muss möglich sein. Dies bringt Wettbewerb, dies ermöglicht breiten Bildungszugang, wobei wir jetzt durchaus mal feststellen können, dass die bildungsfernen Schichten, dort wo Zugang zum Lesen, zum Studium nicht zum Alltag gehört, bereits heute, wo das Studium kostenfrei ist, ja nur in einem unzureichenden Maße an unseren Hochschulen zu finden sind. Die Kinder aus bildungsfernen Schichten - das können wir alle beklagen und das tun wir ja auch kräftig, aber ohne über Folgen nachzudenken - sind bereits heute unterrepräsentiert an unseren Hochschulen. Das hat aber, wenn ich den Umkehrschluss ziehe, nichts mit Gebühren an Hochschulen zu tun, denn im Falle der Gebührenfreiheit können wir diesen Umstand jetzt schon feststellen. Das hat mit der frühkindlichen Phase zu tun und dem mangelnden Zugang zu Lesen und Bildung in diesem Bereich. Das hat mit vermutlich unzureichender Förderung in den ersten Schuljahren zu tun und nur ganz zuletzt mit den Hochschulen und da sollten wir nicht die Argumente verkehren und Prinzipien vor uns hertragen, die da sagen, um Himmels willen, mit uns gibt es da keine Diskussion

darüber, es gibt ein schieres Denkverbot. Für mich verblüffend war, dass es mittlerweile noch keine Mehrheit, aber eine beträchtliche Zahl von jungen Menschen, die sich im Studium befinden, gibt, die allen Ernstes sagen, ja, wenn ihr das so sozial anlegt und wir Mitspracherecht bekommen auch über die Verwendung der Gelder, dann sind wir bereit, ja zu sagen zu Studiengebühren. Also, eine hoch spannende Geschichte. Ich will noch dazu sagen, man müsste es systematisieren, diese Zusatzeinnahmen der Hochschulen als Drittmittel für die Lehre und zur Verbesserung der Lehre einsetzen, dann macht das Ganze Sinn und würde - so sind die ersten Prognosen - die Hochschulhaushalte etwa um 10 Prozent verbessern helfen. Ich verkenne nicht, dass die Sorgen der Rektoren überdeutlich waren, dass Finanzminister sich an diesen Mehreinnahmen beteiligen könnten für andere Zwecke. Da wäre natürlich vorab die Vorsorge zu leisten, dass das nicht anders verwendet wird.

Ich bin vorhin, Frau Dr. Kaschuba, von Ihnen so als Sensation hingestellt worden, er hatte sich in München für Studiengebühren geäußert. Ich habe das seit Jahren in diesem Parlament getan, damals auch noch unter Kritik meiner eigenen Fraktion. Ich tue es weiterhin, weil diese Notwendigkeit, junge Menschen an ihrer Ausbildung zu beteiligen, unausweichlich sein wird, auch wenn wir das in Deutschland noch nicht einsehen. Andere Länder haben es uns vorgemacht, die Engländer unter der Führung der Sozialdemokraten, die Australier auch. Die Zahl der Studierenden dort hat zugenommen. Also bitte keine Denkverbote, ansonsten bitte ich um Zustimmung zu unserer Gesetzesnovelle.

Das Letzte war ein additiver Beitrag, hat mit der aktuellen vorliegenden Gesetzesänderung noch nichts zu tun. Aber so eine Gelegenheit kann man natürlich auch mal nutzen, um in die Zukunft zu schauen. Es wird nicht die letzte Novelle des Hochschulgesetzes sein, es wird eine Materie sein, die uns immer wieder zu beschäftigen hat. Ergreifen wir die Chancen, die darin liegen. Sie sind sowohl von der Regierung gut vorbereitet, durch die CDU-Fraktion und ihre Änderungsanträge im Ausschuss noch mal bestärkt worden. Wir tun diesem Land, wir tun diesen jungen Menschen, die hier studieren wollen, Gutes, wenn wir heute ja zu der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses sagen, und lehnen Sie bitte mit uns gemeinsam die Änderungsanträge ab. Sie führen, Herr Dr. Schuchardt, nicht voran.

Eine Abschlussbemerkung sei mir gestattet: Dr. Schuchardt, ich bin immer wieder erstaunt, wie der Wechsel der Funktion die Sichtweise auf die Materie ändert. Sie haben damals einen überaus strikten, stringenten Gesetzentwurf vorgelegt, bei dem es der CDU-Fraktion möglich wurde, sehr viel Liberalisierung, sehr viel Stärkung der Autonomie der Hochschule einzubringen. Wenn Sie das heute begrüßen, bedanke ich mich bei Ihnen und hoffe, dass Sie dabei bleiben, uns unterstützen, die Hochschulen auch in Zukunft ordentlich mit Autorität zu

versehen und insgesamt Thüringens Zukunft zu stärken. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Prof. Goebel. Frau Ministerin, es gibt noch eine Redemeldung aus den Reihen der Abgeordneten, Sie möchten hinterher, ja? Gut.

**Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir bitte nur ein paar Worte. Hochschulen, das sagt man so allgemein, sind Zukunftswerkstätten der Gesellschaft, nicht nur in Europa, nicht nur in Deutschland, auch in Thüringen. Ich denke, das muss erst auch mal in dieser Debatte gesagt werden. Hier sind sie in der Vergangenheit sehr erfolgreiche Zukunftswerkstätten gewesen.

(Beifall bei der CDU; Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst)

Mit dem Hochschulpakt, der hier mehrfach angesprochen wurde - da bin ich ganz anderer Meinung als Sie, Herr Dr. Schuchardt, und auch etwas anderer Meinung als mein Kollege Schwäblein -, haben wir nicht ein Notstromaggregat an diese Zukunftswerkstätten angelegt, sondern es fließt weiter Kraftstrom, zwar mit beschränkter Leistung, das muss man zugeben, aber für die Hochschulen bedeutet das, dass mit dieser Leistung verantwortungsvoll umgegangen werden muss. Das bedeutet, sie müssen Blindleistungskompensation betreiben. Das ist eine interne Aufgabe, die hier steht und, ich glaube, der sich die Hochschulen auch mit Hilfe dieses Gesetzentwurfs, mit den Freiräumen, die dieser Gesetzentwurf bietet, gut stellen können.

Wenn ich höre, was von den beiden Oppositionsfractionen zum Thema "Hochschulautonomie" gesagt worden ist, von Frau Dr. Kaschuba und von Herrn Dr. Schuchardt, da waren das schöne Worte, aber wenn ich mir Ihre Änderungsanträge anschau, da bemerke ich keinerlei Vorschläge. Sie wollen bei dem stehen bleiben, was wir jetzt haben, und da sind wir in der parlamentarischen Debatte ein Stück weiter gegangen. Dabei teile ich nicht mal so sehr Ihre vernichtende Kritik an § 109 im Regierungsentwurf, der war sehr allgemein gehalten, bezog sich aber - das stand dort im ersten Satz - auf die Regelungstatbestände, für die das Gesetz eine Mitwirkung des Ministeriums vorsieht. Das sind sehr, sehr wenige. Von den Hochschulen, in denen ja auch die Minderheit nur juristisch sachkundig ist, ist das mit Misstrauen beäugt worden. Deshalb haben wir im Wesentlichen eine Klarstellung und eine Umformulierung vorgenommen, indem wir die Tatbestände, um die es geht, noch einmal auf-

gezählt haben.

Im Übrigen haben wir eine ganze Reihe, Herr Schwäblein hat das berichtet, von weiteren Flexibilisierungstatbeständen noch hinzugefügt, so dass ich wirklich sagen kann, der Entwurf der Regierung mit den Änderungen, die hier vorgeschlagen worden sind, atmet wirklich mehr Autonomie, mehr Selbständigkeit, die die Hochschulen auch brauchen, um im europäischen Prozess wettbewerbsfähig zu sein, um an der Schaffung des europäischen Hochschulraums beizutragen, um Bologna auch in Thüringen umzusetzen. Das bedeutet ja eben unter anderem lebenslanges Lernen, das bedeutet einfach strukturierte Studien, das bedeutet Leistungspunktsystem und manches andere mehr. Nicht alles regelt dieses Gesetz. Vieles wird in der Zukunft durch die Leistungs- und Zielvereinbarung zu regeln sein.

Sie haben kritisiert, Herr Dr. Schuchardt, und auch in Ihrem Antrag dokumentiert, dass Ihnen in § 49 die Fristen nicht recht sind. Wissen Sie, ich erzähle Ihnen das jetzt mal als Praktiker, der lange Zeit auch in der Hochschule gelebt hat, weil meine Kollegen häufig etwas säumig gewesen sind. In der Verfolgung von Verfahren sind uns mitunter die besten Köpfe verloren gegangen, weil sich die besten Köpfe - das haben solche Köpfe so an sich - nicht nur in Thüringen bewerben, die bewerben sich in der ganzen Bundesrepublik und möglicherweise auch im Ausland. Dann gehen sie unter anderem dahin, wo sie schnell eine Zusage bekommen. Und diese Geschwindigkeit zu erhöhen, das ist einer der Anlässe, weshalb wir jetzt hier im Gesetz sechs Monate haben wollen. Im Übrigen ist es eine Vereinheitlichung von Fristen. Bisher gab es zwei Fristen: drei Monate für die Wiederbesetzung, acht Monate für die Besetzung. Jetzt gibt es sechs Monate für beide Fälle. Ich möchte erst noch den Fall sehen, an dem das Ministerium - bisher ist es jedenfalls nicht erfolgt - von dem dann formellen Recht Gebrauch macht, am ersten Tag nach den sechs Monaten der Hochschule einen nicht gewünschten Professor zu bieten.

Lassen Sie mich noch etwas zu dem leidigen oder eigentlich, denke ich, ganz vernünftigen, weil auch die Arbeit der Hochschule ein Stück weit strukturierenden Thema der "Langzeitstudiengebühren" sagen. Solche Langzeitstudiengebühren werden fällig, wenn ein junger Mensch acht, neun, zehn Jahre an der Hochschule war. Erst danach, wenn er all seine Möglichkeiten ausgeschöpft hat, greift das Instrument der Langzeitgebühren. Es ist ein Instrumentarium, um den jungen Menschen zu signalisieren, woran uns liegt, nämlich an Zielstrebigkeit beim Studium. Und es ist ein Instrument, auch den Institutionen, auch den Hochschulen zu sagen, woran uns liegt, nämlich daran, dass sie ihren Betrieb so organisieren, dass das Studium für die Studierenden in der Regelstudienzeit auch bewältigbar ist. Beide Ziele werden durch so ein Instrumentarium befördert. Deshalb ist es gut und es ist kein Einstieg in allgemeine Studiengebühren, das ist eine ganz andere Diskussion, die, denke ich, können wir hier und

heute auch nicht abschließend führen.

Insgesamt ein Entwurf, der die Hochschulen ein ganzes Stück weiterbringt, der das fortsetzt, was mit Hochschulpakt, was mit leistungs- und belastungsorientierter Mittelzuweisung, was mit Ziel- und Leistungsvereinbarung an anderer Stelle vorbereitet und eingebracht worden ist und der eben die Thüringer Hochschulen auch zu Zukunftswerkstätten in den kommenden Jahren machen kann. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich Ministerin Prof. Schipanski zu Wort gemeldet.

**Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, dieses vorgelegte Hochschulgesetz ermöglicht den Hochschulen unseres Landes einen Grad an Autonomie und Selbstverantwortung, den sie seit 1990 bisher nicht hatten.

(Beifall bei der CDU)

Es ist in Verbindung mit dem Hochschulpakt und mit der großzügigen Freiheit zu sehen, die wir den Hochschulen gegeben haben, über ihre Finanzen selbst zu entscheiden, wofür ich mich bei Ihnen als Parlamentarier noch mal im Namen der Hochschulen bedanken möchte. Dieses Gesetz atmet den Geist von Freiheit der Hochschulen, von Selbstverantwortung, von wahrzunehmender Selbstverantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Schuchardt, was Sie am Anfang gegen den § 109 gesagt haben, der nur in allgemeiner Form Ziele dieses Landes zum Wohle der Hochschulen, zum Wohle des Landes, zum Wohle seiner wirtschaftlichen Entwicklung festgelegt hat, das hat ein Misstrauen gegenüber den Beamten in den Ministerien ausgestrahlt, das ich nicht teilen kann. Ich stehe einem Ministerium vor, dem Sie fünf Jahre lang vorgestanden haben. Ich habe die gleichen Beamten, die damals mit Ihnen gearbeitet haben. Ich habe von meinen Beamten nicht den Eindruck, dass sie bürokratischer sind, als man sein darf, dass sie die Hochschulen wie nachgeordnete Behörden behandeln und dass sie die Vorschriften, die in den Gesetzen festgelegt worden sind, in einer Weise auslegen, dass die Freiheit und die Luft zum Atmen genommen wird.

(Beifall bei der CDU)

Ganz im Gegenteil - so, wie wir mit den Hochschulen umgehen, ist das ein gegenseitiges partnerschaftliches

Verhältnis, ein Anerkennen der Forderungen und Anforderungen der Hochschulen und von Seiten der Hochschulen ein Anerkennen der Zielstellungen unseres Landes. Diese Zielstellung können wir in Zukunft in Leistungsvereinbarungen festlegen. Das ist eine neue Form der Zusammenarbeit, die wir mit den Hochschulen im Dezember eingegangen sind. Dieser Gesetzentwurf lag im November vor, also konnte es in diesem Gesetzentwurf noch nicht entsprechend berücksichtigt werden. Ich bedanke mich bei den Parlamentariern, die diesen neuen Gegebenheiten durch ihre Änderungsvorschläge Rechnung getragen haben.

Eine grundsätzliche Bemerkung zur Befristungsregelung: Wir haben uns mit der Befristungsregelung nur den allgemeinen Bestimmungen, die in der Bundesrepublik üblich sind, angeschlossen, das ist weder eine Besserstellung noch eine Schlechterstellung unserer Hochschulen im bundesdeutschen Vergleich. Wozu ich aber stehe und was ich nach wie vor als positiv für unseren Thüringer Gesetzentwurf finde, ist, dass wir die Möglichkeit haben, Professoren befristet einzustellen und sie erst dann in das unbefristete Beamtenverhältnis zu übernehmen, wenn sie sich eine bestimmte Zeit an den Hochschulen bewährt haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie werden auch von den Studierenden beurteilt werden, ob sie die Lehrleistungen entsprechend gebracht haben oder ob sie sich in der Forschung etabliert haben. Die Juniorprofessur, die wir jetzt in ihrer Probephase eingeführt haben, kann als eine solche Probezeit anerkannt werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erbracht werden, dass nämlich eine positive Bewertung der Leistung der Juniorprofessur entsprechend vorgenommen wird. Wichtig ist aber, dass in diesem Gesetzentwurf erstmalig festgelegt worden ist, dass es eine bestimmte Bewertung geben muss. Gerade diese Orientierung auf Leistung, das ist die Diskussion, die in ganz Deutschland geführt wird, nicht Orientierung auf Privilegierung, sondern Orientierung auf abrechenbare Leistung und dem werden wir mit diesem Gesetzentwurf gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Ein letztes Wort zu den Langzeitstudiengebühren. Ich habe immer wieder betont, diese Langzeitstudiengebühren sind für uns wichtig und wir erachten sie als notwendig, um den Studierenden eine Motivation zu geben, das Studium, das in Thüringen gut strukturiert mit guten Studienordnungen und guten Prüfungsordnungen angeboten wird, in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Wir haben zusätzlich vier Semester anerkannt, die man weiter studieren kann, wenn man selbst versagt hat, zum Beispiel in einer Prüfung durchgefallen ist und ein Semester wiederholen muss oder wenn man eine Orientierungsphase eingelegt und dann festgestellt hat, das war doch nicht das geeignete Studium für mich, oder wenn man zusätzlich

ein Semester arbeiten musste, um sich wieder Geld für das Studium zu verdienen. Wir haben all diesen Möglichkeiten Rechnung getragen. Von Langzeitstudiengebühren sind sozial Benachteiligte ausgenommen. Es sind Studentinnen ausgenommen, die zur Kindererziehung Zeit benötigen. Wir haben eine ganze Reihe von Ausnahmetatbeständen geschaffen, so dass unserer Meinung nach diese Erhebung von Studiengebühren weder ein Einstieg in allgemeine Studiengebühren sind - ich habe immer betont, das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss bleibt gebührenfrei - noch ist es ein Mittel, um die Finanzen des Freistaats zu sanieren. Es ist ein Mittel, um unsere Studierenden zu motivieren, in der Regelstudienzeit ihr Studium zu beenden und damit auch ihre eigenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Denn wir sind uns bewusst und wir hoffen es auch, dass wir weiterhin einen ganz geringen Prozentsatz an Langzeitstudierenden haben werden. Dass wir das erst im Jahr 2004/2005 einführen werden, Herr Kollege Schuchardt, ist ein Entgegenkommen gegenüber den Studierenden. Sie müssen sich einstellen auf diese neue Situation. Sie haben die Zeit von vier Semestern, um sich mit dieser neuen Situation auseinander zu setzen und eben Langzeitstudiengebühren zu verhindern. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt noch eine Wortmeldung. Bitte, Herr Abgeordneter Schuchardt.

**Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein kurzes Wort noch zu diesem eben mehrfach genannten § 109. Frau Ministerin, nichts liegt mir ferner, als ein Misstrauen gegenüber Beamten Ihres Hauses zu äußern. Ich hoffe, es gibt eine politische Führung in Ihrem Haus. Die allgemeinen Ziele des Landes werden durch die politische Führung des Hauses definiert. Sie können doch eine Kritik, die an einer Formulierung, die aus Ihrem Haus gekommen ist, nicht einfach auf die Beamten umlenken. Im Übrigen, in meiner Amtszeit ist jeder der führenden Leute, der Abteilungsleiter zum Beispiel, am Ende meiner Amtszeit auf der gleichen Position gewesen, auf der er vorher war, unabhängig von dem Parteibuch, das er besessen hat. Das soll ja nicht überall so sein.

Ich möchte zu dieser Frage § 109 noch Folgendes sagen: Wenn dort steht "abhängig von den allgemeinen Zielen des Landes", dann hat ein führender Verfassungsrechtler des Landes - und Prof. Meyn als Rektor der Friedrich-Schiller-Universität, ist, glaube ich, eine Kapazität auf seinem Gebiet - gesagt, dass diese Formulierung "allgemeine Ziele des Landes" abhängig ist von den jeweiligen parlamentarischen Mehrheiten, und die jeweiligen parlamentarischen Mehrheiten bestimmen die Regierung und die Regierung bestimmt die allgemeinen Zielsetzungen

des Landes aufgrund dieser parlamentarischen Mehrheit. Es ist und bleibt ein Beliebigkeitsparagraf und nicht etwa ein kleines Missverständnis. Trotzdem Herr Goebel hier so getan hat, als wäre das nur eine kleine Klarstellung gewesen, ist das etwas Grundsätzliches und nicht ohne Grund war helle Empörung an den Hochschulen, und zwar nicht gegenüber den Beamten des Hauses des Wissenschaftsministeriums, sondern gegen das Ansinnen der Landesregierung, so etwas in ein Gesetz schreiben zu wollen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich kann die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/3208 ab. Frau Abgeordnete Nitzpon, Sie haben einen Geschäftsordnungsantrag.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Die PDS-Fraktion beantragt, den Punkt Nummer 4 zu den Streichungen der Studiengebühren für Langzeitstudenten namentlich abzustimmen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Also mit anderen Worten, Sie wollen nur den einen Punkt extra abstimmen?

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Nur den einen Punkt extra, alles andere kann gemeinsam abgestimmt werden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gut. Dann stimmen wir zunächst über diese Drucksache ohne diesen Punkt 4 ab und anschließend in namentlicher Abstimmung den Punkt 4. Ich denke, Sie sind so einverstanden.

Wer für den Änderungsantrag in Drucksache 3/3208, ausgenommen Punkt 4, stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen Punkt 4 des oben genannten Antrags ab. Wer diesem Punkt 4 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Entschuldigung, wir machen namentliche Abstimmung. Ich bitte die Wahlhelfer die Stimmzettel einzusammeln.

(Unruhe bei der PDS)

Haben alle, die wollten, Ihre Stimmkarte abgegeben? Einen kleinen Moment müssen wir noch warten. Ich bitte

mit dem Auszählen der Stimmen zu beginnen.

Mir liegt das Abstimmergebnis zu Punkt 4 der Drucksache 3/3208 vor. Abgegeben wurden 71 Stimmen, davon stimmten 26 Abgeordnete mit Ja, 45 stimmten mit Nein. Damit ist dieser Punkt 4 des Antrags abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Somit ist der Antrag insgesamt abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/3234. Ich muss dazusagen, wir stimmen dieses Mal nicht über den Punkt 4 des SPD-Antrags ab, weil der schon mit dem Punkt 5 des PDS-Antrags erledigt ist. Da brauchen wir nicht einverstanden zu sein, das ist eben einfach so.

(Heiterkeit im Hause)

Wer dem Änderungsantrag in Drucksache 3/3234, ausgenommen Punkt 4, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Drucksache 3/3204. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Diese Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit angenommen.

So stimmen wir jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2847 unter Berücksichtigung der eben abgestimmten Beschlussempfehlung ab. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer größeren Anzahl von Gegenstimmen ist diesem Gesetzentwurf zugestimmt worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch in der Schlussabstimmung ist diesem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt worden. Ich kann den Tagesordnungspunkt 3 abschließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/3078 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit  
- Drucksache 3/3205 -

ZWEITE BERATUNG

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Panse. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes. Mit Beschluss des Thüringer Landtags vom 30. Januar 2003 wurde der eben genannte Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 20. Februar 2003 und der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner 48. Sitzung am 21. März 2003 beraten. Beide Ausschüsse empfehlen die Annahme des Gesetzentwurfs. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich eröffne die Aussprache und bitte als ersten Redner Herrn Abgeordneten Nothnagel ans Rednerpult. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Woche ist eine ganz besondere, um nicht zu sagen eine ganz tolle Woche für die Thüringer Menschen mit Behinderung. Ich würde nur sagen, das ist die Woche der Einsparungen. Aus dem Kabinett, wo der Öffentlichkeit am Montag der Wegfall eines Integrationsgesetzes ...

(Unruhe bei der CDU)

Herr Fiedler, wollen Sie mir auch zuhören oder wollen Sie draußen weiterquatschen?

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sind Sie nicht ganz dicht oder was; ich höre die ganze Zeit zu.)

Na gut, ich habe Sie nur bis hierher gehört. Vielen Dank für das "nicht ganz dicht". Ich weiß nicht ...

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Reden Sie deutlicher, Herr Abgeordneter.)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter, einen kleinen Moment. Ich bitte inständig alle Abgeordneten, sich wieder an die Regeln dieses Hauses zu halten und solche Anwürfe wie eben

zu unterlassen. Ich will sie nicht wiederholen.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Danke. Aus dem Kabinett, wo der Öffentlichkeit am Montag der Wegfall eines Integrationsgesetzes bekannt gegeben wurde, welches an 300.000 € für Gebärdendolmetscher scheitert, wie aus gut informierten Kreisen zu hören war, und nun heute am Donnerstag im Thüringer Landtag soll eine weitere Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes beschlossen werden. Das zeigt, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie top Thüringen für Menschen mit Behinderung wirklich ist. Wie Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung für Menschen mit Behinderung in Thüringen umgesetzt werden, zeigte ja schon sehr deutlich die kürzlich im Kaisersaal stattfindende Eröffnungsfeier im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung 2003 für Thüringen. Thüringen ist das Schlusslicht hinsichtlich des Paradigmenwechsels in der Behindertenpolitik, auch wenn Sie, Herr Minister Dr. Pietzsch, immer mit dem Verweis auf die Thüringer Verfassung behaupten, dass Thüringen führend und fortschrittlich beim Thema "Behindertenpolitik" sei. Herr Minister, Sie irren hier gewaltig, denn den Alltag von Menschen mit Behinderung kann nur ein Landesgleichstellungsgesetz und Nachteilsausgleiche tatsächlich verbessern.

(Beifall bei der PDS)

Die Verfassung ist dabei nur der Anfang. Taten in Form von Gesetzen müssen nun endlich folgen. Tun Sie endlich etwas dafür und gehen Sie nicht nur zähneknirschend zu Pressekonferenzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will die Kritik der PDS-Fraktion an der Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes nochmals verdeutlichen. Das Drama begann bereits im Jahr 2000 in Vorbereitung des ersten Doppelhaushalts. Die Kritik nun im Einzelnen:

Die PDS-Fraktion, und dies habe ich bereits zur ersten Lesung hier gesagt, bezieht sich vor allem darauf, wie die erste Änderung zum Landesblindengeldgesetz im Herbst 2000 entstanden ist. In Windeseile wurde mit der Einbringung des Doppelhaushalts 2001/2002 im so genannten Haushaltsbegleitgesetz eine Vielzahl von Thüringer Leistungsgesetzen, wie auch das Thüringer Blindengeldgesetz, drastisch gekürzt. Da die Streichorgien vor gut zwei Jahren nur unter fiskalischen Aspekten gesehen wurden und es nur um eine Einsparung ging und eine inhaltliche Diskussion in den zuständigen Fachausschüssen aufgrund der bestehenden Mehrheiten in diesem Hause strikt abgelehnt wurde, ist es aus meiner Sicht kein Wunder, dass die fachlichen Aspekte, wie zum Beispiel die 18 verschiedenen Anrechnungsvarianten der Pflegebedürftigkeit auf das Blindengeld oder die gravierende Schlechterstellung von blinden pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen, nicht ausdiskutiert wurde. Herr Panse, erinnern Sie sich daran oder war das nur unsere Fantasie

und die Schlechtredei der PDS?

2. Zu Beginn des Jahres 2003 kommt die zweite Novelle. Hier geht es um die Änderung in § 4 Abs. 2 ff., also um die Anrechnung von Leistungen aus der Pflegeversicherung nach dem SGB XI auf das Blindengeld. Der jetzige Gesetzentwurf soll eine verwaltungstechnische Vereinfachung der Anrechnung von Pflegeleistungen auf das Blindengeld bringen sowie eine Besserstellung von blinden pflegebedürftigen Kindern. Dieses Vorgehen wird von der PDS-Fraktion für gut gehalten und befürwortet, auch dass allen jetzigen pflegebedürftigen blinden Menschen Bestandsschutz zugebilligt wurde.

3. Der Bestandsschutz wird außer Kraft gesetzt, sobald es zu einer Höherstufung in der Pflegeversicherung kommt. Genau diesen Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, kritisiert meine Fraktion auf das Schärfste, weil es zukünftig zu einer finanziellen Schlechterstellung von blinden Menschen kommen kann. Ebenfalls kritisiere ich, dass keine Bereitschaft im Sozialausschuss vorhanden war, über diesen Fakt zu diskutieren und diese Befürchtungen zu beseitigen.

4. Meine Damen und Herren, in den Augen der PDS-Fraktion wird aufgrund dieses Gesetzes der harte Einsparungskurs zu Lasten von blinden pflegebedürftigen Menschen konsequent fortgesetzt. In der Begründung ihres Gesetzentwurfs ist zu lesen, dass aufgrund der pauschalen Anrechnung der häuslichen, teilstationären und Kurzzeitpflege auf das Blindengeld verbunden mit einer sachgerechten Leistung bei den Kindern sowie eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands es zu einer weiteren Kostenersparnis auf Seiten des Landes kommen wird, und zwar abermals in einer Höhe von 1 Mio. €. Die PDS-Fraktion bleibt bei ihrer Kritik und wird diesem Gesetz nicht zustimmen. Wir sind uns dabei bewusst, dass der Thüringer Landesverband des Blinden- und Sehbehindertenverbandes keinen großen Widerstand gegen die erneute Änderung des Blindengeldgesetzes aufgebracht hat und keine Kritik verlauten ließ, was uns sehr verwundert und mich persönlich als behinderten Abgeordneten sehr enttäuscht und was ich sehr bedauere.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Panse, Sie haben als Nächster das Wort.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Abgeordneter Nothnagel, ich hatte gehofft, dass wir heute zu der Beratung uns relativ kurz fassen können, weil eigentlich die Fakten auf dem Tisch lagen und auch in den Ausschüssen die Gelegenheit bestand, dies zu diskutieren. Gleichwohl, das, was Sie hier gerade gesagt haben, erfordert es schon, dass man ein paar Sätze noch dazu er-

läutert. Ich habe es vorhin gesagt, die Beratung in den Ausschüssen endete ohne Änderungsanträge und das hat wohl augenscheinlich seinen Grund gehabt. Denn das, was wir jetzt heute hier vorliegen haben, diese Gesetzesänderung, ist eine Verbesserung. Auch das haben Sie mit einem Halbsatz erwähnt, aber es ist eine Verbesserung vor allem gegenüber der bestehenden Rechtslage. Genau aus diesem Grund ist die Beratung im Ausschuss nicht nur relativ zügig gegangen, sondern in der Endkonsequenz auch ohne Änderungsanträge zu Ende gegangen. Wir haben, Sie hatten es angesprochen, im Ausschuss darauf verzichtet, eine zusätzliche Anhörung, eine mündliche oder schriftliche Anhörung, zu dieser Thematik vorzunehmen und das insbesondere deshalb, weil sowohl vom Blinden- und Sehbehindertenverband als auch vom Paritätischen Wohlfahrtsverband schriftliche Stellungnahmen vorlagen, die genau dieses Gesetz nicht nur ertragen oder erdulden, sondern die dieses Gesetz und diese Gesetzesänderung, die wir hier vornehmen wollen, befürwortet und eingefordert haben. Da gehört es dazu, dass wir hier an dieser Stelle auch darauf hinweisen, wenn die Betroffenen genau diese Änderungen sich wünschen.

Wir haben im Übrigen die Gesetzesänderung in beiden Ausschüssen ohne Gegenstimmen verabschiedet, und das deswegen, weil, wie ich es eben gesagt habe, insbesondere drei Verbesserungen mit dieser Gesetzesänderung in Kraft treten. Zum einen, Sie haben es gesagt, wird die bisher bestehende Ungleichbehandlung zwischen erwachsenen Blinden und Kindern aufgehoben, die bis jetzt darin bestand, dass Kinder, die Blindengeld beziehen, zwar den Pflegebetrag nach der bestehenden Gesetzeslage komplett angerechnet bekommen würden, allerdings nur die Hälfte an Blindengeld bekommen würden. Dies wird aufgehoben. Sie werden künftig auch nur die Hälfte des Pflegebetrags angerechnet bekommen.

Zum Zweiten: Es ist gesagt worden und das ist eine Vereinfachung sowohl für die Betroffenen als auch für die Verwaltung, dass wir von den bisher 18 verschiedenen Anrechnungsarten auf vier Anrechnungsarten kommen werden.

Zum Dritten, auch das ist gesagt worden: Wir haben damit eine Besitzstandsregelung eingeführt, die verhindert, dass Blindengeldempfänger, die momentan Blindengeld bekommen, eine Schlechterstellung erfahren können. Und genau diese drei Gründe halte ich für wichtig und für richtig an diesem Gesetz, über das wir heute abstimmen werden.

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Panse, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Abgeordneter Panse, CDU:**

Am Ende meiner Rede können wir gerne darauf zurückkommen.

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gut.

#### **Abgeordneter Panse, CDU:**

Wir haben, und das habe ich gesagt, eine Verbesserung zur bestehenden Rechtslage, die ab 01.01.2003 in Kraft ist. Nun kann man darüber streiten, wann und zu welchem Zeitpunkt da vielleicht Fehler bei der Aufstellung, bei der ersten Änderung des Blindengeldgesetzes gemacht wurden. Mag sein, dass wir vor zwei Jahren, als wir das Blindengeld das erste Mal im Rahmen des Haushaltsbegleittrags geändert haben, Entscheidungen getroffen haben, die wir heute verbessern können und heute verbessern müssen. Das ändert aber nichts daran, dass dieser Gesetzesänderungsantrag, der uns heute vorliegt, in seiner Form richtig, wichtig und notwendig ist.

Ich hatte inständig gehofft, dass Sie sich das Plenarprotokoll von der ersten Beratung noch einmal gründlich anschauen, dass vielleicht ein Stückchen von diesem Unverständnis, was es damals schon bei der PDS-Fraktion gab, aus der Welt geräumt werden konnte. Ich hatte auch gehofft, dass vielleicht im Ergebnis der Ausschussberatung, wo eben nicht mehr stundenlang diskutiert werden musste, dies das Ergebnis hätte sein können, das Sie ein Stückchen verstehen und akzeptieren, um was es bei dieser Gesetzesänderung geht. Ihre Rede eben hat deutlich gemacht, dass es Ihnen letztendlich mehr um eine Grundsatzkritik an den Gesetzen geht. Dass Sie hier in Ihrer Rede das Nichtzustandekommen des Integrationsgesetzes angeführt haben und dies zum Hauptpunkt ihrer Kritik gemacht haben, belegt dies eindeutig.

Ich habe bei der ersten Beratung schon gesagt, diese Gesetzesänderung ist ein Beispiel dafür, das geht an die Adresse der PDS, dass man sich solche Gesetzestexte erst anschauen und dann mit seiner Kritik an die Öffentlichkeit treten sollte. Dann hätten Sie nämlich vielen blinden Menschen in Thüringen Unsicherheit und Verunsicherung ersparen können, die Sie mit Ihrer Kritik, mit Ihrer Fundamentalkritik, die Sie noch vor der ersten Beratung hier im Thüringer Landtag losgelassen haben. Dann hätten Sie eben diese Unsicherheit den blinden Mitbürgerinnen und Mitbürgern ersparen können und ersparen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Es steht im Gesetz drin, diese jetzige Regelung, die wir treffen, führt zu 300.000 € Mehrkosten im Vergleich zur momentan bestehenden Regelung, im Vergleich zu dem, was ursprünglich vor über zwei Jahren mit der Beschlussfassung zum Haushaltsbegleitgesetz damals als 1 Mio.

Einsparung beziffert wurde. Und diese 300.000 € Mehrkosten, die jetzt zu Stande kommen, kommen aus den drei Gründen, die ich vorhin geschildert habe, zu Stande. Diese 300.000 € Mehrkosten sind gerechtfertigt und stellen eine Verbesserung zur bestehenden Gesetzeslage für die blinden Mitbürgerinnen und Mitbürger dar.

Herr Nothnagel, Sie haben in der ersten Beratung hier im Thüringer Landtag angekündigt, dass wir gegebenenfalls im Ausschuss über das Thema intensiv diskutieren können, dass wir gegebenenfalls dann auch das Gesetz besser machen könnten, Änderungen einfügen könnten. Dies alles ist nicht geschehen. Daraus schließe ich, dass wir diese Gesetzesänderung, die wir heute zur Beratung und zur Beschlussfassung vorliegen haben, durchaus so bewerten können, dass sie zustimmungsfähig für alle Seiten hier in diesem Haus sein könnte.

(Beifall bei der CDU)

Es gab keine Änderungsanträge, es gab breite Zustimmung in beiden Ausschüssen. Es gab in beiden Ausschüssen, sowohl im Haushalts- und Finanzausschuss als auch im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, keine Gegenstimmen zu diesem Gesetz. Ich wünsche mir, dass wir auch hier im Parlament mit breiter Mehrheit diese Gesetzesänderung jetzt verabschieden. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Jetzt war noch die Frage offen, Herr Abgeordneter Panse? Sie beantworten sie. Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

#### **Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Herr Panse, gestatten Sie mir zwei Nachfragen. Das eine betrifft die Stellungnahmen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und des Landesverbandes der Blinden und Sehbehinderten. Wem lagen die vor?

#### **Abgeordneter Panse, CDU:**

Die lagen uns allen vor, die sind im Ausschuss allen Ausschussmitgliedern ausgehändigt worden. Also insofern gehe ich davon aus, dass sie auch Ihnen zwischenzeitlich vorliegen müssten.

#### **Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Es lag Ihnen vor zu dieser Ausschuss-Sitzung.

#### **Abgeordneter Panse, CDU:**

Nein, das ist falsch, es lag auch Ihnen im Ausschuss vor.

#### **Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Den Abgeordneten der Opposition nicht, um das mal ganz klar zu sagen.

#### **Abgeordneter Panse, CDU:**

Nein, das ist falsch, was Sie sagen. Sie können gerne die Ausschussvorsitzende befragen. Diese Stellungnahmen lagen auch Ihnen im Ausschuss vor.

#### **Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Meine zweite Frage hinsichtlich der Anhörung: Wer beantragte die und wer lehnte eine Anhörung ab?

#### **Abgeordneter Panse, CDU:**

Sie haben eine Anhörung beantragt und die Mehrheit des Ausschusses hat Ihnen erklärt, aus welchen Gründen eine Anhörung entbehrlich ist. Ich ergänze dazu: Wir haben auch deswegen diese Anhörung für entbehrlich gehalten, weil diese Gesetzesänderung möglichst zügig in Kraft treten soll im Interesse der blinden Menschen in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Frau Abgeordnete Bechthum, Sie haben das Wort.

#### **Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Nothnagel, ich kann Ihre Verbitterung und auch Enttäuschung verstehen und nachvollziehen. Ich bin genauso verbittert. Aber es betrifft das Integrationsgesetz, das gekippt worden ist im Kabinett. Darüber werden wir aber zu einem späteren Zeitpunkt sprechen. Ich denke, das sollte man hier jetzt nicht vermischen. Heute geht es um das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes. Dazu möchte ich vielleicht nur ein paar Gedanken sagen. Ich hätte eigentlich gar nicht gesprochen, aber Sie haben es nun veranlasst hier. Ich muss sagen, ich bin da bestimmt die Letzte, die einfach sich so hinreißen lässt auch so zuzustimmen, und ich habe mich persönlich mit dem Vorstand von unserem Erfurter Blinden- und Sehbehindertenverband darüber ausgesprochen, Erfahrungen ausgetauscht, ihre Stellungnahme hier erbeten und auch die vom Landesverband Thüringen e.V. Wenn Sie hier sagen, dass man dem so zustimmen kann, ich denke, dann sollte man das auch so respektieren.

(Beifall bei der CDU; Abg. Pelke, SPD)

Herr Panse hat hier noch mal die wichtigsten Änderungen genannt. Deshalb kann ich mir das ersparen. Ich möchte nur zwei Passagen zitieren, einmal aus dem Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V. die Stellungnahme

zur Anhörung, die sagen: "Insgesamt stimmt der Landesvorstand des Blinden- und Sehbehindertenverbands Thüringen e.V. dem vorliegenden Gesetzentwurf zu und hofft, dass er in dieser Form vom Thüringer Landtag verabschiedet wird." Und der Paritätische Wohlfahrtsverband, Sie wissen, ein sehr, sehr kritischer Verband, ich möchte diese ganz kurze Stellungnahme hier vortragen. Ich zitiere, Frau Präsidentin: "Dem Anliegen des Gesetzentwurfs sowie den gewählten Regelungen zu dessen Umsetzung stimmen wir zu. Wir unterstützen insofern ausdrücklich die Stellungnahme unserer Mitgliedsorganisation, dem Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V., vom 02.01.2003 und hoffen, dass der Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung verabschiedet wird." Reinhard Müller, Landesgeschäftsführer, hat das unterzeichnet und ich denke, dem brauchen wir nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU; Abg. Pelke, SPD)

Und ich bin auch dafür, dass wir den heute so verabschieden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nun doch noch vor. Bitte schön, Herr Abgeordneter Nothnagel.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre schön gewesen, wenn Frau Bechthum auch mal das Zitat genau benannt hätte, woraus sie gerade zitiert hat, aus diesem Schriftstück, denn das ging nicht an die Mitglieder des Ausschusses, es ging an das Sozialministerium, an die Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Inhaltlich.)

Ich als Abgeordneter der Opposition bin erst in der Ausschuss-Sitzung darüber informiert worden. Wir wollten eine Anhörung beantragen und anschließend wurden uns diese Stellungnahmen zugesandt. Das mussten wir auch noch mal ganz deutlich sagen zur Richtigstellung. Hier sind wir einfach ausgegrenzt worden als Abgeordnete, das muss man sehr deutlich sagen.

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Aus diesem Hause gibt es jetzt keine weiteren Meldungen. Dann bitte ich Herrn Minister Pietzsch an das Rednerpult.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will es kurz machen. Es war eine der einvernehm-

lichsten Beratungen im Ausschuss, die ich erlebt habe. Ich bin sehr froh und dankbar und ich möchte mich bei den Ausschussmitgliedern bedanken, dass sie diesem Gesetz zugestimmt haben, nämlich im Interesse der Blinden und Sehbehinderten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, sicherlich hätte man das mit den 18 Untergruppen auch bei der ersten Novellierung feststellen können. Aber es soll ja nicht verboten sein, wenn man im Rahmen des Verwaltungshandelns feststellt, dass es eine besondere Schwierigkeit gibt und dass es auch Ungerechtigkeiten geben würde, wenn dieses Gesetz so umgesetzt worden wäre. Deswegen haben wir diese Novellierung eingebracht und ich denke, mit dem novellierten Gesetz ist den Blinden und Sehbehinderten in Thüringen mehr Gerechtigkeit widerfahren, als es widerfahren wäre, wenn wir das Gesetz so gelassen hätten, wie es eigentlich zum 01.01.2003 in Kraft getreten wäre. Deswegen war dieses nötig und deswegen haben wir dieses auf den Weg gebracht. Meine Damen und Herren, im Ausschuss haben Sie uns dabei unterstützt. Ich möchte Sie als Abgeordnete herzlich bitten, jetzt bei der Abstimmung dieses auch zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Abgeordneter Nothnagel, es hilft nichts, ich muss noch ein Wort zu Ihnen sagen, wie weit ich Sie als Gesprächspartner eigentlich noch ernst nehmen kann, muss ich mir sehr genau überlegen, nachdem was Sie heute hier abgeliefert haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen auch dieses eine: Sie sollten bitte keine Lügen verbreiten. Woche der Einsparungen, hier haben wir genau 300.000 € zusätzlich draufgegeben. Ich behaupte ja nicht, dass man glücklich ist, wenn man ein Gesetz zurückzieht. Aber, meine Damen und Herren, Zähneknirschen müssen alle Minister in diesem Kabinett. Und Zähneknirschen müssen wir alle, weil wir nämlich in katastrophalen finanziellen Verhältnissen sind, die wir nicht zu verantworten haben hier in Thüringen, sondern die von woandersher zu verantworten sind.

(Beifall bei der CDU)

Einsparungen in Größenordnungen von 300.000 €, dadurch dass wir dieses Gesetz nicht beschlossen haben, hat es auch nicht gegeben. Dann ist das Geld eben nicht da. Einsparen hieße ja, dass wir Geld, was eigentlich schon ausgegeben wird, nicht mehr ausgeben werden in Zukunft. Leider ist dieses so und wir müssen uns, denke ich, in Zukunft darüber unterhalten, wie wir es irgendwann dort wieder auf die Reihe bringen.

Herr Abgeordneter Nothnagel, Frau Bechthum hat es ja schon gesagt, wir wollen uns an anderer Stelle zu dem Gleichstellungsgesetz unterhalten. Dann unterhalte ich mich jetzt in aller Kürze über Ihre ungeheuerlichen Äußerungen, die Sie gemacht haben anlässlich der Eröffnungsveranstaltung des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Nothnagel, wenn es eines Beweises bedurft hätte, dort haben Sie ihn erbracht. Sie sind längst nicht mehr der Sprecher der Behinderten. Sie haben sich selbst ausgegrenzt. Und das Unverschämteste ist, wie Sie mit der Vorsitzenden des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes umgegangen sind. Das ist ungeheuerlich und das muss hier an dieser Stelle gesagt werden. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Wollen Sie sich noch mal zu Wort melden? Gut. Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich, Herr Minister, nie dazu aufgeschwungen, Sprecher aller Behinderten zu sein. Ich bin der behindertenpolitische Sprecher meiner Fraktion, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der PDS)

Zu mehr, Herr Minister, fühle ich mich auch nicht berufen. Zu dieser tollen Veranstaltung, ich denke, auf [www.obinet-nachrichten.org](http://www.obinet-nachrichten.org) können Sie durchaus noch nachlesen, wie ich das Ganze empfunden habe.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Da brauchen Sie nicht stolz darauf sein.)

Das ist Ihre Meinung, Frau Groß.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Ja, das ist meine Meinung, ich war zu der Veranstaltung.)

Ich auch, leider.

Herr Minister, mit Frau Wetzel habe ich nach dieser Veranstaltung leider kein Wort mehr reden können, obwohl sie auf mich zukam und mich fragte, ob ich überhaupt noch mit ihr rede. Natürlich rede ich noch mit ihr, aber ich würde ganz gerne inhaltlich mit ihr reden, weil ich nämlich glaube, sie hat meine Art von Protest nicht verstanden.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Sie haben sie in ungeheurer Weise diffamiert, das ist es.)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich bitte Sie, und zwar alle Beteiligten, zum Gesetzentwurf zu sprechen und nicht zu irgendwelchen Veranstaltungen. Diese Dinge können wir hier überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Das betrifft allerdings auch die Landesregierung.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Richtig. Um das Ganze zum Abschluss zu bringen, ich habe niemanden diffamiert, ich werde das natürlich mit Frau Wetzel klären, aber nicht in so einer Art und Weise, wie Sie das tun, Herr Minister.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Bitte schön, Frau Abgeordnete Thierbach.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Zum Gesetz!)

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, natürlich zum Gesetz, das können Sie immer rufen. Natürlich spreche ich zum Blindengeldgesetz. Natürlich gibt es die Einsicht bei vielen Blinden, die auch politische Meinungen haben, dass man das Gesetz von 2000 noch verbessern musste. Natürlich sind diese 300.000 zusätzlich für die Kinder eine Verbesserung. Das hebt aber nicht auf, dass mit dem ersten Doppelhaushalt etwas gekürzt würde, was mit Nachteilsausgleich für Blinde überhaupt nichts zu tun hat. Deswegen ist es eben nur eine geringe Verbesserung eines politisch großen Fehlers, der im Jahr 2000 gemacht worden ist. Aus dem Grund könne wir dem auch nicht zustimmen. Trotzdem ist es verständlich, dass der Blindenverband diese Fehleraufhebung in Höhe von 300.000 DM wohl begrüßt. Das ist wohl sehr legitim.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Euro!)

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: So viel Zeit muss sein.)

Entschuldigung, Euro. So viel Zeit muss sein, das ist richtig. Deswegen begeben mich jetzt auch noch einmal in den Kaisersaal. Wenn es stimmt, dass tatsächlich

jeder seine Meinung und seine politischen Auffassungen artikulieren kann, so kann ich nur sagen, dass das, was mein Fraktionskollege Herr Nothnagel nonverbal - nein, das ist nicht nonverbal, der hatte nämlich Buchstaben und Worte auf ein Blatt Papier geschrieben, über die sich andere erobert haben, indem er draufgeschrieben hat von dem leider viel zu früh verstorbenen Franz Christoph, der Begründer der Krüppelbewegung war: "Jedem Krüppel seinen Knüppel". Keiner hat darüber nachgedacht, was das bedeutet, keiner ist auf die Idee gekommen auf Herrn Nothnagel zuzugehen und zu fragen, was willst du mit dem Ding, was willst du mit dieser Äußerung. Nichts anderes, als darüber zu diskutieren, ob es in Thüringen genauso viel Zeit braucht, bis wir Gleichstellungsregelungen brauchen, wie es in den 70er-Jahren die Krüppelbewegung begonnen hat, genau diese Fragestellung will nämlich niemand hören. Aber genau um diese Fragestellung geht es, wenn wir heute oder gestern in der Zeitung lesen mussten, dass es in Thüringen kein Integrationsgesetz für Menschen mit Behinderung geben wird. Genau diese Denkweisen sind es, die nämlich eine Diskussion unter Behindertenvertretern unbedingt notwendig macht. Da muss niemand von diesem Pult, auch nicht Herr Nothnagel, auch nicht Frau Jelka Wetzels diskriminiert werden.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache, wir kommen zur Abstimmung, und zwar über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/3078 direkt, weil die Beschlussempfehlung des Ausschusses die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Also, wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist diesem Gesetzentwurf mit großer Mehrheit zugestimmt worden. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? So wiederholt sich das Abstimmen, diesem Gesetzentwurf ist auch in der Schlussabstimmung mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Es ist 13.45 Uhr. Ich rufe jetzt die Fragestunde auf, den Tagesordnungspunkt 13.

(Unruhe im Hause)

Es geht Ihnen ja nichts verloren, das werden wir ja nachholen nach der Aktuellen Stunde, das, was Sie jetzt als Punkt 5 behandeln wollten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13**

#### **Fragestunde**

auf. Ich bitte als Erste Frau Abgeordnete Pelke Ihre Frage in Drucksache 3/3178 zu stellen.

#### **Abgeordnete Pelke, SPD:**

Defizite in der Elternberatung

Anlässlich der aktuellen Untersuchungen von Schulanfängern in Thüringen wurden zunehmende Entwicklungsstörungen, Erkrankungen und Fehlernährungen festgestellt. Diese Auffälligkeiten verzeichnen seit Jahren einen zum Teil rasanten Anstieg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Initiativen mit welchem Ergebnis wurden ergriffen, um diese Problematik bereits während des Besuchs von Vorschuleinrichtungen zu erkennen?

2. Welche Initiativen mit welchem Ergebnis wurden ergriffen, um außerhalb und innerhalb der Schule einschließlich des Vorschulbereichs eine zielgerichtete Elternarbeit zu dieser Problematik anzubieten?

3. Wurden Initiativen mit welchem Ergebnis ergriffen, um gemeinsam mit Kinder- und Hausärzten die Eltern im Hinblick auf Entwicklungsschädigungen und Fehlernährung zu beraten?

4. Welche Voraussetzungen und Vereinbarungen mit welchem Ergebnis wurden entwickelt, um sportliche Angebote für alle Kinder in Vorschuleinrichtungen und den Grundschulen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen?

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

#### **Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Fragen im Namen der Landesregierung folgendermaßen:

Frau Abgeordnete Pelke, vielleicht ein kleiner Vorspann: Der rasante Anstieg, von dem Sie in Ihrem Vorspann sprechen, ist so rasant nicht. Wir stellen vielmehr fest, dass im Großen und Ganzen bei den Schuluntersuchungen ab dem Jahr 1997/98 etwa die Befunde weit gehend gleich bleiben, allerdings bei den psychischen Auffälligkeiten sowie Unruhe bzw. Bewegungsdrangstörungen etwas zunehmen. In den anderen Bereichen ist es im Wesentlichen gleich geblieben. Wir haben einen Sprung vom Jahr 1995/96 zu den Jahren 1997/98, das hängt aber mit der neuen Erfassung seit dem Jahre 1997/98 zusammen. Dieses nur vorweg, wenn Sie also das Jahr 1991/92 mit dem Jahr 2002/03 vergleichen, dann kommen Sie in der Tat zu erheblichen Steigerungen. Das hat aber im We-

sentlichen mit anderen Erfassungsmodalitäten in der Mitte der 90er-Jahre zu tun.

Nun zu Frage 1: Mit der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst sowie dem Kindertageseinrichtungsgesetz bereits von 1991 und dem Thüringer Schulgesetz vom 6. August 1993 wurden die gesetzlichen Grundlagen für die präventive und sozialmedizinische Betreuung der Thüringer Kinder und Jugendlichen geschaffen. Nach § 15 Abs. 3 des Kindertageseinrichtungsgesetzes bietet der öffentliche Gesundheitsdienst jedem Kind einmal im Jahr eine ärztliche und eine zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung an und führt diese mit der Zustimmung der Eltern auch durch. Ich will nicht ausschließen, dass es bei der Umsetzung dort auch unterschiedliche Handhabungen gibt.

Zu Frage 2: Auch die Schulgesundheitspflege hat in den genannten Gesetzen eine Grundlage für die angesprochene Arbeit mit den Eltern, also nicht nur Untersuchung bei den Kindern, sondern auch bei der Arbeit mit den Eltern. Mit der im September 2002 in Kraft getretenen Thüringer Verordnung über die Schulgesundheitspflege ist die Rechtssicherheit im Umgang mit Schülern, Eltern und Institutionen weiter verbessert worden. Die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste der Gesundheitsämter haben auf dieser Grundlage Kinder und Jugendliche sowie deren Sorgeberechtigten bis zum Übergang in das Berufsleben zu betreuen und zu beraten. In allen Gesundheitsämtern wurden schulärztliche und schulzahnärztliche Sprechstunden eingerichtet, die insbesondere dieser Beratung von Eltern und ihren Kindern dienen, also eben auch nicht nur die Untersuchung. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist nach den entsprechenden Paragraphen der Thüringer Verordnung über die Schulgesundheitspflege ausdrücklich erwünscht. Das Thüringer Schulgesetz verlangt die Mitwirkungspflicht der Eltern in diesem Zusammenhang. Die Gesundheitsämter sind dabei aktive Partner bei der Gestaltung gesundheitsförderlicher Lern- und Lebensbedingungen in der Schule und arbeiten hier gemeinsam mit Eltern in der Schulkonferenz. Über die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung AGETHUR wird im Rahmen verschiedener Projekte die Elternarbeit angeregt. Erwähnen möchte ich auch in diesem Zusammenhang das schon seit mehreren Jahren laufende Landesprojekt "Gesundes Schulfrühstück in Thüringer Schulen", was übrigens am kommenden Sonntag wieder durchgeführt wird.

Zu Frage 3: Die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste haben einen zunehmenden gesundheitspolitischen Stellenwert hinsichtlich der Präventiv- und sozialmedizinischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere sozial schwacher Familien. Da sie aber nicht kurativ tätig werden können, ist ein enges Zusammenwirken mit den niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten erforderlich, wie das übrigens auch der Thüringer Verordnung über die Schulgesundheitspflege zu entnehmen ist und dieses sogar vorgeschrieben ist. Auch im

Bereich der zahnmedizinischen Prophylaxe gibt es für den Bereich Kindertageseinrichtungen eine vereinbarte enge Zusammenarbeit zwischen den Jugendzahnärzten der Gesundheitsämter und den niedergelassenen Ärzten. Auch dazu gehört u.a. wieder Ernährungsberatung.

Zu Frage 4: Ich denke, hier gibt ein breit gefächertes Angebot. Ein entsprechendes Programm des Landessportbunds unter dem Titel "Im Sportverein in guten Händen", welches u.a. auch zusätzliche Bewegungsangebote des Sports in Vorschuleinrichtungen und in Grundschulen zum Inhalt hat, wurde durch das TMSFG im Jahr 2002 im Rahmen der institutionellen Förderung aus Landesmitteln unterstützt. Die Entwicklung der Zusammenarbeit von Sportvereinen und Kindertageseinrichtungen erfolgt auf der Grundlage von Rahmenvereinbarungen zwischen dem Landessportbund und den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Im Jahre 2004 wurden erfreulicherweise auf der obigen Grundlage 239 Kooperationsmaßnahmen zwischen Thüringer Sportvereinen und Thüringer Kindertagesstätten durch die Thüringer Sportjugend gefördert. Außerdem werden durch die Sportorganisation inhaltliche Bewegungsprogramme für den Elementarbereich entwickelt und angeboten. Die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein erfolgt auf der Grundlage der Vereinbarung zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Thüringer Schulen und Thüringer Sportvereinen. Vom Landessportbund Thüringen und dem Kultusministerium werden dazu jährlich finanzielle Mittel bereitgestellt. Hier: Kooperationsvereinbarungen zwischen Thüringer Schulen und Sportvereinen im Jahr 2001/2002 - 1.036 solcher Vereinbarungen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe eine Nachfrage. Bitte schön, Frau Abgeordnete Fischer.

**Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Herr Minister, ich denke, wir sind uns sicher einig, dass diese Auffälligkeiten keine Kleinigkeiten sind. Das, denke ich, ist klar. Was mich interessiert, worin Sie die Ursachen für diese Befunde sehen, insbesondere die Zunahme für zunehmende psychische Auffälligkeiten und Störungen in der Ernährung, die Ursachen.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Also, wir können vieles auf einen Bewegungsmangel zurückführen. Damit hat auch die zunehmende allgemeine Unruhesituation bei Kindern zu tun. Damit hat auch zu tun, dass Bewegungsabläufe häufiger festgestellt werden, dass sie nicht so koordiniert werden, wie man es sich wünscht. Das heißt also, das hat etwas mit sitzender Beschäftigung, es hat etwas mit, ich sage mal, Fernsehen und Computer-

sehen oder -sitzen zu tun und es hat auch etwas mit Bewegungsarmut und falschen Essgewohnheiten zu tun. Es sind schon sehr verschiedene Dinge, die dabei eine Rolle spielen, sicherlich auch eine gewisse Reizüberflutung, die auf diesem Wege zu Stande kommt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Nachfrage. Frau Abgeordnete Pelke, bitte schön.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Herr Minister, insbesondere unter Punkt 4 ist ja auch bekannt, dass der Sport eine wesentliche Rolle spielt, insbesondere Sportvereine und natürlich auch die Dachorganisationen. Aber Sie selbst hatten darauf hingewiesen, dass teilweise in den einzelnen Einrichtungen die Umsetzung dessen, was angeboten wird oder was es an Möglichkeiten gibt, sehr unterschiedlich ist. Sehen Sie auch aufgrund der doch vorhandenen Schwierigkeiten, unabhängig wie jetzt der Anstieg ist, dass teilweise noch mehr passieren müsste und dass auch vielleicht noch mehr Aufklärungsarbeit geleistet werden sollte und wenn ja, in welche Richtung?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Abgeordnete, dass noch mehr passiert, das ist immer wünschenswert. Ich wüsste nicht, wann wir da sagen könnten, Bewegung, sportliche Betätigung und Aufklärung sei irgendwann mal zu viel. Ich denke schon, dass dort auch noch mehr passieren kann. Ich habe Ihnen die Zahlen genannt über Kooperationen. Ich gehe davon aus, dass diese Zahlen über Kooperationen noch erhöht werden. Aber es sind natürlich nicht nur die beteiligt, die diese Kooperationen auf der einen Seite abschließen. Es muss auch akzeptiert und es muss natürlich dann entsprechend umgesetzt werden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt noch eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Fischer.

**Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Herr Minister, Sie werden verstehen, dass ich das alles verstehe, Bewegungsarmut usw. usf., aber meine Frage geht eigentlich dahin gehend weiter. Welche gesellschaftlichen Ursachen, auch hinsichtlich der Lage vieler Eltern, sehen Sie in der Verursachung dieser Störungen?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ich weiß ja, dass Sie alles immer auf gesellschaftlich zurückführen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Fischer, PDS: Das ist nicht wahr ... Das ist peinlich.)

Liebe Frau Fischer, meine Großmutter hat mal gesagt, man kann arm sein, aber trotzdem sauber.

(Beifall bei der CDU)

Man kann arm sein und gesellschaftlich Probleme haben, aber man kann sich trotzdem bewegen und man kann sich mit Sicherheit auch ordentlich ernähren und nicht überernähren. Das Problem ist ja keine Unterernährung, was wir haben, das Problem ist eine Überernährung.

Ich glaube schon, dass es darauf ankommt, dass wir hier noch mehr als bisher Aufklärung betreiben. Ich sehe hier einen wesentlichen Grund, auch für mich eine Bestätigung, dass wir dem Thema "Kinder und Familie" noch intensiver Augenmerk schenken müssen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Jetzt, glaube ich, gibt es keinen Fragebedarf für diese Mündliche Anfrage mehr.

Wir kommen zu Drucksache 3/3184. Bitte, Frau Abgeordnete Arenhövel.

**Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Verbraucherinformationsgesetz

Ziel eines vorsorgenden Verbraucherschutzes ist der kritische, aufgeklärte und gut informierte Verbraucher. Angesichts einer Fülle von Angeboten und einer weitestgehend auch europäischen bzw. internationalen Vielfalt ist es für den Verbraucher nicht immer ganz einfach, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Inhaltsstoffe von bestimmten Produkten objektiv zu bewerten. Freie Träger, wie z.B. die Stiftung Warentest oder die Verbraucherzentralen, können deshalb bei Waren und Dienstleistungen die Orientierung unterstützen und somit den Verbrauchern wertvolle Hinweise geben. Dennoch ist die Situation derzeit nicht zufrieden stellend. Aus diesem Grund wird derzeit auf der Bundesebene erneut ein Verbraucherinformationsgesetz diskutiert bzw. ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet. Dieses Gesetz ist im Bundesrat zustimmungspflichtig und es berührt Länderinteressen unmittelbar, z.B. bezüglich der Kosten, die durch die vorgesehene Informationspflicht seitens der Behörden anfallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Positionen vertritt der Freistaat Thüringen grundsätzlich zu einem Verbraucherinformationsgesetz?
2. Aus welchen Gründen wurde der erste Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundesrat abgelehnt?

3. Wie bewertet die Landesregierung das Engagement der freien Träger, deren Kernaufgabe in der Information und Beratung des Verbrauchers besteht?

4. Welche Chancen sieht die Landesregierung für ein erneutes Gesetzgebungsverfahren und mit welchen Prioritäten will sich der Freistaat Thüringen einbringen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Pietzsch, Sie werden antworten. Bitte schön.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Frau Abgeordnete Arenhövel, ich darf für die Landesregierung die Fragen folgendermaßen beantworten. Erst einmal ziehe ich die Fragen 1 und 2 zusammen.

Zu Fragen 1 und 2: Die Thüringer Landesregierung begrüßt grundsätzlich das Ziel, dem Verbraucher mehr Informationen, Transparenz und Klarheit zu verschaffen, aber mit dem am 17.05.2002 vom Bundestag verabschiedeten Verbraucherinformationsgesetz wäre dieses Ziel nicht erreicht worden. Insbesondere ist das bisher vorliegende Gesetz der Bundesregierung in der konkreten Ausgestaltung des Auskunftsanspruchs gegenüber Behörden praxisfremd. Die Behörden haben häufig gar nicht die Informationen, die vom Verbraucher abgefragt werden würden. Die deutschen Unternehmen stehen zusätzlich, das muss man auch berücksichtigen, bei einem solchen Gesetz im europäischen Wettbewerb und dürfen nicht einseitig benachteiligt werden. Sie wissen, welche wirtschaftliche Situation wir haben, Sie kennen die Arbeitslosenzahlen, Sie haben die Arbeitslosenzahlen von heute Morgen gehört. Auch da müssen wir auf das Wirtschaftswachstum in Deutschland und natürlich auch, was die Arbeitsplätze angeht, achten. Um Nachteile eines isolierten nationalen Vorgehens zu vermeiden, hätte die Bundesregierung sich für eine einheitliche europäische Regelung stärker einsetzen müssen, das ist unsere Meinung. Insbesondere allerdings im Bereich des Verbraucherschutzes bestehen ja auf EU-Ebene viele entsprechende Regelungen, nur das muss zusammengefasst werden. Der Bundesrat hat bei dem, was ich eben gesagt habe, deswegen auf seiner Sitzung am 31. Mai des vergangenen Jahres und am 21. Juli nach erfolgtem missglückten Vermittlungsverfahren die Zustimmung verweigert.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hält die Arbeit der freien Träger für einen unverzichtbaren Bestandteil im Rahmen eines effektiven Verbraucherschutzes. Zu erwähnen sind hier insbesondere die individuelle Beratung von Verbrauchern sowie die Auswertung und Bewertung von für die einzelnen Verbraucher unübersichtlichen Informationsmengen. Die Angebote der freien Träger werden von der Bevölkerung umfassend und in allen Bereichen in An-

spruch genommen. Ich denke, Frau Abgeordnete Arenhövel, Sie werden dieses ausdrücklich bestätigen können. Die Landesregierung weiß die Bedeutung der Verbraucherzentrale sehr zu würdigen. Deshalb wurden große Anstrengungen in Thüringen unternommen, die durch die Haushaltslage erforderlichen Einsparungen in diesem Bereich möglichst gering zu halten, damit der Verbraucherschutz weiter garantiert wird. Im Jahr 2003 werden der Verbraucherzentrale Thüringen im Rahmen der institutionellen Förderung und Projektförderung insgesamt 1,4 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 4: Zunächst ist festzustellen, dass es sich hier eben um die Kompetenz des Bundes handelt. Wir werden uns einbringen, aber wir werden nicht ein Verbraucherinformationsgesetz im Bundesrat einbringen und dem Bundestag etwa vorlegen. Die Bundesregierung hat die erneute Vorlage eines Gesetzentwurfs öffentlich angekündigt. Ich hoffe, an dieser Stelle darf ich dieses sagen, dass es nicht nur alter Wein in neuen Schläuchen ist, das heißt, dass dieses neue Gesetz nicht nur das aufgewärmte alte ist. Die Länder haben ihre Forderungen anlässlich der Beratung des Verbraucherinformationsgesetzes im vergangenen Jahr formuliert und die Thüringer Landesregierung sieht keinen Grund, davon abweichen zu müssen. Ich denke, diese Forderungen, die wir damals erhoben haben, bestehen unverändert heute auch noch.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Ja, bitte, Frau Abgeordnete Arenhövel.

**Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Herr Minister, ich entnehme Ihren Worten, dass Sie zwar grundsätzlich ein Verbraucherinformationsgesetz unterstützen seitens der Landesregierung, aber den Entwurf der Bundesregierung für stark verbesserungswürdig halten. Meinen Sie nicht auch, dass die Bundesregierung gut beraten ist, ihren Entwurf rechtzeitig und intensiv mit den Bundesländern auch abzustimmen?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Es wäre sinnvoll, einen entsprechenden Entwurf vorher abzustimmen, insbesondere da ein Gesetz einmal schon im Bundesrat gewesen ist und schon einmal im Bundesrat Schiffbruch erlitten hat. Es wäre schade um die Arbeit, die man sich macht, wenn sich an dem Gesetzentwurf gegenüber dem vom vergangenen Jahr nichts geändert hätte.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/3217. Bitte, Frau Abgeordnete Sedlacik.

**Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Auswirkungen der Trennung der Aufgaben zwischen den Thüringer Katasterämtern und den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI)

Im Zusammenhang mit der Reform der Thüringer Kataster- und Vermessungsverwaltung ist eine Trennung der Aufgaben zwischen den Thüringer Katasterämtern und den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ab welchem Zeitpunkt werden welche bisher von den Thüringer Katasterämtern vorgenommenen Aufgaben an die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure übertragen?
2. Welche Übergangsregelungen sind vorgesehen, damit für Antragsteller durch die Änderungen der Zuständigkeiten, der Verlagerung der Aufgaben und des beabsichtigten Abbaus von Außendienstkapazitäten der Katasterämter keine Nachteile entstehen?
3. Welche verfahrenstechnischen und finanziellen Auswirkungen sind durch die Reform der Kataster- und Vermessungsverwaltung für die Bearbeitung so genannter Sammelanträge zur Gebäudeeinnmessung zu erwarten?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Trautvetter, bitte schön.

**Trautvetter, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Zusammenhang mit dem Reformvorhaben für die Thüringer Kataster- und Vermessungsverwaltung werden die nicht vom Land selbst initiierten Katastervermessungen den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren zugeordnet. Darüber hinaus sollen diese künftig neben den Katasterämtern Aufgaben der Auskunft und Beratung übernehmen. Einer solchen Übertragung bislang entgegenstehende Rechtsvorschriften werden zurzeit entsprechend geändert. Im Vorgriff darauf ist jetzt schon eine Regelung getroffen worden, nach der die Katasterämter kommunale und private Antragsteller von Katastervermessungen auf die ÖbVI zu verweisen haben. Die Landesregierung beabsichtigt, die entsprechenden Gesetzesänderungen noch vor der Sommerpause in den Landtag einzubringen.

Zu Frage 2: Wegen der einer Vorwegregelung entgegenstehenden Gesetzesbestimmung ist es derzeit noch möglich, dass Antragsteller auf einer Erledigung ihres Anliegens durch das zuständige Katasteramt bestehen können. Da

sich die ÖbVI bereit erklärt haben, den Anteil der Katastervermessungen, der bisher von den Thüringer Katasterämtern erledigt wurde, zu übernehmen, entstehen auch nach dem Wegfall des Wahlrechts keine Nachteile für die Antragsteller.

Zu Frage 3: Bei jeder Katastervermessung entsteht ein erheblicher Grundaufwand, der bei den Gebäudeeinnmessungen in der Regel vom Objektwert völlig unabhängig ist. Kostendeckend kalkulierte Gebühren können daher dazu führen, dass Antragsteller die Kosten für kataster-technische Einmessungen von Garagen und kleinen Einfamilienhäusern als in einem Missverhältnis zu den Baukosten stehend betrachten. Um dem entgegenzuwirken, wurden in der Vergangenheit so genannte Sammelgebühren eingeführt, die berücksichtigen, dass sich der Grundaufwand für ein bestimmtes Objekt dann ermäßigt, wenn es mit benachbarten Gebäuden zusammen eingemessen wird. Diese Verfahrensweise setzte natürlich voraus, dass sich mehrere Eigentümer auf eine konkrete Vermessungsstelle einigen. Künftig sollen die Sammelanträge entfallen und dafür die Gebühren für die Einmessung von niedrigwertigen Gebäuden gesenkt werden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3218. Bitte, Herr Abgeordneter Panse.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Situation der Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste

In Presseberichten (unter anderem im "Freien Wort", der "Thüringischen Landeszeitung" und in der "Thüringer Allgemeinen" vom 25. März 2003) wurde auf die Gefährdung der Arbeit der Kinder- und Jugendschutzdienste hingewiesen. Der Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Peter Werner, berichtete von Kürzungen der kommunalen Anteile, die zur Schließung des Kinderschutzdienstes (KSD) im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zum 1. März 2003 geführt haben. Darüber hinaus seien die Personalstellen in Mühlhausen, Greiz und im Weimarer Land bis auf die Hälfte gekürzt worden. Die Förderrichtlinie des Landes zu den Kinderschutzdiensten benennt als Fördervoraussetzung mindestens zwei qualifizierte Mitarbeiter je KSD und eine kommunale Anteilsfinanzierung von mindestens 50 Prozent.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang fördert das Land im Haushaltsjahr 2003 die Kinder- und Jugendschutzdienste in Thüringen und welche Förderung erfolgte in den letzten drei Jahren?
2. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten können durch zu geringe anteilige Finanzierung die Vorgaben der

Förderrichtlinie, insbesondere zur personellen Mindestausstattung, nicht umgesetzt werden und in welchem Umfang können die Kinderschutzdienste dann noch durch das Land gefördert werden?

3. Sieht die Landesregierung eine Gefährdung der Arbeit der Kinderschutzdienste in den betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städten und damit Probleme bei der Beratung von Kindern und Jugendlichen und sieht die Landesregierung Möglichkeiten, auf die Landkreise und kreisfreien Städte dahin gehend einzuwirken, dass die Arbeit der Kinderschutzdienste gesichert bleibt?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter Panse, ich beantworte die Fragen wie folgt:

Der Freistaat Thüringen unterstützt im Haushaltsjahr 2003 die Arbeit der Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste durch Zuwendungen zu den laufenden Personal- und Sachausgaben der Beratungsdienste als freiwillige Leistung, also als Leistung, für die das Land nicht primär zuständig ist, mit insgesamt 523.996 €. In den letzten drei Jahren erfolgte insgesamt eine Landesförderung von 1,6 Mio. €. Um die Daten zu nennen: im Jahr 2000 - ich sage gerundete Beträge - 490.000 €, 2001 558.000 €, 2002 524.000 €. Die Landeszuschüsse sind also entgegen anderen öffentlichen Äußerungen im Wesentlichen beibehalten worden, wenn ich es vergleiche, in der Höhe des Jahres 2002 etwa. Darin enthalten ist auch die Zuwendung für ein seit dem Jahr 2001 durchgeführtes Modellprojekt "Geschlechtsspezifische Arbeit im Kinderschutzdienst Jena", an dessen Finanzierung sich der Freistaat mit 80 Prozent der Personal- und Sachkosten beteiligt hat.

Zu Frage 2: Nach dem gegenwärtigen Stand können in den Landkreisen und kreisfreien Städten Gotha, Greiz, Mühlhausen, Sondershausen, Suhl und Weimarer Land nicht, wie in der Förderrichtlinie im Sinne der Qualitätssicherung beabsichtigt, zwei vollzeitbeschäftigte Fachkräfte im Kinder- und Jugendschutz eingesetzt werden. In einigen Fachdiensten sind gemäß der Förderrichtlinie eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft und eine weitere teilzeitbeschäftigte Fachkraft tätig. Gemäß Förderrichtlinie erfolgt die Zuwendung des Landes im Wege der Anteilsfinanzierung - wie Sie es auch im Vorspann gesagt haben - zweckgebunden für laufende Personal- und Sachausgaben in Höhe von bis zu 50 vom Hundert der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch bis zur Höhe der Zuwendung des zuständigen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Nach den gegenwärtig vorliegenden Inaussichtstellungen der Landkreise und kreis-

freien Städte beträgt deren Zuwendung mehr als 50 vom Hundert, bezogen auf die beantragten Gesamtkosten. Eine endgültige Zusage zum Umfang der Komplementärfinanzierung ist erst nach Vorlage der bestätigten Kreis- und Stadthaushalte möglich, allerdings, den Trägern der Kinder- und Jugendschutzdienste wurden, bezogen auf die von ihnen beim Land beantragten Zuwendungssummen, Fördermittel des Landes in Höhe von 93 Prozent in Aussicht gestellt. Bei den Kinderschutzdiensten Greiz, Suhl und Saalfeld-Rudolstadt wurden aufgrund des ohnehin geringen Beschäftigungsumfangs der Mitarbeiterinnen 100 Prozent der beantragten Zuwendungssumme in Aussicht gestellt.

Zu Frage 3: Nein, von einer Gefährdung kann nach unserem Dafürhalten nicht die Rede sein.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter Panse.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Ich habe noch eine Nachfrage zur konkreten Situation Saalfeld-Rudolstadt. Nach meinem Kenntnisstand hat der Kinderschutzdienst in Saalfeld-Rudolstadt erst im Dezember 2000 seine Arbeit aufgenommen und hat wie andere Kinderschutzdienste in Thüringen auch eine Anschubfinanzierung in Höhe von 25.000 DM erhalten, die für Sachkosten, also für eine Grundausrüstung in den Kinderschutzdiensten, gedacht war. Was geschieht mit dieser Grundausrüstung, die immerhin erst vor knapp eineinhalb Jahren dort durch das Land möglich gemacht wurde? Ist es möglich, diese Grundausrüstung für andere Kinderschutzdienste zu nutzen oder zumindest sicherzustellen, dass das, was dort angeschafft wurde, im Sinne der Jugendhilfe weiter verwendet werden kann?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Wie in all diesen Fällen, wenn Sachkosten nicht mehr dort eingesetzt werden, wofür sie ursprünglich laut Förderung gedacht waren, dann gibt es Verhandlungen bei uns zu der Frage: Können diese Sachkosten akzeptiert werden, wenn sie für einen anderen Bereich genutzt werden? Da kann ich noch nicht endgültig entscheiden, ob wir sie dort belassen oder ob wir sie woanders einsetzen. Auf jeden Fall wird es geprüft werden und auf jeden Fall werden wir darauf drängen, dass diese Sachkosten zumindest im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Danke schön. Wir kommen zur Frage des Abgeordneten Kummer in Drucksache 3/3219. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Meldepflicht von Grenzwertüberschreitungen für Labore, die Futtermittel untersuchen

In der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 20. Februar 2003 zum Thüringer Dioxinfall machte die Landesregierung die Aussage, dass im Rahmen der Eigenkontrolle des Trockenwerks Apolda Grenzwertüberschreitungen bei Zwieback festgestellt und nicht vom Betrieb gemeldet wurden.

Eine Frage zur Meldepflicht von Grenzwertüberschreitungen im Rahmen der Eigenkontrolle durch Untersuchungs-labore wurde in der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 28. Februar 2003 dahin gehend beantwortet, dass zuerst Änderungen des europäischen Futtermittelrechts nötig wären und eine solche drastische Änderung des Futtermittelrechts kurzfristig nicht gelingen könne.

In § 17 Abs. 5 des Futtermittelgesetzes steht jedoch: "Wer im Rahmen seines beruflichen oder gewerbsmäßigen Umgangs mit Futtermitteln Grund zu der Annahme hat, dass ein Futtermittel so hoch mit unerwünschten Stoffen belastet ist, dass es bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Verfütterung eine Gefahr für die menschliche oder tierische Gesundheit darstellen kann, hat die nach § 19 Abs. 1 zuständige Behörde unverzüglich davon zu unterrichten." Eine Meldepflicht der Grenzwertüberschreitung leitet sich daraus eindeutig auch für Labore ab, die Untersuchungen im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrolle vornehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nicht korrekt über diese Rechtslage unterrichtet?
2. Welches Labor stellte die Grenzwertüberschreitung für Dioxin im Rahmen der Eigenkontrolle des Trockenwerks Apolda wann fest?
3. Wurde die Grenzwertüberschreitung an die zuständige Behörde gemeldet?
4. Wenn ja, wie ging die Behörde mit dieser Meldung um?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Lan-

desregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde am 28. Februar 2003 korrekt informiert. In dieser Ausschuss-Sitzung wurde von Ihnen, Herr Kummer, angefragt, ob es nicht sinnvoll sei, dass Labore generelle Grenzwertüberschreitungen an die Überwachungsbehörde melden sollten. Daraufhin hat Herr Staatssekretär Baldus geantwortet, dass es dazu einer Gesetzesänderung bedarf; diese Aussage war korrekt. Des Weiteren wurde in dieser Sitzung der betreffende Absatz 5 des § 17 des Futtermittelgesetzes richtig zitiert, aber falsch interpretiert, denn in Absatz 5 ist nicht eine generelle Meldepflicht für Grenzwertüberschreitungen festgeschrieben, sondern nur für den Fall, dass bei bestimmungsgemäßer und fachgerechter Verfütterung eine Gefahr für die menschliche und tierische Gesundheit gegeben sein kann. Vielfach wird bei unerwünschten Stoffen eine Minimierungsstrategie verfolgt, die zu niedrigeren Grenzwertfestsetzungen führt, deren Überschreitung aber keine Gefahr darstellt.

Zu Frage 2: Die Dioxinbestimmung erfolgte in der Agrar- und Umweltanalytik GmbH Jena. Das Ergebnis lag am 14.01.2003 vor. Am gleichen Tag hat das Labor den Auftraggeber TWT Apolda informiert.

Zu Frage 3: Nein, das Labor hielt nach eigenen Aussagen eine Information für nicht relevant, weil am 15.01.2003 die amtlichen Probenergebnisse vorlagen, die eine Bestätigung des Ergebnisses der Eigenkontrollproben waren. Zum anderen war dem Labor bekannt, dass die Überwachungsbehörde am 15.01.2003 bei dem Hersteller eine Vor-Ort-Kontrolle durchführt und die Ergebnisse bekannt gegeben wurden.

Frage 4 entfällt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Herr Minister, Ihren Ausführungen wäre dann zu entnehmen, dass eine mehrfache Überschreitung des Grenzwertes bei Dioxin keine gesundheitliche Gefahr für Mensch und Tier darstellen würde, zumindest müsste das Labor das dann ja so gedeutet haben?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Das Labor hat es so gedeutet.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Ja, noch mal bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Sie sprachen davon, dass das Labor am 14. Januar erst dieses Untersuchungsergebnis gehabt hätte. Wenn ich mich recht entsinne, soll aber schon im Dezember aus der Eigenkontrolle eine Grenzwertüberschreitung bei Dioxin bekannt gewesen sein im Betrieb. Das war nach meinen Erkenntnissen zumindest ein Ergebnis der Ausschussberatung. Könnte das bestätigt werden?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Nein.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte schön.

**Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:**

Es handelt sich ja hier um eines der stärksten bekannten Gifte überhaupt. Ist es richtig, dass nach Ihrer Interpretation die Auslegung dieses Gesetzesparagraphen in jedem Fall dem Labor überlassen ist? Weil hier das Labor ja letztendlich aus eigener Machtvollkommenheit entschieden hat, dass eine mehrfach über den Grenzwert liegende Überschreitung des Dioxingrenzwerts keine Gesundheitsgefährdung darstellt.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Dr. Klaus, wenn Sie sich den § 17 Abs. 5 noch mal anschauen, da steht drin, dass das eine Kann-Bestimmung ist.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu nächsten Frage in Drucksache 3/3224. Bitte, Frau Abgeordnete Klaus.

**Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:**

Verschwenden hochgiftiger Substanzen aus einem Erfurter Labor

Laut Pressemitteilungen vom 24. März 2003 wird derzeit untersucht, dass aus einem Labor des Landesamts für Lebensmittelsicherheit verschiedene hochgiftige Substanzen verschwunden sind. Nach den Angaben in den Medien würden diese Substanzen für bestimmte Laboranalysen benötigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Substanzen werden in welcher Menge vermisst?

2. Für welche Laboranalysen werden diese Chemikalien benötigt und wie groß ist der jährliche Bedarf daran?

3. Wer war berechtigt, Substanzen aus dem Giftschrank zu entnehmen bzw. auszugeben?

4. Welches Gefährdungspotenzial besitzen die vermissten Substanzen, falls diese in die Hände unbefugter Dritter gelangt sind?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Dr. Klaus für die Landesregierung.

Ein kleiner Vorspann: Mit Pressemitteilung vom 22. März des Jahres informierte das Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz die Öffentlichkeit, dass es bei der jährlichen Überprüfung der Chemikalienbestände zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist. Damals wie heute geht das Amt von einem Buchungsfehler aus. Allerdings, um alle Eventualitäten auszuschließen, wurde, nachdem man dieses merkte, sofort auch die Kriminalpolizei eingeschaltet. Nachdem die Presse Nachfragen hatte, ist das entsprechend natürlich dann auch mitgeteilt worden. Es sind alle Mitarbeiter des Labors befragt und alle Schlösser sowie Türen, auch von dem Schrank, in dem dieser Stoff gelagert war, kriminaltechnisch untersucht worden. Es ergab sich bis heute keinerlei Hinweis auf ein Entwenden der Materialien durch einen Außenstehenden, das heißt, kriminaltechnisch waren weder die Türen irgendwie bearbeitet worden noch die Schlösser, die auch kriminaltechnisch untersucht worden sind.

Zu Frage 1: Laut Inventurlisten des Jahres 2002 und 2003 bestand eine Differenz von 100 Gramm Arsentrioxid und 50 Gramm Quecksilberdioxid.

Zu Frage 2: Seit der Zusammenführung der Chemikalienbestände und der Einrichtung des Labors wurden die Chemikalien noch nicht benötigt, so dass ein jährlicher Bedarf nicht beschrieben werden kann. Mit Sicherheit sind diese Chemikalien mehr als fünf Jahre nicht gebraucht worden. Eine vollständige Entsorgung erfolgte bisher aus Kostengründen für eventuelle Neubestellung bzw. eben einen eventuellen Bedarf als Referenzsubstanz nicht, obwohl eine größere Entsorgungsaktion im Jahr 2000 stattgefunden hat.

Zu Frage 3: Zur Entnahme von Substanzen aus dem Giftschrank sind nur die in diesem Laborbereich beschäftigten fachkundigen Personen gemäß § 24 Gefahrstoffverordnung berechtigt. Sie werden jährlich anhand der

Betriebsanweisung über die auftretenden Gefahren sowie über die Schutzmaßnahmen nach Gefahrstoffverordnung unterwiesen. Nach dieser Situation wird zukünftig ein gesondertes Giftbuch für T-plus-Gefahrstoffe eingeführt werden, eine Maßnahme, die gesetzlich nicht erforderlich ist. Zu DDR-Zeiten gab es solch ein Giftbuch, das ist nach bundesdeutschem Gesetz nicht erforderlich. Wir werden dieses allerdings aus diesem Grund wieder einführen.

Zu Frage 4: Wie bereits anfangs ausgeführt, gibt es bisher trotz intensiver Untersuchungen und Befragungen, trotz Einschalten von Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei keine Hinweise, dass diese Chemikalien von außen entwendet wurden. Nach der Gefahrstoffverordnung werden allerdings beide Substanzen als sehr giftig eingestuft. Arsentrioxid als die giftigere Substanz verursacht Verätzungen im Mund- und Rachenbereich, möglicherweise Perforation der Speiseröhre und des Magens, allerdings wegen dieser lokalen Wirkungen kommt es bei der Einnahme gefährlicher Mengen zu sofortigem Erbrechen, wodurch dann die Gesamtwirkung auch relativiert wird. Anders beim Quecksilberoxid, dieses kann in Abhängigkeit von der Konzentration zur Schädigung der Organe und des Nervensystems führen, allerdings dort in größeren Konzentrationen und über längere Zeit genommen. Für beide Substanzen ist es unwahrscheinlich, dass diese Substanzen beispielsweise dazu benutzt werden könnten, über das Trinkwasser eine Gefährdung herbeizuführen, da beide Substanzen sehr gering oder gar nicht wasserlöslich sind. Man kann sie also so nicht einbringen.

Und insgesamt noch mal: Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen müssen wir davon ausgehen oder können wir davon ausgehen, dass es sich in zurückliegenden Inventuren um einen Buchungsfehler gehandelt hat.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Ja bitte, Frau Abgeordnete Klaus.

**Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:**

Herr Minister, wollen Sie dieses Vorkommnis zum Anlass nehmen, doch einmal eine Überprüfung der in den Laboren lagernden Chemikalien zu veranlassen? Ich denke, es ist häufig auch eine Unsitte in verschiedenen Laboren, doch Substanzen aufzubewahren, für die, wie hier in diesem Fall, seit Jahren keine Verwendung mehr besteht. Ich glaube, die Kosten könnte sich dann im Verhältnis zum Risiko wahrscheinlich der Freistaat doch noch leisten für die Entsorgung. Mir ist bekannt, dass zum Beispiel die Universität Jena das vor Jahren schon gemacht hat und solche Altbestände quasi dann schadlos entsorgt hat.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Abgeordnete, ich hatte ja eben in meiner Beantwortung der Frage bereits gesagt, dass eine recht groß ange-

legte Entsorgungsaktion im Jahr 2000 stattgefunden hat. Ich sage mal was: Wir kommen ja doch alle aus Zeiten der Mangelwirtschaft und da hat man sich manches dann doch noch zurückgelegt und hat gesagt, na ja, vielleicht brauchst du es noch mal.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wir alle?)

(Heiterkeit bei der PDS)

Ja, Herr Ramelow, Sie nicht, das ist mir völlig klar, Sie schauen da nur mit Lächeln drüber. Aber die Frau Dr. Klaus kennt das noch.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das mit dem Giftbuch in der DDR war gut. War nicht alles schlecht in der DDR.)

Also, es ist nicht auszuschließen, es ist ja, wie gesagt, ein Fläschchen als Reserve, vermute ich mal, noch zurückbehalten worden. Sie haben völlig Recht. Wir werden noch einmal sehr kritisch eine weitere Entsorgungsaktion, denke ich, vornehmen, dass solche Dinge, die also über Jahre nicht gebraucht werden, dann verworfen werden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gut. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke. Frau Abgeordnete Becker, Sie haben die nächste Frage in Drucksache 3/3226, bitte schön.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Förderpolitik der Landesregierung im Bereich der Abfallwirtschaft

Am 14. März 2003 - dem Tag der Vergabe für eine Abfallvorbehandlungsanlage im Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwestthüringen (ZASSt) - erklärte das Umweltministerium öffentlich, dass es für die dortige Anlage eine Förderung von 20 Prozent geben soll. Im Rahmen der Vergabeentscheidung im Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) hatte die Landesregierung und insbesondere das Umweltministerium eine solche Förderung stets abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist für den ZAN keine vergleichbare Förderung bewilligt worden?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage werden Fördermittel für die Anlage in Südthüringen ausgereicht?
3. Aus welchem Haushaltstitel werden die Mittel bereitgestellt?
4. Ist eine solche Förderung entgegen dem Beschluss des Landtags vom 12. Dezember 2002 zum Entschließungs-

antrag der Fraktion der PDS, mit dem eine solche Förderung mehrheitlich abgelehnt wurde, zulässig?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Becker beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung: Das Umweltministerium hat am 14.03.2003 nicht öffentlich erklärt, dass es für die Zweckabfallbehandlungsanlage des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestthüringen 20 Prozent Förderung geben soll. Wir haben lediglich gesagt, dass eine Förderanfrage des ZASSt im Grunde positiv beantwortet wurde.

Zu Frage 1: Der Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen hat im September 2002 eine Anfrage auf vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabensbeginn gestellt. Diese stellte jedoch, bedingt durch das noch nicht abgeschlossene Vergabeverfahren des Verbandes, nicht auf ein konkretes Fördervorhaben mit den erforderlichen Antragsunterlagen ab. Diese Anfrage wurde inzwischen durch einen Antrag ersetzt. Die Landesregierung behandelt den Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen und den Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestthüringen gleich.

Die Fragen 2 und 3 beantworte ich gemeinsam: Dem ZASSt wurde mitgeteilt, dass das Land die Absicht hat, ab dem Jahre 2005 eine Förderung von 20 Prozent möglich zu machen. Zu gegebener Zeit ist über die haushaltsmäßige Veranschlagung zu befinden.

Zu Frage 4: Dieser Beschluss ist auf die Haushaltsjahre 2003/2004 bezogen. Er greift einer Entscheidung für spätere Haushaltsjahre nicht vor.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt Nachfragen. Bitte, Frau Abgeordnete Becker.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Herr Minister, Sie sagten ja, dass es die Anfrage von Nordthüringen im September 2002 gab. Sie sagten, das war eine Vorabanfrage. Anders kann es bei Südwestthüringen auch nicht sein, weil die Vergabeentscheidung erst am Nachmittag gefallen ist. Ihre Pressemitteilung, Ihre Zusage für die Fördermittel ist früh gekommen, also kann es ja auch nur eine Vorabfrage von Südwestthüringen gewesen sein.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Wo ist da jetzt die Frage? Ich habe jetzt die Frage nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU)

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Wo die Ungleichbehandlung - Sie sagen, dem ZAN Nordthüringen mussten Sie absagen, weil es vorher eine Anfrage war. Von Südwestthüringen kann es auch vorher nur eine Anfrage gewesen sein, die Sie aber positiv gesehen haben. Stimmen Sie dem zu?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Becker, ich habe gesagt, dass sowohl Nordthüringen als Südwestthüringen gleich behandelt wird. Das ist doch das Wichtigste an der ganzen Geschichte, alles andere ist Geschichte.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Herr Minister, Sie sagten, Sie hätten die Anfrage positiv beantwortet. Könnten Sie uns sagen, wie Sie die Anfrage positiv beantwortet haben? Mich würde schon der Inhalt der Antwort in dieser Richtung interessieren. Eine zweite Frage gleich noch: Sie sagten, jetzt hätte es einen Antrag des ZAN gegeben auf Förderung. Der ZAN hat aber eine VL-Vergabe gemacht und die Vergabe erfolgte ja an einen Betrieb in Sachsen-Anhalt. Da würde mich interessieren, wie hier eine Gleichbehandlung gegenüber einem Zweckverband möglich ist, der eine eigene Anlage baut. Irgendwie sind das ja unterschiedliche Förderinstrumentarien, die hier greifen müssten.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Zum Ersten, Herr Kummer, in meiner Beantwortung zu Fragen 2 und 3 habe ich wörtlich gesagt - und das ist die Beantwortung Ihrer ersten Frage -, dem ZASSt wurde mitgeteilt, dass das Land die Absicht hat, ab dem Jahre 2005 eine Förderung von 20 Prozent möglich zu machen. So ist das dem ZASSt mitgeteilt worden.

Zu dem Zweiten möchte ich nur so viel sagen: Wir haben uns das vorbehalten, dass wir beide Verbände in die Förderung, wenn eine Förderung nach 2005 kommen sollte, einbeziehen werden - wenn, ich muss immer sagen, wenn eine Förderung kommt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Becker, Sie haben jetzt Ihre zweite Nachfrage.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Herr Minister, Sie gehen also davon aus, dass der Zweckverband Südwestthüringen erst nach 2005 bauen wird?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Nein. Frau Becker, ich sage es noch mal: Fakt ist, die werden jetzt bauen, aber eine Förderung können sie erst nach 2005 bekommen. Das ist doch nicht so schwer.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Damit ist das Kontingent der Nachfragen ausgeschöpft. Danke schön, Herr Minister.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3231. Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Überarbeitung der Richtlinie zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes im öffentlichen Dienst vorgesehen?

Mit Datum vom 19. April 1994 wurde die Richtlinie zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes im öffentlichen Dienst des Landes Thüringen von der Landesregierung beschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, die oben genannte Richtlinie aufgrund des In-Kraft-Tretens anderer Gesetzmöglichkeiten in den letzten Jahren außer Kraft zu setzen bzw. zu überarbeiten?

2. Falls eine Überarbeitung der oben genannten Richtlinie seitens der Landesregierung angestrebt wird, welche Inhalte sollen neu geregelt werden und wann soll diese Richtlinie neu in Kraft treten?

3. Welche Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen haben Rahmenvereinbarungen entsprechend dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch mit den zuständigen Schwerbehindertenvertretungen abgeschlossen?

4. Welches sind die Hauptgründe seitens der Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen, die zurzeit zum Nichtabschluss von Rahmenvereinbarungen führten bzw. führen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte schön, Frau Ministerin Diezel.

**Diezel, Finanzministerin:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Die Richtlinien zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes im öffentlichen Dienst des Landes Thüringen vom 6. Juni 1994 wurden auf der Grundlage des bis zum 30.06.2001 geltenden Schwerbehindertengesetzes erlassen. Das Schwerbehindertengesetz wurde mit Wirkung vom 01.07.2001 durch den Teil II des SGB IX "Besondere Regelung zur Teilhabe schwer behinderter Menschen" abgelöst. Zur Umsetzung der Neuregelung des SGB IX läuft derzeit noch der Abstimmungsprozess innerhalb der Landesregierung. Hierzu gehört auch die Anhörung der Schwerbehindertenvertretungen sowie des Integrationsamtes nach § 95 Abs. 2 des SGB IX. Dieser Prozess soll bis zum 31.12.2003 abgeschlossen sein.

Zu Fragen 3 und 4: Rahmenintegrationsvereinbarungen für Geschäftsbereiche wurden abgeschlossen in der Thüringer Staatskanzlei, im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt und im Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Integrationsvereinbarungen im nachgeordneten Bereich wurden abgeschlossen für die Friedrich-Schiller-Universität Jena, das Klinikum der Friedrich-Schiller-Universität, die Bauhaus-Universität Weimar, das Versorgungsamt Erfurt und das Landesamt für Soziales und Familie. In den weiteren Bereichen der Landesverwaltung befinden sich die Vereinbarungen in Vorbereitung. Auf Antrag der Schwerbehindertenvertretung gemäß § 83 Abs. 1 Satz 2 SGB IX können zusätzliche Verhandlungen zum Abschluss aufgenommen werden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön, Frau Ministerin.

Wir kommen zur Frage der Frau Abgeordneten Becker in Drucksache 3/3227. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Verlegung der B 80-L 1001 Richtung Arenshausen

Im Bereich Kirchgangern und Arenshausen ist im Einzelplan 07 des Landeshaushaltsplans der Bau einer Umgehungsstraße vorgesehen. Für den gleichen Bereich soll aber bereits die im Bau befindliche A 38 eine wesentliche Entlastung für die Ortslage Kirchgangern bringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist das derzeitige Verkehrsaufkommen im Bereich der Ortsdurchfahrt Kirchgandern?
2. Wie hoch ist das prognostizierte Verkehrsaufkommen der geplanten L 1001 im Bereich Kirchgandern?
3. Aus welchen Gründen ist die Landesregierung der Auffassung, dass die zurzeit im Bau befindliche A 38 keine ausreichende Entlastung für den Ort Kirchgandern bringt?
4. Warum wird die L 1001 nicht entlang des zu umgehenden Ortes auf dem neu anzulegenden Deich rechts der Leine geführt?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Schuster, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Becker wie folgt:

Zu Frage 1: Aus der Verkehrsmengenkarte 2000 des Freistaats Thüringen ergibt sich eine Verkehrsbelegung von 4.678 Kfz pro 24 Stunden, davon 139 Lkw. Wegen des Durchfahrverbots für Lkw in der Ortslage dürfte es sich nur um Zubringerverkehr zum Gewerbegebiet handeln.

Zu Frage 2: Aus den Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren geht hervor, dass mit einer Verkehrsmenge von ca. 5.100 Kfz pro 24 Stunden gerechnet wird.

Zu Frage 3: Die L 1001 hat in erster Linie nicht Ost-West-Verkehr, sondern Nord-Süd-Verkehr, hier insbesondere Nahverkehr zu bewältigen, dieser lässt sich nicht auf die Autobahn verlagern.

Zu Frage 4: Aus den Planfeststellungsunterlagen ist ersichtlich, dass die in der Frage formulierte Führung der L 1001 als Variante Nr. 2 untersucht wurde. Variante Nr. 2 wurde wegen längerer Streckenabschnitte in Ortsnähe und einer breiteren Brücke im Zuge der B 80 über die Leine verworfen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister. Wir sind damit am Ende der Fragestunde angekommen. Als kleiner Hinweis, die Frage Drucksache 3/3228 der Abgeordneten Frau Klaus ist in eine Kleine Anfrage umgewandelt worden. Ich kann damit den Tagesordnungspunkt 13 schließen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf

**Aktuelle Stunde**

**a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:**

**"Haltung der Landesregierung zur geplanten Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie die Auswirkungen für Thüringer Bürgerinnen und Bürger"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/3202 -

Ich bitte als erste Rednerin Frau Abgeordnete Thierbach an das Rednerpult. Bitte schön.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dieses Thema beschäftigt uns im Thüringer Landtag wie viele Bürger im Land natürlich schon seit längerer Zeit. Die Rede des Bundeskanzlers vor wenigen Tagen brachte Entrüstung, Unruhe und Unverständnis bei vielen Bürgern auf, nämlich bei denen, die arbeitslos sind oder bei denen, deren Einkommen nicht zum Leben reicht. Nach der Rede des Bundeskanzlers kam es auch durch die Gewerkschaften zur Ankündigung eines heißen Mai. Die Gewerkschaften wollen sich also nicht in die Reihen einordnen, bei denen am Ende der Sozialabbau zu verantworten ist.

Seit 01.04. haben wir aber auch ein neues Gesetz über die moderne Dienstleistung. Was verbirgt sich dahinter? Letztendlich eine Art Zwangsvermittlung in Arbeit. Die Personal-Service-Agenturen haben ihre Arbeit aufgenommen, Arbeitslose können in Leiharbeit vermittelt werden. Selbst die Worte deuten darauf hin, welchen Charakter diese Arbeit hat. Damit argumentiere ich nicht gegen jede Zeitarbeitsfirma, aber wir haben hier Methoden zu verzeichnen, mit denen, weil es auf einem anderen Weg nicht möglich war, die Einführung eines flächendeckenden Niedriglohnssektors eröffnet wird. Letztendlich gibt es seit dem Hartz-Konzept nicht einen neuen Arbeitsplatz, der einkommenssicher ist, der Erwerbslöhne und -gehälter erzielt, der tatsächlich als neuer Arbeitsplatz zu bezeichnen ist, sondern es besteht die Gefahr, dass existenzsichernde Arbeitsplätze aufgelöst und der Niedrigsektor erweitert wird. Es kommt auch zur deutlichen Absenkung des Arbeitsentgelts. Was ist dann, wenn dieser Arbeitsplatz wieder nur befristet wird? Es kommt wieder zu einer Absenkung des Arbeitslosengeldes. Bei Niedriglohn, Arbeitslosigkeit in einer zeitlichen Folge kann jeder überlegen, wann das im Armutsstrudel landet und wann man dann bei Armut ankommt. Die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe war ein formuliertes Ziel des Kanzlers, aber eigentlich ist es eine so genannte Debatte, die von dem Problem ablenkt, dass es einfach gegenwärtig nicht für jeden den Rechtsanspruch auf Arbeit

überhaupt gibt, geschweige denn für jeden einen Arbeitsplatz, für den der arbeiten will. Man nimmt mit dieser Debatte um Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe letztendlich wieder eine Missbrauchsdebatte auf. Diese Missbrauchsdebatte ist einfach zu verurteilen, denn zwei Drittel aller, die Sozialhilfe erhalten, sind überhaupt nicht in der Lage Erwerbstätigkeit nachzugehen, weil die Gründe, warum sie in der Sozialhilfe sind, entweder Alter oder die Tatsache, dass sie täglich arbeiten gehen, sind, dass ihr Gehalt oder ihr Lohn so gering ist, dass sie ergänzende Sozialhilfe bekommen oder sie sind in Kindererziehungszeiten bzw. Familienerziehungszeiten. Es ist also eine Scheindebatte, dass man die Sozialhilfeempfänger über diese Art von Gesetzen motivieren könnte. Die PDS sagt eindeutig, wenn es um die Zusammenlegung von Ämtern und von Hilfeleistungen geht, um den Abbau von Bürokratie und die Beseitigung von diskriminierenden Bedürftigkeitsüberprüfungen, dann können wir an dieser Stelle diesen Gesetzen zustimmen, wenn es tatsächlich zu dem Effekt der Selbstbestimmung dieser Menschen mit führt. Gleichzeitig fordern wir nämlich, und das wären die Möglichkeiten, dass solche Programme wie "Arbeit für Thüringen" oder "Arbeit statt Sozialhilfe" ausgebaut werden, damit Menschen, die in Sozialhilfe leben, überhaupt wieder die Chance haben, auf dem Arbeitsmarkt vermittelt zu werden und statt Sozialhilfe tarifliche Arbeit erhalten. Das wäre auch eine Möglichkeit und per Gesetz könnte man auch verändern, dass nämlich diejenigen, die Sozialhilfebezieher sind, überhaupt erst wieder einen Anspruch auf eine Vermittlung über die Arbeitsämter hätten, Anspruch auf Eingliederungshilfe, Umschulung, ABM oder SAM.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wer problemlos laut sagt, wir sind für die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfebezügen, der sollte aber auch beachten, dass es laut Schätzung annähernd 5,6 Mio. Menschen in Deutschland betrifft, über die man an dieser Stelle redet.

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte Frau Abgeordnete, kommen Sie zum Schluss!

#### **Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Ich komme sofort zum Schluss, und zwar indem wir ganz einfach noch einmal die Landesregierung auffordern, dass sie sich nicht an einer entwürdigenden Diskussion über die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe beteiligt, ein Programm "Arbeit für Thüringen" wieder auflegt, dass sie die Kommunen befähigt, wieder Arbeit statt Sozialhilfe zu finanzieren und somit ihren Beitrag zur Verbesserung der Ausgangslage von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern mit leistet.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete Vopel, Sie haben das Wort, bitte schön.

#### **Abgeordnete Vopel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ja, Frau Thierbach, das stimmt, das Problem Zusammenlegung Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe beschäftigt uns schon lange, und ich sage für unsere Fraktion - für die Landesregierung spreche ich natürlich nicht -, wir sind dafür. Wir haben das in diesem Haus auch schon mehrfach kundgetan und wir haben ja länger darüber diskutiert, als das JobAktiv-Gesetz damals in Arbeit war. Nicht ohne Grund hat es damals auch mit Thüringen einen Entschließungsantrag im Bundesrat gegeben, wo das ein Punkt war. Allerdings sind seitdem zwei Jahre vergangen, das sind zwei vertane Jahre. Die Chancen, Arbeitsplätze zu schaffen, sind vertan worden in dieser Zeit, nicht durch die Zusammenlegung, das will ich damit auch sagen. Aber ich sage: So eine einschneidende Reform ist sicher leichter zu bewältigen in einer Zeit, wenn Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik günstiger dastehen, als sie im Moment dastehen, das ist für mich klar.

Dann muss ich auch dazusagen: Damals ist das von der rotgrünen Bundesregierung kategorisch abgelehnt worden, wenige Monate später steht es auf der Agenda. Irgendwie passt das nicht zusammen. Wir haben immer gesagt, es geht nicht darum, dass die Zusammenlegung erfolgen muss, es geht darum, wie sie erfolgt. Es gibt bestimmte Prämissen. Eine dieser Prämissen ist für uns immer gewesen, es darf zu keiner Mehrbelastung der Kommunen kommen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist eine Regelung im Gemeindefinanzierungsgesetz unumgänglich. Weiterhin darf es nicht dazu führen, dass auf diese Art und Weise die Arbeitslosenstatistik in Deutschland geschönt wird.

(Beifall bei der CDU)

Es kann nicht sein, dass am Ende Hunderttausende oder gar eine Million Menschen mehr oder weniger aus der Arbeitslosenstatistik herausfallen, weil man sagt, sie sind sowieso nicht mehr vermittelbar, sie bekommen dieses so genannte Arbeitslosengeld II und damit hat es sich. Das kann es nicht sein.

Wie man die Kriterien erarbeitet, was "arbeitsmarktnahe" und "arbeitsmarktferne" Personen sind, das hat sich mir noch nicht erschlossen. Das ist so ein Wort, das im Moment herumgeistert, wo mir aber bisher niemand sagen konnte, wie das eigentlich ablaufen soll.

Ich erwarte allerdings, dass wir das, was wir beim JobAktiv-Gesetz und bei den Hartz-Konzepten erlebt haben,

nicht wieder erleben, nämlich, dass die Interessen der neuen Bundesländer völlig ignoriert werden. Ich denke, die Ausgangslage ist eine andere. Ich habe die Arbeitslosenzahlen von heute auf dem Tisch. Es ist natürlich ein Unterschied, wenn Leute in Bayern oder in Baden-Württemberg davon sprechen, dass es eben auch Arbeitsunwillige gibt, die sich auf Kosten des Staates hängen lassen. Bei einer Arbeitslosenquote von sechs oder sieben Prozent, wenn genügend freie Stellen da sind, bin ich sehr wohl dafür, dass alle die, die arbeiten können, auch arbeiten sollen, wenn sie staatliche Leistungen haben wollen.

(Beifall bei der CDU)

Anders sieht das aus bei uns. Wir haben im Moment eine Arbeitslosenquote von 17,7 Prozent. Ich möchte mal Mecklenburg-Vorpommern nennen, das Schlusslicht: 21,7 Prozent. Wo keine Arbeitsplätze da sind, kann man auch niemanden zwingen zu arbeiten. Das ist eigentlich das Problem, was wir haben. Nichtsdestotrotz bin ich der Meinung, man muss das angehen. Ich habe vor zwei Jahren gesagt, man muss das diskutieren. Es ist leider nicht mit uns diskutiert worden. Was im Moment diskutiert wird, da kann ich nur sagen, da wird jeden Tag etwas Neues gesagt und etwas Neues geschrieben. Wenn ich lese, dass die Arbeitsgruppe der Bundesregierung, die sich damit befasst, ob die Bundesanstalt für Arbeit knapp 4,2 Mrd. € einsparen kann, die bisher für Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie für Eingliederungszuschüsse für Arbeitslosenhilfebezieher ausgegeben worden sind, dann sehe ich, dass es im Moment wirklich nur darum geht, das Ziel der Einsparung zu erreichen. Das ginge wirklich zu Lasten der neuen Länder und da sage ich, das kann es nicht sein. Wir wären dann hier doppelt bestraft. Wir haben nicht genügend Arbeitsplätze. Diejenigen, die arbeiten möchten, werden dadurch bestraft, dass sie weniger Geld bekommen, wir haben eine geringere Kaufkraft in unseren Ländern und so wird das eine Spirale, die können wir eigentlich so nicht mitgehen.

Wie gesagt, wir sind für diese Zusammenlegung, aber es kommt darauf an, wie es gemacht wird. Ich denke, im Moment muss eins Vorrang haben: alles, was getan wird, muss unter dem Aspekt angegangen werden, was wirklich neue Arbeitsplätze schafft und was den Menschen ermöglicht, mit ihrer Hände oder Köpfe oder beider - Kopf und Hand - Arbeit Geld zu verdienen, damit dieses Geld auch ausgegeben werden kann. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Müller, Sie haben das Wort, bitte schön.

#### **Abgeordneter Dr. Müller, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst möchte ich anmerken, es wäre besser gewesen, wir hätten das nicht hier in einer Aktuellen Stunde besprochen, sondern in einem Berichtersuchen. Denn wir haben hier nur fünf Minuten und Frau Vopel hat es eben schon angerissen, das Thema ist viel zu komplex, als dass man es hier in dieser kurzen Zeit besprechen könnte. Des Weiteren möchte ich bemerken, dass wir ja das Hartz-Konzept haben und dass es bekannt ist, in welchen Zeitabläufen die Umsetzungsschritte laufen. Und das ist Hartz IV: Zusammenlegung Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu Job-Centern ist vorgesehen für das IV. Quartal dieses Jahres, weil vorher die Gemeindefinanzreform-Kommission noch ihre Ergebnisse vorlegen muss.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das wird ein Spaß.)

Deswegen sind Finanzierung, wo es angesiedelt wird und auch die Frage, was heißt "Arbeitsfähigkeit" wirklich, noch völlig offen. Es geht schlicht ums Geld, und zwar zwischen den Ebenen Kommune, Land und Bund.

Über eins sollten wir uns aber bei der beabsichtigten Zusammenlegung und allen Diskussionen einig sein: das Hin- und Herschieben Arbeit Suchender zwischen zwei Leistungssystemen muss aufhören.

(Beifall bei der SPD)

Praktiker wissen, dass es häufig eben nicht um die Integration in den Arbeitsmarkt, nicht um qualifizierte Hilfestellung ging, es ging oft darum, der jeweils anderen Behörde die finanziellen Kosten für Arbeitslosigkeit aufzubürden. Genau aus dem Hintergrund sind die Programme "Arbeit statt Sozialhilfe" entstanden, weil man dann nämlich immer wieder von der kommunalen Ebene auf die Bundesanstattebene die Lasten verschieben kann.

Wir sollten uns auch darüber einig sein, dass das Beratungsangebot für Arbeit Suchende tatsächlich verbesserungsbedürftig ist. Dies gilt auch in besonderem Maße, wenn, wie bei uns im Osten Deutschlands, tatsächlich kaum offene Stellen zur Verfügung stehen. Trotzdem können wir mit effizienter Beratung hier Effekte erreichen. Deshalb ist die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in den Job-Centern ein längst überfälliger Schritt. Diese Job-Center müssen quasi für den Ansprechpartner auch eine Art Servicebüros werden und nicht nur von der Verwaltungsebene aus gesehen werden. Wir wissen, dass ein derartiger Umbau von Behörden sowohl bei der Arbeitsverwaltung als auch auf der kommunalen Seite nicht einfach zu vollziehen ist. Hier muss ein Bewusstsein entwickelt werden, dass sich die Bediensteten nicht als Verwalter sehen, sondern dass sie diejenigen, die sich dort an sie wenden, als Kunden betrachten, als Rat Suchende. Dazu ist eine gemeinsame Fortbildung derjenigen, die in

den Sozialämtern und den Arbeitsämtern arbeiten, längst überfällig. Hier müsste auch die Landesregierung handeln, hier sehe ich ein Handlungsdefizit. Wir müssen sehen, dass es künftig weniger Aufgaben auf der Landesebene geben wird und mehr in den Regionen und den Kommunen. Insofern muss man sich überlegen, ob man zum Beispiel Landesgesellschaften mit solchen Aufgaben aufbläht oder umstrukturiert oder ob man mehr die Kommunen unterstützt.

Den Kollegen von der PDS möchte ich nahe legen, dass das populistische Prinzip "weiter wie bisher" einfach platt ist. Es ist falsch und es ist außerdem konservativ.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Sie sollten erkennen, dass öffentlicher Dienst nicht automatisch öffentliche Dienstleistung bedeutet und es liegt nicht an den Beschäftigten, sondern genau an dem Effekt, die Leistung von einem zum anderen hin- und herschieben zu können.

Wir haben als SPD-Fraktion hier klare Positionen. Wir haben von der Bundesregierung eine Arbeitsmarktpauschale gefordert, die die Landesregierung in die Mitverantwortung nimmt und den Regionen Gestaltungskompetenz abverlangt,

(Beifall Abg. Pelke, SPD)

damit genau für diejenigen Arbeitslosen ein verlässliches und an betrieblichen Anforderungen orientiertes Angebot geschaffen oder erhalten wird, die in besonderem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Hier geht es um Langzeitarbeitslose, um die älteren, aber auch um die jüngeren Menschen. Wie Sie der Presse entnehmen können, trägt diese Initiative der SPD-Landtagsfraktion Thüringen in allen ostdeutschen Ländern und bei der Bundesregierung Früchte.

Zweitens sind wir für die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe - ich habe es schon gesagt, aber wenn das Arbeitslosengeld II, dieser neue Begriff für die Arbeitslosenhilfe, deutlich oberhalb des Sozialgelds liegt, was der neue Begriff für die Sozialhilfe sein wird. Auch hier kennt die Bundesregierung unsere Position. Arbeitsmarktpolitik war und ist in Thüringen ein Kernstück unserer Politik und wird es auch bleiben. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Gerstenberger, bitte schön.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Bund will 1,5 Milliarden sparen, das war zumindest noch der Stand

bis gestern, seit gestern ist sogar von 6,2 Mrd. € die Rede und das Instrument dazu ist offensichtlich die Konzeption zum Arbeitslosengeld II. Zahlen sollen das die Betroffenen und die Kommunen. Das, Dr. Müller, lehnt die PDS ab, nicht den Vorgang des Arbeitslosengeldes II. Das Ganze weitet sich offensichtlich zu einem Streit aus und zu einer massiven Diskussion zwischen dem Deutschen Landkreistag, dem deutschen Städte- und Gemeindebund und der Bundesregierung um Geld und Zuständigkeiten sowie Verantwortung. Betroffen, wird bundesseitig festgestellt, sind 5,6 Mio. Bürgerinnen und Bürger, nach Meinung der regionalen Akteure sogar wesentlich mehr, 5,6 Mio. mit vorhandener Arbeitsmarktferne oder auch fehlender Arbeitsmarktnähe. In einem Gesprächsleitfaden des Bundeswirtschaftsministeriums wird festgestellt, das Kriterium Arbeitsmarktnähe wird durch objektive, in der Vergangenheit liegende Tatsachen konkretisiert. Das vor dem Hintergrund, meine Damen und Herren, dass wir weit über 200.000 registrierte Arbeitslose haben, für die ca. 10.000 offene Stellen zur Verfügung stehen. Objektive, in der Vergangenheit liegende Tatsachen sollen herangezogen werden. Dann wäre allerdings auch heranzuziehen, Frau Vopel, die mehreren 100.000 Thüringer, die nicht beschäftigt sind, von denen mit Sicherheit auch ein großer Teil arbeiten möchte. Dazu gehört auch die hohe Zahl von Langzeitarbeitslosen, die bei weit über 70.000 allein in Thüringen liegt. Dazu ist auch festzustellen, dass Thüringen allein am Ende des Jahres 2002 fast 106.000 Arbeitslosenhilfeempfänger hat. An denen soll die Sparzielstellung der Bundesregierung umgesetzt werden und, wie wir hörten, macht dabei die CDU-Fraktion dieses Landtags und offensichtlich auch die Landesregierung Thüringens mit. Fast alle diese Menschen, meine Damen und Herren, sind aber nicht durch eigenes Verschulden in diese Situation gekommen. Sie und die Kommunen jetzt für diese Situation verantwortlich zu machen, nenne ich aus der Verantwortung stehlen. Bund und Länder sind dort gefragt, sinnvolle Beschäftigungen und Arbeit zu organisieren und zu finanzieren. Wenn durch den viel gelobten freien Markt trotz jahrelanger und jahrzehntelanger Beteuerung steigende Arbeitslosigkeit und Verarmung eines größer werdenden Teils der Bevölkerung nicht verhindert werden kann und verhindert werden konnte, ist der Staat gefordert, um entsprechend zu fördern. Und die PDS fordert deshalb seit Jahren die dafür notwendigen finanziellen Mittel einzusetzen. Stattdessen wird vom Bund und, meine Damen und Herren, damit hier keine Missverständnisse aufkommen, vom Bund und vom Land, nämlich diesem Freistaat, der Bereich der Arbeitsmarktpolitik als Sparbüchse betrachtet. Ich wiederhole hier deshalb unsere Forderung nach existenzsichernden Einkommen. Das ist sicher eine Forderung an die Adresse der Bundesregierung, aber auch nach Einführung einer Sozial- und Kulturpauschale, nach Modellprojekten in Thüringen, die die Chancen für neue Wege der Beschäftigungsschaffung in einem Nonprofitbereich eröffnen und fordere dazu die Unterstützung der Bundesregierung ein. Dazu kann und muss der Haushaltstopf des Arbeitsministers für Modellprojekte wieder gefüllt werden und dazu gehört auch ein beschäftigungswirksames kom-

munales Investitionsprogramm für Ostdeutschland. Und dazu, meine Damen und Herren der SPD, kann auch eine Arbeitsmarktpauschale, von Bund und Land finanziert, beitragen.

Kontraproduktiv ist es jedoch sich mit einer neuen Begriffswelt, mit Arbeitslosengeld II, Job-Centern, Personal-Service-Agenturen und Ähnlichem im Bund und Land aus der Verantwortung zu stehlen. Diese Begriffswelt und diese Herangehensweise hilft den Betroffenen nicht. Die brauchen Arbeit und das kostet Geld. Und wer das nicht bereit ist bereitzustellen, meine Damen und Herren, der sollte diesen Leuten sagen, euch will man nicht und euch braucht man nicht. Man sollte sich allerdings überlegen, ob wir uns bei 5,6 Mio. Betroffenen dieses als politisch Verantwortliche und Sie insbesondere in Regierungsverantwortung leisten wollen und leisten können. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Kretschmer, bitte schön.

**Abgeordneter Kretschmer, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, aus beiden Beiträgen von Frau Thierbach und Herrn Gerstenberger ist mir nicht klar geworden, warum die PDS die Aktuelle Stunde, also aus sachlichen Erwägungen, herausgezogen und auch sehr gedrechselt formuliert hat, damit wenigstens der Thüringenbezug noch herauskam. Denn, Frau Kollegin Vopel hat es gesagt, auch bei der Union ist es nichts Neues, es war in unserem Wahlprogramm, wir sind für die Zusammenlegung der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe.

Das ist ganz einfach zu erklären, meine Damen und Herren, 40 Jahre gibt es das BSHG, seit 1963. Und wenn ich mir die Zahlen anschau, 1963 war der Zusammenhang in den kommunalen Finanzen zwischen Investition und Sozialausgaben 10 : 1, also 6 Mrd. Investitionen und 600 Mio. für Sozialleistungen. 2002 sind die Zahlen total umgekehrt. Das Verhältnis ist 0,8 : 1., das heißt, 24 Mrd. stehen für kommunale Investitionen zur Verfügung und dem stehen 29,5 Mrd. für Sozialausgaben gegenüber. Da, meine Damen und Herren, liegt doch die Crux. Wir müssen die Relation zum Erwerbseinkommen und zum Sozialtransfer wieder stimmig machen. Dass die PDS jetzt gegen jede Reform ist, und zwar um einerseits die Bedenkenträger zuzurüsten und zweitens bei den Betroffenen Ängste und Widerstände zu initiieren mit dem Todschlagnargument Sozialabbau, das ist mir vollkommen klar. Bloß, meine Damen und Herren, da werden wir diese prinzipiellen Schwierigkeiten, die wir auf dem Tisch liegen haben, nicht klären können. Deutlich hat meine Frau Kollegin Vopel gesagt, wir werden für die Zusammenführung stimmen, aber nicht Strafraktion Ost- und Mitteldeutschland, Thüringen insbesondere, weil die Argumentation, die man partiell in Westdeutschland trifft, dass Arbeitsunwillige

sich unter dem Mantel der Sozialhilfe verpflichten, glaube ich, hier in Thüringen nicht zutreffend ist. Das als Erstes.

Zum Zweiten: Weil Sie die Zahl 5,6 Mio. bringen, ich habe mir die Zahl, und die ist hoffentlich unstrittig, aus den DGB-Papieren herausgeholt. Da steht immerhin, dass es 700.000 Sozialhilfeempfänger sind, die arbeitsfähig sind - DGB-Zahl. Da müssen Sie also nicht irgendwelche Kisten suchen, die will ich einfach nur mal vortragen. Und dass in den weiteren Zahlen auch sehr deutlich, zumindest in Westdeutschland, erkennbar ist, dass es so genannte Sozialhilfekarrieren gibt. Es gibt also Sozialhilfeempfänger in der zweiten, dritten Generation, die das Wort Kombi-lohn schon ganz anders definieren und durchführen, und zwar indem sie einmal den Sozialtransfer wahrnehmen und zum Zweiten in der Schattenwirtschaft mit Schwarzarbeit ihre Einkünfte bestreiten. Und da, denke ich, meine Damen und Herren, müsste doch eine Einigkeit bestehen. Wenn ich wirtschaftlichen Aufschwung wieder bringen will, müssen doch diese Tatbestände abgeschafft werden und es muss wieder eine ordentliche Relation zwischen Erwerbseinkommen und Sozialtransfer kommen.

Herr Kollege Müller, wo ich noch etwas skeptisch bin, der Antrag wollte ja die Haltung der Landesregierung und vielleicht auch der Fraktion zu Vorschlägen der Bundesregierung wissen. Ich bin etwas skeptisch, weil die offensichtlich selber noch nicht wissen, wie es werden soll. Denn die von Ihnen angesprochene Kommission zur Reform der Kommunalfinanzen, die am 12. April ihren Bericht vorlegen soll, hat sich an dieser Stelle nicht geeinigt. Mit vier Modellen geht man ins Rennen, weil man sich nicht einigen konnte, wie will man denn Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammentun und weil man sich nicht einigen konnte beim Gemeinde- und Städtebund oder bei der Bundesanstalt für Arbeit. Also da will ich Herrn Minister Schuster nicht vorgreifen, aber wie soll man denn bei so einer diffusen Situation eine Stellung beziehen. Die Stellung der Union ist klar - zusammenlegen. Wir machen doch nicht Rätselraten, welches der vier Modelle wird denn im Herbst kommen. Wenn ich eine Haltung klarstellen will als Union oder auch als Landesregierung, dann muss ich doch zunächst die Vorschläge der Schröder-Regierung kennen und hier nicht über vier Modelle hin und her debattieren, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was haben Sie denn beantragt?)

Nein, aber ich bin nur etwas unschlüssig, ob Ihre Terminschiene Hartz IV - wie auch immer - funktioniert, wenn die zuständige Kommission sich nicht einmal selber einig wird. Also, meine Damen und Herren, wir waren uns ja einig, dass es einen Handlungszwang gibt, aber Sie müssten dann auch ordentliche Vorschläge auf den Tisch legen, wo die Union darüber nachdenken kann, ob wir unterstützen oder nicht. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Jetzt Herr Minister Schuster bitte.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, im gegenwärtigen getrennten System der Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden erwerbsfähige Leistungsbezieher in vergleichbaren Lebenslagen unterschiedlich behandelt. Beide Leistungssysteme sind aus Steuermitteln finanziert und sollten zusammengeführt werden. Dies ist schon mehrfach hier gesagt worden. Nach Auffassung der Landesregierung ist eine solche Zusammenführung sinnvoll, um ein einheitliches Leistungsrecht mit gleichen Zugangschancen zu erreichen, um unwirtschaftliche Doppelstrukturen und Bürokratie abzubauen und um die Eingliederungschancen deutlich zu verbessern. Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 14. März die Zusammenlegung und das so genannte Arbeitslosengeld II für die künftigen Leistungsbezieher zum 1. Januar 2004 angekündigt. Als Höhe der neuen Leistung hat er das jetzige Sozialhilfeniveau genannt, auch um für den Bund Einsparpotenziale zu erschließen. Die Bundesregierung hat außerdem unter dem Druck der Länder und Kommunen eine Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen eingesetzt, die sich auch mit diesem Thema, nämlich der Trägerschaft für ein Arbeitslosengeld II, beschäftigt hat. In dieser Kommission vertritt die Bundesregierung das Modell Arbeitsämter als Trägerschaft. Der Deutsche Landkreistag fordert die örtlichen Sozialhilfeträger. Der Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Städtetag lehnen eine kommunale Trägerschaft ab. Sie verweisen auf Kosten- und Organisationsfragen, denn bei ihnen liegen die sozialen Brennpunkte. Letztlich hängen die Positionen aber davon ab, wie die Finanzströme auf Bundesebene neu geordnet werden. Aus Sicht der Landesregierung muss dafür Sorge getragen werden, dass eine finanzielle Mehrbelastung der kommunalen Sozialhilfeträger und der Länder ausgeschlossen wird. Man kann die Situation in den alten Ländern auch nicht vergleichen mit der in den neuen Ländern. Es gibt in Thüringen ca. 25.000 erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger und ca. 100.000 Arbeitslosenhilfeempfänger. Die Relation beträgt also 1 : 4. In den alten Ländern beträgt diese Relation 1 : 1 oder schlimmstenfalls 2 : 1. Wenn die Zuständigkeiten also in den kommunalen Bereich gegeben würden, käme es bei den Ländern und den Kommunen zu erheblichen zusätzlichen Finanzbelastungen und zu organisatorischen Problemen der Sozialhilfeträger. Die Landesregierung sieht demzufolge erhebliche finanzielle Risiken und die Verantwortung eher beim Bund. Wir befinden uns damit in guter Gesellschaft mit Ländern, mit anderen neuen Ländern, die dies ähnlich sehen. Man wird sich vernünftigerweise aber erst dann abschließend festlegen können, wenn die Finanzdatenlage klar ist und die künftigen Finanzstrukturen. Wir führen rechtzeitig die Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden. Eine auf Landesebene

bereits eingerichtete innerministerielle Arbeitsgruppe hat dies neben der Klärung fachlicher Fragen auf der Agenda.

Meine Damen und Herren, bei allen Diskussionen, die wir zu diesen Themen "Arbeitsmarkt" hier führen, fällt immer wieder auf, die SPD befließt sich der Bundesregierung zu sagen, man sei mit den Entwürfen nicht einverstanden, man fordere mehr. Die PDS weist immer wieder auf notwendige Verstärkung des zweiten Arbeitsmarkts hin. Meine Damen und Herren, diese Situation macht eines ganz klar: Die Bundesregierung ist noch längst nicht zum Kern des Problems vorgedrungen, nämlich zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und zur Ankurbelung von Wachstum. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Damit kann ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde schließen und wir kommen zum **zweiten Teil**

**b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:****"Die Auswirkungen der Ablehnung des Steuervergünstigungsabbaugesetzes durch die unionsgeführten Länder im Bundesrat auf die Einnahmesituation des Landes und der Thüringer Kommunen"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/3213 -

Wir kommen zum ersten Redner. Das ist der Abgeordnete Kallenbach, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Kallenbach, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute Vormittag wurden die Arbeitslosenzahlen für den Monat März in Nürnberg veröffentlicht. Es wurde bekannt gegeben, es gab im März 4,6 Mio. Arbeitslose in Deutschland. Das ist eine Quote von 11,1 Prozent und damit die höchste Märzquote seit der Wiedervereinigung Deutschlands, die höchste Märzquote, die es je gegeben hat. In dieser Situation bringt die Bundesregierung ein Gesetz ein mit 48 Steuererhöhungen. Dieser Gesetzentwurf löst keine dieser Probleme, es verschärft die vorhandenen und es schafft neue Probleme. Anstatt den Faktor Arbeit zu verbilligen, anstatt Investitionen in Deutschland zu erleichtern, schafft es neue Probleme. Und damit noch nicht genug. Inzwischen diskutiert man bei Rotgrün wieder um die Einführung der Vermögenssteuer, um die Erhöhung der Erbschaftssteuer und über erhöhte Rentenbeiträge wird auch wieder gesprochen. Das allein schafft wiederum erneute Verunsicherung bei den Unternehmen. Es ist natürlich wachstumshemmend und konjunkturfeindlich und damit wiederum tendenziell gegen Schaffung von Arbeits-

plätzen.

Meine Damen und Herren, damit ist die Geduld, oder noch objektiver gesagt, die Leistungsfähigkeit von vielen Unternehmen objektiv erschöpft. Wir haben es gestern Abend mit dem Thüringer Handwerk diskutiert. Die Handwerker sind aber ortsgebunden. Sie können nicht einfach ihr Ränzlein packen und weiterziehen. Aber viele Unternehmen in Deutschland überlegen, ob sie den Standort Deutschland verlassen. Immerhin 7 Prozent, hat eine jüngste Umfrage ergeben, sind eigentlich entschlossen Deutschland zu verlassen und ein Drittel der deutschen Unternehmen prüft einen Wegzug. Allein wenn das noch eintreten würde, dann wären die Folgen noch katastrophaler, als ohnehin schon die Situation in Deutschland sich darstellt. Besonders schädlich bei diesem Gesetzentwurf ist eben die Kumulation der verschiedenen Maßnahmen. Ich nenne mal nur drei Beispiele: die Einschränkung der Abschreibungsmöglichkeit, der Wegfall von Rücklagen für Jubiläen, die Begünstigung von Verlustverrechnungen. Jede einzelne Maßnahme kann man vielleicht diskutieren, kann man sicherlich auch einen Kompromiss finden, wie z.B. jetzt auch hoffentlich in den nächsten Tagen bei der Körperschaftsteuer ein Kompromiss gefunden wird, aber die Summe dessen ist eben das, was so schädlich wirkt. Meine Damen und Herren, und das Ganze vor einer immer noch zu hohen Mindestbesteuerung. Wenn das nur einzeln wirken würde vor einer Absenkung der Grundbesteuerung, dann wäre das zu vertreten, aber nein, es kommt noch oben drauf. Das hat wiederum zur Folge, dass die Eigenkapitalquote eigentlich sinkt, obwohl wir wissen, dass wir im internationalen Vergleich bei den deutschen Unternehmen, insbesondere bei den ostdeutschen Unternehmen, eine viel zu geringe Eigenkapitalquote haben.

Deutschland, lassen Sie mich das abschließend sagen, befindet sich in einer Wachstums-, in einer Steuer- und in einer Haushaltsfalle. Wir müssen aus dieser Stagnation, die wir immerhin seit drei Jahren haben, herauskommen, und das schaffen wir nur durch einen entschlossenen Strukturwandel und tendenziell durch Steuersenkungen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen der SPD, der Sinn dieser Aktuellen Stunde erscheint mir genauso fragwürdig wie die Aktuelle Stunde Anfang des Jahres, von der CDU beantragt. Damals haben wir diskutiert zu den Auswirkungen des Steuervergünstigungsabbaugesetzes auf Thüringen und die Thüringer Wirtschaft. Jetzt diskutieren wir, welche Auswirkungen die Ablehnung dieses Gesetzes auf die Einnahmesituation

in Thüringen hat. Ich bin im Zweifel, ob wir in fünf Minuten hier tatsächlich uns neue Fakten mitteilen können, die in der Sache dienlich sind.

Meine Damen und Herren, ich habe die Position der PDS schon letztes Mal dargestellt. Einzelne Maßnahmen des geplanten Gesetzes sind durchaus überlegenswert. Herr Kallenbach, Körperschaftssteuer ist ein Thema, der Ministerpräsident hat im Bundesrat in seiner Rede signalisiert, dass es hier Bewegung geben könnte. Ich will das hoffen, dass das auch so gemeint ist, wie es gesagt wurde. Andere Maßnahmen im geplanten Gesetz sind natürlich kritisch zu hinterfragen, wie beispielsweise die Mehrwertsteuererhöhung im Bereich der Landwirtschaft. Auch das haben wir hier im Plenum diskutiert.

Meine Damen und Herren, der SPD, wenn ich es wohlwollend interpretiere, geht es darum, dass wir hier im Haus diskutieren, wie sich die Einnahmesituation in den Ländern und den Kommunen tatsächlich verbessern kann. Da bin ich der Meinung, dass es neben dem Gesetz, dass ja nun so keine Zukunft haben wird, andere Möglichkeiten gibt. Aus Sicht der Kommunen wäre eine notwendige Sofortmaßnahme z.B. die Rücknahme der Gewerbesteuerumlage auf das Niveau von 1999. Ein entsprechender Antrag der PDS im Bundestag vor Jahresfrist ist abgelehnt worden durch die Regierungskoalition. Wir brauchen weiterhin endlich Ergebnisse aus der Gemeindefinanzreformkommission. Mittelpunkt ist hierbei die Reform der Gewerbesteuer. Ich will hier auch sagen, ganz klar, dass wir die Gewerbesteuer erhalten wollen, dass sie die wichtigste Gemeindesteuer ist. Sie muss natürlich modernisiert werden, da derzeit nur 20 Prozent der Unternehmen Gewerbesteuern überhaupt zahlen. Eichels Ankündigung, durch Verknüpfung der beiden Problemkreise Gewerbesteuern einerseits und andererseits Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe und es würde aus diesem Gesamtpaket nicht mehr Geld für die Kommunen geben, ist also in dieser Hinsicht kein gutes Zeichen und lässt mich tatsächlich hinterfragen, ob die Kommunen am Schluss nicht weiter belastet werden, was völlig kontraproduktiv wäre.

Meine Damen und Herren, weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Einnahmesituation wäre die Einführung einer Vermögenssteuer. Für uns ist dieses Thema nicht gegessen. Die geplante Zinsabgeltungssteuer der Bundesregierung ist kein Ersatz für die Vermögenssteuer. Des Weiteren halten wir Veränderungen im Erbschaftssteuerrecht und bei der Schenkungssteuer für notwendig.

Zusammenfassend will ich sagen an beide Fraktionen hier im Haus gerichtet: Bisher gab es lediglich Ankündigung von beiden Parteien zur Verbesserung der Finanzsituation. Es ist nun wirklich Zeit, dass Sie sich auch auf bestimmte Projekte einigen können, die die Einnahmesituation unserer Haushalte verbessern und die Gerechtigkeitsfrage darf dabei nicht außer Acht gelassen werden vor dem Hintergrund, dass wir eigentlich alle wissen, dass lediglich durch Ausgabenkürzungen unsere Haushalte nicht zu sa-

nieren sind, nicht auszugleichen sind; ich rede noch gar nicht vom notwendigen Schuldenabbau.

Meine Damen und Herren, vom Vorwurf, dass Sie sich in der letzten Zeit zunehmend gegenseitig blockiert haben, im Bundesrat spätestens, kann und will ich Sie auch nicht freisprechen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zur allgemeinen Erhellung über den Sinn dieser heutigen Aktuellen Stunde Teil 2: Der Anlass für diese Aktuelle Stunde sind aktuelle Äußerungen von unserer verehrten Frau Finanzministerin. Deshalb haben wir diesen Antrag hier in das Plenum eingebracht. Die Frau Finanzministerin beklagt sich oder hat sich beklagt, das ist ihre Aufgabe, das ist ihr Job, über die Einnahmeverluste, die Steuereinnahmeverluste, Steuermindereinnahmen des Landes im laufenden Haushaltsjahr - das Recht hat jeder Finanzminister oder jede Finanzministerin. Aber, und das lief eben gerade zeitgleich ab, die von der Union geführten Bundesländer haben im Bundesrat fast exakt am gleichen Tag konkrete Maßnahmen zur Verbesserung dieser Einnahmesituation abgelehnt.

Das Steuervergünstigungsabbaugesetz zielt auf Subventionsabbau. Sie wissen das. Und im Übrigen, immer dann, wenn es konkret wird, dann gibt es das große Gejaule. Auch bei Steuern, Frau Ministerin oder verehrter Kollege Kallenbach, kann man lieb gewonnene Subventionen abbauen. Nun will ich Ihnen mal ganz klar sagen, weil ich den Eindruck hatte aus Ihren bisherigen Äußerungen, dass Sie gar nicht so genau wissen, was eigentlich der Inhalt dieses Gesetzes ist. Das sind im Übrigen nicht mehr 48, sondern es sind 40 Maßnahmen, aber das nur nebenbei.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das macht es aber nicht besser.)

Dieses Gesetz besteht aus drei Teilen: Es sieht den Abbau steuerlicher Vergünstigungen im Einkommenssteuerbereich vor, bei der Umsatzsteuer und im Unternehmensbereich. Alle Maßnahmen, das können ja noch nicht mal Sie als Fachmann verhehlen, zielen auf eine Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage. Erinnern Sie sich mal an Ihr Petersberger Programm, worauf das abgestellt ist, Frau Ministerin. Keine Maßnahme sieht irgendeine Erhöhung eines Steuertarifs vor, keine einzige. Die Behauptungen von Ihnen oder eventuell von interessierten Verbänden, diese Maßnahmen führen zu immensen steuerlichen Mehrbelastungen, sind schlichtweg falsch. Es wird nämlich immer bei diesen Berechnungen gern eins ge-

macht: Es wird ein konstruiertes Beispiel eines Mustersteuerpflichtigen, auf den all diese Maßnahmen zur gleichen Zeit zutreffen, ausgerechnet und dann kommen solche Ergebnisse raus. Das ist nicht redlich, meine Damen und Herren.

Was machen Sie? Sie nennen es populistisch, ideologisch, wie auch immer, Steuererhöhung. Das ist Ihre Lesart, das geht aber völlig an der Realität vorbei. Alternativen, Herr Kallenbach, Frau Ministerin, von der Union - keine. Die eine oder andere verschämte Äußerung von Ministerpräsidenten der Union auf eventuelle Mehrwertsteuererhöhung - ja, ist das keine Steuererhöhung? Also konkret die Kollegen Müller und Böhme haben das geändert und andere MP's der unionsgeführten Länder haben Einnahmen in ihren Haushalten konkret eingestellt, wie der Herr Ministerpräsident Koch in Hessen und der Herr Ministerpräsident Müller im Saarland. Im Übrigen ist es eine Verfahrensweise, die Sie bei unserer Haushaltsdebatte kritisiert haben, weil wir Ähnliches oder das Gleiche getan haben. Dieser Herr Koch scheint mir ein ziemliches Cleverle zu sein, denn er weiß natürlich ganz genau, wenn er jetzt den Kompromiss als Verhandlungsführer aushandelt. Im Übrigen sollten sie sich wundern, oder ich habe den Eindruck, man sägt nämlich auch schon an seinem Stuhl von der Union, also zumindest, was diese Verhandlungen betrifft, weil man das schon wieder als viel zu weit gehend empfindet. Es ist interessant, was da im Moment läuft. Die Einnahmen werden gebraucht, meine Damen und Herren, auch in Thüringen, um die Praxis, die jetzt einschleicht bei uns, nämlich die nicht mehr volle Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln zu kompensieren, denn es trifft die GA, die Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschafts- und Agrarstruktur, das sind direkte konjunkturfördernde Maßnahmen, die wir uns damit durch die Lappen gehen lassen, wenn wir das nicht tun.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die GA hat der Bund ja gekürzt.)

Wir haben berechnet, halbwegs seriös, dass die Einnahmen für Thüringen auf der Grundlage dieses Gesetzes in etwa 20 Mio. € betragen können. Dies zur Kofinanzierung dieser Programme eingesetzt, würde uns in Thüringen ein Stück weiterhelfen. Also, meine Damen und Herren, ich appelliere an die Union, an die Regierung hier in Thüringen, geben Sie Ihre Blockadehaltung bezüglich dieses Gesetzes auf, beenden Sie Ihre Politik der Widersprüche, ich habe es Ihnen schon mal gesagt, es ist schlichtweg nicht nachvollziehbar, wie Sie hier argumentieren. Letztendlich schaden Sie damit auch dem Land. Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, unsere Position ist an der Stelle ziemlich klar. Es ist gut, dass der Bundesrat mit Mehrheit das Steuersubventionsabbaugesetz abgelehnt hat.

(Beifall bei der CDU)

Und es ist gut, dass kein formelles Vermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Dieses Gesetz darf in Deutschland keine Zukunft haben.

Meine Damen und Herren, und, Uwe Höhn, mit Verlaub, aber zu Ihren Äußerungen fehlt eine Menge Hintergrund zur aktuellen Debatte. Sie sagen zum einen, im Steuersubventionsabbaugesetz gibt es nicht eine Steuerhöhung, die vorgeschlagen wird. Ich will Ihnen nur eine nennen, weil die auch Thüringen betrifft, und zwar ist das die Dienstwagenbesteuerung, die in ihrer Pauschale von 1 Prozent auf 1,5 Prozent erhöht wurde und genau dazu führt, das auch auf den Automobilstandort Deutschland mit Blick nach Eisenach gerichtet natürlich, dass weniger Dienstwagen möglicherweise in Anspruch genommen werden und das zu Ausfällen führt.

(Beifall bei der CDU)

Diese Steuererhöhung können Sie nicht wegreden. Und, Herr Höhn, Sie haben natürlich auch nicht Recht, wenn Sie sagen, dass dieses Steuersubventionsabbaugesetz, was abgelehnt wurde, zu Mehreinnahmen in Thüringen führen würde, und Sie meinen, dass die angeblichen Mehreinnahmen vor allen Dingen zur Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur gebraucht würden. Da muss ich Sie doch mal daran erinnern, das ist doch die Bundesregierung, Ihre Partei, die angeführt wird von dort, Rotgrün, die 30 Prozent der GA-Mittel gekürzt hat in diesem Jahr. Diese Einnahmeverluste führen doch dazu, dass keine Wirtschaftsansiedlungen neu betrieben werden können, dass wir tatsächlich in eklatante Schwierigkeiten kommen können, nämlich dahin gehend, dass wir Industrieansiedlung fördern können und dass wir Arbeitsplätze in Thüringen schaffen können und dass wir Zukunft gestalten können. Das wird nicht besser durch ein Steuersubventionsabbaugesetz, sondern es wird schlechter, weil die rotgrüne Bundesregierung die GA-Mittel um 30 Prozent gekürzt hat.

(Beifall bei der CDU)

Aber es gibt noch vier weitere Vorschläge aus dem Steuersubventionsabbaugesetz, die nachhaltige negative Auswirkungen auf Thüringer Haushaltspolitik und auf die

Gemeindehaushalte der Städte und Gemeinden in Thüringen hätten. Da will ich Ihnen wenige nennen. Es ist zum einen die neue Besteuerung in der Landwirtschaft. Zu Einkommenseinbußen in der Landwirtschaft führt die Erhöhung der Umsatzsteuer für landwirtschaftliche Vorprodukte von 200 Mio. €.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das meinen Sie aber jetzt nicht im Ernst!)

Thüringen ist ein Landwirtschaftsstandort. Diese Steuererhöhung, wie sie im Gesetz vorgesehen war, führt zur nachhaltigen Belastung unserer Bauern in Thüringen. Allein aus diesem Grund gehört das Gesetz abgelehnt. Aber es gehört auch abgelehnt, ich hab es gesagt, wegen der Erhöhung der Firmenwagenbesteuerung. Tausende von Arbeitsplätzen in der Automobilindustrie und nicht zuletzt auch Arbeitsplätze der Automobilindustrie am Standort Thüringen sind durch diesen Vorschlag gefährdet.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Meine Damen und Herren, auch die Reduzierung der Investitionen, ich will das kurze Stichwort zur Eigenheimzulage nur ansprechen, führt dazu, dass Investitionsrückgang zu verzeichnen wäre und führt dazu, dass Arbeitslosigkeit weiter verstärkt und nicht abgebaut wird. Insbesondere, meine Damen und Herren, ich will das noch mal deutlich sagen, auch die Wertzuwachsbesteuerung bei privaten Veräußerungsgewinnen ist ein heikles Thema. Weil wir nämlich darauf achten müssen, dass wir den Menschen, und vor allen Dingen den Menschen in den jungen Ländern, die Chance geben private Altersvorsorge zu betreiben. Wenn wir Ihnen gleichzeitig die Eigenheimzulage streichen, wenn wir gleichzeitig Veräußerungsgewinne und Wertzuwachsgegewinne besteuern und ihnen gleichzeitig auch noch, weil die wirtschaftliche Entwicklung so ist, auch weniger Lohn im Osten zahlen können, dann führt das dazu, dass diese Menschen hier in den Ländern nachhaltig für die nächsten 20 bis 30 Jahre benachteiligt sind. Dieses Gesetz würde einen Beitrag dazu leisten. Deshalb darf dieses Gesetz keine Zukunft haben, meine Damen und Herren.

Natürlich wollen wir es noch mal deutlich sagen, wer will denn auch bestreiten in diesem Haus, dass der Mittelstand eben nicht die tragende Säule unserer Volkswirtschaft ist. Es wäre doch eklatant falsch, wenn gerade die tragende Säule unserer wirtschaftlichen Entwicklung, der Mittelstand, durch neue Steuererhöhungen und durch weitere zusätzliche Sozialabgabenverpflichtungen in eine Krise gerät, die nachhaltig nicht mehr zu einer Verbesserung führt. Wir wollen das nicht. Ich will es deshalb auch noch mit einer abschließenden Zahl ganz deutlich begründen. Wenn das Steuersubventionsabbaugesetz tatsächlich in Kraft getreten wäre, wäre die Belastung für Wirtschaft und Arbeitsplätze in Gesamtdeutschland bis zum Jahr 2006 mit einer Zahl von min-

destens 42 Mrd. € zusätzlicher Belastung zu verzeichnen gewesen. Angesichts dieser Wachstumsentwicklung in Deutschland - im letzten Jahr mit 0,2 Prozent und auch in diesem Jahr sind die Prognosen nicht besser - die wirtschaftliche Entwicklung und Existenzgründungsgefährdung mit weiteren 42 Mrd. € zu belasten, ist der eklatant falsche Weg und er darf keine Zukunft haben. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Frau Ministerin, bitte.

**Diezel, Finanzministerin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der vorliegende Antrag, Herr Höhn, soll wohl der breiten Öffentlichkeit die vermeintlich positiven Auswirkungen des Steuervergünstigungsabbaugesetzes ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nein, wieder Widersprüche!)

Ja, darauf komme ich dann noch. Ich muss Ihnen aber gleich zu Beginn sagen, dass selbst bei freundlichster Berechnung der Maßnahmen nicht einmal die Ausfälle der Körperschaftssteuer in Thüringen kompensiert werden könnten angesichts der Ausfälle im letzten Jahr - Umsatzsteuer und Körperschaftssteuer - von 1 Mrd. €. Hier sind Schuldfragen zu stellen, warum die Bundesregierung ausgegangen ist von 2,5 Prozent Wirtschaftswachstum, dann korrigiert hat 1,5 Prozent und jetzt wieder ausgeht von 1 Prozent. Selbst die Bundesbank hat zum ersten Mal in ihrer Geschichte dieses Wirtschaftswachstum von 1 Prozent nach unten korrigiert, hat von 0,5 Prozent gesprochen. Gestern hat die Europäische Kommission von 0,4 Prozent gesprochen. Die Bundesregierung plant also lustig weiter auf einem Wirtschaftswachstum von 1,0 Prozent und schadet somit den Landes- und den kommunalen Haushalten.

(Beifall bei der CDU)

Es geht auch nicht um kurzfristige Effekthascherei. Es geht darum, die Grundprobleme der öffentlichen Finanzierung zu lösen. Die Grundprobleme sind das Wirtschaftswachstum, die Umsatzsteuer. Die Einbrüche sind Folge des mangelnden Wirtschaftswachstums. Es geht darum, dauerhafte Lösungen für den Landeshaushalt und für die kommunalen Haushalte zu schaffen. Wir als Freistaat wollen endlich diese weggebrochene Milliarde wieder im Haushalt haben aus der Umsatzsteuer und aus der Körperschaftssteuer. Wir benötigen in Deutschland Wirtschaftswachstum insgesamt. Die Bundesbank kommt ja in ihrem Bericht "Wege aus der Krise" - auch eine einmalige Situation, wie sich die Bundesbank hier an die Bundesregierung wendet - darauf, dass die deutsche Wirtschaft

zurzeit in einer Vertrauenskrise ist. Ich zitiere zur Steuerpolitik, wie die Bundesbank das sieht: "Eine Vielzahl in der Wirkung teilweise widersprüchlicher Eingriffe und Vorschläge führte zu einer starken Verunsicherung aller Wirtschaftsakteure.", so viel die Bundesbank zur Steuerpolitik der rotgrünen Bundesregierung. Es ist aber bisher keine grundlegende Trendwende auszumachen. Das Steuervergünstigungsabbaugesetz ist wahrlich keine Trendwende. Es ist das Kurieren an Symptomen. Ich habe vor wenigen Monaten an gleicher Stelle schon einmal gesagt, was das Gutachten der Wirtschaftsweisen vom Herbst schreibt: Es gibt in Deutschland eine strukturelle Krise und keine konjunkturellen, sondern strukturelle Probleme. Der BDI beschwört derzeit die Bundesregierung, sich keine wirtschaftspolitischen Fehler mehr zu leisten, wie man sie sich in der Vergangenheit geleistet hat. Da sind Schuldfragen zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden in den nächsten Tagen die neuen Arbeitslosenzahlen bekommen. Die Steuerausfälle, diese Wachstumskorrektur nach unten, das sind die Probleme, die uns die Bundesregierung, uns allen - Landeshaushalten und kommunalen Haushalten - beschert hat.

Siegmar Gabriel, ich will es Ihnen nicht ersparen, hat im vergangenen Monat eindeutig gesagt: Es ist mir unbegreiflich, wie Eichel in einer Konjunkturkrise 48 - jetzt sind es ja 40 - Steuererhöhungen vorschlagen kann. Auch ist es unverantwortlich, den zweiten weltwirtschaftlichen Konkurrenzfaktor, nämlich Energie, in dieser Krise teurer zu machen - soweit Siegmund Gabriel. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

Ich könnte die einzelnen Beispiele hier im Lande noch mal erwähnen. Es geht eben nicht um den Subventionsabbau für nur ein paar Tulpenzwiebeln, sondern es geht um Steuereinbrüche von einer halben Milliarde € im Facheinzelhandel und die Gefährdung von 25.000 Arbeitsplätzen deutschlandweit in der Zierpflanzenindustrie. Die Privatnutzung von PKW hat der Herr Abgeordnete Moring angesprochen. Auch hier geht es um 10.000 Arbeitsplätze. Man könnte weitere Beispiele nennen: Die Verteuerung der Veräußerungsgewinne bei Gebäudeabschreibungen, nicht gerade eine Hilfsmaßnahme für die Bauwirtschaft. Ein positives Beispiel: Die Einführung eines Sockelbetrags von 100.000 € bis zu dem Verlust, der in voller Höhe abzugsfähig bleibt, ist dagegen der erste Schritt in die richtige Richtung. Nur hat man bei diesem knapp bemessenen Beitrag aufzupassen, dass es nicht zur Schädigung gerader innovativer technologieorientierter Unternehmen kommt, gerade auch bei Unternehmen in den neuen Ländern, die bei weitem noch nicht die Eigenkapitalreserven haben.

Gesprächsbereit sind wir und es laufen die Gespräche zwischen Roland Koch und dem Ministerpräsidenten Steinbrück im Bereich der Körperschaftssteuer.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nicht nur diesbezüglich!)

Fazit: Das Steuervergünstigungsabbaugesetz in der derzeitigen Fassung ist nicht geeignet, die verloren gegangene Balance zwischen Kapitalgesellschaften einerseits und übrigen Steuerzahlern andererseits wieder herzustellen. Wir müssen Korrekturen an dem Gesetzentwurf vornehmen, um damit in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck entstehen zu lassen, und der ist derzeit, Arbeitnehmerhaushalte, mittelständische Unternehmen zahlten verstärkt Steuern, um Kapitalgesellschaften zu entlasten oder auch zu finanzieren. Ich will dies beweisen. So hat sich z.B. in Thüringen das Kassenaufkommen an der Körperschaftsteuer im Jahr 2002 von rund 65 Mio. € auf, meine Damen und Herren, minus 70 Mio. € reduziert. Im Jahr 2002 setzt sich das fort mit minus 81 Mio. €. Das sind die Schäden, die unser Land hat durch eine Steuerpolitik der Bundesregierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben nicht die Absicht zu blockieren, aber wir wollen verhindern, dass weiterer Schaden durch dieses Gesetz entsteht. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ja, Herr Abgeordneter Höhn, noch eine Wortmeldung. Oder wollen Sie fragen? Nein, Sie wollen reden. Bitte.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, Frau Ministerin, Herr Mohring, Sie wissen ganz genau, dass das Steuervergünstigungsabbaugesetz nur ein Bestandteil in dem Gesamtkontext der Sanierung der Staatsfinanzen sein kann. Sie wissen genau, dass es noch mehrere Maßnahmen zurzeit gibt, die diese Situation verändern sollen. Dass das noch nicht in dem Topf ist, wie ich mir das auch vorstelle, da bin ich ja noch auf Ihrer Seite, aber ich kann, offen gestanden, diese wirklich zum Teil ätzende Polemik, was diese Dinge betrifft, eigentlich fast nicht mehr hören.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Das müssen Sie gerade sagen!)

Wenn man allein bedenkt, wie Ihre Argumentation sich bei dem Punkt der Eigenheimzulage mittlerweile in der Union gewandelt hat; das ist schon erstaunlich. Sie werden sich noch möglicherweise wundern und wir treffen uns vielleicht in zwei, drei Monaten wieder und diskutieren dann einmal die Ergebnisse, die dann bei dem Kompromiss von Herrn Koch und Herrn Steinbrück hier herausgekommen sind. Ob dann noch jeder von Ihnen seine Äußerungen von heute so aufrechterhalten würde; da bin ich einmal gespannt. Zur Eigenheimzulage hatte ich schon gesagt, das Argument, dass es die Bauwirtschaft noch mehr dar-

niederbringen würde, ist einfach nicht haltbar. Es sollen nur noch Familien gefördert werden, die auch wirklich Kinder haben, um Mitnahmeeffekte zu verhindern. Ich glaube, das hat man bei Ihnen auch schon eingesehen. Im Bereich der Umsatzsteuer als eines der wesentlichen Bausteine - ist Ihnen eigentlich klar, dass es Grundsätze in Deutschland bei den Umsatzsteuerermäßigungen gibt? Die heißen eben, dass ein ermäßigter Steuersatz nur bei Gütern gerechtfertigt ist, die materiellen oder kulturellen Grundbedürfnissen dienen; und damit den Untergang der Blumenstadt Erfurt zu verknüpfen, das ist ja nun weiß Gott eine sehr merkwürdige Argumentation. Die Dienstwagensteuer, Herr Mohring, mit Verlaufs 0,5 Prozent, es wird, und das ist nicht meine Auffassung, nicht ein einziger Dienstwagen weniger in Deutschland umherfahren aufgrund dieser Steuer.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Das Einzige, was passieren kann, die Dienstwagen werden möglicherweise kleiner als vorher. Das ist eine Auswirkung und das ist nicht die schlechteste. Bei der Unternehmensbesteuerung - das zum Abschluss -, Sie haben Recht, Frau Ministerin, die Reform der Körperschaftsteuer hat nicht zu den Ergebnissen geführt, die sich die Regierung gewünscht hat. Die Ursachen hier zu beleuchten, dazu reicht die Zeit nicht, das wissen Sie ganz genau, aber dort will man korrigieren. Das ist insofern mutig und richtig. Es wird nicht den Mittelstand treffen, denn das haben Sie vergessen zu erwähnen, ich weiß nicht, aus welchen Gründen. Man hat eine Mittelstandskomponente hier eingeführt, es gibt eine Freigrenze von 100.000 €; alles, was darunter liegt, die können ihre Verluste nach wie vor abrechnen. Aber sich dann hinzustellen und zu sagen, das ist ein mittelstandsfeindliches Programm, das ist einfach nicht redlich. Ich sage es Ihnen noch einmal, ich bin auch sehr gespannt auf die Kompromisse, die in Kürze, nehme ich an, hier vorliegen werden. Ich würde Ihnen an dieser Stelle raten, sich nicht zu weit aus dem Fenster zu lehnen, denn möglicherweise kann man da auch runterfallen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Wir haben weiter Zeit für die Fraktionen. Es hat sich Herr Abgeordneter Mohring, CDU-Fraktion, gemeldet.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Höhn, Sie rufen ja geradezu nach Widerspruch,

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Na freilich!)

der muss natürlich auch formuliert werden.

Erstens, zur Eigenheimzulage: Nach dem vorgelegten Gesetzentwurf zum Steuersubventionsabbaugesetz, wie es vom Bundestag beschlossen ist, führt es zu Einnahmeverlusten in einer Familie mit zwei Kindern von 12.000 € - unbestritten.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Rede doch nicht so einen Schwachsinn!)

Sie haben nicht Recht, wenn Sie sagen, dass Familien mit Kindern von der Eigenheimzulageänderung ausgenommen sind - 12.000 € pro Familie mit zwei Kindern.

Zweitens: Es ist nach Berechnungen von Wirtschaftsinstituten festzustellen, dass die Reduzierung der Eigenheimzulage zumindest 28 Mrd. € Investitionsrückgang und damit einen Verlust von rund 200.000 Arbeitsplätzen mittelfristig zur Folge hat. Diese Prognosen werden von uns nicht bestritten.

Drittens: Wenn Sie meinen, Herr Höhn, dass bei der Dienstwagenbesteuerung nicht ein einziger Dienstwagen weniger bestellt oder gefahren würde, täuschen Sie sich eklatant. Es ist natürlich sinnvoll, wenn man ein Gesetz erlässt, mit den Betroffenen zu sprechen. Bei einem Blick und einem Gespräch mit der Automobilindustrie hätten Sie am Ende festgestellt, dass natürlich Riesenerwartungen damit verbunden sind, dass die von Ihnen vorgeschlagene Dienstwagenbesteuerung so nicht in Kraft tritt, weil sie zu wirklichen Einbußen in der Automobilindustrie führen wird. Sie müssen sich doch nur einmal die Bereiche ansehen, bis hin zu den Pflegediensten, wo überall Dienstwagen verwendet werden, und diese Erhöhung der pauschalen Besteuerung führt auch selbst in sozialen Bereichen zu Mehrbelastungen. Wer soll denn am Ende diese Mehrbelastungen tragen, wenn weiter Dienstwagen in Anspruch genommen werden müssen, außer dass am Ende der Kette wieder der Bürger in die Tasche greifen muss.

Meine Damen und Herren, zu unserer grundsätzlichen Kritik, unserer grundsätzlichen Ablehnung der Union zum Steuersubventionsabbaugesetz soll noch eines gesagt werden, es ist nämlich am Ende einer Kette von unzähligen Steuererhöhungen, die in Zeiten von Rotgrün in Kraft getreten sind. Ich will es Ihnen noch einmal sagen, insgesamt betrifft es über 60 Gesetze, denen Änderungen von steuerlichen Vorschriften in den letzten vier Jahren beschert worden sind. Alle drei Wochen ein neues Gesetz, was steuerliche Veränderungen in diesem Land mit sich gebracht hat. Wir lehnen das ab und wir lehnen auch die letzte Kette dieser Steuererhöhungsvorschläge vom Steuersubventionsabbaugesetz ab. Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der CDU)

### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit auch den zweiten Teil der Aktuellen Stunde.

Wir kommen zurück in die laufende Tagesordnung, wo wir jetzt mit **Tagesordnungspunkt 5** weitermachen.

### **Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Meldegesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3140 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/3201 -

### **ZWEITE BERATUNG**

Die Berichterstattung aus dem Innenausschuss wird uns der Kollege Pohl vortragen. Ich bitte die Berichterstattung vorzunehmen.

### **Abgeordneter Pohl, SPD:**

(Beifall bei der SPD)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Innenausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme des vorliegenden Gesetzes.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Im Zusammenhang mit diesem Gesetz haben wir auch im Innenausschuss beraten, inwieweit die Ergebnisse einer Seminararbeit von Schülern des Gutenberg-Gymnasiums zum Sportwaffenbesitz genutzt werden können. Unter der Thematik "Möglichkeiten der Beteiligung von Schulen vor der Erteilung waffenrechtlicher Genehmigungen an Schüler" wird der Innenausschuss auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD am 10. April 2003 eine Anhörung durchführen. Wir wollen wissen, ob sich die Ergebnisse dieser Seminararbeit für etwaige Änderungen an rechtlichen Vorschriften nutzen lassen. Die Schüler haben sich in diesem Projekt unter anderem mit dem Thema befasst, ob und wie auch Lehrkräfte und Erzieher bei der Entscheidung über die Aushändigung einer Sportwaffe einbezogen werden können. Nach dieser Anhörung soll geprüft werden, wie sich die Einsichten der Schüler gegebenenfalls umsetzen lassen können. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

### **Präsidentin Lieberknecht:**

Damit kommen wir zur Aussprache. Es hat das Wort der Abgeordnete Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Der war doch gar nicht im Ausschuss!)

Aber vielleicht hat er trotzdem eine Meinung. Bitte.

(Beifall bei der PDS)

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Frau Präsidentin, recht herzlichen Dank. Meine Damen und Herren, in Anbetracht der Tatsache, dass die Absicht bestand, in der Plenarsitzung des letzten Monats den Gesetzentwurf ohne Ausschussberatung in zwei Beratungen zu verabschieden, können wir das, glaube ich, alle kurz machen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Dann mach es kurz!)

Wenn Sie mir die Möglichkeit dazu geben würden, Herr Schemmel, dann würde es sogar noch kürzer.

Ich will deswegen nur drei Bemerkungen dazu machen.

Erstens: Die Regelungen dieses Gesetzentwurfs sind nötig und sie sind richtig, damit die Gesellschaft einen Überblick darüber erhält, wo Waffen kursieren.

Zweitens: Die Daten, die dazu ausgetauscht werden müssen, sollten ausgetauscht werden und wenn nicht mehr als die notwendigen Daten ausgetauscht werden, dann bestehen meines Erachtens auch aus datenschutzrechtlichen Gründen gegen die hier vorgesehenen Regelungen keine Bedenken.

Drittens: Eine kritische Komponente muss sicherlich sein. Ich bedauere, dass wir den Weg gewählt haben, das Gesetz erst zu verabschieden und dann die jungen Leute aus dem Gutenberg-Gymnasium anzuhören. Denn wir können nach meiner Auffassung nicht ausschließen, dass in der Anhörung auch Aspekte zur Sprache gebracht werden, die melderechtliche Konsequenzen haben könnten. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte bei dem Letzten anschließen, was Kollege Hahnemann gesagt hat, wir haben das im letzten Ausschuss ausgiebig besprochen. Wir können natürlich nichts dafür, wenn die Fraktion der PDS dort nicht vertreten ist und ihre Arbeit dort nicht erledigt. Dort haben wir das nämlich wirklich besprochen. Ich will hier aus dem Inhalt das Ganze jetzt nicht noch mal nennen, sondern wir haben uns gerade damit beschäftigt, dass man dem Meldegesetz, um das es

hier geht, so zustimmen kann. Herr Dr. Hahnemann, wenn wir schon ein bisschen bei der Geschichte bleiben, muss ich Ihnen sagen, ich habe an dem Tag, wo das hier zur Abstimmung stand, mit beiden Fraktionen gesprochen, auch mit Ihrer Fraktion, mit Ihrem Fraktionschef, und habe gesagt - es gab nämlich die einvernehmliche Lösung, dass das ohne Aussprache dort passiert -, es steht uns nicht gut zu Gesicht, wenn jetzt hier noch Hinweise vom Gutenberg-Gymnasium kommen, dass wir das noch mal prüfen und aufnehmen. Das haben wir natürlich gemeinsam gemacht. Wir sind aber auch zur Analyse gekommen, dass jetzt im Meldegesetz, was jetzt zur Sprache steht, davon, was die Schüler dort wollen, aus bisher bekannter Sicht dort nichts zu erkennen ist, was in diese Richtung geht. Daraufhin sind wir einvernehmlich zu der Lösung gekommen, dass man das Meldegesetz heute verabschieden kann. Nichtsdestotrotz, das hat Kollege Pohl richtig gesagt, haben wir dieser Seminargruppe des Gutenberg-Gymnasiums deswegen extra - CDU und SPD gemeinsam - dieses Anhörungsrecht eingeräumt, wo sie ihre Dinge vortragen können. Dort wird es darum gehen, dass man gegebenenfalls das Schulgesetz ändern muss und gegebenenfalls im Waffenrecht was machen muss. Das ist das, was dort passiert. Wir werden die dort anhören und natürlich den Datenschutz. Sie legen sonst hier immer so viel Wert auf Datenschutz, dass man auch den Datenschutz hier genau betrachten muss, was öffentliche Stellen liefern dürfen und müssen und was nicht. Ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg.

Eine Anmerkung noch, weil immer schnell gesagt wird, trotzdem, die Bundesregierung hat ja das Waffenrecht verabschiedet. Wir folgen jetzt dem nach, aber ich möchte trotzdem noch anmahnen, dass auch die Bundesregierung die entsprechenden Verordnungen bzw. Ausführungsbestimmungen, die fehlen natürlich, denn zur Rechtssicherheit gehört auch, wie werden die psychologischen Untersuchungen bei Jungschützen stattfinden usw.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das hat aber mit Gesetzgebung nichts zu tun.)

Doch, doch, das brauche ich schon, denn ... Kollege Pohl, die Ordnungsbehörden, die das anwenden müssen, brauchen das natürlich dazu, damit sie nicht im Nebel rumstochern. Ich mahne nur an, dass das also schnellstmöglich mit hinzukommt. Und damit hat der Innenminister Recht, dass er das angemahnt hat, dass es kommt. Ich empfehle im Namen meiner Fraktion, dem Meldegesetz zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Jetzt die Meldung von Herrn Abgeordneten Schemmel, SPD-Fraktion, oder wollten Sie was fragen?

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Nein. Frau Präsidentin, was ich zum Meldegesetz sagen wollte, hat sich durch die wegweisenden Ausführungen vom Kollegen Fiedler erledigt.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das hören wir gern. Herr Minister, Sie wollten sprechen? Bitte, dann haben Sie das Wort.

**Trautvetter, Innenminister:**

Vielleicht noch zwei Sätze. Herr Hahnemann, es geht bei der Gesetzesänderung um die landesspezifische Lösung entsprechend § 44 Waffengesetz. In § 44 steht - und ich darf hier noch einmal zitieren: "Die für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis zuständige Behörde teilt der für den Antragsteller zuständigen Meldebehörde die erstmalige Erteilung einer Erlaubnis mit." Das, was wir regeln, sind die melderechtlichen Gesetzesfolgen nach Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis. Das Petikum der Schüler des Gutenberg-Gymnasiums betrifft die Verfahrensweise während des Genehmigungsverfahrens. Das hat also wirklich nichts mit dem Meldegesetz zu tun. Natürlich muss man über diesen Punkt reden, ob man im Waffenrecht etwas ändert, ob man im Schulgesetz etwas ändert. Bestehen datenschutzrechtliche Schranken, weitere Behörden einzubeziehen? Wie findet man die Gleichbehandlung eines Regelschulabgängers, der arbeitslos ist und wo ich keine öffentliche Einrichtung habe, wo ich nachfragen kann? Wie sieht das mit Lehrlingen aus, wo ich keinen Unternehmer habe, bei dem ich nachfragen kann? Kann ich es auf die Schulen allein beziehen? Das sind, glaube ich, die Punkte, die man debattieren muss, und die muss man auch sehr tiefgründig debattieren, damit man keine Schnellschüsse macht. Die teilweise unspezifischen Änderungen im Waffenrecht führen zu Schnellschüssen, dass diese Hinweise für die Ordnungsbehörden momentan bei den zuständigen Mitarbeitern mehr Fragen aufwerfen als Rechtssicherheit verursachen. Deswegen ist das eine Problematik, mit der wir uns längere Zeit befassen sollten. Das sollten wir vernünftig regeln, aber zum jetzigen Zeitpunkt sind wir diejenigen, die - und das ist, glaube ich, auch notwendig, dass Thüringen da sehr schnell ist - die melderechtlichen Änderungen entsprechend § 44 umzusetzen haben. Ich bedanke mich für die zügigen Beratungen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist doch für den Innenausschuss selbstverständlich.)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Damit ist der Redebedarf abgearbeitet. Ich kann die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 3/3201. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht sehr einmütig aus. Trotzdem die Gegenprobe. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann einstimmig so verabschiedet.

Jetzt stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/3140 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der eben getroffenen Beschlussempfehlung ab. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Erst das Handzeichen, dann aufstehen!)

Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann auch einstimmig.

Und jetzt können wir noch einstimmig aufstehen, dann haben wir es geschafft. Danke. Bitte setzen, damit ich die Gegenprobe machen kann. Gibt es jemanden, der gegen teiliger Meinung ist? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann ist das Gesetz so beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

**Erstes Gesetz zur Änderung des  
Thüringer Aufbaubankgesetzes**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/3185 -  
ERSTE BERATUNG

Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung als Einreicher die Begründung wünscht. Bitte, Frau Ministerin Diezel.

**Diezel, Finanzministerin:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Ihnen liegt der Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Aufbaubankgesetzes vor. Warum ist dieses Änderungsgesetz notwendig? Wie Sie wissen, wurden mit der Europäischen Kommission in den letzten Wochen und Monaten schwierige Verhandlungen in Sachen Wettbewerbssituation im Bankensektor geführt. Die ersten Verhandlungsergebnisse mit der Europäischen Kommission, die so genannte Verständigung I, wurde erst kürzlich vom Landtag umgesetzt, und zwar durch die Verabschiedung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes. Neben den Sparkassen und Landesbanken waren die rechtlich selbständigen Förder-

institute Gegenstand der Verhandlungen mit Brüssel. Auch in dieser Verhandlungsrunde ging es um die zentrale Frage der Vermeidung unberechtigter Wettbewerbsvorteile.

Meine Damen und Herren, der Bund hat sich mit der Europäischen Kommission im März letzten Jahres hierüber geeinigt. Nach der Verständigung sollen künftig Wettbewerbsverzerrungen dadurch vermieden werden, dass Förderinstitute nur noch in ganz bestimmten Aufgabenbereichen ihre Refinanzierungsvorteile einsetzen dürfen. Gemeint sind die Vorteile, die sich aus Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantien ergeben. Für die Umsetzung der Verständigung hat Brüssel dem Gesetzgeber eine Frist bis Ende März 2004 eingeräumt. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Frist würden die Refinanzierungsvorteile für die Förderinstitute als rückförderbare Beihilfe behandelt. Zu welchen finanziellen Auswirkungen diese bei der Thüringer Aufbaubank führen würde, bedarf ich hier nicht näher erläutern. Die Landesregierung hat sich daher frühzeitig mit der notwendigen Gesetzesanpassung befasst. Der Gesetzentwurf Thüringens konnte so bundesweit als erster Referentenentwurf unbeanstandet das Prüfungsverfahren bei der Europäischen Kommission in Brüssel durchlaufen. Vergleichbare Regelungen wie im vorliegenden Gesetzentwurf werden Sie später also auch in Gesetzentwürfen anderer Länder finden. Die Landesregierung kann deshalb bereits heute als Umsetzung dieser Verständigung Ihnen diesen Gesetzentwurf vorlegen. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, die Aufgabenbereiche, für die die Refinanzierungsvorteile genutzt werden dürfen, konkret zu benennen. Dies erfolgte durch die Einführung eines umfassenden Aufgabenkatalogs in § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfs.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, inhaltlich möchte ich mich noch auf die wesentlichen Änderungen beschränken. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf entspricht den Brüsseler Vorgaben durch den neu gefassten § 2. Alle anderen Regelungen bleiben unverändert. In § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfs wird ein umfassender Katalog vorgelegt. Er orientiert sich nahezu wortgleich an der Brüsseler Verständigung. Nur so konnte ein zügiges Durchlaufen des Prüfverfahrens bei der Europäischen Kommission gewährleistet werden. Eventuelle sprachliche Defizite in einigen Passagen des Gesetzes werden bewusst in Kauf genommen und gehen auf das Brüsseler Konto. Bislang konnte die Thüringer Aufbaubank bei Maßnahmen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, des Umweltschutzes, der Verbesserung der Infrastruktur und des Wohnungswesens mitwirken. Künftig soll dies auch bei Kommunalfinanzierungen sowie bei der Finanzierung im landwirtschaftlichen und Sozialbereich möglich sein. Die Landesregierung war bestrebt, in § 2 Abs. 2 eine umfassende Aufzählung aller Förderbereiche vorzunehmen, und zwar auch solcher Bereiche, in denen die Thüringer Aufbaubank zukünftig wirken könnte. Ohne eine solche umfassende Aufzählung müsste in jedem Fall der mühsame Weg einer erneuten Vorlage bei der Europäischen Kommission in Brüssel beschritten werden. Aber

natürlich kann auch eine bisher nicht genannte Aufgabe mit Zustimmung des Landtags der Thüringer Aufbaubank übertragen werden, wie § 2 Abs. 3 im Gesetzentwurf zeigt. Insofern hat sich gegenüber der alten Rechtslage nichts geändert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die kommunalen Spitzenverbände, die Thüringer Aufbaubank, die Landesbank Hessen-Thüringen als Miteigentümer der Thüringer Aufbaubank, die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, der Thüringer Rechnungshof haben im Wege der Beteiligung der Kabinettsbefassung keine Einwände zur Verständigung und zum vorliegenden Gesetzentwurf erhoben. Ich gebe den Gesetzentwurf in Ihre Hände und Ihre zügige Beratung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Ich kann damit die Aussprache eröffnen. Redebedarf sehe ich nicht, dann kann ich die Aussprache schließen. Bitte, Frau Abgeordnete Nitzpon.

#### **Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Die PDS-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss.

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Ja, danach hätte ich nämlich auch gefragt, denn wenn die Frau Ministerin uns den Gesetzentwurf anvertraut, müssen wir was damit machen und das können wir nur im Ausschuss. Dann frage ich, wer dem Antrag der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss folgt und bitte um Zustimmung. Danke. Das sieht auch sehr einstimmig aus. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann so beschlossen und wir können den Tagesordnungspunkt 6 verlassen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: In den Gleichstellungsausschuss müsste er noch.)

Nein, in der Frage nicht.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

**Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Freistaats Thüringen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/3197 -  
ERSTE BERATUNG

Ich bitte Herrn Innenminister Trautvetter die Begründung vorzunehmen.

**Trautvetter, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem in den alten Ländern ist es üblich, dass Kammern für Angehörige freier Berufe für ihre Mitglieder eine eigenständige Altersversorgung schaffen. Versorgungswerke sichern die Kontinuität und Wirtschaftlichkeit der Altersvorsorge für Berufsgruppen, deren Tätigkeit häufig von einem Wechsel aus einem Angestelltenverhältnis in die Selbständigkeit geprägt ist. Versorgungswerke können nur dann eine sichere Altersversorgung garantieren, wenn die Zahl der Mitglieder ausreichend groß ist und damit das Versorgungsrisiko auf eine genügend große Zahl von Beitragszahlern verteilt wird. Aufgrund der im Verhältnis zu den alten Ländern geringen Zahl der Mitglieder der Ingenieurkammer Thüringen wäre ein eigenständiges Versorgungswerk kaum möglich. Daher hat die Ingenieurkammer Thüringen schon vor längerer Zeit Kontakt mit der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau aufgenommen und die Möglichkeit der Zusammenarbeit bei der Altersvorsorge besprochen. Nach dem Thüringer Ingenieurkammergesetz kann eine Pflichtmitgliedschaft in einem Versorgungswerk nur begründet werden, wenn hierzu eine Urabstimmung unter allen von der Pflichtmitgliedschaft Betroffenen durchgeführt wird. Zwei Drittel der an der Abstimmung Teilnehmenden müssen der Einführung der Pflichtmitgliedschaft zustimmen. Die Ingenieurkammer Thüringen hat diese Urabstimmung durchgeführt, die erforderliche Mehrheit wurde erreicht. Dieses Abstimmungsergebnis macht das große Interesse deutlich, das die Thüringer Ingenieure an dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetz haben. Um die Zugehörigkeit der Thüringer Ingenieure zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau und die Beteiligung der Aufsichtsbehörden Thüringens bei der Aufsicht über das Versorgungswerk auf eine klarere Grundlage zu stellen, haben der Freistaat Bayern und der Freistaat Thüringen im Januar bzw. Februar dieses Jahres einen Staatsvertrag abgeschlossen. Der Staatsvertrag wurde beiden Landtagen zur Kenntnis gegeben, Einwendungen wurden nicht erhoben. Ich betone in diesem Zusammenhang, dass wir entgegen anders lautenden Meldungen den Landtag rechtzeitig über den beabsichtigten Abschluss des Staatsvertrags unterrichtet haben. Der Staatsvertrag selbst wurde erst Ende Januar/Anfang Februar unterschrieben, nachdem der Innenausschuss sich mit ihm befasst hat. Ich verweise insofern auf die Unterrichtung der Präsidentin vom 23. Januar 2003. Die lautet wie folgt: "Der Innenausschuss hat die Unterrichtung in seiner 55. Sitzung am 23. Januar 2003 beraten und zur Kenntnis genommen."

Meine Damen und Herren, um sicherzustellen, dass die Interessen der teilnehmenden Thüringer Ingenieure angemessen berücksichtigt werden, soll die Aufsicht über das Versorgungswerk, für die der Freistaat Bayern zuständig ist, im Benehmen bzw. Einvernehmen mit den zuständigen Thüringer Ministerien - Finanzministerium, Innenministerium - erfolgen. Durch den Staatsvertrag wird sichergestellt, dass die Thüringer Ingenieure die Teilnehmer des

Versorgungswerks werden, die gleichen Rechte und Pflichten wie die Mitglieder der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau haben. Sie müssen daher auch in den Selbstverwaltungsgremien des Versorgungswerks angemessen vertreten sein. Bei der Anlage der Beiträge der Teilnehmer des Versorgungswerks soll im Rahmen des versicherungsrechtlich Möglichen auch der Freistaat Thüringen berücksichtigt werden. Schließlich enthält der Staatsvertrag Regelungen zu der Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Kündigung des Versorgungswerks möglich ist und wie in diesem Fall die Auseinandersetzung des Vermögens erfolgen soll. Ich bitte Sie darum, dem Staatsvertrag durch Erlass des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzes zuzustimmen, damit auch die Thüringer Ingenieure Zugang zu einer berufsständigen Altersversorgung haben. Dass die Thüringer Ingenieurkammer einen guten Weg eingeschlagen hat, wird dadurch deutlich, dass die sächsischen Ingenieure ebenfalls Teilnehmer der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau sind und mit Hessen zeitgleich ein Staatsvertrag abgeschlossen wird.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank für die Begründung. Damit kommen wir zur Aussprache, die ich hiermit eröffne. Es hat das Wort der Abgeordnete Kölbel, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Kölbel, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Abgeordnete und Gäste, wir beraten heute das Thüringer Gesetz zur Umsetzung des Staatsvertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Freistaats Thüringen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau. Ende Januar - wir haben es eben gehört - bzw. Anfang Februar 2003 wurde der ausgehandelte Staatsvertrag in den beiden Landeshauptstädten unterzeichnet und wer in den letzten Jahren aufmerksam die Beratung aus und in der Ingenieurkammer Thüringen verfolgt hat, der kennt dieses Begehren vieler Mitglieder der Kammer. Solche Fragen wurden diskutiert, wo und wie gehen wir hin, wer bietet uns welche Möglichkeiten zu welchen Bedingungen, wie viele unserer Mitglieder betrifft dies und ab wann, bis zur Abstimmung - wir haben es eben gehört - mit zwei Dritteln. Nachdem in unzähligen Runden sich darüber Klarheit verschafft wurde und sich zu dem Inhalt entschlossen worden ist, liegt es nun an uns als Landtag, dem Vertrag mit seinen gesetzlichen Transformationen die Zustimmung zu geben.

Dem Innenministerium fällt hier eine wichtige Aufgabe zu. Es muss mit dem Landtag für Rechtsträger mittels Rechtsverordnung gesorgt werden und es wird ermächtigt, eventuell Änderungen, weitere Ausführungen, Anlagen im Gesetzblatt usw. in Thüringen zu veröffentlichen. Aktive Ingenieurkammermitglieder Thüringens werden in der

Regel Pflichtmitglieder der Versorgung, so weit sie nicht über 60 Jahre alt sind oder sich extra haben befreien lassen. Innerhalb des ersten Jahres muss sich jedes Kammermitglied entscheiden, ob es dem Versorgungswerk beitrifft. Ist die Entscheidung einmal gefallen, da gibt es kein Zurück mehr, dann muss auch dabei geblieben werden. Mit mindestens einem Mitglied im Verwaltungsrat muss Thüringen vertreten sein, denn es ist ein gemeinsames Versorgungswerk der Ingenieurkammern. Wichtig erscheint mir auch, dass das Beitragsaufkommen, was in Thüringen entsteht, auch in Thüringen seine Anlage erhalten soll. Die Rechtsaufsicht obliegt dem Bayerischen Innenministerium im Benehmen mit dem Thüringer Innenministerium. In Artikel 9, ich weise darauf hin, sind Fristen über eventuelle Kündigungen und was mit der Versorgung weiter erfolgt, wenn wichtige gesetzliche, gravierende Änderungen an diesem Versorgungswerk vorgenommen werden, festgelegt. Auf weitere Details will ich gar nicht eingehen. Fakt ist, wir folgen mit dieser Gesetzlichkeit einem Wunsch auf eine geeignete Versorgung vieler kammerangehöriger Ingenieure in Thüringen. Sie haben sich sehr gründlich mit der Materie auseinandergesetzt. Die Entscheidung auf Mitgliedschaft obliegt laut § 1 jedem selbst - innerhalb eines Jahres. Wann Zahlungen, Leistungen greifen bei auftretenden Versorgungsfällen, ist dann den weiteren Ausführungen zu entnehmen.

Durch unsere Zustimmung, verehrte Abgeordnete, sollten wir diese Möglichkeit unseren Thüringer Ingenieuren schnell schaffen. Falls es doch noch diesen und jenen Beratungsbedarf geben sollte, dann sollte dies meines Erachtens im Innenausschuss diskutiert werden, ansonsten könnten wir diesem Gesetzeswerk zustimmen. Nachdem die Unklarheit, die schon vom Minister genannt worden ist, auch bei der PDS ausgeräumt ist und eine ordentliche Entschuldigung vorliegt, können wir eigentlich zur Tat schreiten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion, um das Wort gebeten.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion wird diesem Staatsvertrag nicht zustimmen. Wir tun das nicht etwa,

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Warum dann?)

weil wir Ingenieuren Versorgungsleistungen vorenthalten wollen. Wir tun dies nicht, weil wir etwa der Meinung sind, dass Ingenieure nicht selber entscheiden könnten, sondern wir tun es ganz einfach deswegen, weil wir glauben, dass Kammersysteme, Ständevertretungen unmodern sind.

Wenn ich zitieren darf, inhaltlich wiedergeben darf, dann muss ich feststellen: Mir ist wohl bekannt, dass die Ingenieurkammer dem Inhalt des Staatsvertrags zugestimmt hat, aber eins muss man dann auch dazu sagen, dass eben dieser Staatsvertrag und der Wunsch der Ingenieure zum Beitritt zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau durch die Ineffizienz des eigenen Versorgungswerks entstanden ist. Wir gehen schon nach wie vor davon aus, dass alle Versorgungen sozialer Sicherungssysteme in der gesetzlichen Versorgung stattfinden sollen.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Wir gehen nach wie vor davon aus, dass jeder im Alter wie in Krankheit abgesichert sein soll und gerade auch Selbständige, denen nämlich in vielen Dingen dieses Risiko schon privatisiert selbst bleibt. Wir gehen auch nicht davon aus, dass etwa die Ingenieure allein davon betroffen wären, sondern wir gehen immer noch davon aus, dass Apotheker, Ärzte, Rechtsanwälte und alle in Kammern Versorgten sich an einem solidarisch finanzierten Sicherungssystem beteiligen sollten. Deswegen ist es eine Grundfrage, wie man mit Kammergesetzen umgeht. Es gibt aber, selbst wenn man diesen Grundsatz nicht teilt, noch andere Inhalte, auf dessen Grundlage man auch diesen Staatsvertrag ablehnen kann, und zwar ist die Tatsache - Herr Kölbel hat versucht, die Regelung des freiwilligen bzw. nicht freiwilligen Beitritts zur Ingenieurkammer Bayern darzustellen -, wie viel Zwang, wie viel Pflicht - Herr Kölbel sagte sinngemäß, einmal drin, ist es immer drin -,

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Das ist auch so.)

wo ist die Freiwilligkeit der Versorgung? Dies ist ein Prinzip, das wir bei allen Kammerversorgungen bisher im Freistaat auch inhaltlich kritisiert haben. Das Zweite, was meiner Meinung nach sehr oberflächlich auch in dem Innenausschuss bedacht worden ist, wo ich glaube, keiner hat es an der Stelle gemerkt, sind Regelungen, die zu Berufsunfähigen in diesem Staatsvertrag stehen. Ich behaupte nicht a priori, es ist diskriminierend, ich sage aber ganz bewusst, diese Berufsunfähigkeitsregelungen grenzen an Diskriminierung und die hätten ganz anders geregelt werden müssen, vor allem, wenn man dann die politische Auffassung hat, das Risiko im Alter und Krankheit darf nicht des einzelnen Risiko sein, sondern er muss durch die Gesellschaft solidarisch versorgt werden.

Nun war Ihr Angebot, Herr Kölbel, ja ein ganz schönes. Wer noch inhaltliche Probleme hat, möge die, wie Sie sagten, möglicherweise im Innenausschuss vortragen. Genau das ist ja nicht mehr möglich. Entweder der Staatsvertrag wird heute durch die Mehrheit angenommen - ich habe gesagt, die PDS-Fraktion kann dem nicht zustimmen - oder er ist abgelehnt. Es wird aber keine Möglichkeit der Veränderung des Staatsvertrags in irgendeinem Ausschuss geben, weil er dann schon als gescheitert erklärt

wird bzw. Sie müssten vollkommen neu verhandeln. Ich wäre dafür, dass wir eine vollkommen neue Diskussion aufmachen und auch über die Alternativen, wie man effiziente Versorgungswerke überhaupt in gesetzliche Regelungen überführen kann, reden. Damit müssten Sie aber auch bereit sein, Selbständigen eine Regelung und einen Zugang zu gesetzlichen Versorgungssystemen zu ermöglichen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich kann damit die Aussprache schließen. Es war Überweisung an den Innenausschuss beantragt. Nein, nicht. War es ein Antrag, Herr Kölbl?

(Zuruf Abg. Kölbl, CDU: Es war kein Antrag.)

Es war kein Antrag. Wenn kein Antrag auf Überweisung vorliegt, dann müssen wir auch nicht überweisen, sondern ich schließe den Tagesordnungspunkt ab. Er wird zu gegebener Zeit dann wieder aufgerufen.

Jetzt kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 8** in den Teilen

**a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2000**

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/2090 -

dazu: - Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2000

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 3/2089 -

- Jahresbericht 2002 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2000 gemäß Artikel 103 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof

- Drucksache 3/2530 -

- Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) zu dem Jahresbericht 2002 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2000

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 3/2713 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
- Drucksache 3/3206 -

Darüber wird uns Abgeordneter Grüner berichten, aber auch zum Teil

**b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2000**

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- Drucksache 3/2091 -

dazu: - Vorlage 3/1117 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
- Drucksache 3/3207 -

wird uns ebenfalls Abgeordneter Grüner berichten. Ich bitte Herrn Abgeordneten Grüner, die Berichterstattung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzunehmen. Bitte sehr.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Abgeordneter Grüner, CDU:**

Ich singe nicht.

(Heiterkeit im Hause)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie in den letzten Jahren üblich, wurde der Antrag der Landesregierung auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2000 zusammen mit dem Antrag auf Entlastung des Rechnungshofs vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Anträge zusammen mit dem Bericht des Rechnungshofs und der Stellungnahme der Landesregierung am 7. Februar 2003 inhaltlich beraten. Aufgrund des Umfangs und der relativ unspektakulären Bemerkung des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2000 verständigten sich die Fraktionen in diesem Jahr auf nur eine Sitzung zur inhaltlichen Beratung des Rechnungshofberichts. Seitens der Landesregierung standen für Nachfragen neben der Finanzministerin die zuständigen Experten der einzelnen Ressorts zur Verfügung. Fragen, die nicht sofort beantwortet werden konnten, wurden von der Landesregierung in schriftlicher Form rechtzeitig vor Beschlussfassung zur Entlastung dem Ausschuss zugeleitet. Die Fraktionen verständigten sich darauf, ihre Vorschläge zur Feststellung und Forderung bis zum 7. März 2003 der Landtagsverwaltung zuzuleiten. Dies ist durch alle Fraktionen geschehen, so dass ausreichend Zeit zur Verfügung stand, die Abschlussberatungen zum Entlastungsverfahren am 21. März 2003 vorzubereiten.

In der 48. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses wurden die Empfehlungen beschlossen, die Ihnen heute

in den Drucksachen 3/3206 und 3/3207 vorliegen. In Drucksache 3/3206 liegt Ihnen die mehrheitlich getragene Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses vor. Danach soll der Landtag gemäß Artikel 102 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 114 der Thüringer Landeshaushaltsordnung der Landesregierung Entlastung erteilen.

Weiter soll der Landtag von der Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof und der Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2002 des Thüringer Landesrechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2000 Kenntnis nehmen. Und letztlich soll der Landtag der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses hinsichtlich der Feststellung und Forderung in Abschnitt 2 der Drucksache 3/3206 zustimmen.

Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, dem Landtag über das hiernach Veranlasste zu dem vorgegebenen Termin zu berichten.

In Drucksache 3/3207 liegt Ihnen die Beschlussempfehlung zur Entlastung des Thüringer Rechnungshofs nach § 101 der Thüringer Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2000 vor. Auch hier empfiehlt der Ausschuss die Entlastung.

Sehr geehrte Damen und Herren, zwischen den Fraktionen bestanden bezüglich der Forderung und Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses nur geringe unterschiedliche Auffassungen, so dass die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sei mir an dieser Stelle gestattet, allen Beteiligten für die konstruktive und zügige Diskussion zu danken. Insbesondere hat sich die nun schon seit Jahren erstellte Synopse in Drucksache 3/2713 als erleichternde Arbeitsgrundlage zur Bewertung der einzelnen Berichte bewährt. Der Haushalts- und Finanzausschuss bittet den Landtag um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. Danke.

(Beifall bei der CDU, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Heftige Beifallsbekundungen für den Abgeordneten Grüner. Damit kommen wir zur Aussprache. Es hat als Erster das Wort der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Huster, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus der Begeisterung der CDU-Fraktion, Herr Grüner, lässt sich schlussfolgern, dass das Ihre Jungferrede war. Ich bin mir aber nicht ganz sicher.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Nein, Nein!)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es war auch nicht nur die CDU-Fraktion.

(Unruhe im Hause)

(Glocke der Präsidentin)

#### **Abgeordneter Huster, PDS:**

Meine Damen und Herren, der Rechnungshofbericht wird von Jahr zu Jahr dünner.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Dümmer?)

Dünner! Dies ist zunächst nur auf die Seitenzahl bezogen. Daraus könnte man ja nun schlussfolgern, dass die Landesregierung immer besser wird, weil der Rechnungshof immer weniger zu meckern hat.

(Beifall bei der PDS)

Herr Fiedler, eine solch positive Einschätzung relativiert sich allerdings, wenn man bedenkt, dass der Rechnungshof nur einen kleinen Teil der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes prüft. Was da auch 2000 zusammengekommen ist, ist schon bemerkenswert.

(Beifall bei der PDS)

Erstens: Bei den überplanmäßigen Ausgaben handelt es sich - ich zitiere - "wie bereits im Vorjahr zum Teil um solche, die seit Jahren in erheblichem Umfang überplanmäßig anfallen und jeweils mit derselben Begründung beantragt und bewilligt worden sind." Gemeint sind u.a. Kosten für Maßregelvollzug und die Bürgschaftsausfälle, die Jahr für Jahr erheblich unterveranschlagt werden. Die Landesregierung ist hier nicht lernfähig. Ein glatter Verstoß gegen § 11 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung.

Zweitens: Ich zitiere: "Die erforderliche vorherige Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums lag in 23 Fällen nicht vor und ist damit gegenüber dem Vorjahr (sechs Fälle) deutlich angestiegen." Dies sind also weitere 23 Verstöße gegen die Thüringer Landeshaushaltsordnung, diesmal gegen § 37 Abs. 1. Außerdem deutet eine Steigerung von sechs Fällen auf 23 Fälle wiederum nicht auf eine Lernfähigkeit der Landesregierung hin, mein sehr verehrter Herr Ex-Finanzminister!

Drittens: Die Krönung oder - besser gesagt - der Gipfel ist, dass in vier Fällen die Haushaltsüberschreitung erst nach Abschluss des Haushaltsjahres bemerkt worden ist. Wie geht denn das? Haben Sie geschlafen oder entspricht die Aussage der Ministerin, dass ausnahmslos Haushalts-

überwachungslisten geführt wurden, etwa nicht der Wahrheit? Den Bemerkungen des Rechnungshofs, dass die mangelnde Sorgfalt nicht hinnehmbar ist, ist an dieser Stelle von uns nichts hinzuzufügen.

Viertens: In einer Reihe von Fällen wurden Ausgaben übertragen - ich zitiere -, "deren Übertragbarkeit weder nach Thüringer Landeshaushaltsordnung noch nach Haushaltsvermerk zugelassen war." Wieder ein paar Verstöße gegen die Landeshaushaltsordnung mehr, dies war § 19 Abs. 1.

Fünftens: Im Jahr 2000 wurde die Praxis bei der Auszahlung von BAföG verändert. Das Land zahlt BAföG nicht mehr komplett aus dem Haushalt, sondern lässt sich den Darlehensteil von der TAB finanzieren. Die Landesregierung nimmt also neben dem Haushalt einen Kredit bei der TAB. Die Tilgung erfolgt mit den Rückzahlungen der Studenten. Weder diese ausgelagerten Schulden noch die Darlehensforderungen an die Studenten werden in der Haushaltsrechnung ausgewiesen. Lediglich die Zinsen, die für diese versteckten Schulden zu zahlen sind, finden sich in Kapitel 15 28 Titel 575 01 wieder, 700.000 DM oder 357.900 €. Diese Zinszahlungen für im Haushalt nicht ausgewiesene Kredite betragen im Jahr 2002 mit Stand vom 18.10. schon 500.000 € und sind im aktuellen Doppelhaushalt mit 1,1 bzw. 1,4 Mio. € veranschlagt. Damit nicht genug, seit diesem Jahr werden die Zinsen nicht mal mehr korrekt verbucht. Sie finden sich jetzt in einem Titel der Hauptgruppe 6 wieder, also als Zuschuss.

Bleibt festzuhalten, die Landesregierung hat die Buchungsmodalitäten im Jahr 2000 im Bereich BAföG kreativ umgestaltet, ich vermute, um das Ausgabevolumen und die Schulden künstlich zu senken. Nicht zuletzt fordere ich auch an dieser Stelle wieder, meine sehr verehrten Damen und Herren, einen Kassensturz und dass Sie wirklich alle Schattenhaushalte offen legen.

(Beifall bei der PDS)

Sechstens: Für den Landesbetrieb Katasterämter war die kaufmännische Buchführung ab dem 28.07.2000 mit dem In-Kraft-Treten der geänderten Thüringer Landeshaushaltsordnung zwingend vorgeschrieben. Der Landesbetrieb ignorierte diese Vorschrift im Einvernehmen mit dem Innenministerium. Ein bewusster Verstoß gegen § 74 Abs. 1 Satz 1 der LHO.

Meine Damen und Herren, neben den genannten Verstößen gegen die Landeshaushaltsordnung gibt es - und das will ich natürlich nicht verschweigen - auch eine Stelle im Rechnungshofbericht, für die man die Landesregierung einmal loben muss. Ich meine hier die Verhandlungen in Sachen Philharmonie Gotha-Suhl. Die PDS hatte im Ausschuss beantragt, hier der Stellungnahme der Landesregierung ausdrücklich beizutreten, aber weder die Ausschussmitglieder der SPD noch der CDU wollten der Landesregierung in ihrem Tun Recht geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Fazit: Die Landesregierung verstößt wiederholt gegen die Landeshaushaltsordnung. Sie zeigt sich in einigen Fällen über Jahre schlichtweg unbelehrbar, weil sich nichts geändert hat. Unser Bemühen, in die Beschlussempfehlung des Ausschusses noch ein paar klare Aussagen zu bringen, ist an der Überheblichkeit der CDU-Fraktion gescheitert.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Mit Mehrheit!)

Ein Beispiel dazu: Selbst identische, wortgleiche Anträge durch unsere Fraktion wurden von Ihnen abgelehnt. Meine Damen und Herren, eine Entlastung kann diese Regierung also von uns nicht erwarten. Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das gleiche Procedere wie jedes Jahr steht an, wir haben die dankbare Aufgabe als Parlament, als der Souverän, wie man so schön sagt, die Landesregierung und eine der wichtigsten Institutionen des Landes, den Landesrechnungshof, zu entlasten.

Was mir aufgefallen ist - der Kollege Huster ist schon etwas darauf eingegangen, allerdings habe ich einen kleinen anderen Ansatz bei der Ursachenforschung, ich weiß es nicht -, ich habe mal den Bericht für das Jahr 2000, also den aktuellen, neben den Bericht des Vorjahres gelegt, also über das Jahr 1999, der aktuelle hatte noch nicht mal mehr die Hälfte des Umfangs des vorjährigen. Woran das wohl liegen mag? Ob es daran lag, dass es nun das erste Jahr der Entlastung war, an dem keine SPD-Beteiligung an der Regierung mehr vorhanden war? Ob es an der Prüfungsintensität oder an der Prüfungsqualität lag, das will ich an dieser Stelle gar nicht beurteilen. Auffällig war nur, er ist also deutlich geschrumpft im Vergleich zu den Vorjahren.

Was zum Inhalt zu sagen ist: Vieles davon kommt uns allen, die sich schon seit Jahren damit befassen, ziemlich bekannt vor. Man hat einige "Dauerbrenner" in diesem Bericht wiedergefunden. Beispielhaft dafür seien genannt die berühmten überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben - ein beliebtes Instrument der Regierung - und auch die Praxis bei der Verschuldung wird jedes Jahr im Bericht durch den Rechnungshof moniert.

Zu den Neuigkeiten gehören einzelne Detailfeststellungen zu den Ministerien. Aber an dieser Stelle gibt es immer wieder einen zentralen Kritikpunkt und den möchte ich explizit doch dann etwas näher beleuchten. Das ist nämlich die immer wiederkehrende Kritik an der man-

gelnden Effizienz der Mittelverwendung. In dem Zusammenhang auch noch zu nennen ist die Effizienz innerhalb der gesamten Landesverwaltung. Man könnte ja meinen, dass wir aus der Aufbauphase der Landesverwaltung nunmehr herausgetreten sein sollten. Das ist doch durchaus ein Zeitpunkt, auch einmal Bestandsaufnahme zu pflegen bzw. auch eine gewisse Neuorientierung vorzunehmen. Um es ganz klar zu sagen, meine Damen und Herren, Thüringen verfügt in weiten Teilen über eine funktionierende Verwaltung, in manchen Teilen über eine gut funktionierende Verwaltung und manches funktioniert weniger gut. Nun ist es unsere Aufgabe als Parlament zu überlegen, wie wir diese Verwaltung besser, dienstleistungsorientierter, aber vor allem effizienter machen können.

Alle Fraktionen haben das im Übrigen erkannt, das hatte sich dokumentiert in den Anträgen aller drei Fraktionen zum Haushaltsgesetz 2003/2004, als es in Bezug auf die Effizienz der Verwaltungen jeweils Entschließungsanträge und entsprechende Wortbeiträge gegeben hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf zwei grundlegende Forderungen der SPD-Fraktion näher eingehen: So hatten wir gefordert, die gesamte Landesverwaltung durch externe Prüfer unter Berücksichtigung der langfristigen demographischen Entwicklung, der weiteren Effektivierung durch den verstärkteren Einsatz von EDV-Technik sowie unter Nutzung von internem und externem Benchmarking - Entschuldigung für den Begriff, ich kann ihn nicht ändern, er ist heutzutage auf dem Gebiet nun einmal üblich - sowie, und das ist ein ganz wichtiger Punkt, einer Aufgabenanalyse sowie einer Zweck- und Vollzugskritik zu unterziehen. Die bisherigen Äußerungen dazu durch die Landesregierung und auch ihr Tun krankten allerdings daran, dass eine grundlegende Ist-Analyse fehlt. Andere Landesregierungen, beispielsweise - an dieser Stelle sollten Sie auch einmal den Blick schärfen über die Landesgrenzen hinaus, Sie tun das ja immer dann, wenn es Ihnen gut in den Kram passt - in Sachsen-Anhalt und Brandenburg, haben so genannte Benchmarkingreports erstellen lassen für ihre Verwaltung, um eine echte Standortbestimmung zu haben. Das ist dann die Basis für notwendige Strukturveränderungen. Diese grundsätzliche Herangehensweise vermisste ich in Thüringen und offensichtlich vermisst sie auch der Rechnungshof.

Ein weiteres Feld, wo dies deutlich wird, meine Damen und Herren, ist der gesamte Bereich der Fördermittelverwaltung. Um es mal in einem Satz etwas zusammenzufassen: Resultierend aus der Haushaltssperre 2002, dem umfangreichen Verschieben von Fördermittelauszahlungen des Jahres 2002 in das Folgejahr und nur der teilweisen Freigabe der Ausgabentitel durch das Finanzministerium für 2003 werden schlicht die Arbeitsmöglichkeiten der Fördermittelverwaltung eingeschränkt. Es wird in weiten Teilen an dieser Stelle sprichwörtlich wirklich nur der Mangel verwaltet. Gäbe es nicht die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre, müssten wir eigentlich

die Fördermittelverwaltung in "Vertröstungsverwaltung" umbenennen. Aber das, meine Damen und Herren, da werden Sie mir doch sicher beipflichten, hat ja nun mit Effizienz der Verwaltung, weiß Gott, nichts zu tun. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass der kommende Subventionsbericht dafür genutzt werden muss, so wie wir das von der SPD bei der Installierung dieses Instruments von Anfang an gefordert hatten, die Effizienz dieser Förderprogramme auch im Hinblick auf die Verwaltung zu bewerten.

Meine Damen und Herren, das waren beispielhaft nur zwei Bereiche, in denen nach unserer Auffassung die Zeichen der Zeit durch die Regierung noch nicht so richtig erkannt worden sind. Ich biete hier an, dass wir gemeinsam diese Probleme anpacken, und an dieser Stelle, denke ich, brauchen wir dafür auch den Rechnungshof, den Rechnungshof als Instrument, um beispielsweise mit den Prüfberichten noch dezidiierter umzugehen als Grundlage auch für künftiges Handeln. Wir brauchen den Rechnungshof als kritischen Begleiter, auch hin und wieder als Politikberater, Herr Dr. Dietz, allerdings nicht als Lehrmeister, das sollten wir uns verkneifen.

Ansonsten hat sich unsere Fraktion dazu entschlossen, aufgrund der Tatsache, dass wesentlichen Anträgen, Änderungsanträgen zu beiden Berichten - zur Entlastung der Regierung und für den Bericht Entlastung Rechnungshof - bis auf zwei Ausnahmen nicht entsprochen worden ist, ebenfalls der Regierung die Entlastung in Form von Enthaltung versagen. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Lehmann, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst vielen Dank dem Rechnungshof für seinen Bericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Jahr 2000. Der Rechnungshofbericht 2002 zeigt meines Erachtens zwei klare Aussagen auf: Erstens, dass die Gestaltungsmöglichkeiten für die Zukunft nur durch die Reduzierung der Nettoneuverschuldung erhalten bleiben, und zweitens, dass die Thüringer Verwaltung Professionalität und Sachkompetenz im Haushaltsjahr 2000 bewiesen hat. Der Rechnungshof hatte aus dem letzten Entlastungsverfahren die Bitte des Parlaments übertragen bekommen, die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landes unter Berücksichtigung des Maßstäbengesetzes und des Solidaritätfortführungsgesetzes sowie der EU-Förderung ab 2006 zu bewerten. Die im vorgelegten Jahresbericht 2002 über die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Jahr 2000 durch den Thüringer Rechnungshof unterbreiteten Hand-

lungsaufträge für zukünftige Haushalte werden seitens der CDU-Fraktion voll und ganz unterstützt und die Bereitschaft erklärt, alle Konsolidierungsprogrammpotenziale auszuschöpfen.

Bereits mit dem Doppelhaushalt 2001/2002 wurden einschneidende Veränderungen in der Frage der Nettoneuverschuldung eingeleitet. Erinnert sei daran, dass die CDU-Fraktion den Regierungsentwurf um 51,3 Mio. € nach unten korrigierte und die Nettoneuverschuldung um diese Summe zusätzlich gesenkt wurde. Dieser Weg, meine Damen und Herren, wurde trotz der dramatischen Steuereintrübe im zweiten und dritten Nachtragshaushalt 2002 fortgesetzt. So wurden die Steuerausfälle in Höhe von ca. 1 Mrd. € im Jahr 2002 überwiegend durch Ausgabe-reduzierungen ausgeglichen. Wegen der immensen Steuerausfälle musste Thüringen zwar 240 Mio. € im Jahr 2002 - in diesem Jahr werden es 40 Mio. € sein - an zusätzlichen Schulden aufnehmen, trotzdem wurde der Rest der Steuerausfälle durch ein drastisches Sparprogramm erbracht. Am Ziel, 2006 einen ausgeglichenen Haushalt zu verabschieden, halten wir fest. Nur so erhalten wir zukünftigen Generationen Gestaltungsmöglichkeiten für unser Land.

Sehr geehrte Damen und Herren, wer jetzt von Mut für neue Schulden spricht, spielt mit der Zukunft unseres Landes. Und wer angesichts einer geplanten Gesamtverschuldung bis 2004 in Höhe von 12,83 Mrd. € - d.h., auf jeden Thüringer, vom Säugling bis zum Greis, entfallen 5.123 € Landesschulden - von einer weiteren höheren Neuverschuldung spricht, ist einfach nicht mehr ernst zu nehmen. Die PDS sollte sich die Meinungen des Rechnungshofs und des Steuerzahlerbundes nicht immer nur dann zu eigen machen, wenn sich die Kritik gegen die Landesregierung richtet, sondern auch dann, wenn den Ratschlägen gefolgt wird. Selbst wenn wir es schaffen, ab 2006 keine neuen Schulden zu machen, und in der Lage wären, ab 2009 mit einer jährlichen Schuldentilgung von 50 Mio. € zu beginnen, würde die Schuldenlast jedes Thüringers aufgrund der Bevölkerungsentwicklung bis 2019 auf 5.600 € steigen. Und wenn Herr Ramelow längst sein Rentnerdasein genießt, müssten seine Kinder und Enkelkinder noch die Schulden tilgen, die er heute aufbauen will. Die Vertreter dieser Finanzpolitik meinen, dass in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und rezessiver Wirtschaftsentwicklung der Staat durch zusätzliche Ausgaben die Nachfrage erhöhen müsse. Dabei müssten die staatlichen Mehrausgaben und die Steuerausfälle durch Kreditaufnahmen finanziert werden. Allerdings zitieren die Verfächter dieser Theorie immer nur bis zu dieser Stelle.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das ist ja auch richtig!)

Wie und woher in späteren Zeiten die aufgenommenen Schulden auch wieder abzubauen sind, ist bisher von diesen Personen nicht erläutert worden. Ich frage die Vertreter der PDS, wann sie denn meinen mit dem Schul-

denabbau beginnen zu wollen, etwa 2006, wenn die EU-Förderung zurückgefahren wird, oder ab 2008, wenn die Bundesergänzungszuweisungen jährlich um 100 Mio. € sinken, oder vielleicht erst 2019, wenn Thüringen ganz ohne zusätzliche Finanzhilfen auskommen muss? Sie werden immer wieder Gründe finden neue Schulden aufzunehmen, dies haben die Finanzierungsvorschläge der letzten 12 Jahre aus Ihrer Fraktion ja bewiesen.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Sie haben keine Ahnung!)

Ich sage ein klares Nein zu den Verschuldungsplänen der PDS. Sie sind Gift für die Zukunft unseres Landes.

Herr Kollege Huster, zu Ihren Ausführungen im Bereich Bürgschaften und Maßregelvollzug noch eine Anmerkung: Wenn man ihren Änderungsanträgen zu den Haushaltsplänen folgen würde, dann hätten wir erst recht erhebliche Unterfinanzierungen. Denn gerade auch in diesen beiden Punkten, Maßregelvollzug und Bürgschaften, und das wissen Sie ganz genau, kann man keine Punktländchen haben. Das ist nicht genau planbar.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie sehr uns die angehäufte Schuldenlast schon jetzt einschränkt, ist an den kaum noch vorhandenen frei verfügbaren Mitteln im Haushalt ablesbar. Die Aufwendungen für Zinsen übersteigen schon jetzt die Mittel für die freiwilligen Leistungen. Von dem Gesamtvolumen des Haushalts in Höhe von ca. 9,1 Mrd. € sind schon jetzt 8,8 Mrd. € durch gesetzliche Leistungen, eingegangene Verpflichtungen, Globale Minderausgaben, Bewirtschaftungsreserven usw. gebunden. Schwerpunkt in der Aufstellung und Umsetzung künftiger Haushalte muss eine strikte Ausgabenüberprüfung sein. Die CDU-Fraktion hat hier mit ihrem Entschließungsantrag zum Doppelhaushalt 2003/2004 einen klaren Handlungsauftrag erteilt. Dem Bürger muss deutlich gemacht werden, welche Aufgaben der Staat mit den vorhandenen Mitteln leisten kann und welche Aufgaben durch Übertragung auf Dritte oder Privatisierungen erfolgen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Rechnungshof zeigt auf, wo Einsparungspotenziale bei der Mittelverwendung vorhanden sind und wo zusätzliche Einnahmen erzielt werden können. So konnten ca. 820.000 € an ungerechtfertigten Zuwendungen dem Landeshaushalt zurückgeführt werden. Die aufgezeigten Beispiele einer unsachgemäßen Mittelverwendung müssen seitens der Verwaltung Anlass zur Ergreifung von Gegenmaßnahmen sein, um künftig solches Fehlverhalten zu vermeiden.

Bei einem Gesamthaushalt von 9,8 Mio. € muss man der Verwaltung auch ein hohes Maß an Professionalität und Sachkompetenz bei der Bearbeitung bescheinigen. Die Lehrjahre und die damit verbundenen gravierenden Fehler, meine Damen und Herren, sind vorbei.

(Beifall Abg. Althaus, CDU)

Den Bediensteten in der Thüringer Verwaltung ist dafür Respekt zu zollen. Das ist auch der Grund, Herr Höhn und Herr Huster, warum der Bericht so dünn ist, wie sie ja selbst festgestellt haben. Es gibt nicht mehr so viel zu beanstanden und zu bemängeln.

(Beifall bei der CDU)

So ist der Rechnungshof auch immer mehr als Gutachter und Berater von Ministerien und Behörden gefragt. Insgesamt 631 mal haben die Mitarbeiter des Rechnungshofs in den Ministerien und den nachgeordneten Behörden in Finanzfragen beraten und Empfehlungen erteilt.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Rechnungshof kritisiert jedoch auch die alternative Finanzierung. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich das so genannte Thüringer Modell der privaten Vorfinanzierung verteidigen. Wir können so die Investitionsquote hoch halten. Das stark unter Druck befindliche Baugewerbe erhält Aufträge und Fördermittel des Bundes und kann diese somit auch in Anspruch nehmen. Wir wären insgesamt schlecht beraten, wenn wir unsere Chancen dort in den letzten Jahren, insbesondere im Hochschulbau, nicht genutzt hätten. Dennoch, es bleibt dabei, die jährliche Belastung aus der Abfinanzierung von alternativ finanzierten Baumaßnahmen darf 60 Mio. € nicht überschreiten, um die Belastungen für die Zukunft aus dieser Finanzierungsart nicht zu groß werden zu lassen.

Meine Damen und Herren, ich bitte der Landesregierung und dem Thüringer Rechnungshof die Entlastung für das Haushaltsjahr 2000 zu erteilen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt für die Landesregierung Frau Finanzministerin Diezel.

**Diezel, Finanzministerin:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir nur wenige Bemerkungen zu den Darstellungen von Herrn Huster und Herrn Abgeordneten Höhn. Herr Huster, wir haben es ja im Ausschuss schon ausführlich beraten. ÜPL, Maßregelvollzug, Bürgschaften I haben sie nicht erwähnt. Was uns auch sehr belastet sind die Sondersversorgungssysteme. Bei den Sondersversorgungssystemen veranschlagen wir nach dem Bundeshaushalt. Es ist bisher allen neuen Ländern nicht gelungen, belastbare Daten vom Bundesversicherungsamt bzw. von der Bundesversicherungsanstalt zu bekommen, um hier entsprechend zu veranschlagen. Uns bleibt nur die entsprechende Veranschlagung des Bundeshaushalts. Wir versuchen jetzt über Prof. Saitz belastbare Daten zu be-

kommen.

Maßregelvollzug: Die Frau Abgeordnete Lehmann hat es ebenfalls gesagt, so ganz voraussagen, wie viel die Richter in ihrer Unerwäglichkeit in Maßregelvollzug anordnen, können wir auch nicht orakeln. Klar ist dieser Titel knapp veranschlagt. Ausgangspunkt sind immer die Daten vom vorhergehenden Jahr 1999 oder 2000.

Zu den Bürgschaften: Es werden ca. 2 Mrd. Bürgschaften erteilt, in der Wirtschaft, in der Wohnungswirtschaft, in unterschiedlichsten Bereichen. Dieses Bürgschaftsinstrument ist ein Instrument der Wirtschaftsförderung und hat sich vielfach bewährt. Dass die Ausfälle leider auch durch die wirtschaftliche Situation gestiegen sind - sie brauchen heute nur die TA aufzuschlagen, die Handwerker, die Insolvenzen -, hat nicht diese Landesregierung zu verantworten, sondern das hat mit der gesamtwirtschaftlichen Situation der Bundesrepublik zu tun. Wir veranschlagen den Bürgschaftstitel nach den derzeitigen Erwartungen und nach den Vorjahren. Es hat leider zu erhöhten Bürgschaftsausfällen geführt. Trotzdem ist dieses Instrument der Bürgschaften weiterhin ein nützliches Wirtschaftsförderinstrument.

Zur Problematik ÜPL: Herr Huster, Sie sehen bei dieser Synopse immer nur die linke Seite. Die rechte Seite, wo die Landesregierung eindeutig ausführt, dass es hier in keinem einzigen Fall zu vorsätzlichen ÜPL gekommen ist, sondern auch juristische Auslegungsfragen es dazu gebracht haben. Wir werden auf dieses Instrument natürlich weiterhin im Finanzministerium ein sorgsames Auge haben, aber auch in Zeiten knapper Kassen, in Zeiten knapper Veranschlagung, ist es nicht immer einfach, ÜPL oder bestimmte Veranschlagungen von vornherein so festzustellen. Sie machen eine Zahl auf, gegen die die Landesregierung verstößt. Ich weise dies zurück. Wir nehmen die Bemerkung des Rechnungshofs sehr ernst und auch in der weiteren Fortbildung unserer Haushaltsbeauftragten in den Häusern wird das in Auswertung gebracht.

Herr Höhn, zur mangelnden Effizienz, wissen Sie, wenn Sie in das gleiche Horn blasen wie die Bundesregierung, noch einen Berater und noch eine Kommission, die auch viel Geld kostet, ich behaupte, wir haben in unseren Behörden sehr gut ausgebildete, sehr engagierte Beamte,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Deswegen brauchen wir jetzt eine Managementgesellschaft.)

die genau wissen, wie effizient ihre Verwaltung zu gestalten ist. Wir sind im Dialog mit diesen Beamten.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen nicht und nur in Ausnahmefällen externen Sachverstand. Herr Höhn, noch etwas, Verschiebung von Fördermaßnahmen: Auch mir ist mein Bewirtschaftungs-

erlass vom vergangenen Jahr sehr schwer gefallen. Aber ich sage es Ihnen zum wiederholten Mal von dieser Stelle: Sie verkennen wieder Ursache und Wirkung. Hätten wir die 1 Mrd. Steuereinnahmen, wäre er am Ende des Jahres nicht notwendig gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofs sehr ernst. Wir werden im Vollzug des Haushalts 2003 diese mit beachten und ich bitte um Entlastung der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Damit haben wir die Rednerliste abgearbeitet und wir kommen jetzt zu den Abstimmungen, und zwar zunächst zur Abstimmung zu dem Antrag der Landesregierung in Drucksache 3/2090 und hier über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 3/3206. Wer dieser Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses die Zustimmung gibt, den bitte ich ums Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Eine Anzahl von Enthaltungen. Enthaltungen? Eine Anzahl von Enthaltungen. Dann mit Mehrheit so angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung zu dem Antrag des Thüringer Rechnungshofs in Drucksache 3/2091 und auch hier über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 3/3207. Wer dieser Empfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich ums Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einer Anzahl von Enthaltungen mit Mehrheit so beschlossen. Dann können wir den Punkt 8 in seinen Teilen a) und b) verlassen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

#### **Dritter Thüringer Sozialbericht Beratung des Berichts der Landes- regierung - Drucksache 3/3149 - auf Verlangen der Fraktion der PDS**

dazu: Unterrichtung durch die  
Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/3195 -

Wir kommen unmittelbar zur Beratung, d.h. zur Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist gut, dass der Thüringer Landtag die Aussprache zum Dritten Thüringer Sozialbericht der Landesregierung führt und auch die CDU-Fraktion hätte sich vorstellen können, dass wir so etwas beantragen; das ist überhaupt gar keine

Frage. Sozialberichte werden ja in gewissen Abständen immer wieder durch Landesregierungen vorgelegt und sie werden meist kontrovers und kritisch diskutiert. Das ist auch gut so, und zwar dann, wenn Sozialberichte zielführend und auch sachlich diskutiert werden. Es lohnt sich deshalb einmal darüber nachzudenken, was Sozialberichte sinnvollerweise leisten können an Substanz und Inhalt und vor allem welche weiterführenden Erkenntnisse hieraus zu ziehen sind. Ich denke, das Parlament des Thüringer Landtags hat ein originäres Interesse daran einmal zu erfahren, wie die Mittel und Gesetze wirken, die der Thüringer Landtag hier beschließt. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, habe ich immer dazu gestanden, dass die Landesregierung eine Zusammenschau zusammenstellt, welche Leistungen sie hier veranschlagt hat und wie diese wirken.

(Glocke der Präsidentin)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Frau Abgeordnete Arenhövel, es ist eine unerträgliche Unruhe. Also, ich bitte die, die etwas zu bereden haben, das vor der Tür zu machen und hier der Rednerin zuzuhören, damit man wenigstens versteht, was sie sagt.

#### **Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Danke, Frau Präsidentin. Im Bericht der Landesregierung kann man sehen, dass hier keineswegs nur Sozialpolitik isoliert betrachtet wird, sondern dass der Bericht auch ausgeweitet ist, beispielsweise auf die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung usw. Das, was ich so gehört habe an Kritik hin und wieder von Seiten der Opposition beispielsweise, das kann ich nur nicht nachvollziehen, sondern ich finde es schade, dass hier versucht wird, mit oberflächlicher Kritik einfach die Regierung in Misskredit zu bringen. Ich denke, das hat die Regierung nicht verdient und das hat auch dieser Sozialbericht nicht verdient, denn er ist gemacht worden mit einer wissenschaftlichen Analyse, die dem Sozialbericht als Band mit beigelegt worden ist. Gerade das war ja auch immer Ihre Forderung seitens der PDS oder seitens der SPD, dass hier mehr analytisch gearbeitet werden muss, dass mehr Dinge in Erfahrung gebracht werden müssen und dass Daten detailliert verarbeitet werden müssen. Sie haben gesagt Hofberichterstattung, Sie haben gesagt, der Sozialbericht sagt nichts aus zu Armut und Reichtum. Dem muss ich nun ganz entschieden widersprechen. Denn, Frau Thierbach, wenn Sie sich mal die Seitenzahlen ansehen, z.B. über die Wanderungsbewegung von Seite 24 bis 30, sehen Sie da die Wanderungsbilanzen. Es gefällt Ihnen vielleicht nicht, dass Thüringen hier etwas besser dasteht als andere Länder. Das kann ich ja verstehen, eine Opposition hätte da vielleicht gerne andere Aussagen. Nur, wir müssen dazu natürlich sagen, dass uns das auch ernsthaft beschäftigt. Uns ist auch zu Ohren gekommen, dass das beauftragte Institut Empirica nicht nur für Thüringen, sondern auch für die rot-rote Landesregierung in Sachsen-

Anhalt gearbeitet hat. Wir haben also vernommen, dass von dieser Seite keine Ländervergleiche gewünscht waren, also wahrscheinlich ein Anzeichen dafür, dass man in Sachsen-Anhalt doch auch Angst hatte, dass allzu deutlich wird, welche Fehlentwicklung dieses Bundesland seit der Wende genommen hat. Deswegen, denke ich, ist man sehr gut beraten, das Ganze nicht nur zu politisieren, sondern auch die Kritik und die Auswertung dort anzusetzen, wo es sich halt lohnt. Natürlich gibt es verschiedene Konzepte, wie so ein Sozialbericht angelegt wird. Hier ist man nach dem Lebenslagenkonzept vorgegangen. Was allzu deutlich wird, ist ja, dass Thüringen wirklich eine sehr, sehr gute Familien-, Kinder- und Jugendpolitik betreibt. Das sehen Sie auch schon allein daran, dass die Erwerbstätigkeit der Mütter in unserem Bundesland sehr viel höher ist als in anderen. Das können wir, denke ich mal, auch wirklich als Erfolg verbuchen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich, und das ist auch in der letzten Debatte deutlich geworden, wird das Geld nicht mehr. Ich möchte hier noch einmal festhalten, dass in den ersten beiden Monaten dieses Jahres sich der Abwärtstrend der Steuereinnahmen weiter fortgesetzt hat. Bundesweit sind die Steuereinnahmen im Vergleich zu den beiden Vorjahresmonaten um 4,2 Prozent gesunken, in absoluten Zahlen bedeutet das einen Rückgang um mehr als 2,5 Mrd. € bundesweit. Diese Tendenz finden wir natürlich auch in Thüringen wieder. Auch hier bleiben die Steuern hinter den vom Arbeitskreis Steuerschätzung im November 2002 errechneten Prognosen zurück. Allein bei der Umsatzsteuer liegen die diesjährigen Einnahmen um 92 Mio. € unter denen des Vorjahres. Außerdem spiegelt sich die aus der Arbeitslosigkeit resultierende gesunkene Kaufkraft und in Folge gestiegener Verunsicherung auch erwachsene Zurückhaltung z.B. beim Konsumverhalten wider. Die hohe Arbeitslosigkeit führt auch dazu, dass die Lohnsteuereinnahmen deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben. Meine Damen und Herren, es ist wahrhaftig nicht einfach, vor diesem Hintergrund Sozialpolitik zu betreiben und wir sind heilfroh, wenn wir noch die gesetzlichen Leistungen überhaupt finanzieren können. Das ist der Grund, weshalb manche Gesetze nicht möglich sind. Das nehmen Sie bitte zur Kenntnis und für diese verfehlte Steuerpolitik trägt nicht die Landesregierung, sondern trägt Berlin Verantwortung und wer dort regiert, das wissen wir eigentlich auch ganz genau.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin darüber hinaus auch sehr erfreut, dass der Landesozialbericht auch regionalisiert, d.h., es werden verschiedene Dinge wie Arbeitslosigkeit, auch wie die Bevölkerungsentwicklung beispielsweise regional in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten unter die Lupe genommen, wo man deutlich auch Erkenntnisse daraus ziehen kann. Nur, Frau Thierbach, und da muss ich auch Ihren Pressemitteilungen einmal ein bisschen widersprechen, ein Sozialbericht ist nicht dazu da, um ad hoc jetzt

irgendwelche Dinge zu tun oder auf den Weg zu bringen. Ein Sozialbericht ist dazu da, um über den Tag hinauszudeuten und um auch das Nachdenken darüber zu erzeugen, wie gestalten wir denn künftig unsere Politik. Und etwas, was Sie überhaupt ganz vernachlässigt haben, ist die Frage der Bevölkerungsentwicklung. Schauen Sie sich das doch mal an, allein der Altersquotient ist ein Wert, der nicht nur etwas darüber aussagt, wie die älteren Menschen in der Bevölkerung zunehmen, sondern der Altersquotient sagt auch etwas darüber aus, wie das Verhältnis zu den Jüngeren ist. Das ist total gegenläufig, d.h., die Zahl der älteren Menschen nimmt entschieden mehr zu, die der jungen wird immer weniger und der Altersquotient wird sich in den nächsten 20, 30 Jahren verdoppeln. Das ist eine riesige Herausforderung auch für die Politik, wie ich meine. Deswegen wird die CDU-Fraktion hier und heute beantragen, diesen Sozialbericht im Ausschuss fortzubearbeiten. Er ist es wert diskutiert zu werden und wir sollten uns darüber fachlich vertiefte Gedanken machen.

Im Namen der CDU-Fraktion möchte ich auch anregen, dass in der künftigen Sozialberichterstattung das Thema der Seniorenpolitik einmal zum Schwerpunkt eines solchen Sozialberichts gemacht wird. Denn wir brauchen nicht das Auseinanderklaffen der Generationen, sondern wir müssen Brücken bauen zwischen Jung und Alt. Ich hoffe, dass wir uns in diesem Punkt auch einig sind. Wir müssen Kinder, Jugend und Familie sehr viel stärker fördern, wir müssen sie zu einer Vorrangpolitik im wahrsten Sinne des Wortes entwickeln. Aber dafür brauchen wir das Verständnis und die Zustimmung der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Sie mit ins Boot zu holen, das muss unser ganz dringendes politisches Anliegen sein. Ich halte es für wichtig, Seniorenpolitik auch zu prüfen, sie neu auszutarieren, zu sagen, wir brauchen ambulant vor stationär, Rehabilitation vor Pflege und wir brauchen auch geistige Ansätze, wir müssen die Geriatrie hier stärker verankern.

In diesem Sinne bitte ich den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den Sozialbericht weiter fortzubearbeiten und auch Ideen zu entwickeln, wie er künftig vielleicht aussehen könnte. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Bechtum zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Bechtum, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es geht wieder um soziale Probleme und da ist schon wieder viel Unruhe. Frau Arenhövel, jetzt lassen Sie mal Herrn Althaus in Ruhe.

(Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren, Sozialberichte und andere Berichte der Landesregierung sollen dem Parlament eine Übersicht über den Stand des jeweils Erreichten geben. Sie sollen aufzeigen, wo Handlungsbedarf ist, aufzeigen, wo Landespolitik gestaltend eingreifen soll. Derartige Berichte sollen möglichst objektiv sein und sich an sachlichen Gegebenheiten orientieren. Innerhalb eines Sozialberichts sollte den Parlamentariern aufgezeigt werden, an welchen Stellen wir in eigener Handlungskompetenz dieses Parlaments zur Beseitigung von Armut beitragen können. Also, es soll aufgezeigt werden, wie z.B. die aktive Arbeitsmarktförderung dieses Landes als Beitrag zum Abbau oder zur Vermeidung von Armut zu bewerten ist, unter welchen Bedingungen alte Menschen in Thüringen leben und wie wir sie vor Altersarmut schützen können, wie es mit der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Menschen aussieht und wie wir zu deren verbesserten beruflichen Integration beitragen können. In einem Sozialbericht sollte natürlich die Lebenssituation von der Familie in der Phase der Kindererziehung oder der Phase der Unterstützung von Pflegebedürftigen beschrieben und die notwendige Unterstützung durch Landespolitik benannt werden. Dies waren Beispiele, was ein derartiger Sozialbericht möglichst konkret benennen und leisten sollte. Und er sollte nicht nur uns im Parlament Handlungsgrundlagen verschaffen, sondern auch dem interessierten Bürger als Bewertungsgrundlage für einen wesentlichen Teil der Landespolitik dienen. Ein derartiger Sozialbericht sollte also auch ein Betrag zu einem Mehr an Bürgerbeteiligung und zu einer transparenten Landespolitik sein. Ich muss sagen, die vorausgegangenen zwei Sozialberichte waren in dem Bemühen zu erkennen, diesem Anspruch zu entsprechen. Es sagen heute viele, die auch damals kritisiert haben, dass dieser Bericht doch sich sehr, sehr bemüht hat auch Schlussfolgerungen zu ziehen und auch Handlungen hier für uns zu benennen.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Meine Damen und Herren, erfüllt der vorgelegte Bericht diesen Anspruch? Erheben die Auftraggeber dieses Berichts, die ja auch gleichzeitig die Verfasser sind, überhaupt diesen Anspruch? Ich muss klar und deutlich sagen: Dieser Anspruch wird überhaupt nicht erhoben. Was hier vorliegt, und das sage ich heute wirklich bewusst, ist bestenfalls Hofberichterstattung,

(Beifall bei der PDS)

obwohl der Minister im Vorwort Lösungsansätze aufzuzeigen verspricht. Ich habe mir am Schluss dahinter geschrieben: Wo sind die und welche?

1. Herr Minister Pietzsch beschreibt als Hauptursache von vielen Schwierigkeiten die lang anhaltende Arbeitslosigkeit. Da stimmen wir zu. Er verschweigt aber die dramatische Kürzung der Arbeitsmarktförderung dieser Landesregierung von mehr als 170 Mio. € vom Jahr 1999 auf nunmehr gerade noch 52,5 Mio. €. Sicherlich hat das auch

etwas mit dem Bund zu tun. Und er verschweigt im eigenen Zuständigkeitsbereich auch die Kürzung der Jugendberufshilfe um 75 Prozent. Selbst wenn es nach heftiger Intervention der Opposition gelungen ist einen Teil dieser Arbeit durch ESF-Mittel zu retten, so verändert sich dennoch der Arbeitsauftrag. Die gesamte Aufgabenstellung der Jugendberufshilfe als wesentliches Instrument zur Überwindung von Armut durch Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit steht spätestens 2006 zur Disposition.

2. Die Teilnahme an Bildung, möglichst gute Bildungschancen während der Schulzeit sind ein wesentlicher Beitrag zur späteren Erwerbssicherung. Bildung und Ausbildung ist mehr denn je der Schlüssel, um im Leben die eigene Existenz abzusichern. Kein Wort im Sozialbericht darüber, dass Thüringen im Vergleich zu den anderen Bundesländern anteilmäßig die meisten Schüler ohne Hauptschulabschluss aufweist. Wir alle wissen doch genau, dass dies in der Zukunft die potenziell von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen sind. Kein Wort auch über den seit Jahren zu verzeichnenden dramatischen Rückgang betrieblicher Ausbildungsstellen, der eben nicht allein mit wirtschaftlicher Entwicklung zu begründen ist.

3. Während wichtige Angelegenheiten, wie die Arbeitsmarktförderung und die Schulbildung, die in eigener Zuständigkeit der Landesregierung liegen, beschönigt beschrieben und tatsächliche Entwicklungen verschwiegen werden, nimmt der imaginäre Themenbereich "Familiengeld" innerhalb des Berichts und des Vorworts einen ausgesprochen großen Stellenwert ein. Nun, dafür gibt es zwar keine originäre Zuständigkeit, es gibt auch keinen Ist-Zustand zu beschreiben, es gibt selbst nach Einschätzung Ihres Parteifreundes in Hessen, des Ministerpräsidenten Koch, kürzlich im "Spiegel" keinerlei absehbare Finanzierbarkeit. Aber es gibt immerhin eine Bundesregierung, auf die man hinweisen kann. Es gibt offensichtlich ein bayowarisch angehauchtes und zwischenzeitlich überholtes CDU-Bundestagswahlprogramm. Was diese parteiprogrammatische Forderung ohne jeden Realitätsbezug im Dritten Thüringer Sozialbericht zu suchen hat, bleibt schleierhaft.

(Beifall bei der PDS)

Ich muss sagen, Sie wissen selbst, in Auswertung des Bundestagswahlkampfes haben gerade auch wirklich Frauen aus Ihrer Partei gesagt, es war ein Fehler, das Familiengeld den Thüringern irgendwie als das darzustellen. Die Thüringerinnen und Thüringer sind misstrauisch und sie fallen nicht auf so was herein. Sie haben das in den Wahlen ja auch gesehen.

4. Minister Pietzsch behauptet in seinem Vorwort, dass dem Bericht erstmals eine wissenschaftliche Untersuchung zugrunde liegt. Das ist falsch. Auch in den früheren Berichten erfolgte die Zuarbeit durch beauftragte Wissenschaftler. Ich weiß genau, am Zweiten Thüringer Sozial-

bericht war die Fachhochschule Erfurt beteiligt. Es ist aber vor allen Dingen deswegen falsch, weil dem Bericht keine wissenschaftliche Untersuchung zugrunde liegt, sondern bestenfalls als Materialband beigelegt ist. Dem Bericht selbst liegt allerdings eine ausgeprägte Lobhudelei der Landesregierung zugrunde. Als Familienpolitikerin ärgert mich dann schon, wenn ich diese Arten von Beschreibung von Familienpolitik lese, die so allgemein gehalten sind. Ich möchte Ihnen nur zu dem Punkt 5, da geht es um Beratung und Hilfe für Familien und ihre Förderung, etwas sagen. Zur Frage 6 in der Kleinen Anfrage von Frau Nitzpon zur Familienförderung in Thüringen wurde sehr ausführlich zu den Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen Stellung genommen. Ein Unterpunkt ist hier auch 5.1, der ist so allgemein gehalten, dass kann doch eigentlich nicht wahr sein, habe ich mir gesagt. Da hätte doch zumindest diese Dramatik aufgezeigt werden müssen, in den ganzen Studien im vorigen Jahr. Wir haben uns damit schon sehr ausführlich beschäftigt auch in der Enquetekommission "Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen", es setzt sich fort in der Enquetekommission 3 "Erziehung und Bildung in Thüringen", Partnerschaft und Elternschaft als die Grundlage für Familie. Da spielt die Beratung zu Partnerschaft und Elternschaft die entscheidende Rolle, auch dass hier Schlussfolgerungen gefordert werden, wenn gesagt wird, Frau Präsidentin, dass in den Sachberichten der Beratungsstellen - und wir erleben das ja jedes Jahr wieder, wenn wir eingeladen werden von der Landesarbeitsgemeinschaft - festgestellt wird, dass wie in den Vorjahren ein hoher Beratungsbedarf besteht. Aufgrund der Problemlagen wird wesentlich mehr Zeitaufwand an Beratung und Begleitung pro Beratungsfall beansprucht als noch vor einiger Zeit. Die Situation resultiert vor allem aus dem gestiegenen qualitativen Beratungsanspruch und einer Zunahme der Anzahl von Kindern bzw. Jugendlichen, welche die Beratung in Anspruch nehmen. Es werden auch die Gründe des Aufsuchens genannt. Wir können ja froh sein, dass die Leute kommen. Ganz entscheidend wird hier hervorgehoben, bei Fragen zu Trennung und Scheidung sind die größten Zuwächse zu verzeichnen. Da muss ich doch in einem Sozialbericht darauf hinweisen, was für die Zukunft zu tun ist.

Zu 5. möchte ich hier noch sagen, im Bereich der Behindertenpolitik und der Verbesserung der Rechtsstellung behinderter Menschen wird erstaunlich positiv über das Bundesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen berichtet; wirklich ungewöhnlich für diesen Bericht. Ein entsprechendes Landesgesetz zur Verbesserung der Integration behinderter Menschen wird angekündigt. Das wäre also eine der wenigen Handlungsempfehlungen für dieses Parlament gewesen - gewesen, wohlgemerkt, denn zwischenzeitlich haben Sie selbst Ihr angekündigtes Vorhaben eingestampft.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassend Folgendes feststellen: Vor wenigen Tagen haben Vertreter der Länderparlamente mehr Kompetenzen ein-

gefordert. Minister Pietzsch ruft in dem Vorwort dazu auf, dass dieser Bericht zur Auseinandersetzung mit sozialpolitischen Themen in unserer Gesellschaft beitragen soll. Der sozialpolitischen Diskussion sollen durch den Bericht neue Impulse gegeben werden, meint Herr Minister Pietzsch. Wenn aber, wie in diesem Bericht, die Aktivität der Landesregierung bejubelt, bestenfalls verhaltene Kritik im Materialband versteckt wird, wenn ansonsten in eigener Untätigkeit verharrend auf die ach so böse Bundesregierung verwiesen wird, dann, meine Damen und Herren, ist das eben kein Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion und zur Stärkung parlamentarischer Kompetenzen. Ich hab mich furchtbar geärgert, als ich Ihr Vorwort gelesen hatte. Es ist ja nur gut, dass es diese Bundesregierung gibt, auf die man alles schieben kann. Das ist einfach unwürdig, muss ich sagen. Also eine derartige Berichterstattung verdient das Urteil: Thema verfehlt. Das bringt uns nichts. Weil sich diese Hofberichterstattung wie ein roter Faden durch die Arbeit des Parlaments in dieser Legislaturperiode zieht, ich denke gerade an die Themen, die wir hatten - Situation von Frauen, von Familien in Thüringen, ob das Gesundheit ist - es ist immer die gleiche Richtung. So möchten wir Ihnen deshalb auch eine Handlungsempfehlung geben. Folgen Sie den Prinzipien des Bundesjugendberichts. Sie haben uns damals beschimpft, ich weiß noch, Herr Panse, weil die so ehrlich waren und auch zugegeben haben, woran es hapert. Aber es bringt doch nichts, wenn ich immer alles beschönige. Beauftragen Sie eine unabhängige Kommission aus Experten verschiedener Bereiche mit der Berichterstattung. Ergänzen Sie so einen entstandenen Bericht und so entstandene Handlungsempfehlungen durch eine Bewertung der Landesregierung. So könnten Sie Objektivität herstellen, einen Bericht vorlegen, der den Namen verdient und dem Parlament Entscheidungsgrundlagen liefern. Das wäre auch ein Beitrag zu einer verbesserten politischen Kultur. Die Fürstentümer sind nämlich wirklich Geschichte.

Frau Arenhövel, Sie haben Recht, es geht darum, über die Zeit nach dem Bericht hinaus zu schauen. Ich befürworte auch die Weiterberatung dieses Berichts im Ausschuss. Sie wissen, es ist doch nicht immer unbedingt die Sache des Geldes. Es wird ja viel Geld aufgewandt. Es fehlt, es mangelt an der Vernetzung, der Verbesserung der Informationspolitik, die finanziellen Mittel effektiv einzusetzen. Wenn wir das schaffen und sagen mit den Mitteln, da sind wir doch auch alle bereit mitzuziehen, aber sich so hinzustellen - es ist so alles paletti bei uns, es ist wunderbar -, das ärgert doch jeden Menschen. Ich muss sagen, das haben wir eigentlich auch nicht mehr nötig. Wir sind stolz auf das, was wir geschaffen haben. Unser Kindertagesstättengesetz haben wir alle gelobt, auch in der Enquetekommission. Man muss dann auch sagen, was muss noch verbessert werden. Wir sind schon ein Stückchen weiter als nur mit der Aufzählung. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Thierbach zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, es ist sehr interessant, als beantragende Fraktion zur Aussprache zum Sozialbericht einfach erst mal Revue passieren zu lassen, was die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen dazu bringen. Eines weiß ich, Frau Arenhövel, Respekt, was wir ins Internet gestellt haben und das, was ich in Pressemitteilungen gemacht habe, offensichtlich haben Sie es wahrgenommen, und Respekt, Sie haben es auch gelesen, sonst hätten Sie nämlich punktgenau nicht an manche Dinge anknüpfen können. Ich finde es auch gut, dass Rosi Bechthum den Versuch macht, nicht alles nach Berlin zu schieben, was es an Problemen hier im Lande Thüringen gibt. Ich möchte aber einen ganz anderen Ansatz wählen. Ich glaube, wer Illusionen über diesen Sozialbericht hatte oder geglaubt hat, dass er all denen, was hier an wissenschaftlichen Anforderungen genannt wurde, stellen konnte, der hat am ersten Tag geirrt. Denn in der Soziologie gibt es ein Grundprinzip, es kann nur erhoben werden, was beauftragt wurde. Bei aller Kritik am Sozialbericht, einen kritisiere ich nicht und das ist Empirica Berlin, die nämlich genau entsprechend einer Ausschreibung Aufgabenstellungen durch das Sozialministerium hatten, an die sie sich natürlich gehalten haben.

Das Phänomen ist doch eine ganz andere Konstruktion. Ich wiederhole nicht, was alles ein Sozialbericht erfüllen soll, dass wir hier eine Methodentrennung hatten. Es gab bisher keinen Sozialbericht im Lande Thüringen, der tatsächlich der Bericht im Range einer Regierungserklärung des Sozialministeriums war, auf der Grundlage eines Materialbandes einer Datenerhebung. Dies ist eine andere Methodik, die nehme ich zur Kenntnis, geäußert, dass der Sozialbericht im Range einer Regierungserklärung steht durch Staatssekretär Maaßen in der Parität. Keinen Zweifel braucht man daran lassen, dass die Daten, die durch Empirica erhoben wurden, unterschiedlich interpretiert werden können. Und genau daraus entsteht nämlich das, was man dann wirklich als Hofberichterstattung bezeichnen kann. Die Daten hätten anders verwertet werden können. Man kann die Tendenzen, Folgeprobleme ableiten und man hätte tatsächlich zu unterschiedlichen Ansatzpunkten im Sozialbericht der Landesregierung dann kommen können, wie man bestimmte Probleme angehen kann. Dazu möchte ich in einigen Punkten auch Ausführungen machen. Vorab, es ist aber tatsächlich so, das möchte ich wiederholen, weil das eine Leistungsbeurteilung ist, die sachlich, fachlich einfach falsch ist, dass dieser Sozialbericht das erste Mal auf einer wissenschaftlichen Grundlage basieren würde. Wer das behauptet, der entwürdigt die Arbeit der Fachhochschule und der Wissenschaftler, die an einem Lebenslagenkonzept für Sozialberichterstattung beteiligt waren, in dem eben nicht

getrennt wurde in Materialsammlung und Bewertung, sondern eine wissenschaftliche Arbeit, die sogar sich den Mut auf die Fahnen geschrieben hatte, auch noch Handlungsempfehlungen an eine Landesregierung zu erarbeiten. Inwieweit die dann politisch aufgenommen worden sind, steht auf einem ganz anderen Papier, aber diese Dreigliedrigkeit ist genau in der Soziologie wissenschaftliche Methodik. Die sollte man dem des Ersten Sozialberichts auf keinen Fall absprechen.

Nun zu einzelnen Details: Ich würde davon ausgehen, dass eine ganze Menge in diesem Bericht der Landesregierung tatsächlich nichts anderes ist als die Darstellung, was wir bisher getan haben, ist richtig, was wir bisher getan haben, ist die Tatsache, die Probleme können bewältigt werden, keinerlei Tendenzen, dass andere Alternativen nur mit erwähnt wurden. Es erfolgt keine ausführliche Würdigung z.B. von Kinder- und Familienarmut. Es wird viel über Kinder- und Familienpolitik geschrieben. Es wird keine ausführliche Aussage entsprechend dem Datenmaterial getroffen, wenn man es liest, was man dann im Bericht hätte aufnehmen können, wie die Situation von allein Erziehenden untersetzt werden muss in der analytischen Arbeit, damit man auch deren unterschiedliche Situation darstellen kann. Wenn ich dieses sage, heißt das nicht, der Minister hätte zu diesen Schwerpunkten nicht etwa irgendetwas gesagt, aber genau die Interpretation der Daten ist dann eine partiische im Sinne des Erfolgs von CDU-Politik.

Was vollkommen unzureichend ist, ist die Beleuchtung der Situation im Bericht, also in Auswertung der Datenmaterialien zur Situation von Frauen, Behinderten und Jugendlichen. Dieses kann man aus den Untersuchungen entschieden mehr an Problemlagen modellieren bzw. aufzeigen, als es in der Regierungserklärung, wie es Staatssekretär Maaßen sagte, dann tatsächlich gemacht wird. Die Sozialhilfedaten sind sogar überaltert, die hier verwandt werden. Es ist nicht in der Fortschreibung die Methodik gewählt worden, sondern die Methodik ist geändert worden. Wenn wir die Verfasser des Materialbandes analysieren, so hatten sie den Anspruch, dass alle Daten erhoben werden, die letztendlich für eine Lebenslagenkonzeptbeurteilung ausreichen. Dann finden wir folgendes Phänomen: Nach EU-Definition von Armut - übrigens findet man den Begriff im Regierungsbericht genau zweimal, einmal im Vorwort und einmal in der Bewertung bei Kinderarmut -, da findet man eben in der Methodik dann das Phänomen, dass, wenn man die EU-Definition für Armut anwendet, was man im Vergleich zum Ersten und Zweiten Sozialbericht hätte tun können, was sogar die Vergleichbarkeit mit dem Bundesarmuts- und Reichtumsbericht zugelassen hätte, dass spätestens im Materialband in der Aufgabenstellung nämlich die Methodik gewechselt wurde und wir nun im Prinzip Medianäquivalenzeinkommensmethoden haben, die überhaupt nicht von vornherein für jeden vergleichbar sind in den bisherigen Berichten. Also Methodenwechsel kann auch bedeuten, ich mache es demjenigen, der es liest, schwerer oder ich verschleierte,

was ich der Regierung nicht unterstellen will. Aber der Wechsel der Untersuchungsmethoden ist genau das, was immer zu kritisieren ist, und das kritisiere ich auch nicht an Empirica, sondern an der Aufgabenstellung, die eben genau war.

Wenn nämlich dann auch noch gemacht wird, dass diese Äquivalenzeinkommen aus dem Jahr 1993 berücksichtigt werden, dann weiß jeder, dass ich die Äquivalenzeinkommen im Verhältnis zu 1993 in einer vollkommen verzerrenden Aussage bis zum Jahr 2002 habe. Noch nicht einmal in dieser Vergleichsäquivalenz hält der Bericht der Landesregierung dann durch, denn der basiert auf Zahlen bis 1998. Also hier ist ein Loch drin, wo ich glaube, das parteiliche Bewerten von Regierungspolitik ist hier vollkommen fehl am Platz.

Ich möchte auch zu einigen Problemen etwas sagen, die letztendlich mit der Entwicklung von Haushaltseinkommen zusammenhängen. Haushaltsnettoeinkommensentwicklungen zeigen ja letztendlich nur eine pekuniäre Situation im Verhältnis zwischen Armut und Reichtum oder zur sozialen Situation. Wenn man aber dann liest und vergleicht, dass für das Jahr 2001 - nicht zu finden in der Auftragsstellung, aber beim Landesamt für Statistik sehr schnell errechenbar - 4 Prozent der Thüringer mit weniger als 511 € auskommen müssen, dann sage ich hier, spätestens bei dieser Aussage hätte bei demjenigen, der den Bericht der Landesregierung als Verfasser, als Vorarbeiter vielleicht erstellt hat, ein Alarmsignal angehen müssen und er hätte diese Tendenz vergleichen müssen und dann wäre ihm aufgefallen, dass das mit den Untersuchungsmethoden, die er ja in Auftrag gegeben hat, sehr kompliziert ist. Er wäre auf die Idee gekommen, das Landesamt für Statistik zu benutzen in den Jahrbüchern für die Statistik, dann hätte er gesehen, dass sich diese Form von Armut - nämlich 15 Prozent haben 511 bis 920 € zur Verfügung im Land Thüringen -, dass er dann verglichen hätte, wie ist diese Tendenz entstanden. Das wäre dann tatsächlich eine Aussage, wenn man daraus Schlussfolgerungen zieht, dass in Thüringen eine Art von Schulden entstanden ist, wo jeder siebente Haushalt vermögenslos ist und Schulden hat, dass man dann nämlich auch sagt, wir können uns nicht zufrieden geben mit Kürzungen bei Schuldnerberatungsstellen oder gar bei der Reduzierung, dass wir das Phänomen haben, nur noch Insolvenz ist möglich und Schuldnerberatung im Prinzip kaum in der Beratungstätigkeit.

Oder eine andere Zahl - die Entwicklung der Sozialhilfeempfänger: Schaut man in den Sozialbericht und sieht man in die Datenlage, dann könnte man glauben, die Sozialhilfe hat sich nicht verstetigt, hat sich nicht verfestigt, sondern sie wäre abgebaut. Warum? Weil nicht beachtet wird, dass wir im Jahr 2002 ein Anwachsen der Sozialhilfe um 6,5 Prozent hatten. 6,5 Prozent Sozialhilfeanstieg ist aber keine Zahl, die man in einem Sozialbericht, den man im Jahr 2003 herausgibt, vernachlässigen kann. Den Mitarbeitern des Ministeriums sei gesagt, diese Zahl ist aus dem Statistischen Jahrbuch des Landesamts für Statistik.

Dies kann man nachlesen. Ich habe den fragenden Blick gesehen, wo diese Zahlen her sind. Das sind eben die Monatsberichte, die man dort erhalten kann.

Diese Entwicklung der Sozialhilfeempfänger sind alles Entwicklungen von Menschen, die außerhalb von Heimen leben. Das sind also Leute, die tagtäglich ihr Leben selbst organisieren wollen. Vorhin hat mich eine Kollegin gefragt, ob man nicht einmal vorschlagen könnte, dass man Sozialhilfeempfänger bei denen, die besser verdienen, für einen Monat unterbringen könnte, die immer von Missbrauch in der Sozialhilfe reden. Ich habe gesagt, das würde ich nicht tun. Den Sozialhilfeempfängern würde es dort sehr schlecht gehen, weil sie letztendlich verrückt werden könnten, wie andere leben. Aber ich schlage vor, dass diejenigen, die solche Tendenzen nicht beachten, einfach den Modellversuch mitmachen, den die Diakonie schon öfter unternommen hat, und einmal einen Monat von Sozialhilfe leben und all ihre Bedürfnisse regeln. Vielleicht kriegen wir dann eine Tendenz, dass wir auch bei der Auftragsstellung für Sozialberichte so viele Leute haben, die an der Auftragsstellung arbeiten, die wissen, wie hart Sozialhilfe ist. Diesen Vorschlag sollte sich der Landtag einmal überlegen und probieren, wie dann diskutiert wird.

Ich möchte jetzt noch einige Anmerkungen zur Arbeitsmarktsituation machen. Es ist ja einiges geschrieben in diesem Sozialbericht als Bewertung durch die Landesregierung, aber an vielen Stellen bleiben alle Ausführungen inkonsequent, lückenhaft, widersprüchlich oder sogar falsch. So wird tatsächlich einleitend angemerkt, die Arbeitsmarktpolitik in Thüringen zielt auf das Entstehen zusätzlicher Arbeitsplätze auf dem Arbeitsmarkt ab. Aber daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, dass angesichts der seit Jahren sinkenden Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, dass diese Politik, die diesen Satz sagt, nun darauf mal reagiert, genau das wird nicht mal versucht, das wird auch nicht erwähnt, sondern es wird nur festgestellt. Parallel zu einer als negativen Trend bewerteten Prognose eines perspektivischen Anstiegs des Sozialhilfebezugs und einer ansteigenden Altersarmut wird eine stärkere Lohnspreizung eingefordert. Ist das die Konsequenz aus dem sozialen Ist in Bezug auf die Situation des Arbeitsmarkts, dass wir nun möglicherweise nicht nur das Land mit den niedrigsten Einkommen sind, sondern vielleicht auch noch das Land für die Vorturner bei Niedriglohn? Einfach das Fragezeichen dahinter gesetzt, denn dazu gibt der Bericht keine Auskunft. Ich könnte Ihnen immer die Bezüge nennen, das war in Bezug Materialband Seite 139 zu Seite 54 im Bericht der Landesregierung bzw. zu Seite 139 und Seite 27, weil, solche Behauptungen sollte man auch belegen im Vergleich.

Ein weiteres Problem: Frau Arenhövel sagte so relativ locker, uns würde nicht gefallen, dass möglicherweise die Probleme bei der Ausbildung geringer werden, und solche Tendenzen würden wir verschweigen. Ich möchte Ihnen andersherum antworten: Das Problem der Abwanderung wird im Bericht relativiert und damit klar unter-

bewertet, und zwar indem gesagt wird, Abwanderung ist in Thüringen ein geringeres Problem als in den anderen neuen Ländern. Das steht im Materialband Seite 25. Wenn dieser Satz aber nicht interpretiert wird, dann ist er genauso viel wert wie der Spruch, dass der Bach 70 cm im Durchschnitt tief war und die Kuh trotzdem ertrunken ist. Ich sage das deswegen, weil damit in Bezug nämlich zum Materialband Seite 137 nicht aufgezeigt wird, wie können wir junge Leute zurückholen, wie können wir die Abwanderung stoppen. Dann von demographischer Entwicklung zu reden, Frau Arenhövel, das zeigt ein bisschen eine Alternativlosigkeit, wie Sie es eben getan haben. Man kann nicht einfach die demographische Entwicklung nehmen und sagen, sie ist so und deswegen müsst ihr Älteren vielleicht den Gürtel enger ziehen.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das habe ich nicht gesagt.)

So abstrakt haben Sie es nicht gesagt, aber die Tendenz in dieser Zeit ist da.

Weiteres relevantes Thema, wenn man bei Einkommen, Arbeit und der Tatsache, möglicherweise Entwicklungsland Niedriglohn ist, ist der Begriff der Überstunden im Arbeitsmarktbereich. Kann nicht sein, hat man nicht in Auftrag gegeben, wäre doch aber eine Überlegung wert, bevor ich einen Bericht in Auftrag gebe, dass ich sehe, wie kann ich denn Arbeit überhaupt besser verteilen. Die Untersuchungen haben nicht stattgefunden, sind auch nicht gewollt. Zum Arbeitsmarkt werden wir uns sicher noch sehr oft unterhalten müssen, gerade zu den Problemen, wie wir Alternativen finden, dass die Situation sich verändert.

Ich möchte auch als zweites Beispiel noch darauf eingehen, wie sich die CDU-Regierung letztendlich aus der Situation sozialer Probleme von Familien rausmogelt -

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Was ist das für ein Begriff: "rausmogelt"?)

"rausmogelt" ist ein ganz normaler Begriff -, und zwar die ganzen Interpretationen zum Familiengeld ...

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Gott sei Dank interpretieren Sie ja.)

Das ist ja auch das Recht des Soziologen, die Daten zu interpretieren, und der Politiker sollte es auch versuchen. Er sollte es so versuchen, nicht parteiisch und nicht einseitig in der Lösung.

Und jetzt bin ich bei der Mogelpackung "Familiengeld". Das Familiengeld, das Sie in dem Sozialbericht als Lösung sozialer Probleme von Familien mit Kindern darstellen, ist einseitig dargestellt und sogar an mancher Stelle falsch bzw. es wird falsch durch Weglassen von Aussagen, und zwar indem Sie nicht sagen, dass Ihr Modell, von der CDU,

des Familiengeldes eben einkommensabhängig ist, das Kindergeld in die Berechnung einbezogen werden soll, die Kinderfreibeträge, das Erziehungsgeld und all dieses soll mit der Gegenfinanzierung des Familiengelds im Prinzip in Verbindung gebracht werden. Ich akzeptiere, es ist Ihre Überlegung, bitte schön, aber dann nehme ich auch zur Kenntnis, dass Herr Koch ja ganz laut in Hessen gesagt hat: Hallo, hallo, so war das nicht gemeint. Denn das Familiengeld könnte ja viel zu teuer werden und er hat ja selbst diese Lösung schon wieder zurückgenommen. Nun muss das nichts Gutes sein, was Herr Koch macht. Was ich kritisiere, ist die Tatsache, dass Sie als Nonplusultra Ihre Auffassung zum Familiengeld, zur Lösung sozialer Probleme von Familien nicht überlegen, über Angebote anderer, wie z.B. existenzsichernde Kindergelder, nicht überlegen oder einbeziehen - vielleicht überlegen Sie, aber nennen sie nicht -, Modelle der Parität bundesweit über die Kindergrundsicherung, Sie nicht einbeziehen Modelle, wie im Prinzip Familien besser gestellt werden können. Sie gehen noch nicht mal auf so ein kleines  $\mu$ , was Sie könnten im Land, überhaupt ein, dass Sie nämlich die Kindergelderhöhung als allerersten Schritt mal nicht auf die Sozialhilfe anrechnen lassen.

(Beifall bei der PDS)

Noch nicht mal zu diesen kleinen Schritten kommen Sie. Da, denke ich schon, wird eben dieses Familiengeld zu einer wirklichen Mogelpackung, wenn Sie es darstellen, wie Sie es im Sozialbericht getan haben.

Ich möchte ein paar Schlussbemerkungen machen: Es ist gut, es ist in Ordnung, dass Frau Arenhövel auch schon die Weiterdiskussion im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt hat. Das finde ich in Ordnung und dem werden wir uns auch nicht verschließen.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: So sind wir halt!)

Ja, ist in Ordnung, Herr Stauch, ich hätte Ihnen auch zugehört, dass Sie die Aussprache zum Bericht beantragen.

Was ich Ihnen aber jetzt schon ankündige oder auch hiermit tue, ist das Stellen eines Antrags auf die Anhörung, auf eine strukturierte Anhörung von Vereinen, Verbänden, die genau in dieser Situation mit den Notlagen von Familien, von Kindern, von Älteren, von Behinderten konfrontiert sind und die tatsächlich Auskunft geben können. Dass wir uns diese anhören, aber auch die Kritik von Wissenschaftlern, die im Prinzip darauf eingehen könnten - diese Aufträge könnten wir alle formulieren -, wie die Vergleichbarkeit von Sozialdaten wieder hergestellt wird. Und wir sollten auch Betroffene anhören, Betroffene, wie leben die. Denn ein Lebenslagenkonzept, Interviewmodelle sind genau in diesem Sozialbericht nicht vorhanden. Deswegen ist es, glaube ich, sehr notwendig, dass wir von großen Vereinen, ob Diakonie, Caritas, ALI, Arbeitslosenverband oder anderen hören, wie leben, wie empfinden

diejenigen, über die in diesen Berichten geschrieben wird. Solche Beschreibungen ihrer Lebenssituationen und welche Wünsche haben diese. Also, der Weiterberatung im Ausschuss werden wir uns auf keinen Fall verweigern, die Anhörung werden wir beantragen und das höchste des Parlamentarismus für mich wäre, wenn es tatsächlich am Ende eines öffentlichen Diskussionsprozesses mit dem Ausschuss tatsächlich Handlungsempfehlungen an die Landesregierung gäbe, die vielleicht in Form von Anträgen aus dem Ausschuss heraus, bestimmte Korrekturen in der Landespolitik vorzunehmen, zustande kämen. Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben. Ich bin kein Illusionist. Sollten sie im Ausschuss nicht zustande kommen, glaube ich, werden sie trotzdem den Landtag beschäftigen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Pietzsch zu Wort gemeldet.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich kann nur sagen, der Antrag der PDS ist verständlich und es wird durchaus von mir begrüßt, dass wir uns darüber unterhalten. Ich denke, der Sozialbericht gibt genügend her, dass man auch im Ausschuss sich darüber unterhält. Frau Bechthum, ich habe Sie sicherlich missverstanden, aber ich sage trotzdem, was ich missverstanden habe. Wenn Sie erwarten, dass der Sozialbericht Empfehlungen für die Abgeordneten gibt, was die Abgeordneten zu tun haben - so ungefähr haben Sie es formuliert -, das will der Sozialbericht eben gerade nicht, der analysiert, und welche Konsequenzen die Abgeordneten dann in Diskussionen im Ausschuss möglicherweise ziehen, das ist Angelegenheit der Abgeordneten.

Meine Damen von der Opposition, Sie haben mich keineswegs enttäuscht, Sie haben genau mit stereotypen Vorwürfen das gebracht, was ich erwartet habe.

(Beifall bei der CDU)

Dennoch war es enttäuschend, was Sie gebracht haben. Meine Damen und Herren, wenn ich es auf eine Kurzfassung bringen kann: Der Sozialbericht jammert Ihnen zu wenig, Sie haben es dafür nachgeholt.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Nein, nein, genau das habe ich nicht gesagt.)

Ja doch, das haben Sie gesagt. Aber nachgeholt haben Sie es zumindest.

Ich muss Ihnen sagen, sowohl Frau Bechthum als auch Frau Thierbach, es ist eigentlich eine Beleidigung für das

Institut, das diesen Sozialbericht erstellt hat, was Sie hier so losgelassen haben. Frau Thierbach möchte beispielsweise Wissenschaftler mit in den Ausschuss holen, damit die aus einer anderen Position heraus den Bericht des Instituts, das diesen Bericht gemacht hat, zerpfückt. Frau Bechthum spricht gar von unabhängigen Experten, die beauftragt werden sollen. Unabhängige Experten sind nur diejenigen, die für Sie die Berichterstattung machen, habe ich den Eindruck. Sie wollen eben keine unabhängigen Experten haben, sondern Sie wollen die haben, die den Bericht zerripfen.

Meine Damen und Herren - Frau Arenhövel hat schon darauf hingewiesen -, das ist ein durchaus renommiertes Institut, das dieses gemacht hat, und natürlich haben wir eine Ausschreibung gemacht und natürlich haben wir gesagt, was wir denn wissen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben zum Beispiel auch gesagt, dass manche Themen nicht so intensiv abgehandelt werden müssen, weil wir zu diesen anderen Themen eigenständige Berichte haben.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das war keine Beleidigung.)

Was ist? Beleidigung?

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Eine Kritik am Bericht ist keine Beleidigung der Mitarbeiter des Instituts.)

Was die Beleidigung angeht, das ist etwas ganz anderes. Die Beleidigung geht an, wenn Sie da richtig hingehört haben, die Beleidigung ist das, dass man hier verlangt, es müssten unabhängige Experten diesen Bericht auseinanderpfücken, es müssten andere Wissenschaftler - das ist die Beleidigung.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Die meine ich nicht.)

(Unruhe bei der PDS)

Es ist nicht die Beleidigung, dass das Institut ...

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Thierbach?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Nein.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Bemerke ich da einen Anfall von Arroganz?)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Ja!)

Gut. Dann bin ich eben arrogant. Ihnen gegenüber, Herr Dittes, wäre ich es noch viel lieber.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Jetzt werden Sie auch noch ärmlich!)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich bitte darum, dass man sich nicht auf dieses Niveau begibt.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ja, aber der Beginn war nicht bei mir, ich weise darauf hin, um das klarzustellen.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sollten uns mit Daten, Zahlen und Fakten auseinander setzen. Ein Bericht dient der Information und die Landesregierung, aber auch jeder Leser - und ich hoffe, dass sehr viele Leser diesen Bericht lesen - muss sich seine eigene Meinung bilden und die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus ziehen. Ich sage es noch einmal: Die Grundlagen für den Sozialbericht sind von einem unabhängigen wissenschaftlichen Institut erarbeitet worden und ich verahre mich ausdrücklich gegen die Formulierung "Hofberichterstattung". Die gibt es in Thüringen im Augenblick jedenfalls nicht, die gab es mal.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Na, na, na.)

Was heißt na, na? Herr Gentzel, ich gehe nicht nur fünf und nicht nur acht Jahre zurück, sondern etwas weiter und richte diese Formulierung insbesondere an die Abgeordnetenkollegen rechts von mir.

Meine Damen und Herrn, wenn im Rahmen der wissenschaftlichen Grundlagen zum Sozialbericht festgestellt und dies mit entsprechenden Zahlen auch bewiesen wird, dass Thüringen gerade auch im Sozialbereich besser da steht als manches andere Land,

(Beifall bei der CDU)

dann mag Ihnen von der Opposition dies nicht gefallen, aber, ich denke, die Fakten sprechen eindeutig dafür. Hier zitiere ich einige wenige Passagen aus dem Materialband, von dem Sie ja sagen, es ist Hofberichterstattung.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: ... da steht das Wort ...)

Nicht aus dem Bericht der Landesregierung, sondern aus dem Materialband des unabhängigen Instituts, wenn dort bereits der zweite Satz lautet: "Infolgedessen konnte der Strukturwandel nach der Wiedervereinigung teilweise er-

folgreicher bewältigt werden als in anderen neuen Ländern." Oder wenig weiter: "Die Abwanderung ist in Thüringen ein geringeres Problem als in anderen neuen Ländern." Oder: "Im Laufe der 90er-Jahre haben zudem viele Haushalte die Einkommensarmut überwunden."

Meine Damen und Herren, das sind klare und deutliche Aussagen. Die mögen dem einen passen und dem anderen nicht passen, aber es sind klare und deutliche Aussagen. Ich bleibe überhaupt nicht stehen bei diesen Aussagen, ich bleibe nicht stehen dabei, dass ich sage, dann brauchen wir ja nichts zu tun, wenn junge Leute abwandern.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Ich bleibe nicht dabei stehen, dass ich beispielsweise sage, der Strukturwandel ist schon bewältigt bei uns in Thüringen. Und ich bleibe nicht dabei stehen, dass ich sage, wir haben unter den neuen Bundesländern die geringste Arbeitslosigkeit, die ist auch bei uns noch viel zu hoch, aber dennoch können wir dieses doch wohl zur Kenntnis nehmen. Der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung geht es in unserem Freistaat wesentlich besser als noch vor 10 Jahren und dies sollte man in der Öffentlichkeit nicht schlechtreden. Tatsache ist, dass in Thüringen eben der Strukturwandel, so wie ich es vorgelesen habe, nach der Wiedervereinigung in vielen Bereichen erfolgreicher bewältigt worden ist und die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur hat wesentlich zugenommen. Das verarbeitende Gewerbe ist gewachsen, die Unternehmen haben an Wettbewerbsfähigkeit gewonnen und die Arbeitskräfte verfügen über eine hohe Qualität.

Meine Damen und Herren, was die Ausbildung angeht, das ist auch angesprochen worden. Wir haben hohe Ausgaben für Forschung und Entwicklung, eine vielfältige Forschungs- und Hochschullandschaft und wir haben eine günstige Schüler-Lehrer-Relation an den Schulen. Das ist doch etwas, was auch wichtig ist für die zukünftige Entwicklung, eine solide Grundlage für Thüringen für die Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schaffen auch die Möglichkeiten für eine Sozialpolitik und, meine Damen und Herren, das sollten wir nicht außer Acht lassen. Sozialpolitik findet nicht im luftleeren Raum statt und die Sozialpolitik versteht sich nicht als Reparaturbetrieb der Gesellschaft,

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

sondern als gestaltende Strukturpolitik. Der Dritte Thüringer Sozialbericht thematisiert die bisher praktizierte Politik der Thüringer Landesregierung. Dabei orientiert er sich weit gehend am inhaltlichen Aufbau des letzten Sozialberichts. Neue inhaltliche Akzente liegen unter anderem in der Familienpolitik, der Förderung des ehrenamtlichen

Engagement und insbesondere in den Bemühungen für den Erhalt und die Weiterentwicklung unserer bewährten sozialen Sicherungssysteme. Nicht alle Themen kann man in einem solchen Sozialbericht aufgreifen. Der Dritte Thüringer Sozialbericht setzt inhaltliche Prioritäten und es wird - und ich habe dieses vorhin eingangs schon gesagt - ausdrücklich kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben und Themen, die in anderen Berichten behandelt werden, zum Beispiel in den Thüringer Gesundheits- und Arbeitsmarktberichten, wurden deshalb nur überblickartig integriert. Dem Bericht liegt eine wissenschaftliche Untersuchung der sozialen Situation zu Grunde.

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen um die demographische Entwicklung in Deutschland und insbesondere um den Bevölkerungsrückgang im Osten. Vor diesem Hintergrund ist es besonders erfreulich, dass die Abwanderung in Thüringen ein geringeres Problem darstellt. Aber sie ist ein Problem und sie wird in der Zukunft ein Problem bleiben, wenn nicht die Rahmenbedingungen auch noch intensiver verbessert werden. Dieser Sachverhalt wird durch die Tatsache unterstrichen, dass die Zahl der Erwerbspersonen in Thüringen nach dem anfänglichen Einbruch Anfang der 90er-Jahre seit 1993 nahezu unverändert geblieben ist. Vor allem in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung haben die Haushaltsnettoeinkommen in Thüringen einen erheblichen Anstieg erlebt. Selbst inflationsbereinigt liegen sie im Jahr 2001 etwa 20 Prozent höher als ein Jahrzehnt zuvor. Im Vergleich mit den anderen neuen Ländern konnten die Haushalte in Thüringen im Laufe der 90er-Jahre damit die höchsten Einkommenszuwächse erwirtschaften. Allerdings - und auch das ist etwas, dem wir uns auch in der Zukunft stellen müssen und wofür wir sorgen müssen, dass sich die Lebensverhältnisse in den neuen und alten Bundesländern angleichen - ist das mittlere Haushaltsnettoeinkommen im Vergleich zum alten Bundesgebiet immerhin noch um 16 Prozent niedriger. Das ist nicht zufrieden stellend, aber die Situation in Thüringen darf man doch wohl ehrlich sagen. Es gibt beim Ost-West-Vergleich auch Positives zu vermelden. Das wird Ihnen auch wieder nicht so schmecken. So können die Rentnerhaushalte in Thüringen auf deutlich mehr Rentenversicherungsjahre verweisen als Haushalte in früheren Bundesgebieten. Ich verschließe überhaupt nicht die Augen davor und ich sage dieses deutlich, dass die Rentnerjahrgänge, die in den nächsten Jahren in die Rente kommen, dass die keine so geschlossene Erwerbsbiographie haben und dass wir uns diesem Thema widmen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Aber dennoch ist Tatsache, dass mit rund 1.400 € im Monat die Rentner in Thüringen knapp 40 € höhere Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten als die im früheren Bundesgebiet.

Meine Damen und Herren, auch hier muss man Zahlen zur Kenntnis nehmen und man muss sie interpretieren, das

ist richtig. Auch hier spielt natürlich eine Rolle, dass die Rentner in den neuen Bundesländern praktisch nur auf ihre Rente zum Lebensunterhalt angewiesen sind und keine Kapitaleinnahmen beispielsweise aus Eigentum, aus Aktien oder aus privaten Rentenversicherungsleistungen haben. Man muss dieses richtig interpretieren.

Die genannten Armutsquoten wegen der weniger ungleichen Einkommensverteilung in Thüringen sind weit niedriger als in den alten Bundesländern. Die Einkommensarmut im Sinne einer Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsschichten ist also weniger ausgeprägt. Hinzu kommt, dass im Laufe der 90er-Jahre viele Haushalte die Einkommensarmut überwunden haben.

Meine Damen und Herren, zur Familie: Mehr noch als andere Bevölkerungsgruppen sind Familien finanziell besonders belastet - der Bericht belegt dies - und vor allem in der Phase der Familiengründung, in der hohe Kosten anfallen, die Ersparnisse aber gering sind, gleiten vereinzelt Familien in die Sozialhilfeabhängigkeit. Dieses wollen wir aufheben. Die derzeitige Bundesregierung hat durch die Anhebung von Verbrauchersteuern durchaus eine Verantwortung dafür, dass Familien heute weniger im Portemonnaie haben als noch vor mehreren Jahren.

Meine Damen und Herren von der Opposition, es entspricht nun einmal den Tatsachen, dass der Freistaat Thüringen bei der Familienförderung in der Bundesrepublik Deutschland eine Spitzenposition einnimmt.

(Beifall bei der CDU)

Vergleichen Sie den Anhang des Sozialberichts. Als eines von drei Ländern zahlt Thüringen anschließend an das Bundeserziehungsgeld vom 25. bis zum 30. Lebensmonat ein eigenes Landeserziehungsgeld. Bei der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Situation mit zurückgehenden Steuereinnahmen ist dies keine selbstverständliche Leistung, denke ich. Darüber hinaus ist in unserem Freistaat der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem Alter von zweieinhalb Jahren praktische Realität. Wir haben in Thüringen eine wohnortnahe Kindergartenstruktur und eine Kindergartenstruktur übrigens, die in der Regel von 7.00 bzw. 8.00 etwa bis nachmittags 17.00 Uhr eine Öffnungszeit haben. Das müssen Sie erst mal woanders finden.

(Beifall bei der CDU)

Diskussionen über eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung z.B. wie in Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz stehen bei uns nicht auf der Tagesordnung. Auch der Bildungsauftrag der Kindergärten ist im Thüringer Kindergarten gesetz bereits 1992 festgeschrieben gewesen. Natürlich gibt es Herausforderungen. Das Lösen sozialer Fragen - und, meine Damen und Herren, da wollen wir uns mal nichts vormachen - ist eine langfristige und ständige Aufgabe. Ich garantiere Ihnen, niemand von Ihnen

erlebt es, dass alle sozialen Fragen gelöst sind, jedenfalls zu Ihren Lebzeiten nicht mehr.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS)

Meine Damen und Herren - auch später nicht, aber ich denke, in kurzen Zeitabschnitten -, die Landesregierung hat durchaus viel getan und wird dies auch weiterhin tun. Dabei geht es vor allem um die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen. Die konkrete Ausgestaltung der vorhandenen Rahmenbedingungen ist Aufgabe von vielen Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen. Jeder Bürger sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten einen eigenen und sehr konstruktiven Beitrag zur Verbesserung des sozialen Klimas leisten. Deshalb sind wir auch so daran interessiert, das ehrenamtliche Engagement weiter zu stärken. Der Dritte Thüringer Sozialbericht soll eine Grundlage für die weitere inhaltliche Auseinandersetzung mit sozialpolitischen Themen schaffen. Er soll das Bewusstsein wachrufen, dass jeder Bürger eine Mitverantwortung hat und natürlich wir im politischen Bereich ganz besonders. Deswegen, kann ich nur noch einmal sagen, halte ich es für gut, wenn wir uns noch intensiv weiter mit diesem Sozialbericht auseinander setzen und vielleicht gemeinsam nach Lösungsansätzen in der einen oder anderen Richtung suchen. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. Es ist die Fortberatung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das dürfte einstimmig sein. Gibt es Gegenstimmen oder Stimmhaltungen? Das ist bei beiden nicht der Fall. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

#### **Situation und Entwicklung in der Sucht- und Drogenhilfe in Thüringen**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/3220 -

Frau Abgeordnete Künast nimmt die Begründung für ihre Fraktion vor. Die Landesregierung hat angekündigt, dass sie keinen Sofortbericht geben möchte.

#### **Abgeordnete Künast, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Thüringen hat in der Zeit seit 1990 eine anerkannt gute Arbeit in der Sucht- und Drogenhilfe, das heißt in der Therapie als auch in der Prävention, geleistet. Das gilt sowohl für die Aufbauarbeit von Drogenberatungsstellen als auch stationären Einrichtungen. Einen großen Anteil daran haben die in den Selbsthilfegruppen ehrenamtlich tätigen Helfer.

Hierfür soll an dieser Stelle ihnen auch einmal ein Dank gesagt werden.

(Beifall im Hause)

Eingangs möchte ich einige Zahlen aus dem Dritten Gesundheitsbericht des Freistaats Thüringen in Erinnerung rufen. Leider liegen mir keine neuen Zahlen vor und die erhoffte ich mir eigentlich aus dem Bericht der Landesregierung. Im Dritten Gesundheitsbericht liegen die Fallzahlen der alkoholbedingten Krankheiten z.B. bei den Männern im Zeitraum 1994 bis 1998 ziemlich konstant bei 4.500 Krankenhausbehandlungen. Weiter aus dem Bericht: 1998 starben in Thüringen an alkoholbedingten Todesursachen 610 Männer und 144 Frauen. Die Tabaksucht wird teilweise leider noch zu häufig in der Gesellschaft, in der Familie und auch bei den Konsumenten im Kindesalter sogar akzeptiert, ist aber letztlich eine ebenso starke gesundheitsschädigende Substanz wie der Alkohol. Seit der Wende haben wir als zusätzliches Drogenproblem den Konsum der illegalen Drogen. Sind die Fallzahlen gegenüber einigen alten Bundesländern auch noch als gering einzuschätzen, so zeigt doch die letzte Kriminalstatistik ein Ansteigen des illegalen Drogenkonsums. Prävention und Therapie in der Sucht- und Drogenhilfe sind sowohl bei legalen und auch bei illegalen Drogen gleichermaßen gefordert. Sieht man sich aber nun den Haushalt für die Jahre 2003/2004 an, so sind bei den Investitionen ca. 900.000 € gekürzt. Für die Maßnahmen der Sucht- und Drogenhilfe sind sogar rund 1 Mio. € weniger eingestellt worden. Besonders betroffen von den Kürzungen sind die Beratungsstellen und die Thüringer Landesstelle gegen die Suchtgefahren. Letzteres stellt sozusagen das Management für die ehrenamtlich Tätigen in den Selbsthilfegruppen dar. Mit dem Bericht fordern wir die Landesregierung auf, eine sachliche Iststandsanalyse zu geben und ihre Vorstellungen für eine weitere effektive Arbeit in der Sucht- und Drogenhilfe darzulegen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache zum Antrag. Herr Minister Dr. Pietzsch, bitte.

#### **Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht etwas ungewöhnlich, dass die Landesregierung keinen Sofortbericht gibt, aber gleich nach der Antragstellung in die Diskussion eingreift. Wenn ich es recht sehe, Frau Künast, haben Sie etwas bemängelt, dass im Sozialbericht zu dem Thema Sucht und Drogen relativ wenig oder fast nichts gesagt worden ist. Das ist auch der Grund, weshalb ich keinen Sofortbericht gebe, denn die Landesregierung ist seit einiger Zeit an der Erarbeitung eines eigenständigen Berichts, der sich mit der Sucht- und

Drogenproblematik befasst. Die Landesregierung wird voraussichtlich in den nächsten sechs Wochen diesen Bericht im Kabinett besprechen und er wird dann natürlich danach allen zugeleitet werden. Deswegen hätte ich sagen können, dieser Antrag ist überflüssig, aber ich sage, dieser Antrag ist zwar nicht nötig, aber er ist auch nicht schädlich, weil wir diesen Bericht auch ohne den Antrag eingebracht hätten. Ich kann hier sagen, dass wir in den nächsten Wochen so weit sein werden, dass wir diesen Bericht vorlegen und damit dieser Antrag eigentlich eher überflüssig ist.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Wenn wir es gewusst hätten, vielleicht im Sozialausschuss, dann hätten wir den Antrag vielleicht nicht stellen müssen.)

Deswegen auch nicht das Verwundern darüber, dass wir im Sozialbericht - ich hatte es vorher bei der Diskussion zum Sozialbericht ausgeführt - gewisse Teile, auch soziale Teile, nicht haben, weil wir es Ihnen extra berichten. Diese Problematik Sucht und Drogen gehört zu einem solchen Extrabericht.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

In der Aussprache hat sich Frau Abgeordnete Nitzpon, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ja, Herr Minister Pietzsch, ich hatte schon gedacht, weil Sie keinen Sofortbericht gehalten haben, aber der Antrag in der Frist eingegangen ist, dass Sie entweder ein schlechtes Gewissen wegen der Kürzung im Haushalt haben oder dass Sie vielleicht Angst haben vor der Reaktion der Betroffenen, dass Sie eben gesagt haben, dann berichten wir erst einmal heute nicht, aber wenn solch ein Bericht folgt, dann ist das ja o.k. Ich möchte aus unserer Sicht aber einige Anmerkungen vorab machen, die vielleicht dann im Bericht noch einmal eine Rolle spielen oder Sie in diesem Bericht dann auch Schlussfolgerung schon für eine Verbesserung darlegen. Meine Fraktion ist der Auffassung, dass gerade in der Sucht- und Drogenhilfe die Situation derzeit in Thüringen akut angespannt ist. Zurückzuführen ist das, Frau Künast hat es schon angedeutet, auf den verabschiedeten Doppelhaushalt 2003/2004, aber auch weil einen Monat nach Verabschiedung dieses Haushalts eine Verfügungsbeschränkung von 15 Prozent auf diesen Haushalt und auch auf den Punkt Sucht- und Drogenhilfe gelegt wurde. Die sozialen Vereine und Verbände in Thüringen, insbesondere auch in diesem Bereich, wissen nicht, welche Finanzen im Jahr 2003 denn konkret seitens der Landesregierung für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Das ist auch ein Kritikpunkt meiner Fraktion, denn, Frau Künast hat es schon gesagt, die Kürzung für die Sucht- und Drogenhilfe beträgt 1 Mio. € gegenüber dem

Jahr 2002. Meine Fraktion hatte zum Haushalt Änderungsanträge eingereicht, die aber die CDU-Abgeordneten nicht mitgetragen haben. Ich glaube, Sie sind sich der zugespitzten Situation nach der Ablehnung unserer Änderungsanträge damals nicht bewusst gewesen. Vielleicht wird der zukünftige Bericht etwas anderes sagen.

Das Gleiche gilt für den Bereich der Maßnahmen für psychisch Kranke und seelisch Behinderte. Hier sind 300.000 € weniger veranschlagt worden als im Jahr 2002. Wir hatten es schon gesagt, die Haushaltssperre kommt dann extra noch dazu.

Meine Damen und Herren, ich denke, mit einem Aufschrei des Entsetzens hat die Thüringer Öffentlichkeit die geplante und angekündigte Schließung der Thüringer Landesstelle gegen Suchtgefahr e.V. vor einigen Wochen zur Kenntnis genommen. Diese Landesstelle hat, das wissen wir alle, koordinierenden, beratenden, aber auch weiterbildenden Charakter. Die Funktion einer so genannten neutralen Schnittstelle, wie sie eigentlich die Landesregierung auch immer hervorgehoben hat und wie auch das Interesse der Landesregierung sein soll, zwischen den unterschiedlichen Leistungserbringern, Leistungsanbietern, aber auch Leistungsempfängern sind aus unserer Sicht auf das Schärfste gefährdet.

(Beifall Abg. Thierbach, PDS)

Es ist nicht nachvollziehbar, wie ab dem 1. Juli 2003 eben nur noch eine beschäftigte Person sämtliche Aufgaben koordinieren soll. Wir sprechen von einer zukünftigen Mangelverwaltung, im Übrigen ein Begriff, den Sie immer gebrauchen, wenn es um die Verhältnisse in der DDR geht oder ging. Eine fachpolitische Sprecherin der Regierungsfraktion hat vor etwa drei Jahren stolz verkündet und ich zitiere: "Ein Beratungsstellennetz im Sozialbereich gehört zur modernen Sozialpolitik, weil man dadurch vieles verhindern und vielem auch vorbeugen kann". Wie, frage ich Sie, Frau Arenhövel, soll sekundäre und tertiäre Suchtprävention plus Vernetzung betrieben werden, wenn außer Titel im Haushalt kaum noch Mittel für eine vernünftige Arbeit zur Verfügung stehen?

(Beifall bei der PDS)

Ist Ihnen bewusst, meine Damen und Herren, dass Sie durch diese Form des Sparens die zunehmende Gesundheitsgefährdung durch den sich ausweitenden Drogenkonsum hinnehmen? Arbeitseinschränkungen bzw. Personalabbau in diesem Bereich haben für die Betroffenen längere Wartezeiten zur Folge und damit geht der Behandlungseffekt, meine Damen und Herren, fast gegen null.

(Beifall bei der PDS)

Dafür - und das wird der Bericht, nehme ich an, auch zeigen, es stand ja auch schon mehrfach in der Zeitung - werden auch Drogenabhängige in Thüringen leider immer

jünger. Im Grunde genommen wird mit diesen Kürzungen, die ich soeben noch einmal benannt habe, zusätzliche Belastungen der Krankenkassen ganz einfach billigend in Kauf genommen. Sie konterkarieren damit die eigenen guten Ergebnisse, die Thüringen in den Jahren 1996 - 1998 laut drittem Gesundheitsbericht ausweisen konnte.

Meine Damen und Herren, die qualitativ hochwertige Arbeit in den letzten zehn Jahren der 29 psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen, von denen sich 28 in freier Trägerschaft befinden und nur noch eine in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, ist mit diesem Haushalt gefährdet. Die Thüringer Drogenberatungsstellen sind nach unserer Auffassung schon immer stiefmütterlich behandelt worden. Hier bedarf es aus unserer Sicht eines wesentlich stärkeren Ausbaus. Besonders kritikwürdig seitens meiner Fraktion ist die Tatsache, dass seit 2002 nur noch eine Pauschalförderung pro Stelle in Höhe von 11.000 € ausgereicht werden und im Jahr 2003 das sogar noch auf 8.000 € zurückgefahren wird. Es fällt den Kommunen, das müssten Sie selbst wissen, sichtlich schwer, diese Kofinanzierung gemeinsam mit dem Träger von Suchtberatungsstellen zu realisieren. Entlassungen von Beraterinnen, hohe Wartezeiten von Klienten, die zum Teil über das Maß des Zumutbaren hinausgehen, sind auch in Thüringen schon Realität. So kann und wird es keine zukünftige Kontinuität und auch Planungssicherheit für Beratungsstellen in Thüringen geben. Ist das Ihr Ziel, Herr Minister? Die PDS-Fraktion ist jedenfalls der Auffassung, dass sich der zuständige Sozialausschuss mit der gesamten Problematik noch einmal intensiv beschäftigen wird. Sicherlich wird auch dieser zusätzliche Bericht, der angekündigt ist, noch einmal hier im Landtag eine ganz intensive Rolle spielen. Aber, ich denke, auch dort sollte der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, sollte der Landtag nicht im kleinen Kämmerlein diese Fragen beraten, sondern gemeinsam mit öffentlichen Vertretern und auch mit den Betroffenen selbst. Deswegen freue ich mich, wenn solch ein Bericht denn vorliegt, dann können wir auch ganz konkret an den vorgelegten Zahlen arbeiten. Denn, ich denke, es kann nicht sein, dass in Zeiten, wo Süchte - ich beziehe hier ausdrücklich sowohl Nikotin als auch Alkohol mit ein - zunehmen, die finanziellen Mittel für Beratungsstellen zurückgehen. Deswegen wird meine Fraktion auch immer mehr Gelder für Prävention in diesem Bereich einfordern. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Panse zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Künast, das, was Sie zur Antragsbegründung gesagt haben, ist okay. Das sage ich ausdrücklich und wir

werden deswegen dem Antrag auch zustimmen können, weil wir - wie wir gehört haben vom Minister - ja diesen ausführlichen Bericht durchaus auch diskutieren wollen, auch hier im Landtag besprechen wollen. Insofern ist das, was Sie zur Antragsbegründung gesagt haben, in Ordnung. Gleichwohl möchte ich auf einiges eingehen, was im Umfeld dieses Antrags, sowohl in Pressemitteilungen als auch in der einen oder anderen öffentlichen Äußerung, kundgetan wurde.

Zunächst aber zum vorliegenden Antrag. Der Antrag der SPD-Fraktion verweist berechtigt darauf, dass bei den so genannten legalen Drogen wie Alkohol und Nikotin keine Entwarnung bei der Suchtproblematik zu sehen sei und dass in der Thüringer Kriminalstatistik ein Anstieg bei den Delikten mit illegalen Drogen zu verzeichnen sei. Dies ist leider weit gehend zutreffend, aber eben auch eine Entwicklung, die schon seit mehreren Jahren läuft.

Der letzte Drogenbericht der Bundesregierung verwies bereits darauf, dass insgesamt eine weitere Angleichung betreffs des Konsums von illegalen Drogen zwischen Ost und West zu beobachten sei. Es gebe noch Unterschiede, beispielsweise beim Heroinkonsum, bei der Länge der Drogenkarriere, bei der öffentlichen Wahrnehmung und auch bei der Zahl der Todesfälle. Aber beispielsweise bei synthetischen Drogen seien hingegen Unterschiede kaum noch wahrnehmbar.

Im Thüringer Landtag haben wir den sich daraus ergebenden Problemen stets Beachtung geschenkt. Im Plenum und in den Ausschüssen war die Sucht- und Drogenhilfe regelmäßig Beratungsgegenstand, zuletzt bei der Beratung der Großen Anfrage zur Gesundheitspolitik. Zugleich ist aber - darauf hat Frau Künast hingewiesen - in den letzten Jahren ein dichtes Netz von Beratungs- und Hilfemöglichkeiten aufgebaut worden. Selbstverständlich ist es unsere Aufgabe als Politiker, die Suche nach Möglichkeiten, diese Beratungshilfe- und Therapiemöglichkeiten zu erhalten und weiter bedarfsgerecht auszubauen, unsere Aufgabe, die wir unterstützen wollen.

Zur Situation in Thüringen hat in der vergangenen Woche der Geschäftsführer der Thüringer Landesstelle gegen Suchtgefahr, Udo Holland-Letz, in einem ddp-Artikel Zahlen genannt. Danach nehmen 20.000 junge Thüringer regelmäßig Drogen. Das Durchschnittsalter derjenigen, die sich an Beratungsstellen wenden, sei Besorgnis erregend gesunken, bei Kokain auf inzwischen 25,1 Jahre, im Westen sind es hingegen etwa 30 Jahre beim Kokainkonsum.

Bei den Cannabis-Konsumenten sei inzwischen jeder Fünfte zwischen 15 und 17 Jahre alt und 26 Prozent 18 bzw. 19 Jahre alt. Einher ginge dies mit der Beobachtung, dass inzwischen zunehmend Schüler und Studenten betroffen seien. Hinzu kämen die bekannten Probleme mit Alkohol-, Medikamenten- und Nikotinmissbrauch. Diese Situationsbeschreibung - sage ich ganz ehrlich - erfüllt

uns mit Sorge, wenngleich die Quelle dieser Zahlen sich nur auf den Zulauf in Suchtberatungsstellen bezieht und diese Zahlen nicht repräsentativ für die Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung sind. Aber diese Zahlen erfüllen uns trotzdem mit Sorge.

Man kann die Diskussion zu diesen Zahlen so führen, wie es Frau Kollegin Pelke tut, in einer Pressemitteilung nämlich in der vergangenen Woche, als Sie mehr Geld für Sucht- und Drogenhilfe forderten, die Kürzung von 1,0 Mio. € beklagten und darauf verwiesen, dass gleichzeitig immer mehr junge Leute zu Drogen greifen. Das kann man so machen, man muss es aber nicht und man sollte es vor allem auch nicht machen. Denn dies ist stark verkürzt und nur ein Aspekt dieser ganzen Problematik. Es gehört nämlich auch dazu zu sagen, und das hat glücklicherweise Frau Künast vorhin getan, dass wir ein dichtes Beratungs- und Hilfenetz in Thüringen aufgebaut haben und trotz dieses Netzes augenscheinlich den Trend der Entwicklung in den jungen Bundesländern nicht umkehren konnten.

Ich habe es bereits eben gesagt: Die Zahlen und Statistiken in Ost und West gleichen sich seit Jahren immer weiter an und das Suchtpotenzial der so genannten legalen Drogen sinkt nicht. Dies ist kein Problem, was sich nur mit viel Geld lösen lässt. Es besteht nämlich kein direkter kausaler Zusammenhang zwischen der Summe an aufgewendetem Geld und der Entwicklung in der Drogenstatistik. Ganz so einfach sollten wir es uns daher auch als Politiker nicht machen. Es liegt für uns auf der Hand: Wir müssen insgesamt neue Ansätze in der Präventionsarbeit finden und bestehende weiterentwickeln. Dazu müssen wir insbesondere:

1. mehr Aufklärungsarbeit im Elternhaus, an Schulen und in der Jugendhilfe möglich machen und bestehende Formen stärken,
2. mehr Beachtung und Aufklärung in den Medien anregen,
3. Aufklärung, Rat und Hilfe dort anbieten, wo Jugendliche in das Umfeld von Drogenkonsum und Drogenhandel geraten, unter anderem bei Szenemusikveranstaltungen, Musikfestivals oder ähnlichen Events,
4. auf eine effektive Weiterentwicklung des Jugendschutzes drängen,
5. uns mit den so genannten legalen Drogen wie Alkohol und Nikotin stärker auseinander setzen und auf deren Gefährdungspotenzial hinweisen.

Dies alles müssen wir nicht nur tun, wir werden es auch in Thüringen tun. Denn dies ist nur eine Auswahl unserer Handlungsvorschläge, aber es ist mehr als der vermeintlich billige Ruf nach mehr Geld. Wir dürfen aber auch eines nicht tun, und das sage ich insbesondere an die Adresse der Kollegen von der PDS, wir dürfen Kindern

und Jugendlichen mit der Forderung nach der Legalisierung von so genannten weichen Drogen keine falschen Signale setzen in dieser Frage. Wir dürfen Drogen und Suchtmittel nicht verharmlosen und in deren Gefährdungspotenzial verniedlichen. Genau das ist es, was ich Ihnen vorwerfen muss. Herr Kollege Nothnagel, Sie haben vor einigen Wochen erst in einer Diskussionsveranstaltung mit Frau Pelke und mir auch diesen Vorschlag wieder unterbreitet und ich denke, es ist ein ganz eindeutig falscher Weg, wenn Sie auf diese Art und Weise Drogen verharmlosen.

Von konkreten Vorschlägen, die ich eben auch angesprochen habe, ist leider in dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion noch nichts zu lesen. Auch in der vorhin schon von mir zitierten Pressemitteilung von Kollegin Pelke werden neue Formen der Präventionsarbeit zwar plakativ gefordert, aber es kommt nichts Greifbares nach. Ich kann nur hoffen, dass bei der Beratung des Berichts, wenn wir ihn dann hier im Landtag beraten können, bzw. bei den folgenden Beratungen im Ausschuss entsprechend diese Anregungen uns noch nachgereicht werden.

Der Antrag der SPD suggeriert allerdings, dass die Reduzierung der Landeszuschüsse für die Landesstelle gegen Suchtgefahren zum Zusammenbrechen der Sucht- und Drogenhilfe in Thüringen führen wird, und dies ist schlichtweg falsch. Auch das, was Sie in dieser Angelegenheit gerade gesagt haben, Frau Kollegin Nitzpon, ist falsch. Wirklichkeitsfremd ist im Übrigen auch die Aufforderung von Frau Kollegin Pelke an Sozialminister Pietzsch, er möge sich endlich dieses Problems annehmen. Dazu bedarf es nicht der Aufforderung der SPD. Die in den letzten Jahren entstandene Struktur in Thüringen mit insgesamt über 100 flächendeckenden Einrichtungen, 44 verschiedenen Trägern und rund 900 Mitarbeitern in der Sucht- und Drogenhilfe belegt, dass die Probleme nicht nur gesehen, sondern auch angegangen wurden und auch weiter angegangen werden.

Ich möchte ein paar Sätze noch zu den Finanzfragen sagen, Frau Nitzpon, weil Sie das konkret angesprochen haben: Die Beratungen zum aktuellen Thüringer Landeshaushalt waren bereits vor über vier Monaten und da überrascht es mich jetzt schon, dass wir in dieser Form, in dieser Dramatik auch, wie Sie es, Frau Pelke, in Ihrer Pressemitteilung beschrieben haben, diese Diskussion jetzt hier führen und dass Sie sich jetzt dieses Themas annehmen. Es ist leider zutreffend, und das hat Frau Nitzpon ja auch gesagt, im Haushalt 2003 wurden die freiwilligen Zuwendungen für laufende nicht investive Maßnahmen, also Suchtprävention, Suchtberatungsstellen, betreutes Wohnen für Suchtkranke, die Landesstelle gegen die Suchtgefahren und Selbsthilfe und Maßnahmen zum Aufbau neuer Projekte der Eingliederungshilfe und Investitionsmaßnahmen teilweise deutlich reduziert.

Wir können und wir werden keine erneute Haushaltsdiskussion führen, aber ich weise schon darauf hin, dass mir im Haushalt des Sozialministeriums zweifellos zahlreiche Titel einfallen, bei denen ich mir viel mehr Geld wünschen würde. Auch der Bereich der Sucht- und Drogenhilfe gehört hierzu. Aber, das müssen wir ehrlich sagen, wir haben dieses Geld derzeit nicht und wir wissen auch alle hier im Haus, dass sich die Situation in den letzten vier Monaten seit Beschluss des Thüringer Landeshaushalts nicht verbessert hat, im Gegenteil.

Vor diesem Hintergrund wurden die Haushaltsansätze des Landes reduziert. Es muss hier niemandem erklärt werden, dass dies nur in dem Bereich ging, wo das Land freiwillig zusätzliche Leistungen erbringt. Bei der Sucht- und Drogenhilfe sind die Grundlagen der zum Teil freiwilligen Landesförderung Richtlinien. Diese Richtlinien sind Ihnen weitgehend bekannt. Im Haushalt wurde auf Grundlage dieser Richtlinien insbesondere in den Bereichen der gesetzlichen Finanzierungsverpflichtung der Kommunen reduziert. Dies ist haushaltsrechtlich und von der Systematik her auch korrekt. Im Einzelnen wurde bei den Kürzungen aber darauf geachtet, dass die Präventionsarbeit, die für uns einen hohen und sehr zentralen Stellenwert hat, weiter geleistet werden kann. Für die Suchtprävention werden daher in diesem Jahr mit 420.000 € ungefähr genauso viel Mittel zur Verfügung stehen wie im Jahr 2001.

Lassen Sie mich abschließend noch einige Sätze zur weiteren Arbeit der Sucht- und Drogenhilfe in Thüringen sagen: Seit nunmehr zwei Jahren, auch das wissen Sie, läuft sehr erfolgreich das Musikzeneprojekt "Drogerie". Dieses Projekt wird vom Land nahezu komplett finanziert und von der Suchthilfe in Thüringen, der SiT, umgesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen genau dorthin, wo sie die jungen Leute erreichen - mit einem Informationsmobil zu Veranstaltungen oder mit umfänglichen Informationen zur Suchtgefahr ins Internet. Eine wichtige Aufgabenstellung und Forderung der Suchthilfe in Thüringen ist, den aufsuchenden Bereich zu verstärken, dies insbesondere mit Streetworkern und in der Jugendhilfe. Diese Forderung, und das sage ich ganz offen, muss in den örtlichen Jugendhilfeausschüssen aufgegriffen werden. Dies geht dann, auch das müssen wir ehrlich sagen, nicht mit Mitarbeitern über den zweiten Arbeitsmarkt, sondern nur mit Feststellen. Die Drogenproblematik, darauf ist hingewiesen worden, ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Sie findet dennoch keine breite Akzeptanz in der Diskussion. Dies führt dazu, dass die Verantwortung für Beratungs- und Aufklärungsarbeit oft ausschließlich den Selbsthilfegruppen, Suchtberatungsstellen oder den Krankenkassen zugewiesen wird. Genauso finden wir übrigens auch die Auflistung im vorliegenden Antrag der SPD. Ich vermisse da schon einige weitere Bereiche, wo große Verantwortung zu tragen ist, insbesondere der Schulbereich, der dabei ausgeblendet ist, aber auch der Jugendhilfebereich insgesamt oder die Verantwortung der Eltern. Das Land wird weiterhin auch die stationäre Dro-

genhilfe, wie vor einigen Wochen bei der SiT hier in Thüringen, fördern. Wir benötigen weitere stationäre Therapieplätze und ambulante Betreuungsprojekte. Der Vorwurf des Geschäftsführers der Thüringer Landesstelle gegen Suchtgefahren Udo Holland-Letz, das Land fördere unverdrossen stationäre Einrichtungen und vernachlässige dabei den ambulanten Bereich, ist aber falsch, denn zu berücksichtigen ist dabei die Zuständigkeit. Für die Drogenberatungsstellen, das betreute Wohnen und die notwendigen ambulanten Dienste besteht die gesetzliche Leistungsverpflichtung für die Kommunen. Das Land wird dabei weiterhin helfen, aber eben nur helfen, und dies nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten. Das Land ist aber vor allem zur Erfüllung seiner eigenen gesetzlichen Aufgaben als überörtlicher Träger verpflichtet. Dazu gehören die Investitionen in Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, Tagesstätten, Wohnheimplätze und Übergangswohnheime gemäß dem Bundessozialhilfegesetz. Aber auch die im Antrag der SPD explizit aufgeführte Thüringer Landesstelle gegen Suchtgefahren kann und wird voraussichtlich auch weiter arbeiten. Denn die Reduzierung des Landeszuschusses um insgesamt 27.0000 € bzw. rund 20 Prozent ist mit Personaleinsparungen im Verwaltungsbereich der Thüringer Landesstelle gegen Suchtgefahren zu kompensieren, ohne dass es dabei zu nennenswerten Leistungseinschränkungen kommen muss. Die Koordinierung von Projekten, Fortbildungsangeboten und Fachtagungen sowie die Unterstützung von Selbsthilfegruppen und -projekten wird deshalb auch weiterhin gewährleistet sein.

Ich darf zum Abschluss noch darauf hinweisen, ich hatte es eingangs gesagt, wir tragen den Antrag der SPD-Fraktion mit. Auch wir erwarten den ausführlichen Bericht des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit und werden ihn sicherlich ausführlich im Thüringer Landtag miteinander diskutieren, aber auch in den Ausschüssen. Ich bitte sie deshalb herzlich um eine sachgerechte Diskussion auch zu diesem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Kollege Panse, wenn wir uns nicht so gut kennen würden, dann könnte ich mich über Ihre Ausführungen sehr aufregen, aber da ich weiß, dass Sie es besser wissen, als Sie es hier vorn vortragen, kann ich mich doch relativ kurz fassen.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Bitte Beispiele.)

Ich werde Ihnen noch ein, zwei Beispiele nennen. Ich könnte natürlich jetzt darauf verweisen, kaum hat die SPD-Fraktion eine Presseerklärung gemacht, in der der Minister aufgefordert wird, im Bereich Sucht- und Drogenberatung bzw. in diesem Thema tätig zu werden, schon erfahren wir heute, dass es einen separaten Bericht gibt. Ich bin dem Minister sehr dankbar dafür, dass er das heute hier deutlich gesagt hat. Ich hätte mir natürlich gewünscht, es hätte dann auch uns möglicherweise etwas Arbeit erspart, wir hätten mal einen leisen Hinweis im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit bekommen, dass ein solcher Bericht geplant ist. Bei anderen Berichten, wo es um weniger problematische Themen geht, wird es immer ganz gern relativ früh im Vorfeld der geneigten Öffentlichkeit angekündigt, in dem Falle nicht.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Müssen Sie fragen!)

Ja, ich frage Sie demnächst über jede Möglichkeit eines Berichtes und dann werden wir sehen, ob wir dann im Ausschuss uns etwas vorher verständigen können. Nein, aber tatsächlich herzlichen Dank dafür, dass es einen Bericht gibt. Der Herr Minister hat das dankenswerterweise hier kurz angesprochen und darauf verwiesen, dass wir dann zum gegebenen Zeitpunkt über die Thematik diskutieren sollten. Ich halte das auch für richtig. Bei den Ausführungen von Herrn Panse war mir jetzt nicht klar, ob er nun als Vertreter der CDU-Fraktion den Bericht vorweggenommen hat oder möglicherweise im Vorfeld schon andere Erkenntnisse hat als die Oppositionsfraktionen.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Ich habe mich belesen, Frau Kollegin.)

Es ist schon ganz interessant, wie das teilweise hier abläuft. Ich sage Ihnen das noch einmal sehr deutlich an zwei, drei Punkten. Ein bestimmter Punkt ärgert mich, Kollege Panse. Sie reden hier und zitieren aus Presseerklärungen. Sie wissen ganz genau, wir waren zusammen vor Ort, Sie haben es erwähnt, mit Herrn Nothnagel in Ilmenau beim CVJM, haben dort mit Jugendlichen lange zum Thema Drogensucht im Allgemeinen und auch über Handlungsmöglichkeiten geredet. Und Sie wissen genau, dass es überhaupt nicht eine verkürzte Aktion ist, zu sagen, es geht hier um Geld, sondern wir haben sehr deutlich, und auch ich habe das in dieser Runde deutlich gemacht, es geht in erster Linie um verstärkte Aufklärungsarbeit bei Eltern, bei Lehrern, bei Schülern, in der Jugendhilfe und in vielen anderen Bereichen. Auch das ist sehr deutlich gemacht worden. Es geht darum, dass wir Qualität und Qualifizierung in den Beratungsstellen brauchen. Auch dieses, lieber Kollege, ist natürlich nicht ohne Finanzen abzuleisten. Sie selber haben darauf hingewiesen, dass dieses nicht durch SAM- oder ABM-Stellen abgeleistet werden kann. Ich sage an dieser Stelle auch noch einmal deutlich: Gerade hier in diesem sensiblen Bereich braucht das Ehrenamt das Hauptamt, auch wenn gleich natürlich

die ehrenamtliche Tätigkeit eine ganz wichtige ist. Und, Herr Panse, das haben wir in aller Deutlichkeit gesagt und dazu stehe ich, wir akzeptieren die Kürzung in der Sucht- und Drogenberatung im Doppelhaushalt 2003 und 2004 nicht, weil sie gleichzeitig vorgenommen worden ist, wo bekannt war, dass schon seit 2001 und im Jahr 2002 - wenn man die Kriminalstatistik nachliest, dann kann man das sehen - sowohl die Zahl der Drogenabhängigen, die Zahl der Drogentoten und insbesondere die Delikte im Bereich der Beschaffungskriminalität gestiegen sind. Wenn man dann im gleichen Atemzug Gelder für Sucht- und Drogenberatung im Haushalt kürzt, lieber Kollege, dann ist das der falsche Weg, erstens. Zweitens hat die SPD-Fraktion einen Antrag auf den Tisch gelegt, wo wir gesagt haben, in diesem Bereich nicht zu kürzen, und wir haben den mit finanzieller Deckung unterlegt. Sie haben eine andere Priorität gesetzt, also tun Sie jetzt nicht so, als ob das Geld nicht da gewesen sei. Wir hätten anders entscheiden können.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in unserem Antrag - und Sie tun ja gerade so, als hätten wir die einzelnen Bereiche nicht nachgefragt oder nicht eingebunden - die Landesregierung aufgefordert, über Sucht- und Drogenhilfe, über den Ist-Stand und die weitere Sicherstellung der Arbeit zu reden. Wir haben speziell gewollt, über die Thüringer Landesstelle gegen Suchtgefahren zu berichten. Wir haben nach Selbsthilfegruppen und Suchtberatungsstellen gefragt. Herr Kollege, wer nach Selbsthilfegruppen und Suchtberatungsstellen fragt, der weiß natürlich, dass in diesem Zusammenhang das Thema Schule, das Thema Familie und sehr viel anderes mit angesprochen wird. Also tun Sie nicht so, als hätten wir das in der Fragestellung vergessen. Alles andere steht hier auch drin und wir sind geradezu glücklich, wenn ich das an dieser Stelle sagen darf, dass nun der Bericht der Landesregierung kommt. Wir erwarten ihn mit großer Freude und wir werden selbstverständlich diesen Bericht in der Diskussion ganz detailliert bewerten, diskutieren und wir werden dann auch noch weitere Anmerkungen zu dem vorliegenden Material machen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Über so viel Glück möchte Minister Dr. Pietzsch noch einmal reden.

#### **Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte glückliche Abgeordnete Pelke, ich dachte eigentlich, mit dem, was ich gesagt habe, dass wir den Bericht schon seit längerem erarbeiten und dass er bald kommt, wäre es erledigt gewesen. Aber wenn dann hier so einzelne Dinge noch einmal aufgegriffen werden, dann

muss ich mich leider auch noch einmal hierher bewegen. Frau Pelke, Herr Panse hat keine anderen Erkenntnisse und er hat keine geheimen Kenntnisse; er kennt den Haushalt.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Wir auch, aber wir haben ihn kritisiert.)

Den hat er praktisch hier dargestellt. Meine Damen und Herren, man kann ja der Meinung sein, dass an der falschen Stelle gekürzt worden ist. Kürzen tut immer weh. Wir haben gemeint, dass wir an Stellen kürzen können, wo nicht im Wesentlichen in die Arbeitsfähigkeit eingegriffen wird, sondern wo in einigen Bereichen der Personal- und Sachkosten gekürzt werden kann, ohne dass es bei den Leistungen für die Betroffenen im Bereich der Prävention und im Bereich der Therapie zu einer einschneidenden Reduzierung kommt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch das sagen: Ich habe prinzipiell etwas gegen eine Zweiklassengesellschaft. Die eine Klasse, das sind die guten Menschen, die immer Forderungen erheben, und das andere, das sind die Bösen, die diese Forderungen mit dem Geld nicht erfüllen. Meine Damen und Herren, das funktioniert in einer Gesellschaft nicht. Und Frau Nitzpon hat sich dazu entschieden, zu den guten Menschen zu gehören, die also immer neue Gelder fordern. Ich hoffe, dass sie noch lange in dieser Gesellschaft bleibt und nicht verantworten muss, Gelder ausgeben zu müssen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen gesagt, dass wir uns überlegt haben, wo gekürzt werden könnte. Ich glaube, wir haben in Thüringen, auch was das Thema Sucht- und Drogenprävention angeht, eine auch mit anderen Ländern verglichen gute Situation. Wir haben vielfältige Aktivitäten in der Prävention, wir haben beispielsweise im Bereich der Suchtkrankenhilfe 117 Einrichtungen. Herr Panse hat die Zahl auch genannt, 900 Mitarbeiter in diesem Bereich auf 735 Vollbeschäftigtenstellen. Meine Damen und Herren, und wir geben derzeit pro Jahr rd. 15 Mio. € für diesen Bereich aus. Da soll man doch bitte nicht so tun, als wäre das nichts, als würden wir hier nicht entscheidende Mittel einsetzen für dieses in der Tat problematische Gebiet, aber, ich denke, wir setzen hier doch erhebliche Mittel ein. Wir haben entschieden, den Rotstift eben nicht vorrangig bei den Patienten, bei den Bedürftigen direkt anzusetzen, sondern wenn, dann in der Verwaltung. Wir haben uns bemüht, Auswirkungen auf Betroffene möglichst zu vermeiden.

Da muss ich dann noch mal auf die Thüringer Landesstelle gegen die Suchtgefahren zurückkommen. Die Haushaltskürzungen können kein Grund dafür sein, dass diese Thüringer Landesstelle für die Suchtgefahren ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann. Eine Reduzierung in der Größenordnung von 21 Prozent bei den derzeit besteh-

enden drei Personalstellen kann diese Stelle nicht handlungsunfähig machen. Zwar hat der Vorstand des Trägervereins die Mittelkürzung zum Anlass genommen, allen Mitarbeitern der TLS zu kündigen, aber ich meine, dieses wäre nicht zwingend notwendig gewesen. Wir haben mit den Ligaverbänden über die Struktur gesprochen im Bereich der Selbsthilfegruppen und wir werden auch in diesem Jahr 100.000 € für die Selbsthilfegruppen zur Verfügung stellen können.

Meine Damen und Herren, in Zeiten knapper Kassen ist es so, dass alles wehtut, ich habe volles Verständnis dafür, aber unterstellen zu wollen, dass man hier einen ganzen wichtigen Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention nicht mehr bedient, das kann ich einfach so nicht stehen lassen. Es wäre mir lieber gewesen, wir hätten darüber jetzt nicht en détail gesprochen, sondern wir hätten uns im Anschluss an den Bericht darüber unterhalten können. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Doch.)

Doch, diesen Antrag dem Ausschuss zu überweisen?

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Nein.)

Über den Bericht, der noch nicht vorliegt, können wir noch nicht abstimmen. Also den Antrag wollen Sie nicht in den Ausschuss überweisen? Gut. Demzufolge stimmen wir unmittelbar über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/3220 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen bitte. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Und wir haben diesen Antrag angenommen und erwarten den Bericht in schriftlicher Form.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**

**Zivilgesellschaft stärken - keine Mittel für V-Leute**  
Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/3214 -

Der Abgeordnete Dittes nimmt die Begründung für die PDS-Fraktion vor.

#### **Abgeordneter Dittes, PDS:**

Meine Damen und Herren, nicht das Scheitern des Nachweises rechtsextremistischer Ideologie stützenden Bestrebungen war Grund für das Scheitern des Verbotverfahrens gegen die NPd vor dem Bundesverfassungs-

gericht. Vielmehr bestand überhaupt kein Zweifel daran, dass die neofaschistische NPD als die bedeutendste Struktur des organisierten Rechtsextremismus im gleichzeitigen Sammelbecken militanter Neonazis in der Bundesrepublik sowohl programmatisch als auch in ihren Aktionen als rassistisch, antisemitisch und nationalistisch zu gelten hat. Vielmehr war es die Schwierigkeit, vor der sich die Richter sahen, die neofaschistische Ideologie auch tatsächlich der NPD selbst zuzuordnen. Zu groß war die Gefahr, dass in der Begründung eines Verbotsurteils Tatsachen zum vor dem Bundesverfassungsgericht notwendigen Nachweis der Verfassungsfeindlichkeit der NPD herangezogen worden wären, die sich auf die Tätigkeit von staatlich bezahlten Spitzeln oder, wie Sie vornehm auszudrücken pflegen, von V-Leuten und damit letztendlich auf staatliche Institutionen wie dem Verfassungsschutz stützen.

Meine Damen und Herren der Landesregierung und der CDU-Fraktion, scheuen Sie auch hier nicht den Vergleich mit anderen Bundesländern. Am Scheitern des Verbotsverfahrens hatte der Freistaat Thüringen und dessen Innenministerium einen überdurchschnittlich und außergewöhnlich hohen Anteil. Die Einstellung des Verbotsverfahrens zeigt einerseits deutlich die Untauglichkeit der staatlichen Verbotsbereitschaft, politischen Geisteshaltungen und Ideologien tatsächlich im Sinn einer echten Auseinandersetzung wirksam entgegenzutreten, und andererseits zeigt es deutlich die Untauglichkeit des Einsatzes von staatlich bezahlten Spitzeln zur Aufklärung von politischen Hintergründen zum Zwecke der Bekämpfung neofaschistischer Politikansätze. Vielmehr stellt sich doch die Frage, meine Damen und Herren, ob nicht gerade der Einsatz des Inlandsgeheimdienstes Verfassungsschutz Ursache und notwendige Voraussetzung für die heutige Struktur und ideologische Verortung der NPD war und ist. Es wäre schon interessant gewesen, wem gegenüber bei Fortführen des Verbotsverfahrens eigentlich das Verbot hätte ergehen müssen, gegen die NPD oder gegen den Verfassungsschutz. Aber damit ist dem von meiner Fraktion immer wieder vorgetragenen generell ablehnenden Argument der mit dem Einsatz von Spitzeln zwangsweise verbundenen drastischen Grundrechtseinschränkung gegen die nachrichtendienstliche Tätigkeit ein weiteres bedeutendes hinzugefügt worden. Die erste Reaktion auf die Einstellung des Verfahrens durch die Thüringer Landesregierung, auch weiterhin am Einsatz von V-Leuten festzuhalten, ist nicht nur vor diesem Hintergrund verheerend, sie zeigt auch, dass es der Landesregierung weniger darum geht, sich tatsächlich mit der von einer rechten Ideologie ausgehenden Gefahr auseinander zu setzen, als vielmehr an einem System grundrechtseinschränkender Geheimdiensttätigkeit vorbehaltlos festzuhalten. Eine tatsächliche Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Ideologien und deren Verankerung in Teilen der Gesellschaft kann aber nur der Gesellschaft und ihren zivilgesellschaftlichen Instrumenten selbst überlassen werden. Dazu sind deren demokratische Rechte qualitativ auszubauen und zu erweitern, anstatt im Kampf gegen Rechtsextremismus demokratische Bürgerrechte und Grundrechte

einzu­schränken. Aus diesem Grund fordern wir mit unserem Antrag "Zivilgesellschaft stärken - keine Mittel für V-Leute" die Landesregierung auf, die im Haushalt vorgesehenen Mittel für die nachrichtendienstliche Tätigkeit zu streichen und zivilgesellschaftlichen Projekten in Thüringen, die sich an vielen Orten gerade in den vergangenen zwei Jahren gebildet haben und wirksam arbeiten, endlich zur Verfügung zu stellen. Vielen Dank. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Groß zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Groß, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine werten Damen und Herren, Ihre Einbringung, Herr Kollege Dittes, hat eindeutig gezeigt, um was es Ihnen geht. Es ist bestimmt nicht Aufgabe der Landesregierung, einen Haushaltstitel umzuwidmen. Ich bin froh, dass Sie den Titel Ihres Antrags geändert haben, denn in dem Haushalt des Innenministeriums gibt es keine Haushaltsstelle für Spitzel.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Es steht doch im Antrag, wo.)

Aber das vielleicht zu den Formalien.

Der Einsatz von V-Leuten ist auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nach wie vor zulässig. Das Bundesverfassungsgericht hat zum Ausdruck gebracht, dass im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit einem Verbotsantrag besondere Grenzen beim Einsatz von V-Leuten zu beachten sind. Die Väter des Grundgesetzes haben sich bewusst für eine wehrhafte Demokratie ausgesprochen. Wehrhafte Demokratie heißt auch, dass alle demokratischen Kräfte aufgerufen sind, sich mit extremistischen Strömungen jeglicher Art argumentativ auseinander zu setzen und ihnen entgegenzutreten. Aber es hieße, die Augen vor der Wirklichkeit zu verschließen, wenn man glaubt, damit sei wirklich alles getan. Es gibt viele sinnvolle und notwendige Aktionen zur politischen Auseinandersetzung mit dem Extremismus. Dazu zählen auch Demonstrationen oder Volksfeste gegen extremistische Aufmärsche. Aber sie allein können leider den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht gewährleisten. Keiner wird bestreiten, dass verfassungsfeindliche Organisationen und Parteien häufig aus taktischem Kalkül ihre Absichten verschleiern und sich konspirativ verhalten. Daher reicht es eben nicht aus, sich auf das Sammeln öffentlichen Tatsachenmaterials zu beschränken. Der Verfassungsschutz muss zur wirksamen Erfüllung seiner gesetzlich übertragenen Aufgaben in der Lage sein, auch Informationen, die nicht frei und für jedermann zugänglich sind, zu erhalten. Hierzu werden die V-Leute

benötigt, denn oftmals stellt deren Einsatz die einzige Möglichkeit dar, Erkenntnisse über den Aufbau extremistischer Organisationen, deren Führungspersonen, die tatsächlichen, nicht die öffentlich deklarierten Ziele, deren Strategie und Taktik sowie ihre Planung und Durchführung konkreter Maßnahmen zu gewinnen. Der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen hat in einer Pressekonferenz nach der Einstellung des NPD-Verbotsverfahrens deutlich gemacht, Sie haben das ja auch in Ihrem Antrag in der Begründung formuliert, dass auch in Zukunft am Einsatz von V-Leuten zur Nachrichtenbeschaffung festgehalten wird. Hinter dieser Aussage steht unsere Fraktion, denn der Einsatz von V-Leuten ist in § 6 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes ebenso ausdrücklich als zulässiges nachrichtendienstliches Mittel genannt wie in den Verfassungsschutzgesetzen der anderen Länder und des Bundes. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Einsatz von V-Leuten selbstverständlich nur unter strikter Beachtung des in § 4 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes verankerten Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes erfolgt. Er wird also nur dann praktiziert, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf eine andere Weise nicht möglich ist. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Pohl zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dittes, meine Zustimmung, um die Sie gebeten haben für diesen Antrag, wird es von unserer Seite aus nicht geben. Das gleich vorweg.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Den vorliegenden Antrag halte ich persönlich und auch meine Fraktion für sehr populistisch und ich halte ihn auch für wirklichkeitsfremd und das möchte ich auch in meinem Redebeitrag kurz begründen. Die Aufbietung von V-Leuten, wie u.a. Brand als Zeugen im NPD-Verbotsprozess, ist die eine Sache. Sie war falsch und hat den Antragstellern auch großen Schaden zugefügt. Aber die Nutzung und der Einsatz von V-Leuten ist eine ganz andere. Bekanntlich ist die Arbeitsweise der Bundes- und Landesbehörden u.a. dadurch geprägt, dass der Verfassungsschutz den weitaus größten Teil seiner Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen, wie z.B. aus der Presse, aus Programmen, aus Aufrufen gewinnt, einen kleineren Teil von Informationen von anderen Stellen. Aber auch das Sammeln von Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln ist unverzichtbar, d.h., das Einschleusen von V-Leuten, aber auch die kontrollierte Brief- und Telefonüberwachung sind dabei gängige Arbeitspraktiken. Dabei hat sich auch der Verfassungsschutz

streng an die Rechtsnormen zu halten und ist auch an das Gebot der Verhältnismäßigkeit gebunden. Die Institution des Verfassungsschutzes steht für unsere Fraktion, an der Sie ja immer wieder kratzen, außer Frage. Unser Grundsatz ist, wie ich das schon öfter betonte, die Arbeit des Landesamts und seine wirksame Kontrolle müssen stets eine Einheit bilden. Das heißt auch, dass der Verfassungsschutz ein wichtiger Teil unseres staatlichen Systems ist und wird deshalb auch nicht zu Unrecht als ein Frühwarnsystem bezeichnet. Er sollte und darf auch nie mit einer Gestapo oder mit den Organen des MfS verglichen werden.

(Beifall bei der SPD)

Sicher bedarf die Arbeit des Verfassungsschutzes logischerweise einer ständigen parlamentarischen Kontrolle und Begleitung. Deshalb haben wir auch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes in der Drucksache 3/3093 eingebracht und es steht ja noch zur Beratung.

Mit den von uns vorgeschlagenen Regelungen zur Stärkung der Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission wollen wir einerseits die Kontrollfunktionen verstärken, mehr Transparenz erreichen und den Missbrauch nachrichtlicher Instrumentarien verhindern. Ich bin auch davon überzeugt, dass besonders nach dem Scheitern des NPD-Verbots, das äußerst schmerzhaft war und keinen Freispruch für Rechtsextreme darstellt, auch über Reformen in dieser Behörde nachgedacht werden muss. Die Vorschläge reichen ja dabei von einer Straffung der Behörde über die faktische Aufhebung des Trennungsgebots zwischen Polizei und Geheimdienst bis zur Führung eines Zentralregisters für alle V-Leute im Bund und in den Ländern.

Wir wissen, die Arbeit des Verfassungsschutzes kann nicht die Symptome des Extremismus bekämpfen und deshalb gilt es, verstärkt mit zivilgesellschaftlichen Mitteln die Extremisten von Rechts und Links in ihre Schranken zu verweisen. Entsprechend meiner eingangs gemachten Begründung, dass dieser Antrag in der Praxis nicht umsetzbar und vom Wunschdenken der PDS geprägt ist, lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Hahnemann zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Pohl, wenn der Verfassungsschutz tatsächlich ein Frühwarnsystem sein soll, dann frage ich mich natürlich beängstigt, warum er es versäumt hat, die An-

tragsteller des Verbotsverfahrens gegen die NPD nicht ausreichend zeitig zu warnen vor dem Debakel, auf das sie sich einlassen.

(Beifall bei der PDS)

Das Verbotsverfahren gegen die NPD, meine Damen und Herren, ist gescheitert und wir hatten von Anfang an eingewendet: Vorwiegend mit Verboten wird dem erstarkenden Neofaschismus in der Bundesrepublik nicht beizukommen sein. Mit einem Verbot wird die Verankerung der Neonazis in der Mitte der Gesellschaft, ihre stille Unterstützung in rassistischen und antisemitischen Alltagsgepflogenheiten nicht gelockert. Ich halte es für bedauerlich, Herr Pohl, wenn Sie hier feststellen, der Verfassungsschutz könne die Symptome von Neonazismus, von Rechtsextremismus und von Rassismus nicht bekämpfen, denn es zeigt eigentlich, dass Sie aufgegeben haben, sich mit den Ursachen zu befassen, und schon bedauern, dass man mit den Symptomen nicht zurande kommt. Kritisch anzumerken war in der Angelegenheit aber auch die Zentrierung der staatlich-juristischen Gegenwehr allein auf die NPD. Was aber ist mit der DVU, den Republikanern, den Freien Kameradschaften, den Skinheadbands, den lukrativen Versandgeschäften und all den neu geschaffenen Zentren, Klubs oder den Schulungseinrichtungen? Eines aber war neben allen grundsätzlichen politischen Bedenken klar: Nach Einreichen des Verbotsantrags durfte es nicht zu einem Scheitern kommen. Zu groß würde der Schaden sein, den Gericht und Antragsteller und die demokratische Öffentlichkeit davontragen würden. Zu groß wären die Ermutigung und die Häme der Nazis.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Hahnemann, die Frau Abgeordnete Groß möchte Ihnen eine Frage stellen.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Am Ende bitte, Frau Groß.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Am Ende des Vortrags von Herrn Hahnemann.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Heute muss man befürchten, dass die NPD durch quasi höhere Weihen gestärkt ist, dass wieder mehr Marschierer unter ihren Fahnen vereinigt werden, dass sie verstärkt bei Kommunalwahlen antreten werden und die Verunsicherung in der neonazistischen Bewegung wird nun neuer Ermutigung und neuer Einigkeit weichen. Am 18. März wurde dieses politische Desaster im Kampf gegen den Rechtsextremismus amtlich. Das Bundesverfassungsgericht hat das Verbotsverfahren aufgrund der skandalösen V-Mann-Praxis gestoppt. Die Verbotsbegründung bestand

zu großen Passagen aus Aussagen von NPD-Funktionären, die gleichzeitig im Sold der Geheimdienste standen. Drei der sieben Richter sahen daher in der möglichen Fremdsteuerung der NPD ein nicht behebbares Verfahrenshindernis. In der mündlichen Verkündung charakterisierte Verfassungsrichter Hassemer das Problem mit den Worten, es sei dem Gericht zuletzt ... Herr Minister könnten Sie eventuell etwas leiser sein, mich weniger stören, ich verlange ja gar nicht von Ihnen, dass Sie mir zuhören.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Dann sprechen Sie mal zum Antrag.)

Frau Groß, ich lasse mir von Ihnen nicht sagen, was ich hier vortrage.

(Beifall bei der PDS)

In der mündlichen Verhandlung charakterisierte Verfassungsrichter Hassemer das Problem mit den Worten, es sei dem Gericht zuletzt nicht mehr möglich gewesen, zu unterscheiden, ob einzelne Aussagen von NPD-Kadern in den Verbotsanträgen nun eigentlich den Antragstellern oder der Antragsgegnerin zuzurechnen seien. Summarisch wurde der NPD mangelnde Staatsfreiheit in der Führungsebene attestiert. Wie und warum die V-Mann-Aussagen in die Verbotsanträge gekommen sind, kann nicht mehr geklärt werden. Die Schuldigen sind nicht mehr auszumachen, aber die Verantwortlichen, die können benannt werden. Es ist die Politik, die den Verfassungsschutz hegt und pflegt, ihm ständig Sonderrechte und Freiheiten zuschanzt, ihre schützenden Hände über die Geheimdienste hält und sie ständig vor Kritik und jeglichem Einblick schützt. Es sind die Politiker, die es immer noch nicht als Problem ansehen, dass Staatsbeamte Nazikader anleiten, bei Straftaten gegebenenfalls auch wegsehen, erwiesenermaßen aber V-Mann-Gelder für Nazipropaganda locker machen. Das Scheitern ist aber auch Konsequenz einer verfehlten Sicherheitspolitik, die nicht öffentlich ausgerichtet ist, sondern die das Primat auf staatliches Handeln und verdeckte Operationen setzt. Dieses provoziert die Fragen nach den Urhebern der Blamage und ihrem Verhalten. Hat der Verfassungsschutz als stummer Gegner eines Verbotsverfahrens bewusst die Spitzelaussagen in die Antragsbegründung einfließen lassen, um das Verfahren zu torpedieren und nicht noch mehr preisgeben zu müssen? Einiges spricht dafür. Haben die Antragsteller nachlässig oder politisch blind gehandelt? Das kann wohl ohnehin nicht geklärt werden und lenkt auch vom Kern des Problems ab. Der Kern des Problems aber ist, dass staatliche Stellen bis heute keine nachhaltige Strategie zur Bekämpfung des Rechtsextremismus entwickelt haben. Die kritische Öffentlichkeit, die Phalanx der Anständigen wurde mit dem Hinweis auf das in Angriff genommene NPD-Verbotsverfahren und die gesunkene Anzahl rechtsextremer Straftaten in trügerische Ruhe versetzt. Anschläge oder Angriffe, die noch vor zwei Jahren zu einem Aufschrei der Medien, der politisch Verantwortlichen und sogar in Teilen der Bevölkerung ge-

führt hätten, geschehen heute vielfach unkommentiert oder fast unbemerkt. Am 30. Januar warfen zwei rechts orientierte Jugendliche in Greiz einen Brandsatz in die dortige Flüchtlingsunterkunft. Vor einer Woche griffen Jugendliche aus Ohrdruf erst einen Afrikaner, dann einen Mann aus Jugoslawien an. Bis heute hat der Tod des Vaters eines Punkers in Erfurt nach einer Auseinandersetzung mit rechts orientierten Jugendlichen nicht wirklich zu einer öffentlichen Bestürzung oder Anteilnahme geführt, ganz im Gegenteil. Ein Minister der Landesregierung empörte sich lieber ausführlich über die zerschlagenen Scheiben eines BdV-Büros. Ganz zu schweigen von den vielen strukturellen Erfolgen der Nazis in Thüringen. Dem Aufbau eigener Zentren, von Wohnhäusern und Gewerben als neue Keimzellen für so genannte "nationale befreite Zonen" stehen Politik und Polizei scheinbar interessenlos, jedenfalls aber hilflos gegenüber, weil sich die Aktivitäten im privaten Raum abspielen. Gerade hier aber hat bürgerschaftliches Engagement gegen Rechts seine Aufgabe: vor dem Rassismus in der Mitte der Gesellschaft nicht die Augen verschließen, lokale Akteure sensibilisieren und fördern, Strukturen und Ideologien der Rechts-extremisten entlarven und Opfern jede erdenkliche Unterstützung zukommen zu lassen. Das alles ist höchst nötig, aber dafür müssen auch finanzielle Mittel bereit gestellt werden. Die Landesregierung aber sah keine Veranlassung, irgendwelche Konsequenzen zu ziehen. Aber es wäre skandalös, wenn das Land sich weiterhin V-Leute in neofaschistischen Gruppen und Organisationen hielte und dafür großzügige Finanzmittel zur Verfügung stellt. Denn zugleich fehlen in einer Kommune z.B. die Mittel, den Ankauf einer großen Gaststätte mit Saalbetrieb durch einen einschlägig bekannten Neonazi zu verhindern, dessen Spezialstrecke die Organisation von Skinhead-Konzerten ist. Wie hilft man dieser Kommune, dort ein Bürgerhaus zu begründen? Denn gerade solche Einrichtungen sind Orte, wo Demokratie, Toleranz und Interkulturalität gelebt werden. Dafür aber fehlt angeblich das Geld, das an anderer Stelle - und das ist ein offenes Geheimnis - nicht nur in die private Börse der Zuträger fließt, sondern auch in die Organisation und Propaganda genau der Nazistrukturen, gegen die sich die geheimen und untauglichen Unternehmungen des Verfassungsschutzes angeblich richten. Die PDS-Fraktion hat schon mehrfach auf die unselige Rolle Thüringens im NPD-Verbotsverfahren hingewiesen. Dieser Einschätzung wurde von Thüringer Politikern und Geheimdienstapologeten immer widersprochen. Wir erneuern diese Einschätzung: Der Thüringer V-Mann Tino Brand spielt in den Gründen für die Einstellung des Verfahrens eine herausgehobene Rolle. Mit Tino Brand ist nicht nur ein führender Funktionär der NPD mit Scharnierfunktion zur Freien Kameradschaft vom Thüringer Verfassungsschutz ausgehalten worden, insbesondere rügt das Gericht, dass Tino Brand noch sechs Monate nach der so genannten Abschaltung eine Nachsorge genoss. Dabei wurden nicht nur weiterhin Informationen abgeschöpft, sondern es muss auch angenommen werden, dass Geldbeträge geflossen sind. Solche Art Nachsorge bestand bis Mai 2001, also noch fünf Monate,

nachdem der erste Antrag auf Verbot der NPD in Karlsruhe eingegangen war. Neben der herausgehobenen Funktion Tino Brands sieht das Gericht gerade in dieser Nachsorge ein Verfahrenshindernis. Die staatlichen Stellen seien nicht ihrer Verantwortung nachgekommen, "spätestens mit Bekanntmachung der Absicht, einen Antrag zu stellen, ihre Quellen in den Vorständen einer politischen Partei abgeschaltet" zu haben. Ein weiteres Zitat: "Sie dürfen nach diesem Zeitpunkt keine die Abschaltung umgehende Nachsorge betreiben." Aber genau das ist in Thüringen geschehen. Hier liegt die spezifische Verantwortung Thüringens, aus der bis heute keine ernsthaften politischen Konsequenzen gezogen worden sind.

Die verbale Unterstützung des Verbotsverfahrens durch Thüringen hat sich nun als peinliches Lippenbekenntnis entlarvt. Auf die Frage eines Journalisten nach der Verfahrenseinstellung, ob man am Prinzip der V-Leute festhalten oder zugunsten eines weiteren Verbotsversuchs davon Abstand nehmen wird, antwortete der Ministerpräsident, ihm seien V-Leute wichtiger als ein erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren. Das hat eigentlich nicht verwundert, nur in der Klarheit überrascht. Sind doch im Haushaltstitel für Zwecke des Verfassungsschutzes dieses und nächstes Jahr Gelder in Höhe von 360.200 € vorgesehen.

Frau Groß, Sie haben ein Beispiel dafür geliefert, wie problematisch es ist, mit Geheimdiensten umzugehen. Sie haben hier gesagt, es gäbe keinen Haushaltstitel für Spitzel. Ich sage Ihnen, Sie irren, es ist nur eben ein Problem des Umgangs mit ...

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Für Sie ist es ein Problem!)

Nein, es ist ein Problem des Umgangs, dass man einerseits in der Gesellschaft zwar erfahren kann, dass es sehr wohl Haushaltstitel für die Finanzierung von Spitzeln gibt, dass man sich andererseits aber, weil diese Beratungen nicht öffentlich sind, hier vorn hinstellen und behaupten kann, es gäbe keine Haushaltstitel für Spitzel. Überraschen, meine Damen und Herren, kann aber lediglich, wie wenig die Thüringer Landesregierung daraus einen Hehl macht, dass ihr ein Verbot der NPD offensichtlich gleichgültig ist.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Reden Sie doch einmal zu Ihrem Antrag!)

Sehr geehrter Herr Pohl, Sie verkennen ...

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Hat Mecklenburg-Vorpommern noch einen Verfassungsschutz?)

Wie bitte?

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Hat Mecklenburg-Vorpommern noch einen Verfassungsschutz?)

Entschuldigung, ich verstehe nicht, warum Sie mich nach Mecklenburg-Vorpommern fragen, ich bin hier in Thüringen, ich rede über Thüringen, über Thüringer Verantwortung. Sie dürfen mich als Mitglied des Parlaments von Mecklenburg-Vorpommern gern dazu befragen. Aber, Herr Pohl, was anderes, Sie haben unserem Antrag vorgeworfen, er sei wirklichkeitsfremd.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist er auch.)

Ich glaube nicht, dass er wirklichkeitsfremd ist, er ist nur eben auf die Veränderung der Wirklichkeit gerichtet, das ist aber zweierlei.

(Beifall bei der PDS)

Nicht nur als Konsequenz des nun gescheiterten Verbotsversuchs unterstützen wir die Forderung nach Aufnahme einer antifaschistischen Klausel ins Grundgesetz, bleiben bei unserer grundsätzlichen Ablehnung von Geheimdiensten und wiederholen unser antifaschistisches Grundverständnis. Der Kampf gegen Rechtsextremismus muss zivilgesellschaftlich geführt werden. Er muss durch alle Ebenen der Politik unterstützt werden und er darf nicht vor Nadelstreifen-Nazis oder dem Alltagsrassismus Halt machen. Dort, wo Menschen beleidigt, diskriminiert oder angegriffen werden, müssen ohne Relativierung und ohne Entschuldigung die Täter benannt werden und den Opfern solidarische Unterstützung gegeben sein. In der Konsequenz heißt das eben auch, und da mögen Sie so viel lachen, Herr Minister, wie Sie wollen, nicht im Unterlaufen der Freiheits- und Bürgerrechte, sondern in deren Nutzung durch demokratisches Engagement liegt die Kraft einer demokratischen Gesellschaft, um demokratiefeindliche Tendenzen abzuwehren. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, Frau Groß wollte Ihnen vorhin eine Frage stellen.

(Zuruf Abg. Groß, CDU: Hat sich erledigt, hat eh' keinen Zweck.)

Frau Groß möchte keine Frage mehr stellen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Ganz genau so ist es.)

Herr Innenminister signalisiert noch eine Redemeldung.

#### **Trautvetter, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihre letzte Rede, Herr Dr. Hahnemann, hat aber nichts und überhaupt nichts mit dem Antrag der PDS zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich hat der Ministerpräsident Recht, so wünschenswert das NPD-Verbot gewesen wäre, die Folge wäre auf jeden Fall gewesen, dass sich die Rechtsextremisten in anderen Organisationsstrukturen zusammengefunden hätten. Deswegen ist es wichtiger den Rechtsextremismus zu bekämpfen als auf ein Verfassungsgerichtsurteil zum NPD-Verbot zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS: Aber doch nicht durch V-Leute, die das finanzieren.)

Der Antrag der PDS zeigt eigentlich wieder einmal ihre Doppelzüngigkeit. Sie beklagen sich hier in verschiedenen Landtagsdebatten, dass der Staat nicht genug Möglichkeiten hat, private Aktivitäten von Rechtsextremen zu überwachen. Sie beklagen sich über Fretterode, über Jena, über Mosbach und Günter Pohl hat vollkommen Recht: Was machen wir denn, wenn wir nicht Informationen über Skinhead-Konzerte bekommen?

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS)

Ach, hören Sie mir doch mit dem Tino Brand auf und lassen Sie auch die Lüge immer wieder sein, dass der Tino Brand mit den V-Leuten im NPD-Verbotsverfahren etwas zu tun hat. Das war lange bekannt, bevor überhaupt der Beschluss des Gerichts gefasst worden ist, dass man dort anhören will.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Sie haben den Richtern nicht zuhören wollen.)

(Beifall bei der CDU)

Da sehen Sie einmal auf die Zeitschiene, wann die Veröffentlichungen Tino Brand waren und wann der Beschluss des Gerichts war zum Anhörungsverfahren, und außerdem hat das nichts mit Ihrem Antrag hier zu tun.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS: Halten Sie die Verfassungsrichter für blöd, Herr Minister? Das kann doch nicht wahr sein.)

Herr Hahnemann, ich rede zu Ihrem Antrag und nicht zum NPD-Verbotsverfahren. Sie beklagen, dass der Staat nicht

genug unternimmt gegen solche Aktivitäten. Wie soll ich denn an Informationen herankommen, was in dem Gebäude in Fretterode passiert, was in Jena-Lobeda Altstadt passiert? Wo wollen Sie denn die Informationen herkommen? Meinen Sie denn, da geht ein Polizist an die Tür, klopft an und sagt: Sagt mir mal, was ihr dort treibt?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ihr V-Mann Tino Brand war doch drin in Mosbach und die örtlichen Behörden wussten nichts.)

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Wir sind doch keine Stasi ...)

Man bekommt solche Informationen nur über V-Leute. Der eigentliche Hintergrund Ihres Antrags ist Folgender: Sie wollen die V-Leute abschaffen, damit gibt es mehr rechtsextremistische Aktivitäten. Dann haben Sie als PDS einen Grund, den Verantwortlichen in der Politik vorzuwerfen, sie würden nicht genug gegen Rechtsextremismus machen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Jetzt wird es aber putzig.)

Das ist der Hintergrund Ihres Antrags.

(Beifall bei der CDU)

Tun Sie Ihren Antrag dorthin, wo er hingehört, in den Papierkorb. Für die parlamentarische Beratung empfehle ich Ablehnung.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, bitte schön.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

(Unruhe bei der CDU)

So will ich es nicht sagen, Bodo Ramelow, weil es im Grunde genommen natürlich nichts erklärt. Bloß eines muss ich: Ich weiß nicht, Herr Pohl, ob Sie mir eigentlich etwas Gutes tun wollten, als Sie mich in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern versetzen wollten, dann blieben mir nämlich die Unarten des Thüringer Landtags erspart.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Ich sage es Ihnen jetzt ganz persönlich, Herr Minister, es ist wirklich putzig, dass Sie hier vorn in der Regierungsbank auf Ihrem Platz herumschwätzen und herum-

kichern wie ein kleiner Schuljunge und sich dann hier vorn

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Wenn Sie erzählen, kann man auch nur darüber lachen!)

hinstellen und Behauptungen aufstellen, was wir angeblich fordern würden. Zeigen Sie mir bitte einmal die Forderung, was Rechtsextremismus angeht, der Staat soll mehr machen. Unsere Forderung ist schon immer gewesen, der Staat soll die anderen Initiativen, diejenigen, die viel wirksamer sind als Polizei und Verfassungsschutz, entsprechend unterstützen.

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Da lesen Sie doch Ihre Redebeiträge aus der letzten Plenarsitzung durch!)

Ich konzentriere mich glücklicherweise auf meine Rede, um nicht mitzukriegen, mit wem Sie sich teilweise hier vorn unterhalten. Aber ich frage mich, kommt bei diesen Unterhaltungen der Unfug raus, den Sie eben von sich gegeben haben in einer Bewertung eines Antrags, der sich auf nichts anderes richtet, als Konsequenzen aus einem Debakel zu ziehen? Ich halte es einfach für unwürdig, wenn der Minister einer Landesregierung sich hier vorn hinstellt und über einen Antrag einer Oppositionsfraktion nichts weiter zu sagen hat als, er solle in den Papierkorb geworfen werden.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Das, Herr Minister, hat mit politischer Kultur, mit irgendeinem Niveau der Auseinandersetzung nichts zu tun, aber überhaupt nichts.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Das liegt doch an der Werthaltigkeit Ihres Antrags.)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es wäre schön, wenn die Debatte sachlich weitergeführt werden könnte.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Ich bin 12 Jahre in diesem Landtag, Herr Minister, und ich kann mich nicht erinnern, dass hier in diesem Landtag in diesen 12 Jahren einer der gewählten Abgeordneten einer Landesregierung zu einer Vorlage einer Landesregierung jemals gesagt hätte, sie sei wert in den Papierkorb geworfen zu werden.

(Unruhe bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete Groß, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Groß, CDU:**

Werte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, also, Herr Dr. Hahnemann, wenn Sie hier von Niveau in der Debatte sprechen, dann erwarte ich von einer Fraktion, wenn Sie einen Antrag bringt, dass sie auch über den Antrag spricht, und das haben Sie eindeutig nicht getan.

(Beifall bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS: Da müssen Sie zuhören, um es zu verstehen!)

Ich kann gut hören und ich kann auch gut verstehen und ich weiß auch, was Sie wollen. Dadurch, dass Sie das, was Sie wollen, nicht kriegen, bäumen Sie sich auf wie ein kleines Kind und das ist unwürdig für dieses Haus. Der Antrag, da muss ich dem Minister Recht geben, der gehört in den Papierkorb, und wo er hinkommt, das werden Sie nach der Entscheidung sehen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordnete Dittes, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Frau Groß, es ist richtig, jetzt kommt der auch noch, aber ich glaube, es ist notwendig, Ihnen noch mal zu erklären, was der Antrag beinhaltet, denn nämlich genau dazu haben wir gesprochen. Wir haben beantragt -

(Beifall bei der PDS)

dann sehen Sie sich den Antrag an -, die Mittel im Titel im Haushalt zur nachrichtendienstlichen Verwendung umzuwidmen, die Gelder, die dort enthalten sind, und für zivile Projekte gegen Rechts einzusetzen. Nur leider haben Sie, Frau Groß, nichts zu diesem zweiten Teil des Antrags gesagt. Sie haben nichts zum Antrag gesagt, was eben Zivilgesellschaft stärkt. Diesen Teil des Antrags, der in der Überschrift an erster Stelle steht "Zivilgesellschaft stärken" war Ihnen wie auch dem Thüringer Innenminister nicht einen Satz wert.

(Beifall bei der PDS)

So viel auch zu Ihrer Kenntnisnahme des Antrags der PDS-Fraktion. Wenn das der Inhalt dieses Antrags ist, Frau Groß, dann müssen Sie uns doch bitte auch zustehen, dass wir Ihnen genau begründen, warum wir diese Forderung erheben, und diese Begründung haben wir Ihnen

dargestellt und die ergibt sich eben ganz aktuell aus dem Scheitern des NPD-Verbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht.

Herr Trautvetter, wenn Sie schon darauf eingehen, dann sollten Sie es wahrheitsgemäß tun und nicht lügen.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: Na, na, na.)

Sie haben gesagt - lassen Sie mich doch erst mal darstellen, dann können Sie selbst urteilen, ob es eine Lüge war oder die Wahrheit -, dass Tino Brand kein Gegenstand in der Begründung zum Scheitern des Verbotsverfahrens war. Im Kapitel IV der Begründung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts - und ich bin gern bereit, sie Ihnen auch noch mal zur Verfügung zu stellen - werden drei V-Leute genannt, die als ursächlich, als hauptsächlich mit in diesem Zusammenhang genannt werden, das sind die V-Leute Frenz und Holtmann, die beide Beisitzer im Bundesvorstand der NPD gewesen sind, und da ist eben der Dritte Tino Brand, der hier in Thüringen gewirkt hat

(Beifall bei der PDS)

und fünf Monate, nachdem bereits der Antrag durch den Bundesrat, durch die Bundesregierung, durch den Bundestag gestellt worden ist, durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz noch als Spitzel geführt oder zumindest gehalten worden ist. Herr Trautvetter, Sie haben darauf verwiesen, "wir brauchen diese V-Leute". Ihr Ministerpräsident hat heute früh darauf verwiesen, dass die NPD für ihn nach wie vor eine verfassungsfeindliche Partei ist. Wenn Sie es unter rechtsstaatlichen Kriterien tatsächlich behaupten wollen, dann müssten Sie eben auch den Weg frei machen, die Voraussetzungen schaffen, dass ein Gericht zu dieser Entscheidung überhaupt kommen kann, denn es gibt keine tatsächlich begründete Entscheidung, die besagt, die NPD ist eine verfassungsfeindliche Partei. Das entspringt unserer politischen Wertung, richtig, und ich halte die auch für richtig, aber es gibt keine tatsächlich rechtsstaatlich begründete Feststellung durch ein Gericht, weil Sie diese mit Ihrem Festhalten an den V-Leuten im Verfassungsschutz nach wie vor verhindern und auch in der Zukunft verhindern wollen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Trautvetter, Sie haben Beispiele ...

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Die Mehrheit der Richter war unserer Meinung; so ein Unfug!)

Und genau deswegen gibt es ja auch Minderheitenrechte und eben dieser Schutz dieser Minderheitenrechte beim Bundesverfassungsgericht, das hat eben auch einen guten Grund.

Sie haben weiterhin gesagt, Sie brauchen die V-Leute, um beispielsweise Projekte wie Fretterode, Jena aufzudecken, in die Öffentlichkeit zu bringen, sonst wüssten Sie nichts davon. Da frage ich Sie natürlich: Wo waren denn Ihre V-Leute, wo war denn der Verfassungsschutz als Frühwarnsystem, als Thorsten Heise 1999 nach Thüringen gezogen ist und wo er noch im Jahr 2001 einen Zuwendungsbescheid mit öffentlichen Geldern erhalten hat, weil Sie dargestellt haben, zu diesem Zeitpunkt, zwei Jahre, nachdem Thorsten Heise nach Thüringen gezogen ist, wussten die Mitarbeiter in der Behörde nicht, bei wem es sich um Thorsten Heise handelt - so viel zur Effektivität des Verfassungsschutzes, so viel zum Frühwarnsystem des Verfassungsschutzes. Es war nicht Ihr Ministerium und nicht Ihr Amt, welches das Thema Thorsten Heise und Fretterode in die Öffentlichkeit gebracht hat. Ich erinnere Sie an die Diskussion im Thüringer Landtag, wo dies dann auch öffentlich geworden ist und wo sich Thüringer Medien an der Veröffentlichung beteiligt haben und sich nicht auf Informationen aus Ihrem Ministerium oder aus Ihrem Amt stützen konnten. Sie fragen, wo die Alternativen liegen, woher die Informationen kommen. Ich kann Ihnen nur am Ende sagen, die Informationen sind öffentlich geworden, sie sind bekannt geworden, aber nicht durch Ihr Amt, sondern durch zivilgesellschaftliches Verhalten, durch Aufmerksamkeit der Bürger und die müssen weiterhin gestärkt werden in ihren demokratischen Rechten,

(Beifall bei der PDS)

die müssen sensibilisiert werden auch zur Wahrnehmung eben ihrer Widerstandsrechte, wenn sich Rechtsextremisten in ihrem Ort breit machen, um sich dann auch zivilcouragiert in den Weg zu stellen, damit nicht ein Thorsten Heise fast fünf Jahre in Thüringen völlig unbeobachtet durch eine kritische Öffentlichkeit einen CD-Versandhandel für rechtsextremistische Musik aufbauen konnte, wie das bei Ihrer Schwerpunktsetzung der Arbeit des Verfassungsschutzes geschehen konnte. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Weitere Redeanforderungen liegen jetzt ganz offensichtlich nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, und zwar unmittelbar über den Antrag selbst in Drucksache 3/3214. Wer für den Antrag stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt. Ich kann den Tagesordnungspunkt 11 schließen und teile Ihnen mit, dass wir im Einvernehmen aller drei Fraktionen nach § 22 Abs. 1 Nummer 2 Geschäftsordnung die Reihenfolge der heute Morgen beschlossenen Tagesordnung ändern und den eigentlich jetzt an die Reihe kommenden Tagesordnungspunkt 11 a morgen nach dem Tagesordnungspunkt 2 aufrufen und dafür als letzten Tagesordnungspunkt

heute den **Tagesordnungspunkt 12** behandeln

#### **Nachwahl von einem Mitglied und von zwei stellvertretenden Mitgliedern für den Landesjugendhilfeausschuss**

dazu: Unterrichtung durch die  
Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/3153 -

Ich will zunächst erst noch mal allgemeine Hinweise geben: Der Landtag hatte zu Beginn der 3. Wahlperiode sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder für den Landesjugendhilfeausschuss gemäß Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz gewählt. Zwischenzeitlich haben die Mitglieder Pierre Klinge sowie das stellvertretende Mitglied Frau Katrin Körber, die damals jeweils durch die Fraktion der PDS vorgeschlagen wurden, ihre Mandate im Landesjugendhilfeausschuss niedergelegt. Für die weitere Dauer der Wahlperiode sind ein neues Mitglied und, weil ein bisheriges stellvertretendes Mitglied als Mitglied gewählt werden soll, zwei neue stellvertretende Mitglieder, die nicht Abgeordnete sein müssen, zu wählen. Da das Wahlverfahren im oben genannten Gesetz nicht näher geregelt ist, findet die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 der Geschäftsordnung Anwendung. Danach ist u.a. die Zusammensetzung von Gremien im Verhältnis der Stärke der einzelnen Fraktionen vorzunehmen, das sich nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren bestimmt. Die Grundsätze der Verhältniswahl sind auch bei einer Nachwahl zu beachten. Danach stehen die Sitze der Fraktion der PDS zu. Die entsprechenden Wahlvorschläge liegen Ihnen in der Unterrichtung 3/3153 vor.

Ich sehe nicht den Wunsch nach einer Aussprache, den will ich auch nicht befördern, so kommen wir zur Abstimmung. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Es gibt Widerspruch - Herr Jaschke, wie immer.

(Heiterkeit im Hause)

Dann werden wir eine geheime Wahl stattfinden lassen. Dazu bitte ich um einen Moment Geduld, denn wir müssen jetzt erst mal die Wahlkabinen einräumen in den Plenarsaal und ich werde dann weiter vortragen, wie zu verfahren ist.

So, zunächst erläutere ich Ihnen den Stimmzettel. Auf dem Stimmzettel ist zuerst die Nachwahl von einem Mitglied und ein Wahlvorschlag der PDS-Fraktion vorhanden, bei Frau Sabine Berninger ist entweder Ja oder Nein oder Enthaltung anzukreuzen und Sie haben natürlich nur eine Stimme, jeder Abgeordneter. Dann befindet sich auf dem gleichen Wahlzettel der Wahlvorschlag für die zwei Stellvertreter, Frau Katrin Christ und Frau Dana Neugebauer und ebenso ist für jeden nur ein Kreuz zu machen.

Die Abgeordneten Frau Bechthum, Herr Braasch und Herr Huster werden als Wahlhelfer fungieren. Die Listen sind vorhanden und Herr Abgeordneter Panse wird zunächst die Namen aufrufen.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bechthum, Rosemarie; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Böck, Willibald; Bonitz, Peter; Botz, Gerhard; Braasch, Detlev; Buse, Werner; Carius, Christian; Dittes, Steffen; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ellenberger, Irene; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Fischer, Ursula; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Hahnemann, Roland; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Huster, Mike; Illing, Konrad; Jaschke, Siegfried; Kallenbach, Jörg; Kaschuba, Karin; Klaubert, Birgit; Klaus, Christine; Koch, Joachim; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Kraushaar, Ingrid; Krauß, Horst; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Kummer, Tilo; Künast, Dagmar.

**Abgeordneter Carius, CDU:**

Anette Lehmann, Christine Lieberknecht, Frieder Lippmann, Mike Mohring, Alfred Müller, Cornelia Nitzpon, Maik Nothnagel, Michael Panse, Birgit Pelke, Werner Pidde, Frank-Michael Pietzsch, Günter Pohl, Egon Primas, Bodo Ramelow, Volker Schemmel, Konrad Scheringer, Fritz Schröter, Gerd Schuchardt, Gottfried Schugens, Franz Schuster, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Harald Seidel, Volker Sklenar, Michael Sojka, Andreas Sonntag, Isolde Stangner, Harald Stauch, Christina Tasch, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Bernhard Vogel, Bärbel Vopel, Elisabeth Wackernagel, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzels, Heide Wildauer, Bernd Wolf, Katja Wolf, Gert Wunderlich, Klaus Zeh, Gabriele Zimmer, Christine Zitzmann.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Jetzt sieht es so aus, als wären alle Stimmkarten abgegeben. Das ist wohl der Fall, dann schließe ich die Wahl und bitte die Stimmen auszuzählen.

Ich kann Ihnen jetzt das Ergebnis der Wahlen mitteilen. Es gab 64 Stimmzettel.

Für den Wahlvorschlag der PDS-Fraktion - Frau Sabine Berninger - haben 30 mit Ja, 24 mit Nein gestimmt. Es gab 10 Enthaltungen, keine ungültige Stimme. Die Mehrheit ist damit erreicht.

Für die Stellvertreter haben zunächst für Frau Katrin Christ 31 mit Ja, 23 mit Nein gestimmt, 10 haben sich enthalten. Ungültige Stimmen gab es keine. Die Mehrheit ist erreicht.

Für die Stellvertreterin Frau Neugebauer haben 29 mit Ja, 23 mit Nein gestimmt, 11 haben sich enthalten. Es gab eine ungültige Stimme. Die Mehrheit ist damit auch bei der Stellvertreterin Frau Neugebauer erreicht.

Damit können wir den Tagesordnungspunkt 12 schließen und beenden für heute die Tagesordnung. Ich erinnere an den parlamentarischen Abend, ansonsten treffen wir uns morgen um 9.00 Uhr hier wieder. Guten Abend.

Ende der Sitzung: 19.41 Uhr

**Anlage 1****Namentliche Abstimmung in der 82. Sitzung am  
03.04.2003 zum Tagesordnungspunkt 1****Regierungserklärung des Ministerpräsidenten  
"Die Sicherheitslage in Thüringen"**

hier: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/3235 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	50.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	51.	Panse, Michael (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	52.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	53.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)		54.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)		55.	Pohl, Günter (SPD)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	56.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	57.	Primas, Egon (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	58.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	59.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	60.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
12.	Dittes, Steffen (PDS)	Enthaltung	61.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)	ja	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	64.	Schuster, Franz (CDU)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	68.	Seidel, Harald (SPD)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	70.	Sojka, Michaele (PDS)	ja
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
27.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
28.	Huster, Mike (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
29.	Illing, Konrad (CDU)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
31.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
32.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
33.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
34.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
35.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
36.	Köckert, Christian (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
37.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
38.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
39.	Krauße, Horst (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	
40.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
41.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
42.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
43.	Künast, Dagmar (SPD)	ja			
44.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja			
47.	Mohring, Mike (CDU)	nein			
48.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja			
49.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja			

## Anlage 2

Namentliche Abstimmung in der 82. Sitzung am  
03.04.2003 zum Tagesordnungspunkt 3Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschul-  
gesetzes und des Thüringer Gesetzes über die  
Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2847 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3208 - Nummer 4

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	47.	Mohring, Mike (CDU)	
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	48.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	49.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	50.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)		51.	Panse, Michael (CDU)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)		52.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	53.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)		54.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	55.	Pohl, Günter (SPD)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	56.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	57.	Primas, Egon (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)		58.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)	ja	59.	Schemmel, Volker (SPD)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		60.	Scheringer, Konrad (PDS)	
15.	Ellenberger, Irene (SPD)		61.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		64.	Schuster, Franz (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	68.	Seidel, Harald (SPD)	ja
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	70.	Sojka, Michael (PDS)	
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
27.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
28.	Huster, Mike (PDS)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
29.	Illing, Konrad (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
31.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
32.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
33.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
34.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
35.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
36.	Köckert, Christian (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	
37.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
38.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	
39.	Krauße, Horst (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
40.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
42.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
43.	Künast, Dagmar (SPD)	ja			
44.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja			

**Hinweis des Herausgebers:**

Im Plenarprotokoll 3/81 vom 7. März 2003 wurde im Inhaltsverzeichnis zu TOP 15 a und b, Seite 7066, 4. Absatz "... der CDU - Drucksache 3/3162 - werden jeweils ..." veröffentlicht. Richtig muss es heißen: "... der CDU - Drucksache 3/3159 - sowie der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3162 - werden jeweils ..."

Wir bitten, dies zu entschuldigen.